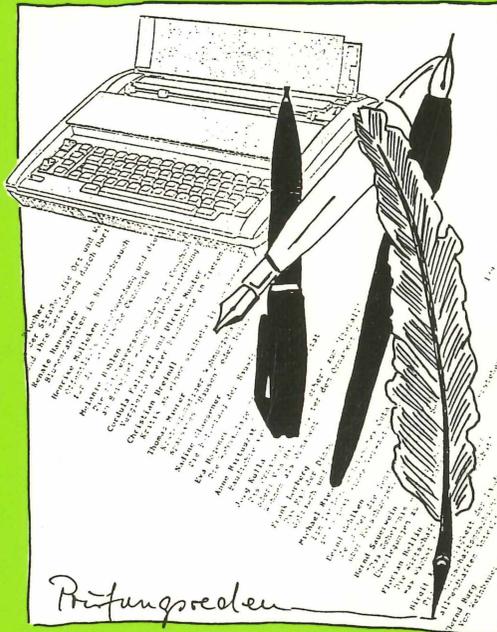


# Notizbuch 46 der KASSELER SCHULE



## Das Maß der Dinge

Prüfungsreden Drei  
'94/'95

Redaktion: Andrea Appel



# Das Maß der Dinge

Prüfungsreden Drei  
'94/'95

**Redaktion: Andrea Appel**

## **Mit Beiträgen von**

Andrea Appel, Birgit Auerswald, Anne Bartuszat,  
Florian Bellin, Melanie Böhlen, Eva Bogener,  
Christian Breindl, Bernd Burg, Bernd Gehlken,  
Nadine Glaesener, Renate Hansmaier,  
Cordula Kalthoff, Jörg Kulla, Frank Lorberg,  
Thomas Maurer, Henrike Mölleken, Ulrike Münter,  
Sabine Plocher, Michael Rieser, Bernd Sauerwein

## **Notizbuch 46 der Kasseler Schule**

1. Auflage 1 - 500, Juni 1997

**Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation** (Gemeinnütziger Verein)

**Vereinsadressen:** c/o BSL -Christine A.Vetter, Eifbuchenstrasse 16, 34119 Kassel (Telefon: 0561-775309, Telefax: 0561-12269); **und:** c/o Karl Heinrich Hülbusch, Bückeburger Str. 16, 28205 Bremen.

**Redaktion:** Andrea Appel. **Typoskript-Layout:** Autoren und Autorinnen. **Titelzeichnung:** Andrea Appel. **Druck und Bindearbeiten:** Völker & Ritter, Schwanalle 31, 35037 Marburg/L. **Bestellungen an:** o.g. Vereinsadressen. **Vereinskonto:** Kasseler Sparkasse (BLZ: 520 503 53) Nr. 59 475.

Alle Rechte bei den Autoren und Autorinnen.

## INHALT

<b>Vorwort</b>	3
<b>Sabine Flocher</b>	7
Von der Straße, die Ort und Weg zugleich ist - und ihre Zerstörung durch Dorferneuerung	
<b>Renate Hansmaier</b>	20
Blumenrabatten im Hausgebrauch	
<b>Henrike Mölleken</b>	32
Öffentliche Verschwendung und die Folgen für die städtische Ökonomie	
<b>Melanie Böhlen</b>	44
Die Flächenverschwendung im Geschoßwohnungsbau am Beispiel einer Zeilenbausiedlung in Lübeck	
<b>Cordula Kalthoff und Ulrike Münter</b>	57
Vergleich zweier Baugebiete in Zierenberg	
<b>Christian Breindl</b>	74
Kritik an einem städtebaulichen Entwurf	
<b>Thomas Maurer</b>	90
Kostengünstiger Wohnungsbau - sparsames 'Hausen' oder billiges 'Wohnen'?	
<b>Nadine Glaesener</b>	100
Die Befreiung der Hausfrau - ein Märchen	
<b>Eva Bogener</b>	112
Die Wohnanlage "Am Schöpfwerk"	
<b>Anne Bartuszat</b>	123
Baudichte versus Freiraumqualität	
<b>Jörg Kulla</b>	136
Das Ornament - Vom 'Überher' zum 'Überall' oder: Vom Hausen hinter dem Ornament zum Wohnen als Ornament	
<b>Frank Lorberg</b>	146
Das Maß der Dinge - Einige Gedanken zu Gebrauch und Funktionalisierung	
<b>Michael Rieser</b>	165
Ein landespflegerisches Gutachten - interpretiert im Kontext eines Verwaltungsverfahrens	
<b>Bernd Gehlken</b>	179
Je größer die Tendenz, desto Hauptsache egal - über Forschungstechniken und Arbeitsmethoden	
<b>Bernd Sauerwein</b>	195
"Das Geheimnis um Marie Rogêt"- Überlegungen zum vegetationskundigen Verstehen	
<b>Florian Bellin</b>	216
Die Wirtschaftsform Brache oder: Was wächst denn nicht von selbst?	
<b>Birgit Auerswald</b>	229
Die Nahrhaftigkeit der Landschaft als Ausdruck der Wirtschaftsgeschichte und als Spiegel ihrer allmendhaften Anteile	
<b>Bernd Burg</b>	240
Vom Weinbauer zum Winzer	

## VORWORT

Nach den Prüfungsreden 'Sommer'89' und den Reden von '91/92, sind in diesem Notizbuch 'Prüfungsreden Drei' überwiegend die 1994er und '95er Reden gesammelt.

Die Ausgabe der Prüfungsreden ist auf den ersten Blick immer eine recht "bunte Sammlung". Die "Buntheit" ergibt sich nicht zuletzt aus der Verschiedenheit der gewählten Themen bzw. Arbeitsgegenstände; sie ergibt sich auch aus den unterschiedlichen Schreibwegen, Routinen und Erfahrungen der AutorInnen, aus den unterschiedlichen "Leidenschaften", die mit dem Thema/ dem Arbeitsgegenstand und schließlich auch mit der Leidenschaft zum Schreiben an sich verbunden sind. Anders gesagt: Die Vorbereitung und Herstellung einer Rede (und eines Textes) setzt in hohem Maß die 'Verhandlung mit sich selbst'\* voraus, um schließlich über die Rede/den Text mit anderen in Verhandlung treten zu können. Diese Bereitschaft, Fähigkeit und Notwendigkeit zur Verhandlung ist denkbar vielgestaltig, kann viele Wege gehen und trägt nicht unwesentlich zur "Buntheit der Sammlung" bei.

So ist die Sammlung vergleichbar mit einer ausgewählten Sammlung beispielsweise von Gedichten (oder Essays) verschiedener AutorInnen, wo das Blättern, Stöbern und Schmöckern - das "Schlendern" also (übrigens auch eine Form der 'Verhandlung'), genauso viel Spaß machen kann, wie das gezielte Suchen, Nachlesen und verhandeln mit einem bestimmten Text.

Auch auf den zweiten Blick bleibt die Sammlung bunt, es zeigt sich allerdings, was sie zusammenhält und was die Beiträge (fast) von selbst in die Reihen bringt:

Die Beiträge zeigen inhaltlich das 'aufeinander bezogen sein' gemeinsamer Lern- und Arbeitsgeschichte(n). Das läßt sich besonders gut nachvollziehen, wenn die Reden/Texte tatsächlich innerhalb eines bestimmten Zeitraums, eines konkreten Arbeitszusammenhangs bestimmter Personen entstanden sind.

Diese Möglichkeit -eigentlich eine Notwendigkeit- , das Lernen voneinander und miteinander hergestellt zu haben, d.h. verhandelt zu haben, erklärt oft auch die Vorliebe für bestimmte Themen/ Arbeitsgegenstände. (Unter diesen Prüfungsreden befinden sich

wohl nicht zufällig weit mehr Beiträge zu Vegetationskunde bzw. zu Beschreibung der 'Vegetation als Indiz' als in den beiden vorangegangenen Prüfungsredensammlungen.)

Mit dem inhaltlichen 'aufeinander bezogen sein', ergänzen und erweitern sich die Beiträge in ihren Beschreibungen und Argumentationen und in ihren Erkenntnissen zu einer kritischen und reflektierten Auseinandersetzung mit den Ideologien des eigenen Berufstandes, genauso wie sie sich ergänzen bei dem allmählichen Nachvollziehen und Verfertigen einer tragfähigen Philosophie für die eigene (nicht nur "planerische") Arbeit.

Besonders deutlich wird dies, wenn es sich in den Beiträgen um eng verwandte Arbeitsgegenstände handelt, wie z.B. in denen von Henrike Mölleken und Melanie Böhlen, die sich in der Auseinandersetzung mit der Verschwendung von Flächen wunderbar ergänzen. In diesem Sinne sind die eng verwandten Beiträge auch ein schönes Beispiel dafür, daß über scheinbar "ein und dasselbe" immer wieder neu nachgedacht und verhandelt werden kann und muß, wenn die Möglichkeit der Erweiterung durch Ergänzung und neue Einsichten bestehen bleiben soll.

Zu den Texten und ihrer Reihenfolge:

Die Sammlung beginnt mit den Beiträgen zur Freiraumplanung.

**Sabine Plocher** beschreibt am Beispiel einer alten Dorfstraße die Qualitäten der Straße als 'Ort und Weg', die organisiert sind über den Zusammenhang der Herstellungsökonomie und der Gebrauchsökonomie. Demgegenüber stellt sie die dekorativen Straßenumgestaltungen der Dorferneuerung als Zerstörung der Straße.

**Renate Hansmaier** untersucht an Beispielen die Bedeutung der 'Blumenrabatte im Hausgebrauch' und zeigt, warum die Übertragung der Blumenrabatten in den öffentlichen Freiraum nicht ohne weiteres gelingen kann. **Henrike Mölleken** verhandelt die Praktiken der öffentlichen Verschwendung von Flächen und zeigt die Folgen für die städtische Ökonomie. An drei Rechenbeispielen führt **Melanie Böhlen** den Nachweis, daß nicht das Reihenhausquartier, sondern der Geschoßwohnungsbau Flächen verschwendet und kostspieliger ist. **Cordula Kalthoff** und **Ulrike Münter** vergleichen zwei Baugebiete eines Ortes und versuchen aufzuzeigen, wie durch die Bauleitplanung gebrauchsfähige Freiräume verhindert oder ermöglicht werden. Mit der Kritik an einem städtebaulichen Entwurf zeigt **Christian Breindl**, wie die häusliche Produktion verhindert wird und stellt dem Entwurf ein eigenes Beispiel für eine Be-

baungsplanung entgegen. **Thomas Maurer** untersucht ein Wohnungsbauprogramm auf die Gebrauchsfähigkeit der Häuser und Freiräume und entlarvt den sogenannten "kostengünstigen" Wohnungsbau als "billiges Bauen", das den BewohnerInnen teuer zu stehen kommt. **Nadine Glaesener** nimmt eine "frauenspezifische" Siedlungsplanung zum Anlaß, der alten Propaganda von der Befreiung der Hausfrau auf den Grund zu gehen. Es zeigt sich, daß sich ein altes "Märchen" in neuem Kleid präsentiert. **Eva Bogner** prüft die Freiraumstrukturen einer Wohnanlage und beschreibt anhand von Beispielen die Behinderungen und Restriktionen für die Organisation der Alltagsarbeit der BewohnerInnen. In ihrem Beitrag 'Baudichte versus Freiraumqualität' erläutert **Anne Bartuszat** mit Hilfe einer Beschreibung verschiedener Siedlungstypen, daß die Brauchbarkeit von Stadtgebieten, d.h. die Verfügung über Freiräume nicht an Zahlen festgemacht werden kann. **Jörg Kulla** weist den baustrukturellen Bruch zwischen dem Bauen von Häusern und dem Entwerfen von Gebäuden anhand der Ornamentik nach. Er widerlegt die These, die Moderne sei ornamentlos.

Der Beitrag von **Frank Lorberg** folgt als kleines Intermezzo den freiraumplanerischen Texten. Er charakterisiert in seinen Gedanken zu 'Gebrauch und Funktionalisierung' das "Wesen" beider Begriffe und beschreibt, daß eine gebrauchsbasierte Planung immer auf einem 'deutenden Verstehen' qualitativer Bezüge beruht. Anhand einer Theorie der Verdinglichung wird erklärt, warum dennoch so mancher Planer/so manche Planerin der "Versuchung der Funktionalisierung" erliegt, auch wenn deren Verfehltheit gesehen wird.

Im zweiten Teil der Sammlung finden sich die eher landschaftsplanerischen Texte:

**Michael Rieser** beschreibt am Beispiel eines Gutachtens zur "Erfassung und Bewertung von Grabeländern" den landespflegerischen Jargon und die dazugehörige Ideologie sowohl des Gutachtens, als auch des Verfahrensablaufs. Er benennt die verschleierte Komplizenschaft zwischen Auftraggebern und Gutachtern, die den Gegenstand des Gutachtens (die Gärten) aus dem Kontext des Gebrauchs herauslösen. Vergleichbare Machenschaften beschreibt **Bernd Gehlken** anhand eines Gutachtens zum Grünland der nördl. Wesermarsch, wo durch die Anwendung einer traditionslosen Arbeitsweise, die nicht viel mit der bewährten vegetationskundlichen Methode gemein hat, die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse verhindert wird. **Bernd Sauerwein** beschreibt (mit Hilfe von E.A. Poe's detektivischem Spurenlesens im Fall "Marie Rogêt") die in

der Landschaftsplanung angewandte Vegetationskunde als eine Indizienwissenschaft, als ein Spurenlesen, das immer der Selbstreferenz der Lesenden und einer genauen Kontextualisierung des Gegenstandes bedarf, wenn das Motiv kein Geheimnis bleiben soll (wie das um Marie Rogêt). Mit einer Vegetationskundlichen Beschreibung des Naturschutzgebiets "Dörnberg" erzählt **Florian Bellin** ein Stück Landnutzungsgeschichte und zeigt, daß eine Hutevegetation "nicht von allein wächst" und schon gar nicht durch naturschützerischen Pflegeaufwand hergestellt oder stabilisiert werden kann. **Birgit Auerswald** nimmt anhand dreier Beispiele eine Klassifizierung von Landschaften nach ihrer 'Nährhaftigkeit' vor. Sie belegt, daß die Nährhaftigkeit einer Landschaft (und damit die Möglichkeit des nahrhaften Sammelns als kostenlose Anteilnahme an der Fruchtbarkeit einer Landschaft) ein Indiz ist für das Ausmaß an 'Gemeinheit', das in einer Gegend genutzt werden kann und nur im Kontext bäuerlicher Wirtschaftsweise gegeben ist. **Bernd Burg** beschreibt am Beispiel des Weinbaus an der Mosel die Veränderung der bäuerlichen Produktionsweise der Weinbauern zur modernen, mechanisierten Wirtschaftsweise der Winzer; er macht die Verdrängung einer über jahrhunderte tragfähigen Gebrauchsökonomie durch eine expansive Geldökonomie deutlich.

Andrea Appel

---

#### Anmerkung

- \* "Ohne Verhandeln mit sich selbst kommt nichts zustande."  
Die Gedanken zur Bedeutung der 'inneren Verhandlung' habe ich dem "Roten Sottosopra" der Libreria delle donne di Milano entnommen; die 'innere Verhandlung', die uns befähigt mit der Welt in Verhandlung und in Beziehung zu treten, die uns bereit machen kann, Autorität zu übernehmen und anzuerkennen, was immer damit verbunden ist, sich der "Probe des Konflikts" zu stellen.

#### Literatur

Libreria delle donne di Milano: Das Patriarchat ist zu Ende. Rotes Sottosopra. Rüsselsheim. 1996. S. 51-61

Sabine Plocher

Von der Straße, die Ort und Weg zugleich ist - und ihrer Zerstörung durch Dorferneuerung

(mündliche Prüfung am 15. 2. 94)

Einleitung:

Mein Vortrag handelt von der gebrauchorientierten Herstellung und Organisation der Straßenfreiräume, als materielle Voraussetzung für die Alltagsarbeit der Leute.

Dabei geht es mir um die Verdeutlichung der qualitativen Unterscheidung von einer gebrauchorientierten Planung und Herstellung von Straßenfreiräumen im Gegensatz zu den, einseitig auf Dekoration und Vereinheitlichung ausgerichteten Pflasterentwürfen, wie wir sie von jeder Dorferneuerung kennen.

Meinen Vortrag habe ich in vier Teile untergliedert:

I. Zu Anfang möchte ich von einigen Einsichten aus meiner Diplomarbeit berichten, bei der es um die Veränderungen der Herstellungstechniken von Straßen und Wegebefestigungen ging.

II. Daran schließen (im zweiten Teil) die Thesen an, die sich auf die Betrachtung der folgenden Beispiele beziehen. Hierbei handelt es sich um ein Beispiel einer alten Dorfstraße, das ich als `bewährtes Beispiel` anführen möchte und einer Dorfstraße nach einer aktuellen Umgestaltung.

III. Im dritten Teil möchte ich anhand des Beispiels der alten Dorfstraße dem Zusammenhang von der Ökonomie der Herstellung und der Ökonomie des Gebrauchs von Straßen nachgehen, womit auch die kluge Übersetzung der ökonomischen Prinzipien von Straßen auf heutige Verhältnisse (mit Gehweg) angesprochen ist.

VI. Im vierten Teil zeige ich an einem aktuellen Vorher-Nachher-Beispiel der dekorativen Straßenumgestaltung in Obervellmar, wie brauchbare und bewährte Straßenfreiräume im Dorf durch leitbildhafte Gestaltung und Erneuerung beseitigt und verhindert werden. Als Folge dieser Eingriffe und Veränderungen von außen werden die BewohnerInnen im Dorf materiell enteignet und ihrer Alltagserfahrungen beraubt

## I. Einige Einsichten aus meiner Diplomarbeit:

Die angesprochenen Phänomene der dekorativen Pflasterbeläge im Dorf begegneten mir bereits im Rahmen meiner Diplomarbeit in der Stadt. Am Beispiel von Straßen und Wegebefestigungen in Kassel ging ich Fragen zu den Veränderungen der Herstellungstechniken und den damit verbundenen, qualitativen Unterschieden in der Brauchbarkeit nach, wie sie im Planerinnen-Handwerksseminar 1993 in Weimar mit der qualitativen Unterscheidung von 'Decken und Belägen' erarbeitet wurden. (Vgl. dazu Studienarbeit 'Wie aus Ton, Steine, Erden,... Decken und Beläge werden', 1993/94). Meine Lernerfahrung dabei war, daß der qualitative Unterschied in der Brauchbarkeit von 'Decken und Belägen' nicht mehr allein über die geänderte Materialwahl und die geänderten Herstellungstechniken der Straßen- und Wegebefestigungen erklärt werden kann. Neben den offensichtlichen Veränderungen bezüglich der Materialwahl und der Herstellung stellte ich fest, daß bei den Belägen, mit der Aufwertung durch Dekorationspflaster, auch häufig eine komplette Umgestaltung des gesamten Straßenraums von Haustür zu Haustür einhergeht.

Der Grund für die Veränderungen besteht darin, daß überkommene, gebrauchsbasierte Herstellungsweisen durch die Ideologie der Modernisierung und die Absichten grünplanerischer Entwürfe abgelöst wurden. Mit den Dekorationsabsichten des Entwurfs werden die ökonomisch sparsamen, d.h. handwerklichen Herstellungstechniken und ihre zugrundeliegenden Entstehungsgeschichte nicht mehr verstanden. Die nebenbei entstandene 'ökonomische Schönheit des Gegenstandes', wie Th. Veblen schreibt, wird als Imitat nachgebaut und zum Hauptzweck der Herstellung, als Dekorationsobjekt, (z.B. Dekorationspflaster). Dabei werden die Fertigkeiten und Kenntnisse handwerklicher Herstellung und die darin investierte Arbeit denunziert und vergessen gemacht.

Den qualitativen Unterschied zwischen gebrauchsbasierter Herstellung und ihren mißverstandenen Kopien, z.B. als repräsentativer Entwurf, kann ich nur verstehen, wenn ich die zugrundeliegenden 'ökonomischen Prinzipien des praktischen Gebrauchs' (H. Böse-Vetter, 1991) begreife. Sie zeichnen sich aus durch:

"Die Ökonomie der Platzeinteilung, der Sparsamkeit oder des Haushälterischen, der Haltbarkeit und der Variabilität oder Anpassungsfähigkeit. Umgekehrt heißt das, sie sind nach den Prinzipien der Vermeidung von Platz-, Kraft-, Zeit- und Materialverschwendung organisiert und hergestellt." (H. Böse-Vetter 1991:132).

Die Qualitäten, die H. Böse-Vetter für die Herstellung und Organisation alter Gärten in Worpswede beschreibt, können als Maßstab auf die Organisation von Straßenfreiräumen, hier am Beispiel von Dorfstraßen, übertragen werden.

Dabei stehen bei einer sinnvollen Freiraumplanung und Ausführung, im Gegensatz zum repräsentativen Entwurf, die Lebensbedingungen der Leute vor Ort im Vordergrund, wie I.M. Hülbusch schreibt:

"Die Betonung der häuslichen Produktion als Basis und Material einer planerischen Diskussion zur theoretischen Grundlegung der Freiraumplanung steht im Gegensatz zur fetischisierten und sinnlosen Freiraumplanung." (I.M. Hülbusch, 1978, S.12).

II.

Ich komme nun zu den Thesen für die Betrachtung der folgenden Beispiele:

1. Die Straße ist Arbeitsweg und Arbeitsort zugleich. Ihre materielle Ausstattung, die sich bei alltäglichen Arbeiten bewährt haben, setzt sich aus öffentlichen Anteilen, den Wegen und den privaten Anteilen, den Vörrhöfen zusammen.

Die Herstellung und Zonierung von Straßen im Dorf sind über die darin stattfindenden Arbeitabläufe begründet. Ihnen liegen die selben 'ökonomischen Prinzipien des praktischen Gebrauchs' zugrunde, wie sie H. Böse-Vetter für die Organisation von Gärten und Höfe am Beispiel von Worpswede beschreibt (H. Böse-Vetter, 1991, S.132).

2. Die DorferneuerInnen verstehen die Zonierung der Straße nicht mehr als materielle Voraussetzung für die Arbeit und damit auch nicht die öffentlichen und privaten Anteile der Produktionsöffentlichkeiten innerhalb der Straße. Stattdessen werden einseitige grünplanerische (auf Optik getrimmte) und funktionalistische Konzepte eingeführt.

3. Als Folge der leitbildhaften Erneuerung von außen werden die DorfbewohnerInnen materiell enteignet, z.B. durch Entzug der Vorplätze. Damit werden auch überkommene Gebrauchsmöglichkeiten und Spielräume entzogen.

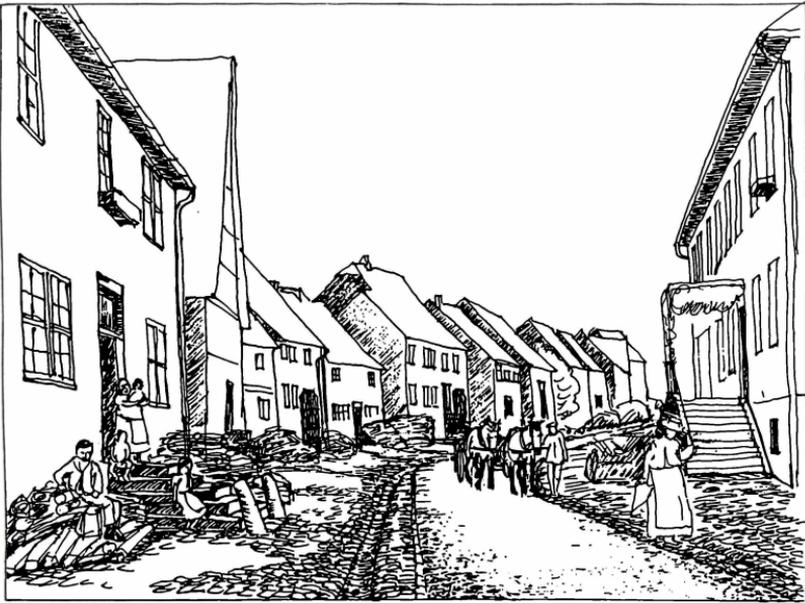
An diese Stelle möchte ich auf Arbeiten hinweisen, die die Bedeutung von Straßenfreiräumen für den Alltag der NutzerInnen beschreiben: A. Athmann, 1989; H.Böse, 1981; H. Böse/ B. Schürmeyer, 1984; I.M. Hülbusch, 1978, um nur einige zu nennen.

### III.

#### 1. Beispiel: eine Dorfstraße um die Jahrhundertwende

Im folgenden möchte ich der Frage nachgehen, wie ich als Planerin von den ökonomischen Prinzipien des Handwerks, anhand eines bewährten Beispiels lernen kann, für eine gebrauchtorientierte Herstellung und Organisation von Straßen heute.

Am Beispiel einer Dorfstraße um die Jahrhundertwende möchte ich die ökonomischen Prinzipien des Handwerks aufzeigen und den Zusammenhang von ökonomischer Herstellung und der Ökonomie des Gebrauchs von Straßen veranschaulichen. Dazu habe ich ein altes Photo von einer Dorfstraße aus Gieselwerder an der Weser ausgewählt (Abb.1). Zu se-



hen ist die straßenorientierte Stellung der Häuser. Sie sind mit ihren Vorderseiten und den Hauseingängen der Straße zugewandt. Die straßenorientierte Bebauung erinnert an die Organisation der Haushufe, wie sie im PlanerInnenseminar Miltenberg 1993 beschrieben wurde, (vgl. Studienarbeit 'Stadtränder', am Beisp. der Handelsstadt Miltenberg und der Ackerbürgerstadt Bürgstadt, 1992/93, Kap.4.). Der Haushufe liegt ein länglicher Parzellenzuschnitt zugrunde, so daß die Parzellen mit den Längsseiten aneinandergereiht sind. Die Häuser stehen grenzständig auf der zur Straße gerichteten Seite der Parzelle, wodurch jede Haus- und Hofökonomie einen "Anteil an der Verwaltung der

Straße" hat, wie Jane Jacobs (1961) sagt. Darüberhinaus ist die Aneinanderreihung der Parzellen und die straßenorientierte Bebauung sparsam im Flächenverbrauch und im Hinblick auf kurze Wege organisiert. Der Kanon von "Haus und Hof", wie H. Böse-Vetter schreibt, ist in unserem Beispiel, von der Straße aus gesehen, an der Aneinanderreihung der grenzständigen Häuser und der vorgelagerten Voröfe zu beobachten.

### Vorhöfe

Die Vorhöfe stehen in privater Nutzung und Verfügung. Deutlich zu sehen sind die vertieften Straßenrinnen, die als klar erkennbare Grenzen im Straßenraum die aneinandergereihten privaten Vorplätze beiderseits der Straße und die öffentliche Fahrgasse in ihrer Zuständigkeit und ihrem Gebrauch unterscheidbar machen. Als gesicherter Platz vor der Haustüre ist der Vorhof der straßenorientierte Anteil des privaten Außenhauses, der Produktionseinheit von Innen- und Außenhaus, (I.-M. Hülbusch, 1978). Durch seine straßen-orientierte Lage ist der Vorhof ein öffentlich zugänglicher Arbeitsplatz in Ergänzung zu den privat zugänglichen Arbeitsflächen im Haus und im Wirtschaftshof.

Wie am Beispiel zu sehen, sind die Nutzungen vielgestaltig. Der Platz vor dem Haus ist gleichzeitig der Zugang zu Haus und Hof, Lagerplatz, Abstellplatz, Aufenthaltsort und ein Übergangsraum und Distanzraum zur öffentlichen Fahrgasse.

### Ökonomische Herstellung der materielle Ausstattung

Die materielle Ausstattung wurde nach den Prinzipien der Gebrauchsökonomie hergestellt. Zunächst fällt auf, daß die Fahrgasse und die beiderseitigen Vorhöfe unterschiedlich befestigt sind. Die Pflasterungen erfolgten hier primär vor der eigenen Haustüre, zum einen als Befestigung der intensiv genutzten Arbeitsflächen und Wege vor dem Haus und zum anderen als Traufpflaster, um das Wasser zur Gosse zu leiten. Die Rinne selbst hat zum einen die Aufgabe das Wasser weiterzuleiten und hat gleichzeitig als Widerlager für die angrenzenden Flächen eine statische Funktion für die gewölbte Fahrgasse. Sie ist hier mit einer wassergebundenen Decke befestigt, die von der Materialbeschaffung her weniger aufwendig ist, als z.B. Lesesteinpflaster, jedoch im Einbau anspruchsvoll, (vgl. K.H. Hülbusch, Seminarankündigung zum PlanerInnenseminar 1993).

Da die Hausvorplätze in der Regel privat befestigt worden sind, unterscheiden sie sich von Haus zu Haus in der Machart, je nachdem wieviel Arbeit investiert wurde und welche Materialqualitäten zur Verfügung standen. An den unterschiedlichen Pflasterungen läßt sich auch der "symbolische Reichtum" der einzelnen Haus-und Hofökonomien ablesen,

der hier in erster Linie über den Aufwand an Arbeit und handwerklichem Können dargestellt wird.

Gebrauchspraktische Organisation, Zonierung und Morphologie der Dorfstraße, die Ort und Weg zugleich ist. Kurze Zusammenfassung:

Am Beispiel der Dorfstraße lassen sich die angesprochenen ökonomischen Prinzipien der Organisation, Zonierung und der materiellen Ausstattung gut nachvollziehen.

### Organisation

Über den Siedlungsgrundriß mit länglichen Parzellen, die an den Stirnseiten straßenorientiert bebaut sind, wird die Straße vom Rand aus begrenzt. Dadurch haben viele AnliegerInnen einen Anteil an der Straßenöffentlichkeit und können sich die Erschließungskosten teilen.

### Zonierung

Der Straßenraum ist durch die Fahrgasse und den beidseitigen Rinnen in Wegerichtung linear zониert. Durch die aneinandergereihten Vorplätze entstehen beiderseits der Fahrgasse begehbare Ränder. Die Rinnen stellen lineare Grenzen her, die die öffentliche Fahrgasse von den hauszugehörigen Vorhöfen unterscheidbar machen. Die Abfolge von Vorplätzen, Rinne, Fahrgasse, Rinne, Vorplätzen ist an der Prinzipskizze (Abb. 2 a) im Profil zu erkennen.

### Morphologie

Mit den Höhenunterschieden der Türschwellen und Treppen, dem Gefälle des Vorhofs zu den vertieften Rinnen, den Rinnen selber sowie der Wölbung der Fahrgasse werden für die NutzerInnen der Straße deutlich lesbare Grenzen und Schwellen hergestellt (vgl. H. Böse-Vetter 1993; A. Nagl 1993, K.H. Hülbusch 1991). Im Bereich des Vorplatzes oder Vorhofs wird durch die Treppenpodeste vor den Haustüren die private Zuständigkeit betont. Entlang der Rinnen bilden die Vorplätze Ränder, die als Möglichkeit zum Ausweichen und Entlanggehen, auch öffentlich genutzt werden können.

Das Vorhandensein und Zusammenwirken der bisher genannten Prinzipien finden sich in vielen gealterten, brauchbaren Straßen in abgewandelter Form wieder (z.B gründerzeitliche Straßen), dabei sind die Art der Materialien und die Dimensionierungen eher sekundär.

Die Materialwechsel der Dorfstraße sind über den Gebrauch und Zuständigkeit begründet. Sie können darüberhinaus Auskunft geben über

den Status der AnliegerInnen und über die Verfügbarkeit von Material.

Bemerkenswert an diesem Beispiel ist auch das Verhältnis der Dimensionierung von der Breite der Vorplätze zu der Breite der Fahrgasse, die ungefähr die selben Anteile am gesamten Straßenraum haben. Die Anteile von Arbeitsflächen und Arbeitsweg spiegeln die Bedeutung der örtlichen Ökonomie in der Straße wieder, die Ort und Weg zugleich ist.

### Nutzungen - Ökonomie des Gebrauchs

Neben der materiellen Ausstattung geben auch die Nutzungen der Vorhöfe am Straßenrand Verständigungsmöglichkeiten und Orientierungsmöglichkeiten, wer was macht im Dorf. Die Vorhöfe bieten, saisonbedingt, die Möglichkeit Materialien und Vorräte zwischenzulagern für die Weiterverarbeitung in Haus und Hof. Als befestigter Zugangsweg und Zufahrt geben sie auch den Vorübergehenden die Möglichkeit, bei Gegenverkehr auszuweichen, und sie sind ebenso Rangierraum für die Fuhrwerke. Dazu schreibt H. Böse-Vetter:

"Die Vorhöfe waren eine Möglichkeit Fahrzeugen auszuweichen, an den Rand zu treten und auch auf der Hausseite der Gosse geschützter entlanggehen zu können.

Man könnte sagen, daß diese privaten Vorplatzränder eine private Option der gelegentlichen öffentlichen Benutzung und Zugänglichkeit enthielten, ohne damit die Kompetenzen und Zugehörigkeiten aufzugeben." ( PLS, 1993:104/105)

Üblich war in den Dorfstraßen in dieser Zeit, daß sich sowohl die PassantInnen, wie auch die Fuhrwerke die Fahrgasse teilten. Wie am Beispiel dieser Dorfstraße zu sehen ist, überwog um die Jahrhundertwende die Schrittgeschwindigkeit.

### Zur Übertragung ökonomischer Platzeinteilung von Straßen heute

Die Nutzungen der Straßen heute haben sich im Dorf durch den Rückgang der bäuerlichen Produktion und der Zunahme des Fahrverkehrs geändert. Trotzdem ist der Platz vor der Haustüre damit nicht nutzlos geworden. Er hat auch bei geänderten Lebensverhältnissen und Produktionsbedingungen innerhalb der häuslichen Ökonomie weiterhin eine Bedeutung als ergänzender Arbeitsort oder als Spielplatz für die Kinder. Auch ist er weiterhin ein Distanzraum und Übergangsbereich zum öffentlichen Straßenraum, der bei der Zunahme des Fahrverkehrs für das Funktionieren einer Straße von Bedeutung ist und nicht einfach weggelassen werden kann. Auch wenn die Nutzungen der Vorplätze im Dorf heute nicht mehr so offensichtlich sind, wie bei der Dorfstraße

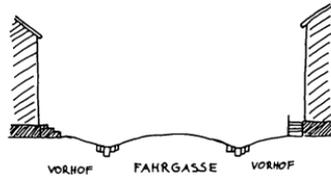
um 1900, bieten sie doch einen gesicherten, privat verfügbaren Platz vor der Haustüre, über den ich in sozialen Kontakt mit der Öffentlichkeit treten kann.

Für die heutigen Gebrauchsanforderungen ist auch im Dorf ein sicherer Gehbereich, der Gehweg, zwischen Fahrspur und Vorplätzen notwendig geworden. Die kluge Übersetzung des Prinzips der privaten und öffentlichen Anteile der Dorfstraße sind am Beispiel der gründerzeitlichen Straßen in der Stadt gut nachzuvollziehen. (vgl. dazu Abb. 2 b). Der Gehweg wird nun zusätzlich als Wegeelement eingeführt. Als eindeutige Grenze kommt der Vorgartenzaun hinzu, der den Vorgarten vom Gehweg abgrenzt und das Hochbord, das durch seine Erhöhung einen gesicherten Gehbereich für FußgängerInnen ermöglicht.

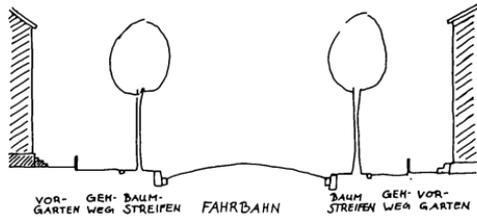
"In der Dramaturgie von Bordstein, Zaun, Sockel, Stufe, Podest, oder Absatz und Türschwelle sind dabei mehr Hilfsmittel sozialer Verständigungsmöglichkeiten enthalten, als uns im alltäglichen Umgang bewußt wird. Platz vor der Haustür und in der Straße zu haben schließt die soziale Ökonomie in die Gebrauchsökonomie mit ein. (H. Böse-Vetter, 1993:III)

ABB 2 PRINZIPSKIZZEN

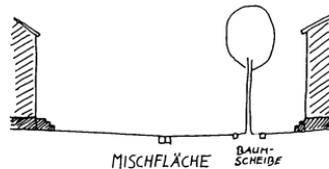
a) DORFSTRASSE



b) GRÜNDERZEITL. STRASSE



c) DORFERNEUERE STRASSE



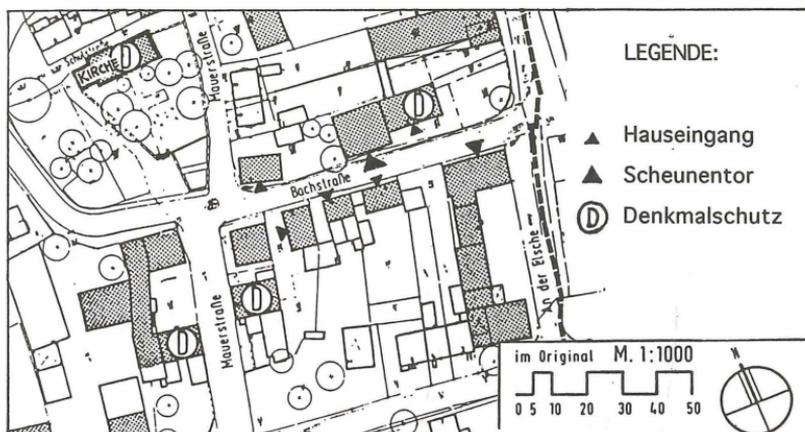
#### IV.

##### 2. Beispiel: Dorferneuerte Straße in Obervellmar

Im Unterschied zu der handwerklichen Herstellung von Straßen zeigt das folgende Dorferneuerungsbeispiel, daß die ErneuerInnen gebrauchtorientierte Prinzipien zu Herstellung und Organisation von Straßen nicht verstanden haben und daher auch die privaten Vorplatzränder in ihrer sozialen und arbeitsökonomischen Bedeutung übersehen.

Ich habe dazu ein Vorher-Nachher-Beispiel aus Obervellmar ausgesucht. Die Bachstraße liegt im alten Ortskern von Obervellmar und hat bereits die zweite Umgestaltung hinter sich. Sie ist eine (weniger befahrene) Seitenstraße in der Nähe des Kirchplatzes, die von der stärker befahrenen Mauerstraße abzweigt. (Vgl. Abb.3, Lageplan).

LAGEPLAN: Bachstraße, Obervellmar



(Quelle: Hessische Landgesellschaft, 1988)

Wie ich anhand eines alten Photos rekonstruieren konnte, bestand die Ausstattung der Straße bis in die 60-er Jahre aus einer Basaltpflasterung der Fahrbahn und seitlichen, vertieften geplasterten Rinnen (vgl. Vellmar, wie es früher war, 1988). Auch wenn es hier enger zugeht, sind die gebrauchtorientierten Prinzipien der Platzeinteilung und Zonierung von Dorfstraßen, wie in Gieselwerder (vgl. Abb.1), hier wiederzufinden: Die straßenorientierte Bebauung und Eingänge der kleineren Handwerkerhäuser, die vorgelagerten Hausvorplätze und die vertieften Rinnen. Anders sind hier nur die Dimensionierungen und die verwendeten Materialien.

In den 70er-Jahren wurde die Pflasterung der Straße überasphaltiert

und mit einem schmalen einseitigen Gehweg ausgestattet. Die schmalen Hausvorplätze blieben dabei erhalten. Sie unterscheiden sich durch die Befestigung mit Betonplatten zu dem angrenzenden asphaltierten Gehweg. Der Grenzverlauf zwischen den privaten Parzellen und öffentlicher Zuständigkeit wird durch eine Läuferreihe aus Betonkantsteinen zwischen Betonplatten und dem Asphalt des Gehwegs ersichtlich. Deutlicher wird die Grenze zwischen privater und öffentlicher Nutzung durch den Gartenzaun, der im Hintergrund zu sehen ist. Obwohl sich bei der Modernisierung die Materialien geändert haben und die vertiefte Rinne durch einen Hochbord ersetzt wurde, sind die Qualitäten der Straße mit deutlichen Grenzen und den Vorplätzen erhalten geblieben.

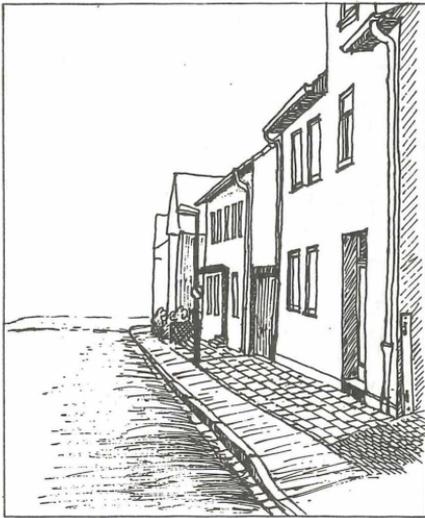


Abb.4 Die Bachstraße schmalen Vorplätzen (vorher).

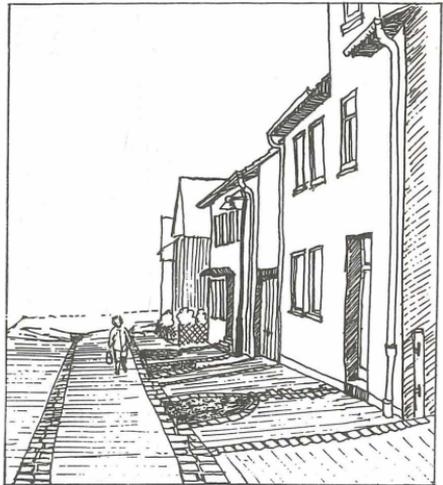


Abb. 5 zeigt die Bachstraße nach Umgestaltung, der erst vor kurzem fertiggestellt wurde (nachher).

Mit der Umgestaltung im Stil der Dorferneuerung mit Beton- und Granitpflaster wurde die Straßenzonierung (Fahrgasse/Bordstein/Gehweg/private Vorplätze) nicht mehr aufgenommen. Die bis dahin bestehenden Höhenunterschiede mit seitlich tieferliegenden Rinnen und erhöhtem Gehweg mit Betonbord wurden eingeebnet. Stattdessen wurde eine flache Mittelrinne in der Bachstraße neu eingeführt, von der aus flächig der Betonpflasterbelag bis zur Hauswand ausgerollt wurde. Die

Folge ist, daß sich der Gehwegbereich mit den Vorplätzen nicht mehr höhenmäßig von der Fahrgasse abhebt. Deutlich werden die Veränderungen wenn wir einen Blick auf die 3. Prinzipskizze werfen (Abb.2 c). Die neue, bänderartige Pflasterung reicht nun bis vor die Haustüren, so daß der private Anteil (die Vorplätze) und der öffentliche Bereich vereinheitlicht, und die Grenzen unsichtbar gemacht wurden. Die hier eingeführten Läuferreihen aus Granitpflaster verlaufen nicht mehr entlang der Grundstücksgrenzen und geben so keine Auskunft mehr, wo der Platz vor der Haustüre aufhört und der öffentliche Straßenraum beginnt.

An dieser Stelle möchte ich auf die 1. u. 2. These zurückkommen. Die DorferneuerInnen haben hier die überkommene Zonierung der Straße mit ihrer Platzeinteilung und Morphologie nicht verstanden, die sich, als Ausstattungselemente, bei den täglichen Arbeiten und Wegen bewährt haben, also aus der Ökonomie der Herstellung und des Gebrauchs begründet sind. Damit werden auch die Qualitäten der Straße als Freiraum übersehen und 'wegästhetisiert' und zerstört durch neue Materialien und Gestaltung.

In der Mitte der Fahrgasse wurde eine flache Mittelrinne neu eingeführt, womit vermutlich Bilder historischer Gassen als Leitbild zitiert werden sollen, ohne die örtlichen Gebräuche und Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Die Dorferneuerung bricht hier mit allen Regeln, die bisher selbstverständlich waren, d.h. sie hebt die Lesbarkeit des Straßenraums und die Verhaltenssicherheit seiner NutzerInnen auf. Zu dieser Art Straßenumgestaltung erklärte ein Angestellter des Planungsamtes im Rathaus von Vellmar: "...man beabsichtige in der Bachstraße, neben der Aufwertung durch Pflasterung, den ganzen Straßenraum neu zu ordnen und übersichtlicher zu gestalten.",(ein Angestellter d. Planungsamtes Vellmar, 1995, mündl.)

In Abb.6 sehen wir die Bachstraße noch einmal von unten. Die Baumscheiben sind zwar betretbar, sie stehen jedoch mitten in der ehemaligen Gehwegrichtung und sind nicht als lineare Zonierung zwischen Gehweg und Straße gedacht, wie vergleichsweise in Abb. 2b, den Baumstreifen der gründerzeitlichen Straßenzonierung. Die Baumpflanzungen werden hier einseitig funktionali-



siert, als 'Maßnahme zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität', wie im "Generalbegrünungsplan" der Stadt Vellmar propagiert wird (vgl. Bürger- information d. Stadt Vellmar, 1989:1). Überdies sollen sie den Fahrverkehr zum Langsamfahren anregen (vgl.ebenda:15,19).

Die Absichten des Planungsamtes der Stadt Vellmar gehen hier Hand in Hand mit den Leitbildern der Dorferneuerung. Der alte Ortskern soll mit historisierendem Pflaster (Mittelrinne) aufgewertet werden. Dabei werden jedoch die Vorplätze, als ergänzende Orte häuslicher Arbeit und Distanzraum entzogen. Die AnliegerInnen werden, durch die Veröf- fentlichung privater Vorplätze, materiell enteignet, die eingespielten Gebrauchsmöglichkeiten werden administrativ entzogen. Zusätzlich versperren die neu eingeführten Baumscheiben sowohl die Zugänge zu den Häusern (Abb.5) und der Scheune (Abb.6), sowie sie auch beim Ent- gehen am Straßenrand im Weg stehen.

Die Modernisierungsabsichten (Kosten) und Enteignungen wurden von den AnliegerInnen nicht ohne Widerstand hingenommen, was an der Äu- ßerung des Angestellten vom Planungsamt, in Beamtensprache, heraus- zuhören ist. Zitat:"... Man brauchte in einigen Fällen schon viel Geduld, um die AnliegerInnen von den Erneuerungsmaßnahmen zu überzeugen."

Den beschriebenen Gestaltungsabsichten der Stadt Vellmar und dem ausführenden Planungsbüro liegen u.a. die Zielvorstellungen der Hessi- schen Landgesellschaft zu Grunde. Sie sind in ihren Absichten wider- sprüchlich und gehen an den realen Lebensbedingungen der Leute im Dorf vorbei. Zum einen sollen die bäuerlichen Gehöfte denkmal- schützerisch erhalten werden, jedoch nicht mehr als materielle Voraussetzung zum Wirtschaften-Können und für die Umnutzung für die "Wechselfälle des Lebens" (U. Steinhäuser, 1990), da z.B. die hauszugehörigen Vor- plätze entzogen werden oder Bäume vor Scheunen gepflanzt werden, um so ihre Umnutzung zu verhindern. Hier soll nichts mehr gearbeitet oder gelagert werden. Stattdessen soll der alte Ortskern einseitig um- funktioniert werden zum Wohnstandort. Dazu heißt es u.a. im Rahmen- plan der Hessischen Landgesellschaft zur Erneuerung des alten Orts- kerns von Obervellmar:

- "- daß der Ortskern vorwiegend Wohnstandort sein soll, die Erneuer- ungen sollen zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.
- Straßen und Platzgestaltungen sollen das Wohnumfeld verbessern."

Die einseitigen Vorstellungen vom Wohnen führen dazu, daß bestehende Freiräume und Handlungsspielräume im Dorf zerstört werden. Die ad- ministrativen Eingriffe entmündigen die BewohnerInnen und geben ein Lebensmodell des untätigen Wohnens von außen vor. Am Ort wird das Tätigwerden tendenziell verhindert, da die Alltagsarbeit das ordentli-

che, ästhetische Bild stören würden, die Arbeit im Dorf wird unsichtbar gemacht (vgl. A. Nagl, 1993).

Schluß: Im Unterschied zu den Absichten und Auswirkungen dekorativer, grünplanerischer Entwürfe, mit denen das Dorf einseitig zum Wohnstandort und Freizeitort funktionalisiert werden soll, sehe ich als Planerin meine Aufgabe darin, die notwendigen, materiellen Voraussetzungen für die Alltagsarbeit zu sichern. Eine Voraussetzung dafür ist, die Bedeutung der Straße als Weg und Ort zu verstehen, in diesem Fall die Dorfstraße mit ihren Vorhöfen als ergänzende Arbeitsplätze für die häusliche Ökonomie. Auch bei geänderten Erwerbsbedingungen, der Lohnarbeit, wird ja weiterhin im Dorf gelebt und gearbeitet. Dazu sind auch weiterhin die Straße mit Gehwegen und privat verfügbaren Plätzen (oder Vorgärten) vor dem Haus eine Voraussetzung, damit der Straßenraum nutzbar wird.

#### Literatur:

- Adorno, Th. 1967: Ohne Leitbild-Parva Aesthetica, Frankfurt/M.
- Athmann, A. 1980/81: Zurück zur Straße, Arbeitsbericht am FB 13 der Gh Kassel, Kassel.
- Böse, H. u. Schürmeyer, B. 1984: Die Freiräume der Straße oder die Straße als Landschaft?, in: Notizbuch der Kasseler Schule, Heft 10, Kassel.
- Böse-Vetter, H. 1991: Hof und Haus - zum Beispiel Worpsswede, in: Worpsswede und umzu, Notizbuch der Kasseler Schule, Heft 25, Kassel.
- Böse-Vetter, H. 1993: Man wohnt und wohnt und merkt es nicht, in: Kontexte zur Freiraumplanung: Über Vorgärten, Wien.
- Hessische Landesgesellschaft 1988: Erläuterungsbericht zum Rahmenplan Obervellmar, Entwurf, Kassel.
- Hülbusch, I.-M. 1978: Innenhaus und Außenhaus - umbauter und sozialer Raum, Schriftenreihe der OE Architektur, Stadt- u. Landschaftsplanung der GhK, O1. Heft 033, Kassel.
- Hülbusch, K.H. 1991: Morphologie und Organisation, in: Von Haus zu Haus, Notizbuch der Kasseler Schule Heft 23, Kassel.
- Jacobs, J. 1976: Tod und Leben amerikanischer Städte, Gütersloh.
- Nagl, A. 1993: Planen oder Entwurf oder Die Zerstörung der Wahlmöglichkeiten durch den Entwurf der Not, Freiraumplanerische Untersuchung am Beispiel Zierenberg, Diplomarbeit am FB Landschaftsplanung der Gh Kassel, Kassel
- PLS, Böse-Vetter, Ch., Böse-Vetter, H., Auerswald, B., Schürmeyer, B., 1993: Rahmenplan Blickershäuser, Kassel.
- Ring, W. 1998: Verhinderung von Freiräumen durch Dorferneuerung, in: Notizbuch der Kasseler Schule, Heft 21, Kassel.
- Stadt Vellmar, Bürgerinformation 1989: Umbau und Neugestaltung der Holländischen Straße mit "Kreuzung Regenbogen", Hrsg.: Magistrat der Stadt Vellmar.
- Stadt Vellmar 1988: Vellmar - eine Reise durch Vergangenheit und Gegenwart, Hrsg.: Stadt Vellmar, Gudensberg-Gleichen.
- Steinhäuser, U. 1990: Planen für die Wechselfälle des Lebens, Notizbuch der Kasseler Schule, Heft 16, Kassel.
- Veblen, Th. 1988 (1899), Theorie der feinen Leute, Frankfurt/M.
- Bildnachweis, Abb.1 nach einem Photo aus : Landpartien, Huber, J.A.(Hrsg.), Gudensberg-Gleichen, 1994.

Renate Hansmaier

## Blumenrabatten im Hausgebrauch

In meiner Diplomarbeit ging ich der Frage nach, in welchen Situationen und in welcher Art und Weise Schmuckpflanzungen mit Stauden sinnvoll sein können. Hierbei bearbeitete ich zwei Teile: Zum einen die Schmuckstaudenpflanzungen in Hausgärten, d.h. in privat verfügbaren Freiräumen. Zum anderen das Phänomen der Flächenpflanzungen im Straßenbegleitgrün, wodurch i.d.R. potentielle öffentliche Freiräume besetzt werden. Die Stauden sind auch im folgenden Beitrag Gegenstand der Betrachtung. Allerdings beschränke ich mich nun auf Verwendungsbeispiele aus Hausgärten, da ich diese für brauchbar halte und mensch von denen etwas lernen kann. Die Rede ist also von kultivierten Blumen, die 'per Hand' in einer bestimmten Anordnung in ein extra dafür vorbereitetes Beet gepflanzt werden. Bei diesen Schmuckpflanzungen sind häufig die ausdauernden krautigen Stauden maßgeblich, obwohl natürlich Rosen oder einjährige Sommerblumen nicht fehlen dürfen, wenn es um Blütenpracht geht. Um die Bedeutung für den Alltagsgebrauch diskutieren zu können, muß die Schmuckpflanzung im Zusammenhang mit ihrer Umgebung gesehen werden. Für mich als Planerin ist es notwendig, die guten, im Gebrauch bewährten Vorbilder zu erkennen und zu verstehen. D.h. auch klar zwischen den privaten Zuständigkeiten und den öffentlichen 'Zugänglichkeiten' zu trennen. Als Voraussetzung für Stauden braucht es im Privaten gesicherte Freiräume, dagegen im Öffentlichen einen mehr oder weniger stabilen bzw. eingespielten Gebrauch und im geringen Maße stadtgärtnerische Unterhaltungsarbeit. Gemeint sind im öffentlichen Freiraum z.B. die spontanen Säume der Wegränder, die keinesfalls mit dem angelegten Zier-Straßenbegleitgrün 'aus dem Topf' verwechselt werden dürfen. Die guten Beispiele der Staudenvorkommen gilt es von manch mißverstandenen und in ihrer Konsequenz z.T. böartigen Nachahmungen genau zu unterscheiden. Böartig vor allem, wenn sie den Gebrauch eines Freiraumes verhindern. Hierbei denke ich z.B. an den sog. 'von-Reuß-Garten' vor dem Fachwerkhaus am Kolbenseeger, den Harald Mang in seiner mündlichen Prüfung als "unbrauchbares Kunststück" (Mang, H. 1991) bezeichnete. Für uns FreiraumplanerInnen ist die Frage relevant:

"... mit Hilfe welcher Mittel wir uns in die Lage versetzen, die unmittelbare Anschauung real prüfbar nachzuvollziehen, statt romantisierend nachzuahmen." (Hülbusch, K.H. 1991:II)

Als Methode hat sich das Lernen an konkreten Beispielen als ertragreich erwiesen, wie viele Arbeiten im Rahmen der "Kasseler Schule" beweisen. Um brauchbare Planung machen zu können, ist es das 'A und O', die bewährten Vorbilder in

ihrem Kontext, im Lebensalltag der NutzerInnen, zu sehen und zu verstehen. Denn planen ist nichts anderes als 'kopieren', wie das Kiwi (1994) auf den Punkt brachte, wobei er auf Cullot, M. (1977) und das AutorInnenkollektiv (1989) verwies. Und das verständige Kopieren will gelernt sein.

Die guten Beispiele für einen am Gebrauch orientierten Einsatz von Blumenschmuck fand ich in Hausgärten. D.h. ich fand sie in Situationen, in denen die dort Wirtschaftenden für ihre häusliche Produktion im Alltag über den notwendigen Handlungsrahmen verfügen. Die Wirtschaftenden haben in ihrem "Außenhaus" (Hülbusch, I.M. 1978) die materielle Ausstattung ihrem Gebrauch angepaßt, je nachdem, wie ihre alltagspraktischen Notwendigkeiten aussehen. Die Ausstattung des Gartens mit Wegen, Plätzen, Zäunen, Hecken, Mauern und Bäumen organisiert Gebrauchsspielräume und bildet ein Gerüst für wechselnde Anforderungen (vgl. Böse-Vetter, H. 1991). Der Blumenschmuck nimmt eher die Rolle eines begleitenden Elements gegenüber der Gartenorganisation ein.

Die BewohnerInnen machen sich also die Mühe, ein Blumenbeet in ihrem Garten anzulegen und es zu unterhalten. Aber dieses 'sich mit Blumen schmücken' beinhaltet weit mehr als nur Mühe. Die Bedeutung, der Beweggrund für schmückendes Beiwerk im Hausgarten kann viele Nuancen haben. Ein Teil ist sicherlich die eigene Freude an Farbe und Duft von Blumen. Wertvoll finde ich ebenso das eigene Wissen um die Stauden und das Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit der Materie. Dazu gehört auch das Zeigen und Weitergeben von Kundigkeit. Aber auch zur Repräsentation, dem 'Sich-Nach-Außenhin-Darstellen' der BewohnerInnen, liefert der Blumenschmuck einen wichtigen Beitrag. Zudem können Blumen im Garten zum Binden eines Blumenstraußes hervorragend Material liefern. Die Leute haben einen Ertrag an den Blumen in ihrem Garten und investieren dafür Zeit und einen Teil ihrer Arbeitskraft. Hier möchte ich an I.M. Hülbusch (WS 1992/93) erinnern, die in ihrem Seminar "Zu Nutz und Frommen" beschrieb, daß "Brot und Rosen" zu den notwendigen Dingen im Leben gehören.

Die BewohnerInnen bestimmen den rechten Platz und die Dimension der Pflanzbeete. Meiner Beobachtung nach ist in einem 'vollständigen Außenhaus' die Art und Weise von schmückendem Beiwerk oftmals die Blumenrabatte<sup>1</sup>. Also ein schmales, linear verlaufendes Blumenbeet, das - so vermute ich - vorhandene Nutzungsgrenzen verdeutlicht.

---

<sup>1</sup>Rabatte: "Randbeet"; wurde als Ausdruck niederländischer Gartenbaukunst im 18. Jh. aus dem franz. 'rabat' entlehnt, das zunächst 'Aufschlag am Halskragen' bedeutete; sekundär dann in bildlicher Übertragung "schmales Beet entlang einer Erdaufschüttung" (Herkunftswörterbuch)

Meine Behauptungen lauten wie folgt:

- Sinnvolle Schmuckpflanzungen reihen sich in die Ökonomie der häuslichen Arbeit ein.
- Der Anteil der Blumenbeete am verfügbaren Raum im Außenhaus steht dabei in arbeitsökonomisch sinnvoller Relation zu dem Ertrag der BewohnerInnen.
- Die zweckmäßigen Gesichtspunkte, nach denen Blumenrabatten im Hausgarten angelegt werden, lassen sich im Schloßgarten und als brauchbare Übersetzung sogar im Straßenfreiraum der Gründerzeit wiederfinden.

Überblick - der Vortrag ist in zwei Teile gegliedert:

Im ersten Teil werde ich zwei Bauernhöfe aus dem 19. Jahrhundert, die Stauden im Vorgarten aufweisen, vorstellen. Wobei ich zunächst bei einem dieser Anwesen exemplarisch die Organisation von 'Haus und Hof' erläutern möchte. Anhand beider Vorgärten werde ich dann zum einen aufzeigen, mit welcher Ausstattung Gärten alt werden können und zum anderen den Blumenschmuck vor dem Haus 'unter die Lupe' nehmen.

Im zweiten Teil folgen weitere historische und immer noch aktuelle Beispiele, die für die Verwendung von Blumenrabatten als Vorbilder dienen können. Darüber hinaus werde ich Analogien zum städtischen Saum und zum Baumstreifen im Straßenraum aufzeigen.

### Zwei alte Bauernhöfe

Die ausgewählten bäuerlichen Anwesen stehen im alten Ortskern von Obervellmar. Auf der 'Pirsch' nach Situationen für die Staudenverwendung während meiner Diplomarbeit wurde ich bei ehemals kleinbäuerlich bewirtschafteten Gehöften fündig, die

a, traufständig zur Straße gebaut sind und

b, einen Hausvorbereich und Vorhof von 7-10 m Tiefe haben.

Der Abstand zur Straße liegt im notwendigen Bewegungsraum vor dem Scheunentor begründet. Wie wir an den Hofbeispielen 1 und 2 noch sehen werden, hat die zurückgesetzte Stellung des Bauernhauses von der Straße zur Folge, daß der Bereich vor dem ganzen Wohnteil tendenziell zum räumlich ausgedehnten Vorgarten wird. In diesen Vorgärten/Vorhöfen sind dann auch die Staudenpflanzungen zu finden. Im Vergleich dazu ist bei meist größeren Zwei- und Dreiseithöfen in Vellmar der gesamte Vorhof und Wirtschaftshof gepflastert oder geteert. Dort wird der "Vorgarten im Wirtschaftshof" (Böse-Vetter, H. 1993:III) oftmals durch Blumentöpfe und Pflanzgefäße neben der Haustür ausgeschmückt.

Für die BewohnerInnen ermöglicht der Vorgarten/Vorhof einen Anteil an der Straßenöffentlichkeit auf sicherem Terrain. Mit den vollständigen Grenzen, also

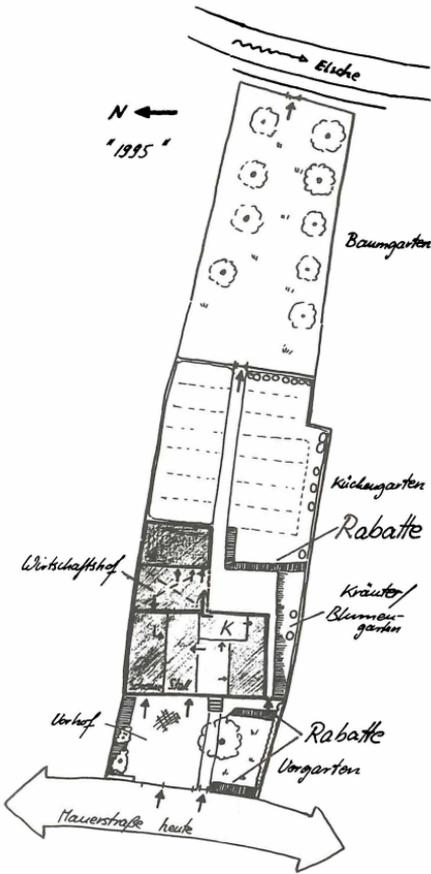
dem Zaun zur Straße und der Gartenpforte als "zweite Tür" (vgl. Böse-Vetter, H. 1981:33) wird der Zuständigkeitsbereich sowohl der BewohnerInnen als auch der FußgängerInnen auf der Straße klar definiert. Der sichere Rahmen des Vorgartens bietet neben dem Raum für Alltagsarbeiten auch Platz für die Selbstdarstellung der BewohnerInnen, für schmückende Zutaten (vgl. Biegler, H.J. 1979).

Die Organisation 'von Haus und Hof'

Der Grundriß (Mauerstraße 10) zeigt eine lange schmale Parzelle (18 m x 80 m). Das Wohnhaus mit seitlichem Wirtschaftsteil nimmt fast die gesamte Parzellenbreite ein. Der Vorhof ist über 10 m tief, da er zugleich als Einfahrtshof und vorgezogener Wirtschaftshof diente. Die Tiefe des Vorhofes entspricht der des Vorgartens vor dem Wohnhaus. Durch das Scheunentor gibt es eine Zufahrtsmöglichkeit

zu dem hinteren Wirtschaftshof, an dem weitere Stallungen und Lagerräume anschließen. Der Küchengarten grenzt an den Wirtschaftshof und der Obstgarten liegt im letzten Parzellenabschnitt. Rabatten befinden sich im Vorgarten parallel zum Haus, aber auch seitlich des Vorhofes und am Rand des Küchengartens. Die Abfolge der einzelnen Bereiche ergibt ein sinnvolles Ganzes, das der Grundstücks- und Gebrauchsökonomie entspricht.

Im soeben aufgezeigten Grundriß des Bauernhofes zeigt sich eine praktische Abfolge von verschiedenen Produktionsorten, die wie H. Böse-Vetter und I.M. Hülbusch (1991) es formulierten: "Haus- und Hofwirtschaftlich gedacht ist". Anhand der Worpssweder Bauernhöfe haben die beiden AutorInnen die Qualitäten der Organisierbarkeit und der Gebrauchsspielräume als "Kanon von Haus und Hof" beschrieben. Die 'kanonischen Prinzipien' sind auch in den Oberveilmarer Hoforganisationen enthalten. Z.B. bezweckt die Anordnung der Produktionsbereiche



möglichst kurze Wege zu den Orten, die häufiger aufgesucht werden. Dabei wird sichtbar, daß viele Arbeiten, die im Haus erledigt werden, eine notwendige Ergänzung im Außenhaus erfahren. Es gibt viele Wege, die die Wahl und Verknüpfung verschiedener Arbeitsorte ermöglichen. Die Wege sind zugleich Orte, auf denen man stehen bleiben und z.B. die Blumenrabatten begutachten kann.

Daß mit der verfügbaren Parzelle ökonomisch gewirtschaftet wird, zeigt sich vielerorts. So spricht z.B. die Aufteilung der Parzelle in rechteckige Teile mit geradlinigen Wegen für die sparsame Platzverwendung. Dies wußten schon die alten Ägypter, wie es an ihren geometrisch angeordneten Gärten zu ersehen ist (vgl. Gothein, M.L 1926:10). Zudem nehmen Zäune und Hecken, um Grenzen materiell zu kennzeichnen, wenig Platz in Anspruch. Gemeinsam mit der geradlinigen Wegeführung, den Bäumen und Sträuchern erhält der Garten seine Organisationsstruktur, die über die Jahre weitgehend gleich geblieben ist. U.a. deshalb, weil die Räume innerhalb dieses Gerüsts (vgl. Böse-Vetter, H. 1989:132) unterschiedlich genutzt werden können. So kann der Garten mitwachsen, wenn sich die Anforderungen der BewohnerInnen ändern.

### Der Blumenschmuck in Vorgärten

Im folgenden werde ich genauer auf die Vorgärten meiner zwei Beispiele, besser gesagt, auf die Blumen im Vorgarten eingehen.

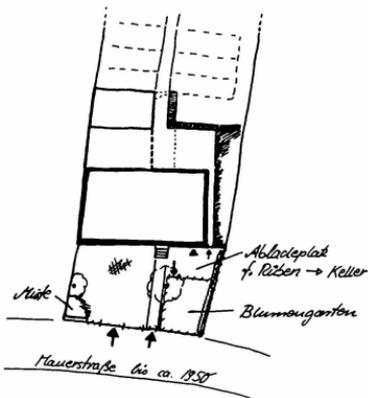


#### Schulstraße 14

Auf dem Bild sehen wir als Begleitung des Hauszugangs die Staudenrabatte. Sie ist mit einem Kantstein vom Weg abgesetzt, um das Ausschwemmen von Erdreich zu verhindern. Genauso geradlinig, wie der Hauszugang von der Gartenpforte zur Haustür führt, verläuft auch das Blumenband. Die wichtige Querverbindung zwischen Haustüre und Scheunentor bleibt als Durchlaß in der Rabatte ausgespart. Von der Straße aus fällt diese Unterbrechung kaum auf - sie verschwindet hinter einem "Tränendem Herz". Die Rabatte als schmückendes Beiwerk betont den Hauszugang und lenkt die Aufmerksamkeit der Vorbei-

kommenden zur Haustür. Dieser Blumenauftakt erinnert an die Auffahrtsallee eines Schlosses, die mit den gleichen Mitteln, der linearen Einrahmung und optischen Betonung, das Eingangsportal zur Geltung bringt. Bei dem Bauernhaus wird die morphologische Abstufung von Türschwelle, Podest, Treppe, Weg, Pforte durch die Rabatte ergänzt.

Das 2. Beispiel (Mauerstraße 10) weist Staudenrabatten auf, die parallel zum Gartenzaun an der Straße und parallel zur Hauswand angelegt sind. Gegenüber dem vorhergehenden Beispiel stellt dieser hausparallele Verlauf eine Abwandlung dar. Um dieser nachzugehen, stelle ich einen Vergleich mit einem früheren Zustand des Vorgarten/Vorhofes an. In dem Vergleich wird die Bedeutung des Gerüstes noch einmal deutlich.



Die Skizze zeigt den Bauernhof um die Jahrhundertwende. Noch bis in die 50er Jahre, so erzählte die heutige Hausherrin, war der Hausvorbereich in einen befestigten Platz rechts neben der Haustür und einen Blumengarten, der zur Straße gerichtet war, aufgeteilt. Der Platz neben der Haustür war groß genug, um einen Anhänger rückwärts vor die Kellerluke zu rangieren. Dort wurden die "Runkeln" zum Einlagern in den Keller verfrachtet. Der Blumengarten davor war mit winterharten Stauden (Taglilien, Hortensien,

Herbstastern...) bepflanzt und eigens mit einem Staketenzaun gesichert, um die Hühner fernzuhalten. Die Nähe des Blumengartens zum Haus entspricht dem häufigen Aufsuchen, denn bei einem Blumengarten gibt es stets einen Anlaß nach dem Rechten zu sehen, Unkraut und Verblühtes zu entfernen. Die Lage des Blumengartens zwischen Haus und Straße besitzt eine besondere Bedeutung als Ort der Selbstdarstellung, als Zierde für den ganzen Besitz.

"Kraut- und Blumengärten, die ja Könnerschaft aufweisen und in das Blickfeld gerückt werden, liegen praktischerweise "vor der Tür" und "unter dem Fenster", damit man ein Auge darauf hat und von der Straße aus darauf geworfen werden kann." (Böse-Vetter, H. 1989:122)

Im Vergleich mit dem früheren Zustand des Vorgartens haben Veränderungen in der Nutzung stattgefunden. Obwohl inzwischen kein Vieh mehr im Stall steht, der Misthaufen an der Straße fehlt, sind dennoch die bäuerlichen Arbeitsorte (Vorhof, Scheune, Stall) in ihrer materiellen Ausstattung noch erkennbar. Die Materialien wurden z.T. ausgetauscht - statt Holzlatten halt Metallgitter - aber der Zaun blieb Zaun. Auch der Obstbaum am Hauszugang wurde irgendwann nachgepflanzt, behielt aber dennoch seinen Platz. Die Organisation des Vorgartens/Vorhofes wurde beibehalten.

Wie sehen nun die Veränderungen im Vorgarten/Vorhof aus, nachdem sich der Bedarf der BewohnerInnen über die Jahre geändert hat? Dort, wo ehemals der umzäunte Blumengarten war, ist heute immer noch ein Vorgarten. Jedoch ist mit den Hühnern auch die schützende Umzäunung verschwunden. Statt dem Rübenablageplatz wurde inzwischen die Pflanzfläche (inclusive Scherrasen) zum Haus hin vergrößert und lediglich ein schmaler hausparalleler Weg blieb erhalten. Daß die Pflanzfläche vergrößert wurde und zugleich der befestigte Platz auf Wegedimension schrumpfte, deute ich als eine Veränderung in der Hofbewirtschaftung. Auf jeden Fall werden heute keine Rüben mehr im Keller eingelagert. Der Rasen ist als neuer, städtisch geprägter Zieranteil im Vorgarten eingekehrt (vgl. Brun-Hool, J. 1980), aber die Blumen schmücken weiterhin den Hausvorbereich. In Form von schmalen Rabatten (Rosen, Taglilien, Kaiserkrone, Primeln, Traubenzhyazinthen und Schneeglöckchen) begleiten sie den Zaun an der Straße und den hausparallelen Weg. Vergewärtigt man sich die Lage des früheren Blumengartens, erscheint es plausibel, daß mit den heute vorhandenen Rabatten, das 'Vorne und Hinten' des ehemaligen Blumengartens aufgegriffen wurde. Der Scherrasen fungiert dabei als Hinterfütterung der Rabatte. Der "Rasenteppich" (vgl. Böse-Vetter 1989) als Ausstattungselement speziell im Vorhof/Vorgarten ist nicht im Gebrauch selbst begründet. Der Rasen stellt eine Extensivierung des Arbeitsaufwandes im ehemaligen Blumengarten dar ebenso wie er ein Zeichen

für das Brachfallen früherer Produktionsorte (wie der Rübenablageplatz) ist. Zudem wird das Wissen um die Blumen bei einem Scherrasen gegenstandslos und dadurch entwertet. Gegenüber dem Blumengarten bedarf es für die Pflege des Rasens kaum Aufmerksamkeit und Kundigkeit.

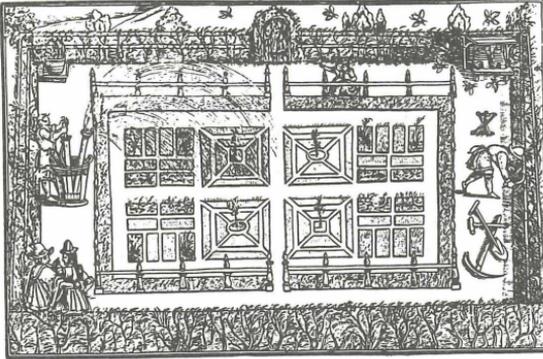
In der Gegenüberstellung des alten und des neuen Zustandes ist zu sehen, daß die Organisationsstruktur den Veränderungen 'gewachsen' ist. D.h. ein Garten, der mit alterungsfähigen Elementen und Strukturen ausgestattet ist, besitzt die organisatorische Voraussetzung, die die vielfältigen Nutzungen in unterschiedlichsten Lebensabschnitten der BewohnerInnen möglich macht. Das Gerüst von Weg und Zaun dient auch weiterhin der Orientierung für den Blumenschmuck. Die 'Inhalte' der Bereiche können ausgetauscht werden, und dennoch bleibt die Organisation von Haus und Hof gebrauchstüchtig.

Nachdem ich die Vorgärten im Kontext der Haus- und Hoforganisation vorgestellt habe, möchte ich die vorgefundene Art und Weise des Blumenschmucks und dessen Bedeutung allgemeiner formulieren. Meine Behauptung zu Anfang war, daß die Staudenrabatte in einer ökonomisch sinnvollen Relation zur häuslichen Produktion steht. D.h., daß der Platzbedarf und der Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand für die Blumenbeete nach praktischen Gesichtspunkten des Gebrauchs von Haus und Hof organisiert sind. Wir haben die schmalen Blumenbänder als Begleitung von beständigen Strukturen, wie den Weg oder den Zaun vorgefunden. Diese Gerüstbestandteile werden durch die Rabatte ausgeschmückt, aber keineswegs in ihrer Funktion behindert. Die Rabatte wird als Betonung und Verstärkung von bestehenden Nutzungen und Grenzen eingesetzt. Die platzsparsame Blumenrabatte läßt sich in klein- und kleinstdimensionierten Vorgärten in der Stadt ebenso wiederfinden wie in geräumigeren Bauerngärten. Ebenso wie die Qualität des Hausvorplatzes unabhängig von dessen Dimension ist - es kommt vielmehr auf die Organisation an - kann auch der Blumenschmuck als 10cm-Rabatte sehr wirkungsvoll sein. Im täglichen Umgang verstehen wir diese Situation, wie z.B. den geschmückten Hauszugang, ohne weiter darüber nachzudenken. Die Hauptsache ist nach wie vor der Zugang zum Haus und nicht der Schmuck. Die Zierde für das Haus wird mit einem sparsamen Mitteleinsatz erreicht, denn der schmale Streifen beansprucht relativ wenig Platz und wenig Pflanzen und kommt dennoch wirksam zur Geltung.

Für die kontinuierliche Unterhaltungsarbeit ist die Rabatte oftmals von zwei Seiten zugänglich oder von einer Seite gut zu überreichen. Zugleich werden angrenzende Nutzungen nicht beeinträchtigt und notwendige Zugänge zu diesen Bereichen werden offen gelassen. Der geringe Platzbedarf ebenso wie das Mitbedenken der Pflege entspricht einer sparsamen Hauswirtschaft. D.h. einem Wirtschaften mit dem verfügbaren Platz im Garten, dem Einsatz der eigenen Arbeitskraft, die im Zu-

sammenhang der gesamten häuslichen Produktion gesehen werden muß. Neben der gebrauchorientierten Ausstattung finden sich also Randsituationen im Garten, die für eine Blumenrabatte geeignet sind, ohne bei den alltäglichen Arbeiten im Weg zu stehen.

Weitere historische und aktuelle Beispiele zur Verwendung der Blumenrabatte:



- Illustration eines englischen Hausgartens aus Thomas Hills 1571 erschienenem Buch "The Gardeners Labyrinth". Der Garten hat einen einfachen Grundplan mit eingeteilten Beeten und einem umlaufenden Weg. Daß die Umgrenzung des Gartens wichtig ist zeigt

die äußere Hecke mit Zaun kombiniert. Desweiteren sind die Beete nochmals mit einem Geländer umgeben, wodurch der äußere Bereich (mit Weg, Brunnen, Bienenkörben) von dem inneren Beeteil unterschieden wird. Entlang des Geländers ist ein schmaler Pflanzstreifen zu sehen, der als randliche Einfassung angelegt ist.



- Kleingarten

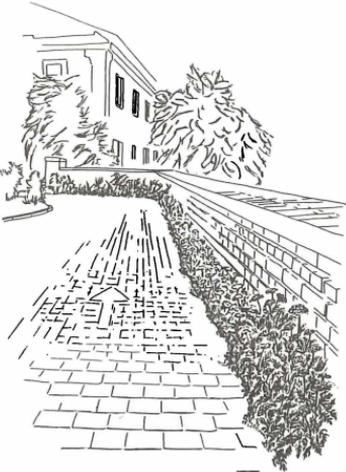
Die Verwendung der Blumenrabatte als schmückende Begleitung der Wege ist in diesem Kleingarten wieder zu sehen. Aus dem Gebrauch entwickelt, ist diese Anordnung verstehbar und ermöglicht den Schmuck und den Nutzen zugleich. In der Rabatte können ausdauernde Kräuter und Blumen zusammengefaßt werden, damit sie z.B. kurzfristigeren Kulturen nicht 'in die Quere' kommen. Was liegt näher als sie erreichbar neben einen Weg und zugleich als Randeinfassung zu verwenden? Die Randbepflanzung verbindet so "die nutzlose Anschauung und den anschaulichen Nutzen", wie Leberecht Migge (1928:98)

das Zusammenspiel von Gartenschönheiten und Nutzpflanzen ausdrückte.

#### - Schloßgarten

Die zweckmäßigen Organisationsprinzipien, die in den bäuerlichen Gemüse- und Ziergärten zu erkennen sind, finden wir in den feudalen Schloßgärten der Renaissance und des Barocks wieder, diesmal in einem größzügigerem Maßstab. Der Reichtum wird durch die Ausdehnung und prunkvolle Ausstattung repräsentiert. Dabei bleibt der Schloßgarten immer noch ein Privatgarten, der den 'Kanon von Haus und Hof' ins Höfische übersetzt (vgl. Böse-Vetter, H. 1989a:134). In den Blumenparterres, z.B. von Schloß Weikersheim (südl. von Würzburg) und der Würzburger Residenz, läßt sich die Rabatte als Einfassungselement am Weg nach 'bewährter Manier' wiederfinden.

Nach den "absichtsvoll" hergestellten Blumenrabatten folgt nun eine Situation, die ich als "zufälliges Vorbild" bezeichnen möchte. Desweiteren findet nun der Wechsel von den privaten Hausgärten (i.w.S.) zu den öffentlichen Freiräumen statt. Die Randsituationen im Garten erinnern manchmal an den Blühaspekt von städtischen Säumen, zu denen sich analoge Überlegungen bezogen auf die Nutzungsgrenzen anschließen ließen.



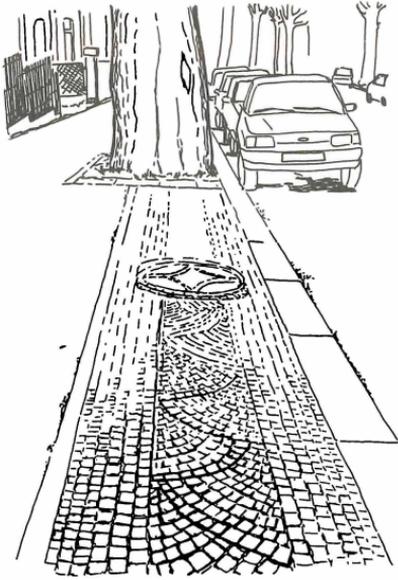
#### - Radweg an der Fulda

Dieses Beispiel zeigt einen blühenden Chaerophyllum-Saum entlang des Fuldaradweges, Höhe Karlshospital. Durch den Gebrauch der FußgängerInnen /RadfahrerInnen und den stadtgärtnerischen Pflegegängen (1-2 x Zurückschneiden/Jahr) wird der Saum bedingt und stabilisiert.

#### - Mosaikpflasterband

In dem folgenden Bild bleibt das Schmuckband Gegenstand der Betrachtung - jedoch in einem völlig anderen Kontext: Dem Materialeinsatz im öffentlichen Straßenfreiraum.

An zwei Beispielen aus dem Vorderen Westen (Kassel) sehen wir Baumstreifen, die mit einem Mosaikpflasterband ausgeschmückt sind. In der gründerzeitlichen Straßenausstattung mit breitem Gehweg, dem begehbarem Baumstreifen, dem Parkstreifen mit Hochbord und der Fahrbahn ist eine Zonierung gewährleistet,



*Kirchweg*



*Friedrich-Ebert-Straße*

die sich auch heute als gebrauchsfähig erweist. Durch die Mosaikpflasterbänder auf dem Baumstreifen, die z.T. wunderschöne Legemuster und farbige Ornamente aufweisen (z.B. Friedrich-Ebert-Straße; Kirchweg), wird die lineare Zonierung des Gehweges noch betont. In der Gründerzeit wurde mit den Mosaikpflasterbändern symbolisch der Reichtum des besseren Quartiers demonstriert. Trotz allen Prunks wurde etwas brauchbares geschaffen, indem die lineare Blumenrabatte des Haus- und Schloßgartens in den Kontext des Straßenfreiraums sinnvoll übersetzt wurde. Das schmückende Band ist den Anforderungen der FußgängerInnen entsprechend begehbar, dauerhaft und als unspezialisierte Ausstattung für viele NutzerInnen tauglich. Also wenn der Blumenschmuck im Straßenfreiraum schon sein muß, dann aber nur als Tulpen-Pflaster.

Mit der begehbaren Übertragung der Blumenrabatte, dem Mosaikpflasterband neben dem Gehweg, komme ich wieder zurück auf die Planung. Wie wir gesehen haben kann der Schmuck im öffentlichen Raum im übertragenen Sinne auch einen Platz finden. Während es im privaten Freiraum um eine flächenökonomische Lösung geht, um den Platz vor der Haustüre zu sichern, an dem die BewohnerInnen neben anderen Alltagsnotwendigkeiten das 'Gesicht' und den Eingang ihres Hauses schmücken können.

Die verständige Kopie der guten Beispiele setzt das Verstehen der Vorbilder im alltäglichen Gebrauch der NutzerInnen voraus.

Literatur:

- Appel, A.-1994- Auf der Suche nach den Gärten. Eine Kunde für die Gartenplanung. Diplomarbeit am FB 13 der GhK. Kassel
- Biegler, H.J.-1979- Alltagsgerechter Mietwohnungsbau. Kriterien und Regeln bei der Addition von Mietwohnungen. Diplomarbeit am FB 13 der GHK. Kassel
- Böse-Vetter, H.-1981- Die Aneignung der städtischen Freiräume. Arbeitsberichte des FB 13, Heft 22. Kassel
- Ders.-1989a- Hof und Haus. Zum Beispiel Worpsswede. In: Notizbuch 25 der Kasseler Schule. Kassel
- Ders.-1989b- Neue alte Gärten. In: Weddige, R.; Alte Gärten neu gestaltet. München
- Ders.-1993- Man wohnt und wohnt und merkt es nicht. In: Kontexte; Über Vorgärten. Wien
- Brun-Hool, J.-1980- Zur Pflanzensoziologie schweizerischer Gärten. In: Phytocoenologia 7 (Festband Tüxen). Stuttgart-Braunschweig
- Gothein, M.L.-1926- Geschichte der Gartenkunst. Band I; Jena; Reprint 1994. München
- Hülbusch, K.H.-1991- Morphologie und Organisation. In Notizbuch 23 der Kasseler Schule. Kassel
- Ders.-1994- Der 'Bremer Widerspruch'. Das Gutachten zur Freiraumplanung für die Universität Bremen - 20 Jahre später -. In: Notizbuch 33 der Kasseler Schule. Kassel
- Hülbusch, I.M.-1978- Innenhaus und Außenhaus. Umbauter und sozialer Raum. Schriftenreihe der OE Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung der GhK 01; Heft 33. Kassel
- Johnson, H.-1980- Das große Buch der Gartenkunst. Praxis, Theorie und Geschichte. Bern-Stuttgart
- Mang, H.-1991- Die drei "K" der Grünplanung oder: Die Verhinderung von Freiräumen am ehemaligen Kolbenseeger. In: Notizbuch 21 der Kasseler Schule. Kassel
- Migge, L.-1913- Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts. Jena

## Henrike Mölleken

### Öffentliche Verschwendung und die Folgen für die städtische Ökonomie

#### 1. Einleitung

In meiner schriftlichen Diplomarbeit habe ich mir ein Neubaugebiet in Osnabrücks Innenstadt vorgenommen. Dort hatten die städtischen Entwerfer die begrüßenswerte Absicht, Reihenhäuser zu bauen. Leider, aber nicht gänzlich unerwartet, blieb es bei der Absicht und hergestellt wurden Geschoßgebäude und Zeilen, z.T. an Wohnwegen.

In meiner Arbeit habe ich in einem Vergleich des aktuell Gebauten und einem Reihenhausquartier meiner Planung den Nachweis gebracht, daß im Neubaugebiet alle Flächen funktionalisiert wurden und damit zum einen wesentlich mehr Grund und Boden für Wohnbebauung, Erschließung, Parkflächen, Grünflächen, etc. verbraucht wurden als in einem Reihenhausgebiet. Zum anderen kam ich zu der Feststellung, daß bei diesem Mehraufwand an Flächenverbrauch nur unbrauchbare Flächen hergestellt wurden. Auf diese Unbrauchbarkeit werde ich später noch eingehen. Mein letztes Kapitel handelte davon, was diese üppige städtische Verschwendung für die private Ökonomie bedeutet. Jetzt werde ich über die Folgen der Verschwendung für die städtische Ökonomie reden.

Ich habe meinen Vortrag folgendermaßen unterteilt: Beginnen werde ich mit zwei Thesen und deren Erläuterungen. Daraus leite ich kurz einige Prinzipien ab, wie eine Stadt gebaut werden soll - muß!

Anschließend beschreibe ich den Städtebau am Beispiel des o.g. Hammersengeländes in Osnabrück. Der letzte Punkt ist der Nachweis der Verschwendung, der vor allem im Hinblick auf Gebrauch und Ökonomie belegt wird.

#### 2. Thesen

1. These: Das Wohnen beinhaltet im Gegensatz zum Hausen die Verschwendung  
Beim Wohnen werden die Spielräume, die ein Haus bietet und damit z.B. die Möglichkeiten zu hauswirtschaften entzogen und stattdessen einer Funktionalisierung und Verschwendung geopfert. Während das Hausen in vielerlei Hinsicht ökonomisch ist, trifft dies beim Wohnen bestenfalls auf die Ökonomie der Bauträger und -gesellschaften zu. Die 'ökonomischen Prinzipien des praktischen Gebrauchs', die H. Böse-Vetter für die Gärten beschreibt, sind analog auf Häuser übertragbar:

"Die Ökonomie der Platzeinteilung, der Sparsamkeit oder des Haushälterischen, der Haltbarkeit und der Variabilität oder Anpassungsfähigkeit. Umgekehrt heißt das, sie sind nach den Prinzipien der Vermeidung von Platz-, Kraft-, Zeit- und Materialverschwendung organisiert und hergestellt" (BÖSE-VETTER, H., 1991:132).



Am Beispiel eines gründerzeitlichen Bremer Reihenhausquartiers lassen sich diese Prinzipien sehr schön verfolgen:

Der Siedlungsgrundriß solcher Quartiere besteht aus rechteckigem Erschließungsraster mit Parzellen. Die Straßen sind beiderseitig mit traufständigen Reihenhäusern bebaut, wobei die Eingangsseiten zur Straße orientiert sind. Die langen Parzellen liegen mit ihrer schmalen

Seite an der Straße, so daß es möglichst viele AnliegerInnen gibt. Im vorderen Drittel der Parzellen stehen die Häuser. Diese Quartiere haben eine regelmäßige Anordnung von Straßenfreiraum, Haus, privatem Garten, Garten, Haus, Straßenfreiraum, Haus etc.

Von Haus zu Haus ist der Straßenfreiraum eindeutig abgegrenzt und zониert. Darüber hinaus werden die Zonierungen zwischen Straße und Haus über morphologische Grenzen und Schwellen deutlich gemacht, so beispielsweise mit einer Vorgartstufe, einer vorgeschobenen Treppe, einem Podest, Vordach, etc.

Diese horizontale Zonierung setzt sich im Haus mit einer vertikalen Zonierung fort. Im Inneren eines Reihenhauses gibt es immer mehr als eine Etage und sie sind zониert in Souterrain, Hochparterre, Ober- und Dachgeschoß. Auf der Rückseite eines Hauses liegt der Garten, der Zugänge zum Innenhaus, aber auch zur Vorderseite hat. Die Gärten werden hinten von einem hohen Zaun begrenzt, an den sich auf der anderen Seite die Gärten der nächstfolgenden Hausreihe anschließen. Da die Grundstücke schmal und lang sind und die Häuser im vorderen Bereich stehen, ist hinten noch genügend Platz für weitere Zonierungen, je nach Alltag und Gebrauch der BewohnerInnen.

Aus der Beschreibung lassen sich Vorzüge sowohl für die private als auch für die städtische Ökonomie interpretieren: Letztere wird insofern begünstigt, als eine sehr hohe Bebauungsdichte einem minimalen Erschließungsaufwand gegenüber steht (vgl. MANG, H. et al., 1993). Dies ist nicht nur für die Stadt sondern auch für die AnliegerInnen einer Straße sehr günstig, da sich viele AnwohnerInnen die Kosten der Erschließung teilen können.

Weitere (und nicht nur) ökonomische Qualitäten werden über die beschriebene Abfolge von Innenhaus und Außenhaus, also einer öffentlichen Vorderseite, einer privaten Rückseite und damit Orten verschiedener Öffentlichkeit hergestellt. Während sich vorne im gesicherten Bereich des Vorgartens und auf der Straße unzählige, zufällige oder beiläufige Kontakte, Gespräche und Beobachtung eines eher unbestimmten Personenkreises ergeben können, ist die Öffentlichkeit hinten auf die ParzellennachbarInnen, also auf eine Produktionsöffentlichkeit beschränkt.

Das wesentliche (ökonomische) Merkmal des Hausens ist, daß das Haus auf vielen ökonomischen Beinen steht und daß ein Haus viele Haushalte hat. Alle lebensnotwendigen Entscheidungen können eigenverantwortlich getroffen werden. Für die Bewältigung und Organisation des Alltags, im Sinne der tagtäglich wiederkehrenden, anfallenden Arbeiten ist die Verfügung über "Innenhaus und Außenhaus" (HÜLBUSCH, I.M., 1978) unersetzbar. Sie bieten Gelegenheiten, subsistenzuelle Kenntnisse und Fähigkeiten zu bewahren, die als Erfahrungswissen der Älteren an die Jüngeren weitergegeben werden können.

"D.h., daß die Anwesenheit in Freiräumen, die Anteilnahme an der Ressource Freiraum voraussetzt, daß sie ein Tätigkeitsfeld darstellt, das im Rahmen der 'Alltagsgeschäfte' begreifbar ist. Diese Alltagsgeschäfte sind die für jedermann zu erledigenden Notwendigkeiten, die den Tagesablauf einteilen und vorstrukturieren, ihn routinieren. Im Rahmen der Notwendigkeiten und ihrer routinierten Erledigungen ergeben sich potentiell Gelegenheiten: man kann sie "wahrnehmen", muß aber nicht (BÖSE, H. 1981:131).

Die Möglichkeit, solche privaten Freiräume in Gebrauch nehmen zu können, schränkt zudem die Abhängigkeit von Lohnerwerbsarbeit, Konsum und vielen Dienstleistungen ein. Die Gärten sind Arbeitsplätze am Haus, die für alle Bewohner-

Innen gleichermaßen nutzbar sind. Innenhaus und Außenhaus sind Orte, wo Arbeit verrichtet wird, die in der Regel unbezahlt ist, aber dennoch getan wird und getan werden muß. Hier werden Kinder großgezogen. Alte und Kranke gepflegt, man kann alt werden, Lebensmittel verarbeiten, es kann gegärtnert, gehandwerkelt, gebastelt, Material zum Heizen oder Bauen gelagert werden, etc., hier wird gelebt. Und das, was nicht draußen stattfindet, hat im Haus Platz. Über die Zonierung des Innenhaus können z.B. im Souterrain Wirtschafts- und Handwerksräume, darüber Arbeitsräume und unter dem Dach Lagerflächen eingerichtet werden. Das Reihenhaus ist die kleinste Einheit innerhalb eines Quartiers, die sparsam gebaut und für viele bezahlbar ist.

Anders ist dagegen die Situation im verwalteten Geschößwohnungsbau, wo das Leben auf den Wohnungsgrundriß beschränkt ist und es keine Verfügungs- oder Anbaumöglichkeiten über ein Innen- und schon gar nicht über ein Außenhaus gibt. Keine der beschriebenen Qualitäten des Hausens finden sich beim Wohnen wieder: keine Straßenfreiräume, kein privater Vorgarten, keine eigene Haustür, kein Haus und Hof, kein Garten.

Die Übereinanderstapelung von Wohneinheiten zu einem Gebäude bedingt immer die Funktionalisierung der Außenflächen. Damit ist das 'Draußen für alle gleich, ebenso wie das 'Drinnen'. Parzellen, Zonierungen und Morphologie sind aufgelöst, vorne und hinten sind zu Autostraße, Wohnweg und Abstandsgrün reduziert. Viele Wohnungen haben weder Keller noch Dachgeschoß.

Im Unterschied zum Leben in einem Haus kann man in solchen Wohnungen bestenfalls noch überleben. Hier steht die Ökonomie nur auf einem Bein und das kann bekanntlich eine sehr wackelige Angelegenheit werden. Lebensort und Arbeitsort sind voneinander getrennt (vgl. SCHNEIDER, C./MÖLLER, 1993:86), wobei die Lohnarbeit das einzige Standbein ist (vgl. BENNHOLDT-THOMSEN, V., 1994:189).

Das durch die Erwerbsarbeit erwirtschaftete Geld muß in Konsum, Dienstleistungen, etc. gesteckt werden, weil der Ort der Alltagsarbeit entzogen ist. Kommt es dann zum Verlust des Lohnarbeitsplatzes engt sich die finanzielle Situation ein und kann nicht kompensiert werden. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß die nun Erwerbslosen in der Wohnung sitzen und die Möglichkeiten der BewohnerInnen sich aus dem Weg zu gehen, sehr beschränkt sind. Statt eines Außenhauses gibt es nur Abstandsflächen und die sind zwar zur Pflege nicht aber zur Nutzung vorgesehen.

Die durch das Wohnen bedingte Verschwendung besteht also in der Funktionalisierung von Leben und Arbeiten, in dem Entzug privater Verfügungsräume und in der Funktionalisierung der Siedlungsflächen. Freiräume, die baulich-strukturell privat organisierbar gewesen wären, wurden veröffentlicht und der demonstrativen Verschwendung gewidmet. Letztere schlägt sich dann in einer geringen Grundflächenzahl nieder:

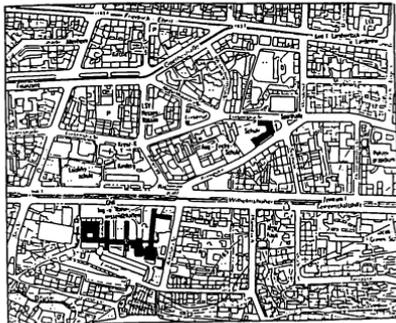
"Die demonstrative Geste des Wohlstandes kommt u.a. in der Grundflächenzahl zum Ausdruck: das Leitbild des Schlosses im Sinne einer Fiktion (...) . Der 'Schloßpark' im Geschößwohnungsbau 'spiegelt einen Überfluß an Platz vor, der die Verhältnisse verschleiert und gleichzeitig den Platz einnimmt'" (BÖSE, H., 1986:113 zitiert in: MANG, H. et al., 1993:20).

## 2.These: Der administrativ demonstrierte Reichtum ist reale Armut

Der administrativ demonstrierte Reichtum hat viele verschiedene Ausbildungen, die an zahlreichen Beispielen belegt werden können: es gibt Reichtum hinsichtlich des

verwendeten Materials, des üppigen Flächenverbrauchs, im Zusammenhang mit einer monolithischen Bauweise und hinsichtlich des Ansehens einer Stadt als Freizeit- und Konsumzentrum sowie als administrativer Befehlort (HARVEY, D., 1987:113). Die administrative Demonstration materiellen Reichtums ist dabei selbstverständlich auf städtische Flächen und Anlagen begrenzt, so z.B. die mit Blattgold überzogenen Löwen vor dem Rathaus in Kassel, die 30.000 DM kosten.

Belegen möchte ich die Flächenverschwendung mit dem Vergleich zweier Schulen in zentraler Lage Kassels. Da ist beispielsweise zwischen Stadtmitte und Vorderem Westen die Königstorschule, die an der Ecke zu gleichnamiger Straße und zur Luisenstraße liegt. Diese um die Jahrhundertwende gebaute, dreigeschossige Schule ist an beiden Seiten direkt an die Straße gebaut und umgibt die Ecke. Sowohl von



der Luisenstraße als auch vom Königstor gibt es direkte Zugänge in die Schule, zum Schulhof orientiert liegen genügend Ausgänge, so daß eine gute Zugänglichkeit und Durchlässigkeit besteht. Die Schule hat eine eindeutige Vorderseite und eine Rückseite. Die grenzständige Bebauung ist platzökonomisch und paßt sich gut in das gründerzeitliche Raster und die angrenzende Wohnbebauung ein. Die Schule ist so gebaut, daß sie zu beiden Seiten erweiterbar ist, ohne dabei den Siedlungsgrundriß zu beeinträchtigen.

Diese Schule möchte ich nun mit der nur ca 350 m entfernt liegenden Ingenieur Schule vergleichen. Zur Annäherung an die Ing.Schule braucht man ein wenig Gelassenheit. Ausgehend vom Bürgersteig an der Willialle wandelt man an einem locker drappierten Dreier-Grüppchen Kastanien am vorderen Grundstücksrand vorbei, mitten durch eine Trittrasenfläche, deren Ende eine heute aus der Mode gekommene 60er Jahre Strauchpflanzung am Fuße der Gebäudeflügel rechts und links bildet, bis schließlich etwa im hinteren Drittel des Grundstücks einer der Eingänge erreicht ist; kurz gesagt, da das Gebäude so weit von der Straße zurückgesetzt ist, muß ein reichlich langer Weg bewältigt werden.

Das GHK-Gebäude hat drei lange, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Vorbauten, die am hinteren Teil mit drei quer liegenden Bauteilen verbunden sind. Hier befinden sich jeweils die großzügig verglasten Eingänge. Zur hinteren Seite des Gebäudes gibt es nur einen Ausgang, der zum Parkplatz der Professoren führt. Die Quer- und die westlich gelegenen Gebäudeteile sind zwei- und dreigeschoßig, der östlichste Teil ist viergeschoßig. Die ost-west verlaufenden Bauteile sind zum Teil Flure, an denen keine Räume liegen.

Und noch etwas ist auffällig: Es gibt sehr viele und sehr große Fensterflächen.

Die Ing. Schule steht ohne Bezug zu den Nachbargebäuden mitten auf dem Grundstück. Das Gebäude wurde wie ein Monolith gebaut, der zu keiner Seite erweiterbar und nicht durchlässig ist. Es gibt keine Grenze, kein eindeutiges Vorne und kein hinten, sondern nur Repräsentationsgrün, das für jedeN im Vorbeifahren sichtbar an der Straße liegt. Zur Williallee orientiert liegen Rasen- und Pflanzflächen, hinter dem Gebäude befinden sich Parkplatzflächen. Die Grünflächen müssen durch regelmäßige, aufwendige Pflege die (nur selten zu beobachtende) Nutzung nachahmen. Die

Ausstattung des Freiraumes entspricht etwa den Bildern eines in den späten 50er, Anfang der 60er Jahre(n) angelegten Entwurfs und ist weniger vom demonstrativen Wert der verwendeten Pflanzen als vielmehr von seiner verschwenderischen, weil an dieser Stelle völlig überflüssigen, Größe geprägt. Daher gibt es für Professoren, Bedienstete und StudentInnen keine Wählbarkeit der Wege und keine Möglichkeit kurze Wege zu nutzen.

Die zuvor angesprochenen Fensterflächen sind neben der aufwendigen Erschließung ein weiteres Indiz für den demonstrativen Reichtum: Glas war früher sehr teuer, so daß viele bzw. große Fenster von einem gewissen Wohlstand zeugten. Dies wurde hier kopiert und Fenster in einer Großzügigkeit eingebaut, wie sie zur Belichtung nicht notwendig sind. Ein solide gebautes Haus braucht ca. 1/3 Fensterfläche; alles, was darüber hinaus geht ist falsch demonstrierter Reichtum, bei dem die "ökonomische Schönheit" (VEBLEN, T., 1899:117) in Verschwendung und Protz umschlägt. So wird z.B. durch die Schaufenster nach außen gekehrt, daß man es sich damals leisten konnte, Flächen zu überbauen, die nicht als Räume notwendig und genutzt sind, sondern nur lange Gänge zwischen zwei Gebäuden darstellen.

Heute kehrt sich der großspurige Reichtum der damaligen Bauzeit um in reale Armut. Als das Gebäude erbaut wurde, ist nicht in die Zukunft gedacht worden. Die Orientierung an zu jener Zeit modisch-aktueller Architektur bedingte die eigentümliche Anordnung der Gebäude, die heute Erweiterungen und Anbauten auf dem Grundstück unmöglich machen. Also müßte zu diesem Zweck nach einem neuen Grundstück Ausschau gehalten werden und die gibt es in der Stadt nicht mehr, oder wenn doch, dann als Baulücke und das bestimmt nicht mehr lange. Also stellt sich die Frage, wie und wo künftig noch gebaut werden kann? Vielleicht können wir das am Ende des Vortrages besprechen?

### 3. Prinzipien eines Stadtbauplanes

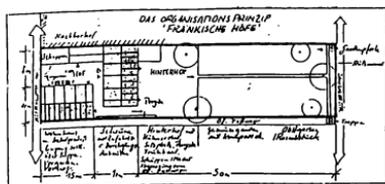
Aus der Kritik der vorangegangenen Beispiele werde ich jetzt einige Prinzipien entwickeln, die mir wichtig sind, wenn ich der Frage nachgehe, wie eine Stadt zu bauen ist.



Zu diesem Zweck möchte ich mich an einem Vorbild orientieren daß ich während eines Kompaktseminars kennenlernte und auf dessen Nachbereitung ich als vorgeleistete Arbeit zurück greife. Die Prinzipien eines Stadtbauplanes werde ich am Beispiel der Ackerbürgerstadt Bürgstadt erläutern.

Der alte Siedlungsgrundriß dieses Ortes wird von einer Straße gebildet, an der zu beiden Seiten französische Höfe liegen. Direkt an der Straße befinden sich schmale,

lange, streifenähnliche Parzellen, mit der schmalen Stirnseite zur Straße orientiert. So reihen sich viele Häuser und Höfe, bzw. Hufen aneinander, wie Perlen auf einer Schnur.



Ebenfalls direkt an der Straße steht das giebelständige Haus, das mit einer Längsseite und dem Giebel auf die Grundstücksgrenze gebaut wurde. Das Haus hat einen seitlich gelegenen Eingang und (Vor)Hof. Dieser Hof wird nach hinten vom quergestellten Stall oder der Scheune und zu der dem Haus gegenüberliegenden Seite von kleineren Nebengebäuden oder vom Nachbarhaus begrenzt. Der Hof hat zur Straße ein zweigeteiltes Tor, das wahlweise die Zufahrt mit einem Trecker/Auto ermöglicht, oder durch eine schmalere Tür den unmittelbaren Zugang zum Haus organisiert.

Von der quergestellten Scheune (oder dem Stall) gibt es einen Zugang zu dem dahintergelegenen Garten. Dieser hat mittig einen Weg, der die direkte Verbindung vom Wirtschaftsweg hinter dem Garten zum Stall und damit auch die Verbindung zwischen bäuerlicher und gärtnerischer Arbeit darstellt. (Die Gärten sind untereinander abgeteilt und haben hinter den Gebäuden einen intensiv bewirtschafteten, zum Parzellenende einen nachlassend arbeitsintensiven Bereich.

Soweit zur Beschreibung der Haus-Hufe als kleinster Einheit. Aus dem Nebeneinander, Hintereinander und Gegenüber solcher orthogonalen Parzellen werden Raster hergestellt, die Siedlungen bilden und zu Dörfern, Stadtteilen oder Städten erweiterbar sind (vgl. das gründerzeitliche Erschließungsraster in Bremen). Wie schon in der zweiten These beschrieben passen sich in diese (Erschließungs) Raster auch größere, öffentliche Gebäude, Schulen, Kirchen, u.ä. ein, ohne daß extra etwas Neues creiert werden muß. Nach dem kurzen Abriß, wie aus einer Haus-Hufe eine Stadt gebaut werden kann, gehe ich jetzt der Frage nach, worin das kommunale, altbewährte Prinzip solcher Siedlungsformen liegt?

Zunächst einmal werden für jedeN gleiche, materielle Bedingungen hergestellt. So beschreibt z. B. K. Bekeszus für Kirchditmold, daß

"jeder Hof einen Anteil an den unterschiedlichen Nutzungsbereichen zwischen Niederterrassenkante und Bach hat, was es z.B. ermöglicht, in jedem Garten die früheste Saat auf die schon trockenen Böden in der Nähe des Hauses auszubringen und erst später im Jahr auf den frühjahrsnassen Böden auszusäen oder hier Obstwiesen anzulegen, die überschwemmt werden können. Das bedeutet, daß möglichst viele SiedlerInnen einen Anteil an vergleichbaren Nutzungsbereichen haben" (BEKESZUS, K., 1993:31).

Dabei sind Haus und Hof nicht ausschließlich für bäuerliche Nutzungen prädestiniert, sondern ebenso für z.B. handwerkliche oder kaufmännische, wie uns die Nachbargemeinde von Brüggstadt, Miltenberg, zeigt. Mit den so gebauten fränkischen Höfen, die im Privatbesitz und für alle bezahlbar waren, war ein Rahmen gegeben, der Bedingungen und Qualitäten schafft, während die Quantitäten sich ändern konnten. Dadurch wurde Egalität hergestellt, die dieselben Voraussetzungen liefert für sehr viele unterschiedliche Nutzungen. Sowohl Innenhaus als auch Außenhaus lassen Platz und Spielräume für verschiedene Leute, deren jeweiligen Bedarf und ermöglichen so die Anpassung an die 'Wechselfälle des Lebens' (vgl. STEINHÄUSER, U., 1990). So wurden Privilegierung und Konkurrenz vermieden.

Diese Egalität ist mit Geschosßwohnungsbau nicht herstellbar: am Beispiel meiner ersten These habe ich nachgewiesen, daß das Wohnen, bzw. der Geschosßwohnungsbau keinerlei Qualitäten im Vergleich zum Hausen hat. Die verschiedenen Standbeine, die ein Haus hat, sind den BewohnerInnen von Miets- und Eigentumswohnungen entzogen. Da sie über keinen privaten Freiraum verfügen, schicken sie beispielsweise Kleinkinder nicht mal eben zum Spielen in den Garten und sie können selbst wenig aufwendige, handwerkliche Tätigkeiten nicht verrichten: wo sollen Fahrrad, Mofa oder Moped repariert, wo ein Möbelstück abgebeizt oder angemalt, wo ein paar Salatköpfe ausgesät werden?

Den MieterInnen werden die gleichen Grundrisse und die gleichen Möglichkeiten, in einem Park zu wohnen versprochen, so als bestünde das Leben nur aus Freizeit. Diese Bedingungen im Geschosßwohnungsbau bestimmen über die 'Gleichheit' im gleichen Lebensentwurf für alle. Damit werden ihnen gleiche Qualitäten in Aussicht gestellt, die es nicht gibt und wo auch keine Möglichkeit besteht, etwas anderes daraus zu machen. Statt Innenhaus- und Außenhaus und damit übereinstimmende Qualitäten für alle zu bauen, werden aus Häusern Gebäude, aus Gärten Abstandsgrün oder Grünflächen und dadurch werden letztendlich Nutzungen verhindert und die Verfügungsmöglichkeit über private Freiräume monopolisiert. Darin manifestiert sich ein kolonialisatorischer Reichtum:

Zum einen wird über den Geschosßwohnungsbau Knappheit produziert, indem aus unverwalteten Häuser verwaltbare, verwaltete Geschosßbauten werden (vgl. GRO-NEMEYER, M., 1988:43). Der Geschosßwohnungsbau bedingt die Besetzung der Frei- und Spielräume, die für viele verschiedene Nutzungen notwendig sind. Zum anderen wird folglich in solchen Wohnverhältnissen besonders die reproduktive Arbeit der Frauen ausgebeutet. Wie schon beschrieben, ist das 'Wohnen' auf die Lohnarbeit einer und Freizeit aller anderen Personen der Wohnung ausgerichtet. Die Leistungen der Frauen, die bei diesen Voraussetzungen nur bedingt, mit ständig investiertem Mehraufwand unter schwierigeren Bedingungen notwendigerweise erbracht werden müssen, werden als natürliche Produktionsmittel für die Wirtschaft, also als Ressource gebraucht. Diese Ausbeutung und Gleichmacherei in der gleichen Enge für alle, den gleichen Voraussetzungen, die keine Spielräume lassen, kann durch die Herstellung von Egalität in (zonierten Straßen mit) Häusern und Gärten vermieden werden. Diejenigen, die über den Entwurf, die Herstellung und Verwaltung von Geschosßwohnungsbauten entscheiden, können sich aussuchen, wo und wie sie wohnen oder hausen wollen, sie *müssen* nicht verwaltet wohnen und tun dies in der Regel auch nicht (vgl. TURNER, J.F.C., 1978).

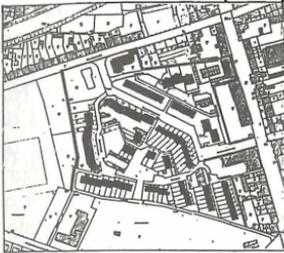
#### **4. Merkmale des Städtebaus: z.B. das Hammersengelände in Osnabrück**

Wenn ich jetzt beginne Merkmale des Städtebaus zu beschreiben, darf es nicht verwundern, wenn einige der zuvor erwähnten Kritikpunkte wieder auftauchen. Die kurze Geschichte des Städtebaus ab etwa der 20er Jahre ist eine Sammlung nachhaltiger Fehler, wobei auf einen Fehler der nächste schlimmere folgt.

Der Städtebau beginnt mit der Auflösung der gründerzeitlichen Blockrandbebauung. Alle ökonomischen Vorteile der Blocks scheinen nicht mehr wahrgenommen zu werden. Jetzt zählt nur noch bessere Belichtung und Belüftung. Unter diesem Vorwand wurden zunächst die Eckhäuser ausgespart, später wurden nur noch in Ost-West-Richtung verlaufende Seiten der ehemaligen Blocks bebaut. Dabei verlief vor jeder Haus- (später: Gebäude-) Reihe eine Straße. Als den Städtebauern diese

Straßen zuviel erschienen, bauten sie statt der Straßen nur noch Wohnwege, die von einer Straße abknickten und die dann giebelständigen Gebäude von der Straße abwendeten. Der nächste Schritt waren die Ringstraßen und Sackgassen-(v)erschliessungen, mit schlechter Zugänglichkeit, ohne Durchlässigkeit, Erweiterbarkeit, etc.

Bis heute hat sich nichts daran geändert, was ich jetzt am Beispiel des Hammersengeländes in Osnabrück belegen werde. Dort war Mitte der Achtziger Jahre auf einem ehemaligen Industriegelände ein B-Plan für Wohnbebauung mit Reihenhäusern in Kraft getreten. Das Gebiet liegt in günstiger innerstädtischer Lage, unmittelbar im Anschluß an ein gründerzeitliches Raster mit Blockrandbebauung.



Die städtischen Entwerfer haben leider das orthogonale Erschließungsraster nicht fortgesetzt. Stattdessen bedienten sie sich in Anlehnung an Leitbilder der 50/60er Jahre einer ringähnlichen Sackgassen- und Wohnwegerschließung. Das Neubaugebiet ist eingeschränkt über zwei Zufahrten zu erreichen. Von der einzigen, quer durch das Baugebiet führenden Straße biegen rechts und links die Stichstraßen ab, die mit einem Wendehammer und seitlichen öffentlichen Parkplätzen enden. Alle Straßen sind 5,50 m breit, verkehrsberuhigt, d.h. es gibt bis auf eine Ausnahme keine Bürgersteige, keine Bordsteine, dafür aber sind die Straßen (und Fahrbahnen) gepflastert. Da den Straßen Gehwege fehlen sind sie nur zum Befahren gedacht.

Gehwege fehlen sind sie nur zum Befahren gedacht.

Das Wohngebiet ist entlang der erwähnten Durchfahrtsstraße quergeteilt: Nördlich der Straße liegen die 2- und 3-spännigen Geschoßwohnungsbauten mit drei und vier Etagen, sowie zwei StudentInnenwohnheimen, südlich wurden die zweigeschoßigen Reihenhausezeilen gebaut. Im Zentrum des Gebiets befinden sich zwei Kinderspielflächen. Diese sind umzäunt, wobei sich einer der beiden zu einer Grünfläche aufweitet. Diese wird von den städtischen Entwerfern als autofreie Zone im B-Plan angepriesen.

Die Häuser stehen von der Straße abgerückt, traufständig, aber mitten auf dem Grundstück oder von der Straße rechtwinklig abgknickt an einem Wohnweg. Entlang der 'Durchgangsstraße' sind, nördlich angrenzend drei Zeilen mit der Rückseite zur Straße, also falsch herum auf das Grundstück gebaut. Die Einfamilienhäuser sind zu Zeilen aneinandergelagert und sind 4,70 - 8 m breit. Die Reihenhausezeilen haben einen Distanz- und Zugangsraum vorne, z.T. mit Carport und einen hausnahen Bereich hinten, der vom Wohnweg der nächsten Hauszeile begrenzt wird.

Der Eingangsbereich wird von Rasen- oder Pflanzflächen markiert, einen Zaun, oder einen Mauersockel mit Zaun als klare Abgrenzung gibt es nicht. Hinten sind auf der Grundstücksgrenze niedrige Hecken oder Maschendrahtzäune mit Gehölzen gesetzt. Dort, wo die Reihenhausezeilen an der Straße stehen, stehen die PKW auf dem Grundstück vor der Haustür, die Zeilen am Wohnweg haben an der straßenseitigen Stirnseite große Gemeinschaftsgaragenanlagen.

In der Erläuterung zum B-Plan werden Einfamilienreihenhäuser versprochen, die nicht gebaut werden konnten, weil die Entwerfer die ökonomischen Prinzipien eines Reihenhauses nicht verstanden, aber versucht haben zu kopieren. Daher ist alles

falsch, was falsch gemacht werden konnte: Die Flächen, die nicht zum hausnahen Bereich gehören wurden ausnahmslos funktionalisiert: es gibt verkehrsberuhigte Fahrbahnen, Garagen, Stell- und Parkplätze für Autos, Wohn- und Fußwege für Leute ohne Autos, Spielplätze nur für Kinder, Grünflächen für freizeittreibende Flaneure.

Die Verkehrsberuhigung bedingt die Zerstörung des Straßenfreiraums und des Vorgartens. Die Flächen des häuslichen Zugangsbereichs, die mit einer Abgrenzung in die private Zuständigkeit fallen könnten, werden dieser eindeutigen Verantwortung entzogen und tendenziell der Straße zugeschlagen, so daß an dieser Stelle ein diffuser Übergangsbereich entstanden ist. Die fehlende Abgrenzung vorne findet ihre Entsprechung hinten mit unvollständigen Grenzen; dort, wo sie ganz fehlen befindet sich auf der Rückseite Gemeinschaftsgrün - besonders beim Geschosswohnungsbau. Diese Bereiche sind weder vorne noch hinten nutzbar, weil sich ein Mindestmaß an (Verhaltens-) Sicherheit nicht einstellen kann, schließlich unterliegen beide Seiten der öffentlichen Kontrolle.

Da über Zentralisierung und Funktionalisierung die Flächen immer nur einer Nutzung dienen, wird z.B. für die Erschließung doppelter Aufwand betrieben und dadurch Flächen vergeudet. Damit ist der Städtebau am Ende: Mit Auflösung der Blockrandbebauung, der Rastererschließung und der Auflockerung und Durchgrünung der Stadt wurde die Bebauungsdichte etwa seit ausgehender Gründerzeit bis heute über zu großzügige Flächenausweisungen ständig verringert. Jetzt besteht das Problem, daß es innerstädtische Bauflächen nicht mehr gibt, aber immer noch neue Baugebiete ausgewiesen werden sollen.

## 5. Verschwendung

Die beschriebenen Beispiele scheinbaren Wohlstands, die Ing.Schule und das Hammersengelände haben unter den Aspekten des Flächenaufwands, der Materialverwendung und der Funktionalisierung verdeutlicht, worin die Verschwendung besteht. Ich möchte jetzt zum letzten Punkt meines Vortrags kommen, in dem ich prüfe, welche Folgen die Verschwendung für die Stadt und deren Ökonomie hat.

Zu diesem Zweck setze ich wieder beim Geschosswohnungsbau an, da dieser in seiner Ausprägung als Zeile oder sogar - in Großstädten - als Punkthochhaus in jeder Stadt vertreten ist und außerdem heute immer noch mit dem Argument der Platz- und Geld-sparenden Bauweise hergestellt wird. Weder das eine noch das andere stimmt: Die Platzökonomie läßt sich über GRZ und GFZ gut nachweisen, schwieriger ist es dagegen mit dem tatsächlichen finanziellen Aufwand.

Zunächst werde ich die Folgen der Verschwendung für die bereits angedeutete Baudichte erläutern. Im Zeilenbau des Hammersengeländes wurden 0.4 GRZ und 0.8 GFZ bei zwei geschoßiger Bebauung festgesetzt, gebaut wurde mit 0.2 GRZ und 0.4/0.5 GFZ, was m.E. analog auf die Zeilenbauten sämtlicher Städte übertragbar ist. Diese Zahlen belegen zunächst nur formal die geringe Baudichte, Flächenverschwendung und gleichzeitig eine gewisse Unverbindlichkeit der B-Plan-Festsetzungen, da festgesetzte Höchstwerte unterschritten werden können. Wenn ich jetzt aber auf die Folgen solcher Verschwendungen zurück kommen will, muß ich wieder die Funktionalisierungen ansprechen:

Im beschriebenen Neubaugebiet wurde die Erschließung in Fahrbahn bzw. Fußweg unterteilt. Überschneidungen, d.h. ähnliche Nutzungen z.B. im Straßenfreiraum, gab es dabei nicht. Diese separate Wegeführung der beiden Verkehrsarten bedeutet, daß ein doppelter Erschließungsaufwand betrieben werden mußte. Damit wurde gleich in

mehrfacher Hinsicht unnötigerweise Material und Finanzen verschwendet: So sind z.B. die Wege von und zum Haus erheblich länger als sie maximal sein mußten, was im alltäglichen Gebrauch hinderlich ist. Zudem fallen höhere Material- und Herstellungskosten für den Wegebau an. Damit noch nicht genug müssen auch noch wesentlich mehr Meter Rohr zur Wasserver- und -entsorgung, Strom, Telefon- und sonstige Kabel- oder Leitungssysteme verlegt werden. Dieser Aufwand von der Straße über das 'Zubringerniemandsland' bis zum Haus

"Sind nicht nur eine Belastung für den Geldbeutel der Kommune und der Bewohnerinnen, sondern bedeuten gleichzeitig eine unglaubliche Einschränkung für jenen Teil der Bevölkerung, der gezwungen ist, in diesen abgekapselten Quartieren autolos den Alltag zu bewältigen (Kinder, alte Menschen, Hausfrauen, usw.)" (MANG, H. et al., 1993:30).

Die städtischen Entwerfer tragen die Verantwortung für öffentliche Flächen und hatten die Aufgabe, ein innerstädtisch günstigst gelegenes Gebiet - mit entsprechend hohen Bodenpreisen - möglichst dicht zu bebauen. Mit einer an ökonomischen Prinzipien orientierten Bebauung, die Überlagerungen der Nutzungen einschließt, hätten viele Häuser an einer Straße gebaut werden können und sich gleichzeitig viele AnwohnerInnen die anfallenden Erschließungskosten teilen können. Diese Gelegenheit wurde vertan, weil stattdessen funktionalisierte, nicht nutzbare, dafür aber pflegeaufwendige Flächen organisiert und weiterhin verschwendet wurden, so als hätte die Stadt es immer noch nicht nötig zu wirtschaften.

Damit sind dem städtischen Haushalt über die Bauweise und Erschließung Mehrkosten entstanden, die vermeidbar gewesen wären. Zu dieser Verschwendung addieren sie weitere Folgekosten:

Die Kosten des beanspruchten Baulandes sind z.B. über Bodenrichtpreiskarten noch zu ermitteln. Undurchsichtiger sind dann aber beim Geschoßwohnungsbau die Herstellungs-, Unterhaltungs- und die mittlerweile fast durchgängig auftretenden Nachbesserungskosten. Diese lassen sich gut verschleiern, da solche Bauvorhaben oft Subventionen oder öffentliche Förderungen erhalten. Darüber hinaus werden diese Kosten auch auf die MieterInnen umgelegt. Damit besteht für die Wohnungsbauengesellschaft noch nicht einmal die Notwendigkeit, sparsam, geschweige denn auch noch brauchbar, zu bauen. Also sind die realen Ausgaben kaum prüfbar.

Es bleibt aber die Feststellung, daß solche Kosten im Geschoßwohnungsbau immer wieder anfallen und geleistet werden müssen. Dies gilt übrigens auch für Eigentumswohnungen, da diese sich in der Regel in Gebäuden befinden, die einer Hausverwaltung unterstehen. Oben angegebene perennierende Ausgaben sind vermeidbar, wenn, erstens Häuser gebaut werden und diese, zweitens in private Verfügung übergehen. In dem Fall übernehmen die BewohnerInnen sämtliche Unterhaltungs-, Reparatur- (An- + Umbau) Kosten (sowieso). Dann können sie eigenverantwortlich darüber entscheiden, wann und wie sie größere oder kleinere Baumaßnahmen vornehmen, z.B. eine neue Heizungsanlage, neue Fenster, den Ausbau eines Daches etc. Dadurch werden öffentliche Sanierungen weitgehend überflüssig, so daß die städtischen Haushalte Einsparungen vornehmen könnten.

Diese Wahlmöglichkeiten bestehen im Eigentums- ebenso wenig wie im Mietwohnungsbau. Bei deren Zentralisierung werden dagegen Ausführungen angeordnet und fallen Kosten an, auf die die MieterInnen keinen Einfluß haben, die sie aber

bezahlen müssen. Auch hier wirkt sich die 'Gleichheit' für alle negativ aus, weil keine Spielräume bestehen.

Zurück zum Hammersengelände: Dort wurden beispielsweise 81 Reihenhäuser gebaut, von denen 27 unter der Verwaltung eines Bauträgers stehen. Für diese, sowie für die 86 Geschößwohnungen - das sind immerhin zusammen fast 70 % der Neubauten - werden also künftig öffentliche Ausgaben anfallen. Und das ist aus einem weiteren Grund bedenklich: Die materielle Bauweise der letzten Jahre hat gezeigt, daß Nachbesserungen und Reparaturen um so schneller und häufiger vorgenommen werden mußten, je jünger das Baualter der Häuser ist.

Die städtischen Kassen sind mittlerweile seit Jahren leer. Ein Zustand, der sich trotz regelmäßiger Steuereinnahmen und Steuererhöhungen nicht geändert hat. Um die wirtschaftliche Lage aufzubessern gab es öffentlich-private Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Bauträgern, für Osnabrück übernimmt z.B. fast sämtliche Erschließungs- und Rohbauaufträge die NILEG.

"Ein guter Teil 'öffentlich-privater Partnerschaft', mit der heute so gerne geprahlt wird, läuft auf die Subventionierung reicher Verbraucher und Unternehmen und auf die Bemühung, mächtige Befehlsfunktionen in der Stadt zu halten, hinaus; beides geht auf Kosten öffentlicher Ausgaben für die Armen und die Arbeiterklasse" (HARVEY, D., 1987:113).

Daran schließen sich unweigerlich folgende Überlegungen an: Wenn also hier, und dafür habe ich die Beispiele dreier Städte angeführt, (die sich ebenso auf andere Städte übertragen lassen) seit Jahren eine Art Konvention der Verschwendung herrscht, stellt sich die Frage, woher der verschwendete Reichtum kommt und auf wessen Kosten er geht? Abschließen möchte ich, wie ich begonnen habe, nämlich mit einer These, die lautet:

Der verschwendete Reichtum ist kolonialisatorischer Reichtum.

## LITERATUR

**BEKESZUS**, Katrin (1993): Ein Plan für Kirchdithmold. Diplomarbeit am Fachbereich 13 Stadt- und Landschaftsplanung der GHK, Kassel

**BENNHOLDT-THOMSEN**, Veronika (1994): Land und Leute - sehen, beobachten, zuhören: Die sorgfältige Nacherzählung. in: Ein Stück Landschaft sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen, z.B. Fouchy/Vogesen, S. 184 - 199, Studienarbeit am Fachbereich 13, Stadt- und Landschaftsplanung der GHK, Kassel

**BÖSE**, Helmut (1981): Die Aneignung städtischer Freiräume. Arbeitsberichte des Fachbereich 13. Stadt- und Landschaftsplanung der GHK, Heft 22, Kassel

**BÖSE**, Helmut (1986): Vorbilder statt Leitbilder. in: Garten und Landschaft, Heft 11: 28 - 33, München

**BÖSE-VETTER**, Helmut (1991): Haus und Hof - Zum Beispiel Worpsswede. in: Notizbuch der Kasseler Schule Nr. 25, Kassel

**GRONEMEYER, Marianne (1988):** Die Macht der Bedürfnisse - Reflexionen über ein Phantom, Reinbek bei Hamburg

**HARVEY, David (1986):** Flexible Akkumulation durch Urbanisierung: Reflektionen über 'Postmodernismus' in amerikanischen Städten. in: Prokla 69, 17. Jahrgang, 1987, Berlin

**HÜLBUSCH, Inge Meta (1978):** Innenhaus und Außenhaus, umbauter und sozialer Raum. Schriftenreihe der OE Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung der GHK, Heft 033, Kassel

**KIRSCH, Peter (1993):** Über den sparsamen Gebrauch der Baugründe. Diplomarbeit am Fachbereich 13, Stadt- und Landschaftsplanung der GHK, Kassel

**MANG, Harald et al. (1993):** Möglichkeiten der Verwendung des Niederschlagswassers in der Stadt. in: Notizbuch der Kasseler Schule Nr. 33, Kassel

**SCHNEIDER, Claudia/MÖLLER, Rainer(1993):** Die ökonomische Erweiterung der Stadt - am Beispiel Bad Karlshafen. Diplomarbeit am Fachbereich 13, Stadt- und Landschaftsplanung der GhK

**STEINHÄUSER, Urta (1990):** Planen für die Wechselfälle des Lebens. in: Notizbuch der Kasseler Schule Nr. 16, Kassel

**TURNER, J.F.C. (1987):** Verelendung durch Architektur, Reinbek bei Hamburg

**VEBLEN, Thorstein (1989, zuerst 1899):** Theorie der feinen Leute; eine ökonomische Untersuchung der Institutionen, Frankfurt

Melanie Böhlen

Die Flächenverschwendung im Geschoßwohnungsbau  
am Beispiel einer Zeilenbausiedlung in Lübeck

Das Thema dieses Vortrages lehnt sich an die Diplomarbeit von Henrike Mölleken (1994) "Die Ver(sch)wendung städtischer Bauflächen am Beispiel des ehemaligen Hammersengeländes in Osnabrück" an.

Der Vortrag gliedert sich wie folgt:

Zunächst werde ich etwas zu dem Anlaß sagen, wie ich zu diesem Thema gekommen bin. Dann stelle ich die These des Vortrages vor. Ich werde darauf auf die Kostenfrage und anschließend auf die Flächenfrage eingehen. Um die Flächenfrage zu klären, habe ich eine Planung gemacht und gerechnet. Ich werde zunächst die Voraussetzungen und Prinzipien beschreiben, unter denen ich geplant habe. Anschließend werde ich mich rechnerisch der Flächenverschwendung nähern. Am Ende werde ich den Vortrag dann noch einmal zusammenfassen.

Anlaß

Zunächst möchte ich nun etwas zu dem Anlaß sagen, der mich auf dieses Thema gebracht hat.

In einem Gespräch mit einer Lübecker Freundin haben wir über den Geschoßwohnungsbau, das Reihenhaus und ihre Qualitäten für die häusliche und alltägliche Arbeit diskutiert. Meine Freundin meinte, daß sie auch lieber in einem Reihenhaus leben würde, als in der Wohnung im Geschoßwohnungsbau, in der sie jetzt wohne. Es wäre ihr verständlich, daß sie im Reihenhaus mehr Möglichkeiten hätte, ihr Leben individuell und selbstbestimmt zu planen, als in der jetzigen Wohnung. Es sei doch aber niemals möglich, sagte sie, daß viele Menschen in Reihenhäusern leben könnten. Das eigene Haus - und sei es "nur" ein Reihenhaus - sei eine Wohnform für Auserwählte, für Privilegierte.

Als Gründe führte sie die Kosten und die Flächenverschwendung an.

Die Investitionskosten für ein Reihenhaus seien zu hoch, als daß sie von Leuten mit wenig Geld aufgebracht werden könnten. Die monatliche Miete für eine Wohnung aufzubringen, sei dagegen leichter, sagte sie.

Neben der Kostenfrage sei das Reihenhaus auch eine Flächenfrage. Reihenhäuser für viele Menschen würden viel zu viel Fläche beanspruchen. Deshalb müßten die meisten Menschen heute eben in Geschoßwohnungsbauten übereinander leben, meinte sie.

Ich habe daraufhin ihre Aussagen bestritten und behauptet, daß ein Reihenhausquartier nicht mehr Fläche gebrauchen würde als eine Geschoßwohnungsbausiedlung und daß im Reihenhaus zu leben, nicht teurer sei als in einer Wohnung. Ich sagte, daß ich, wenn ich Anfang der 60er Jahre den Auftrag für den Bebauungsplan bekommen hätte, mit dem Wissen, das ich heute habe, in der Zeilenbausiedlung, in der sie heute wohne, ein Reihenhausquartier geplant hätte.

Meine Freundin bestritt, daß ich auf der gleichen Fläche genauso viele Reihenhäuser planen könne, wie dort heute Wohnungen in den Zeilenbauten vorhanden sind.

Dieses Gespräch hat mich also dahingeführt, mich mit Flächenverschwendung im Geschoßwohnungsbau zu beschäftigen. Und die Zeilenbausiedlung, in der die Freundin wohnt, habe ich gleich als Beispiel genommen. Soweit zu dem Anlaß.

### These

Die These, die ich aus diesem Gespräch ableite, ist nun, daß nicht das Reihenhausquartier, sondern der Geschoßwohnungsbau flächenverschwenderisch ist.

Meine Absicht ist es nun, anhand des Beispiels zu beweisen, daß nicht im Reihenhausquartier, sondern in der Zeilenbausiedlung verschwenderisch mit der Fläche umgegangen wird. Ich komme gleich darauf zurück.

### Kostenfrage

Ich gehe jetzt erst einmal auf die Kostenfrage ein. Die Investitionskosten für ein Reihenhaus sind zwar hoch, aber nicht höher als die einer Wohnung. Für das eigene Reihenhaus muß ich monatlich den Kredit zurückzahlen, bis dann letztendlich, wenn der Kredit getilgt ist, gar nichts mehr zu zahlen ist. Die monatliche Miete einer Wohnung steigt dagegen mit den Jahren, auch, wenn die Investitionskosten des Geschoswohnungsbaus schon längst bezahlt sind (vgl. dazu Hülbusch, K. H., 1991, "Morphologie und Organisation", in NB 23: VII).

Auch sind die Betriebs- und Nebenkosten im Reihenhaus geringer als im Geschoswohnungsbau. Anhand eines Beispielles einer (42 qm großen) Wohnung in der Lübecker Zeilenbausiedlung habe ich errechnet, daß für

- Straßenreinigung,
- Winterdienst,
- Gartenpflege,
- Hauswart und
- die gemeinsame Antenne

10% der Betriebs- und Nebenkosten entfallen. Diese 10% können im Reihenhaus eingespart werden, weil diese Arbeiten im Reihenhaus selbst gemacht werden können bzw. weil die Entscheidung, ob die Leute überhaupt eine Antenne haben wollen oder auch nicht, bei den BewohnerInnen liegt.

Ebenfalls sind die Gebrauchskosten im Reihenhaus geringer als im Geschoswohnungsbau. Denn die Alltagsarbeit muß auch in dem ausschließlich für die Funktion Wohnen konzipierten Lebensort im Geschoswohnungsbau gemacht werden, kann aber unter diesen Umständen nur, und nun möchte ich Peter Kirsch (1994) in seiner Diplomarbeit zitieren:

"... unter einem erhöhten Mehraufwand an Zeit, Geld und weiteren Mitteln, die ebenfalls in der Regel mit weiteren Kosten verbunden sind, bewerkstelligt werden" (Seite 37).

Ich möchte das am Beispiel des Einkaufsverhaltens bzw. der Ernährung verdeutlichen:

Die minimierten Lagerräume im Geschößwohnungsbau verursachen hohe Lebenshaltungskosten durch gesteigerten Konsum von Tiefkühlkost, Konserven usw., also von veredelten Produkten und schränken dadurch die Wahlmöglichkeiten in der Ernährung ein. Die Lebensmittelproduktion im eigenen Garten kann nur unter erschwerten Bedingungen und dem Aufwand weiter Wege im Kleingarten stattfinden. Die weiten Wege brauchen wiederum viel Zeit, erfordern eine genaue Planung des Alltags und verursachen hohe Kosten (vgl. ebenda).

### Flächenfrage

Doch jetzt zurück zur Frage der Flächenverschwendung. In dem Gespräch mit der Freundin hatte ich gesagt, daß ich anstatt der Zeilenbausiedlung ein Reihenhausquartier geplant hätte. So habe ich für das Gebiet der Zeilenbausiedlung eine Planung gemacht. Blatt 1 zeigt den Bestandsplan, Blatt 2 meine Planung.

Die Zeilenbausiedlung liegt südlich der Altstadt, am Stadtrand Lübecks, im Stadtteil St. Jürgen.

Die Zeilenbauten in der Siedlung wurden 1965 - 1968 von einer Wohnungsbaugesellschaft gebaut und werden bis heute von ihr verwaltet. Eine Ausnahme bilden die in U-Form angeordneten Zeilen im südöstlichen Zipfel der Siedlung, die erst 1993, also letztes Jahr von einer zweiten Wohnungsbaugesellschaft gebaut worden sind. Es handelt sich um sozialen Wohnungsbau. Die Wohnungen sind 30 - 114 qm groß, im Durchschnitt 65 qm.

Ich komme jetzt zu den Voraussetzungen und Prinzipien, mit denen ich geplant habe.

### Voraussetzungen

Eine Voraussetzung, die die Planung erfüllen sollte, war, genauso viele Reihenhäuser vorzusehen wie im Bestand Haushalte vorhanden sind. Eine zweite Voraussetzung war, daß die durchschnittlich zur Verfügung stehende Wohnfläche je Haushalt mindestens gleich bleiben sollte.

### Prinzipien

Die Prinzipien dieser Planung orientieren sich am sparsamen Umgang mit der Fläche, wie er schon im BauGB vorgegeben ist. Dort heißt es in § 1 Abs. 5 Satz 1 wie folgt:

"Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden."

Unter flächensparender Planung verstehe ich hier aber nicht allein den sparsamen Gebrauch der Flächen in Bezug auf die Bauten, wie sie in der Profession im allgemeinen verstanden wird, sondern ich verstehe unter flächensparender Planung eine Planung, die brauchbare, von den BewohnerInnen nutzbare Freiräume herstellt. Dies im Gegensatz zur Verschwendung der Flächen z. B. im Zeilenbau, wo die Abstandsflächen für die Nutzung im Alltag der BewohnerInnen unbrauchbar sind. Die flächensparende Planung berücksichtigt die private Ökonomie ebenso wie die städtische.

### Planung

Das Ergebnis der Planung ist ein Reihenhausquartier (siehe Blatt 2). Das Reihenhausquartier offeriert "das Hausen und die Selbständigkeit Vieler", wie es Katrin Bekeszus (1993) in ihrer Diplomarbeit genannt hat.

Die Erschließung, Parzellierung und Zonierung gehören im Reihenhausquartier zusammen. An den Straßen reihen sich die langen, schmalen Parzellen, auf denen die Häuser zur Straße orientiert stehen. Jede Straße erschließt zwei Häuserreihen. Es stehen sich also die Hauseingangsseiten in der Straße gegenüber. Ebenso liegen sich die Gärten von zwei Häuserreihen auf den Rückseiten gegenüber. So entstehen Freiräume mit abgestuften Öffentlichkeiten: das sind die privaten Gärten, die öffentliche Straße und die Vorgärten als Übergangsbereich. Sie ergänzen einander und haben, eindeutig voneinander abgegrenzt, hohe Gebrauchsqualitäten (vgl. Henrike Mölleken, 1994).

Mit der Planung habe ich geprüft, ob sich auf der Grundlage freiraumplanerischer Prinzipien wie Rastererschließung, Parzellierung und Zonierung die quantitativen Vorgaben erfüllen lassen. Ich habe herausgefunden, daß auf der

gleichen Fläche ein Reihenhausquartier stehen könnte, das für die häusliche Produktion der BewohnerInnen qualitativ besser ist als der Bestand; es ist flächenökonomischer.

### Rechnerischer Teil

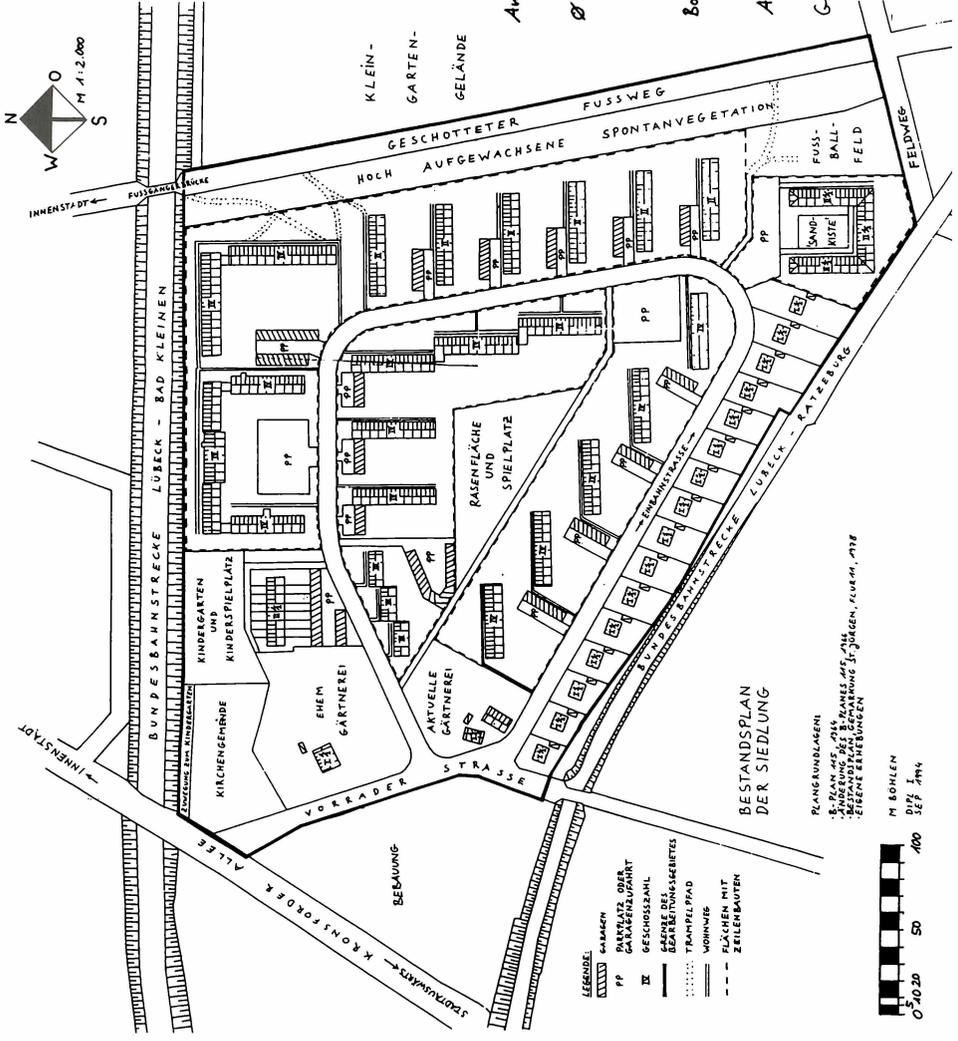
Ich komme jetzt zu dem rechnerischen Teil des Vortrages. Hier möchte ich Haus- und Grundstücksgrößen bei verschiedener Geschoß- und Grundflächenzahl miteinander vergleichen.

Vergleich verschiedener Haus- und Parzellengrößen bei verschiedener Grundflächen- und Geschoßflächenzahl:

	Planung / Reihenhäuser		
	1. Bsp.	2. Bsp.	3. Bsp.
<b>Konstanten:</b>			
Vollgeschosse	2	2	2
Hausbreite = Grundstücksbreite	6 m	6 m	6 m
Vorgartentiefe	3 m	3 m	3 m
<b>Variablen:</b>			
Haustiefe	10 m	7,2 m	7,2 m
Gartentiefe	5 m	7,8 m	13,8 m
Gartengröße (hinten)	30 qm	46,8 qm	82,8 qm
Grundstückstiefe	18 m	18 m	24 m
Grundstücksgröße	108 qm	108 qm	144 qm
Hausfläche	60 qm	43,2 qm	43,2 qm
Bruttowohnfläche	120 qm	86,4 qm	86,4 qm
Nettowohnfläche ↓ - 12%	105 qm	~75 qm	~75 qm
GRZ	0,55	0,4	0,3
GFZ	1,11	0,8	0,6
Anzahl der Reihenhäuser	638	638	~591

### Beispiel 1

Die kleinsten Parzellen in der Planung sind 6 m breit und 18 m tief, also 108 qm groß. Von der Parzellentiefe entfallen 3 m auf den Vorgarten, 10 m auf das Haus und 5 m auf den Garten. Bei zweigeschossiger Bebauung, also zwei Vollgeschossen, hat das Reihenhaus eine Bruttowohnfläche von 120 qm und eine Nettowohnfläche nach ca. 12% Abzug für



Anzahl der Haushalte in  
der Siedlung: 604  
 ⌀ Nettowohnfläche in den  
Zeilenbauten: 65 m<sup>2</sup>

Bauzeit der Zeilen: 1965-68  
1993

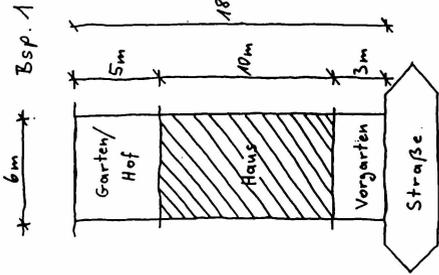
Architekt: Walter Depoldt  
 GRZ 0,2 G-FZ 0,6

- LEGENDE:
- ▨ GARTEN
  - PP GARAGEN UND GARAGENZAUFFAHRT
  - IX GESCHOSSZAHL
  - GRENZE DES BEARBEITUNGSBEREICHES
  - ⋯ TRAMPPELPfad
  - WOHNWEG
  - - - FLÄCHEN MIT ZEILENBÄUTEN

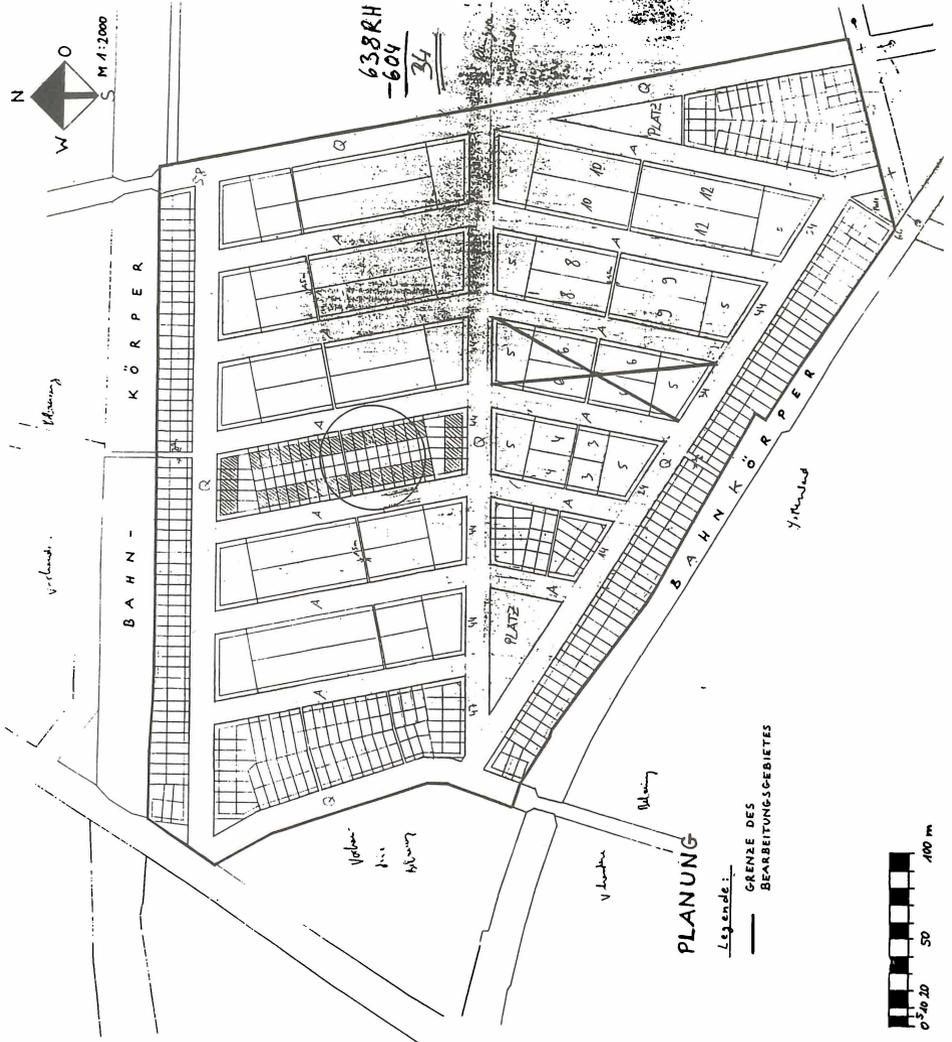


PLANGRUNDLAGEN:  
 - BEGRIFFLICHES PLANNEZUGRUNDLAGEN  
 - BEGRIFFLICHES PLANNEZUGRUNDLAGEN  
 - BEGRIFFLICHES PLANNEZUGRUNDLAGEN

BESTANDSPLAN  
DER SIEDLUNG



Grundstücksfläche 108 m<sup>2</sup>  
 Bruttowohnfläche 120 m<sup>2</sup>  
 Nettowohnfläche 105 m<sup>2</sup>



Mauern, Schornstein, Treppen usw. von 105 qm.

Die Planung ergab 638 Reihenhäuser. In der Zeilenbausiedlung leben zur Zeit 604 Haushalte. Die Voraussetzung der gleichen Anzahl von Haushalten habe ich damit erfüllt, ja sogar noch um 34 Haushalte überboten. Das wäre z. B. die Fläche des auf dem Plan (Blatt 2) mit einem Kreuz gekennzeichneten Rasters. Hier wäre Platz für kirchliche, kulturelle und soziale Einrichtungen.

In den Zeilen sind die Wohnungen im Durchschnitt 65 qm große Dreizimmerwohnungen. Die Reihenhäuser in der Planung haben dagegen 105 qm Wohnfläche. Die Voraussetzung mindestens gleich großer Wohnfläche habe ich damit auch erfüllt. Ich liege sogar um ein Wesentliches, genauer gesagt um 40 qm Wohnfläche pro Haushalt höher.

Schauen wir uns das geplante Reihenhaushausquartier einmal an, so stellen wir fest, daß es eine sehr hohe Baudichte hat. Ich habe die Geschoßflächenzahl (GFZ) errechnet. Sie beträgt 1,11. Die Geschoßflächenzahl gibt das Maß der baulichen Nutzung an. Sie gibt das Verhältnis von Wohnfläche zu Grundstücksgröße an. Der Blick in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) bestätigt zusätzlich, daß wir es hier mit einer sehr hohen Baudichte zu tun haben. Die BauNVO legt Höchstfestsetzungen fest. Dort ist als maximale Baudichte für ein Reines oder Allgemeines Wohngebiet (WR oder WA) eine maximale Geschoßflächenzahl von 1,2 vorgeschrieben. Und hier können wir auch lesen, daß die maximale Grundflächenzahl bei 0,4 liegt. Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 bedeutet, daß maximal nur 40% der Grundstücksfläche überbaut werden dürfen. Zum Verständnis:

Die GRZ errechnet sich, indem die Grundfläche des Hauses durch die Grundstücksfläche geteilt wird. Nehmen wir unsere kleinsten Parzellen in der Planung einmal als Beispiel:

$$\text{GRZ} = \frac{\text{Grundfläche des Hauses} \quad 60 \text{ qm}}{\text{Grundstücksfläche} \quad 108 \text{ qm}} = 0,55$$

Entsprechend wird die GFZ errechnet. Bei zwei Vollgeschossen ergibt sich:

$$GFZ = \frac{\text{Wohnfläche} \quad 2 \times 60 \text{ qm} = 120 \text{ qm}}{\text{Grundstücksfläche} \quad 108 \text{ qm}} = 1,11$$

Dem/der aufmerksamen Zuhörer/In bzw. Leser/In wird nun aufgefallen sein, daß die Grundflächenzahl in der Planung über der in der BauNVO vorgeschriebenen liegt. Vorgeschrieben sind maximal 0,4 und bei den kleinsten Parzellen des Planes beträgt sie 0,55. Bei dieser Berechnung von GRZ und GFZ bin ich wie gesagt von den kleinsten Parzellen ausgegangen. Da es auch größere Parzellen gibt, z. B. am Südrand des Quartiers, liegt die durchschnittliche GRZ für das ganze Quartier niedriger.

### Beispiel 2

Ich kann jetzt meine Planung dahingehend ändern, daß ich von einer Grundflächenzahl von 0,4 ausgehe. Bei gleichbleibender Parzellengröße von 108 qm, Hausbreite von 6 m, Vorgartentiefe von 3 m und zweigeschossiger Bebauung erhalte ich dann eine Haustiefe von 7 m und eine Wohnfläche von 75 qm. Wenn ich also nur die Häuser kleiner mache, die Anzahl der Reihenhäuser im Quartier und die Grundstücksgröße beibehalte, um die GRZ von 0,4 zu erfüllen, dann erhalte ich immernoch eine Wohnfläche, die über den 65 qm Wohnfläche der Zeilenbausiedlung liegt. Gleichzeitig wird der Garten größer.

An dieser Stelle möchte ich eine Kritik an der BauNVO einfügen. Um kostengünstig bauen zu können, bevorzuge ich die zweigeschossige gegenüber der dreigeschossigen Bebauung.

Georg Hose (1983) schreibt in seiner Diplomarbeit dazu:

"Während Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen als Einfamilienhäuser betrachtet werden, für die die Anforderungen der Rechts- und Normenwerke verhältnismäßig gering sind, da die Sicherheitsrisiken niedrig eingeschätzt werden, steigen die Auflagen für Wohngebäude ab drei Vollgeschossen, was den Bauablauf verkompliziert und teuer macht" (Seite 16).

Bei zweigeschossiger Bebauung ist aber nach der BauNVO keine

hohe Baudichte erreichbar. Bei vorgeschriebener GRZ von 0,4 erreiche ich bei zweigeschossiger Bebauung immer nur eine GFZ von 0,8. Oder andersherum: wenn ich eine hohe Baudichte von 1,2 plane, dann liegt die GRZ bei 0,6, also immer über dem vorgeschriebenen Höchstmaß von 0,4. Erst ab dreigeschossiger Bebauung kann ich bei einer GRZ von 0,4 die GFZ von 1,2 voll ausnutzen.

Ein anderes Rechenbeispiel zum Vergleich:

Für die Zeilenbausiedlung habe ich eine GRZ von 0,2 und eine GFZ von 0,6 errechnet. Bei der Berechnung von GRZ und GFZ habe ich mich auf jene Flächen bezogen, die mit Zeilenbauten bebaut sind. Sie sind im Bestandsplan (Blatt 1) mit einer gestrichelten Linie umrandet. Vergleichen wir diese Zahlen mit jenen des Reihenhausquartiers, so können wir erkennen, daß die Baudichte in der Zeilenbausiedlung wesentlich geringer ist.

	Zeilen	Reihenhaus
GRZ	0,2	0,55
GFZ	0,6	1,1

### Beispiel 3

Ich komme nun zum dritten Beispiel. Gehe ich bei der Planung von der gleichen GFZ, von GFZ 0,6, also von der gleichen Baudichte aus, wie sie in der Zeilenbausiedlung besteht und von einer Geschoßfläche von etwa 86 qm, dann erhalte ich eine Grundstücksgröße von 144 qm. Bei einer Hausbreite von 6 m ist das Grundstück dann ungefähr 24 m tief. Ziehe ich 3 m Vorgarten und 7,20 m Haustiefe ab, dann bleiben 13,80 m Gartentiefe, also 82,80 qm Garten. Bei gleicher GFZ wie in der Zeilenbausiedlung erhalte ich also noch größere Gärten. Die Planung wäre in diesem Fall eine andere, da bei größerer privater Freiraumfläche die Anzahl der Reihenhäuser geringer ist. Die Menge an Wohnfläche ist aber die gleiche wie in der Zeilenbausiedlung.

### Zusammenfassung

Die Planung und die Rechenbeispiele haben gezeigt, daß auf der gleichen Fläche, unter der Voraussetzung gleicher oder sogar höherer Baudichte, ebensogut ein Reihenhausquartier

stehen könnte. Ich erhalte unter der Voraussetzung gleicher Anzahl der Haushalte Reihenhäuser mit größerer Wohnfläche als im Bestand (vgl. Bsp. 1 und 2). Und ich erhalte bei gleicher Baudichte, also bei gleicher Geschoßflächenzahl, Reihenhäuser mit größeren Gärten (vgl. Bsp. 3).

Jeder Haushalt im Reihenhaushausquartier hätte dann nicht nur ein eigenes Haus, sondern auch noch viel mehr Wohnfläche. Hinzu kommen noch der Keller bzw. das Souterrain und das Dachgeschoß als Lagerräume, die aber ebensogut bei Bedarf als Wohnraum ausgebaut werden können. Und hinzu kommen die am Haus liegenden privaten Freiräume. Den Menschen, die in den Zeilenbauten wohnen, stehen dagegen überhaupt keine privaten Freiräume zur Verfügung.

Nicht im Reihenhaushausquartier, sondern in der Zeilenbausiedlung wird also verschwenderisch mit der Fläche umgegangen.

Die in der BauNVO vorgegebenen Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl wurden in der Zeilenbausiedlung nicht ausgenutzt. Es wurde nur eine sehr geringe Baudichte hergestellt. Und es wurden Abstandsflächen entworfen, die für die Ökonomie der BewohnerInnen unbrauchbar, also verschwendet sind.

Meine Freundin hatte quantitative Gründe -die Kosten und die Flächenverschwendung- aufgeführt, die angeblich gegen Reihenhäuser für viele Menschen sprechen. Es sind die gleichen Gründe, die Architekten, Stadtplaner und Grünplaner aufführen, wenn sie für den Geschoßwohnungsbau plädieren. Zu den beiden quantitativen Argumenten der Freundin -bzw. der Profession- kommt noch ein weiteres hinzu: das Bewußtsein angeblich höherer Privilegierung derer, die in Einfamilienhäusern leben. Daß das nicht stimmen muß, habe ich -ebenfalls auf der quantitativen Ebene- für die Flächenverschwendung anhand des Lübecker Beispiels bewiesen und für die Kosten am Anfang angedeutet. Was aber noch hinzukommt, aber nicht unbedingt in Zahlen auszudrücken ist, ist die bessere Gebrauchsqualität des Reihenhauses für den Alltag der BewohnerInnen. Und hier, auf der Ebene der Gebrauchsqualität, kann man wirklich sagen,

daß Menschen, die in einem Reihenhausquartier leben, privilegiert sind; nicht nur gegenüber jenen, die im Geschoßwohnungsbau wohnen, sondern auch gegenüber jenen, die in einer Siedlung mit Einzelhäusern mit großen Grundstücken, einer Villensiedlung am Stadtrand leben. Denn die Villensiedlung läßt sich wie die Geschoßwohnungsbausiedlung ebenfalls durch die Flächenverschwendung charakterisieren; mit dem Unterschied, daß hier privater Reichtum und Luxus demonstriert werden, die in der Regel auch real vorhanden sind, während die Verschwendung im Geschoßwohnungsbau real auf Kosten der BewohnerInnen geht und ein Reichtum vorgetäuscht wird, der nicht vorhanden ist. Hier bereichern sich andere.

#### Literatur:

Baugesetzbuch (BauGB), § 1 Abs. 5 Satz 1.

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Bekeszus, Katrin 1993, Ein Plan für Kirchditmold, Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK, Kassel.

Hose, Georg 1983/1991, Verschiedene Reihenhaustypen, Ihre Vorteile und Nachteile, Hg.: AG Freiraum und Vegetation, Kassel, 1991.

Hülbusch, Karl Heinrich 1991, Morphologie und Organisation, in: Notizbuch 23 der Kasseler Schule, Hg.: AG Freiraum und Vegetation, Kassel, Seite I - VIII.

Kirsch, Peter 1993, Über den sparsamen Gebrauch der Bau-Gründe, Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK, Kassel.

Mölleken, Henrike 1994, Die Ver(sch)wendung städtischer Bauflächen am Beispiel des ehemaligen Hammersengeländes in Osnabrück, Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK, Kassel.

### Einleitung

Am Beispiel zweier Baugebiete in Zierenberg möchten wir in unserem Vortrag die Verhinderung oder auch das Ermöglichen von gebrauchsfähigen Freiräumen durch die Bauleitplanung aufzeigen. An den beiden Baugebieten, die wir vergleichen möchten, wird deutlich wie die Ideologie vom "gesunden Wohnen" mit Luft, Licht, Sonne und der Trennung von Arbeitsplatz und Wohnen vollzogen wird, wie es in der Charta von Athen gefordert wird. Es ist schwierig von diesen falschen Vorbildern, die den Menschen seit ca. 60 Jahren vorgesetzt werden und die sie nun im Kopf haben, wieder auf eine gebrauchorientierte Bebauung, beziehungsweise Planung zurückzukommen.

Bei vielen Wohngebieten entsteht der Eindruck, daß bei der Bauleitplanung vergessen wird, daß es um den 'Lebensraum der Menschen' geht, die dort ihre alltägliche Arbeit bewältigen wollen. Dabei verfügen die PlanerInnen (wie auch die NichtplanerInnen) doch über Erfahrungen mit der 'Arbeit des Wohnens'. Wenn diese Erfahrung reflektiert würde, müßten ihnen die Ansätze und Prinzipien der Freiraumplanung eigentlich plausibel sein. Im Grunde erscheinen diese Prinzipien, auf die wir noch eingehen werden, so simpel, gerade da es um die Alltäglichkeiten geht. Um so überraschender oder unverständlicher sind die meisten Bebauungspläne. Dies ist ein Zeichen, daß der oder die PlanerIn nicht ihre eigene, geschweige denn andere Lebenssituation überdenkt. In der Projektarbeit "Ein geübter Blick?!" steht:

"Mit ein wenig offenen Blick für die Umgebung und einigermaßen entwickeltem 'Gesellschaftsverständnis' (vgl. Ullrich, O., 1977) wird klar, daß Planung, ein wenig hintergründig betrachtet, Lebensaussichten mitformuliert oder anders ausgedrückt auf Lebensaussichten Einfluß nimmt."

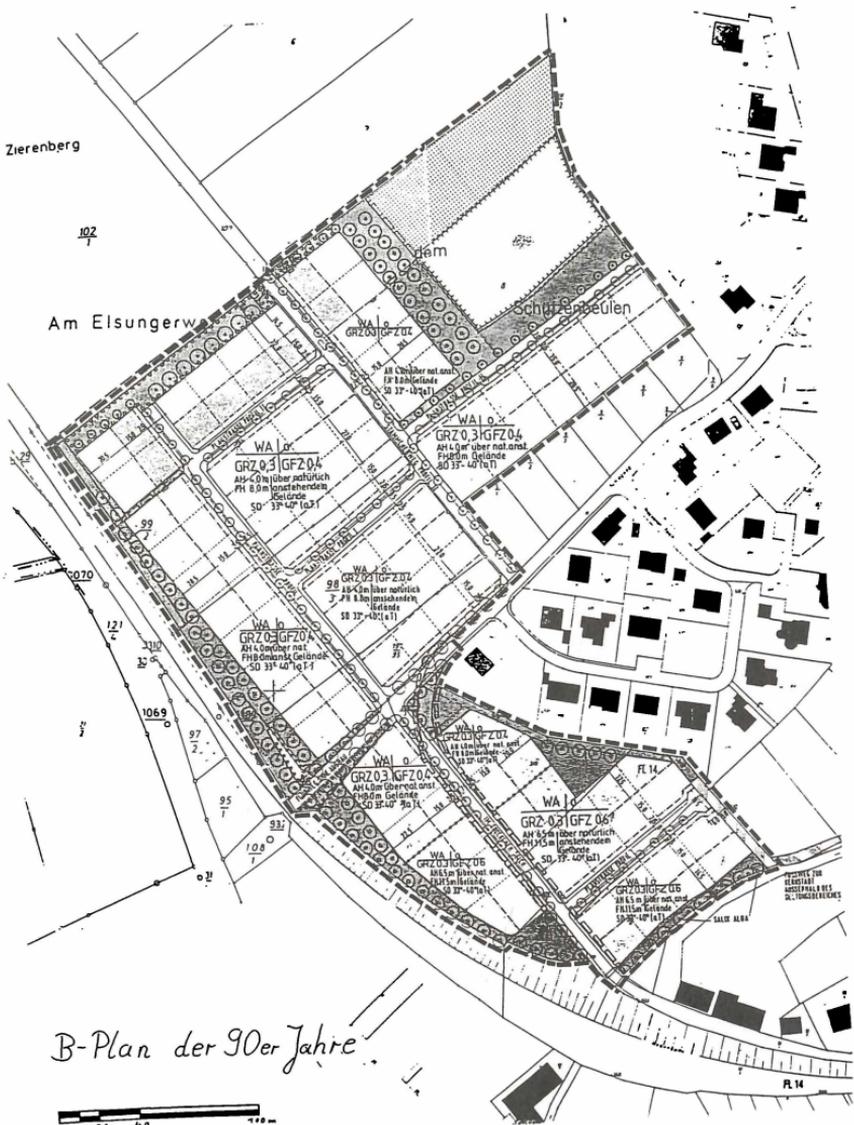
Im Siedlungsgrundiß wird also schon über die Brauchbarkeit der Freiräume mitentschieden. Das heißt, wir können als PlanerInnen, wenn wir die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Leute ernst nehmen, gerade in der Bauleitplanung über die Freiraumplanung die Voraussetzungen für gebrauchsfähige Freiräume schaffen. Denn in der Freiraumplanung geht es um die häusliche Ökonomie; um die Sicherung der sozialen, physischen und materiellen Lebensbedingungen. Das bedeutet, daß für die häusliche Ökonomie neben dem Innenhaus das Außenhaus (vgl. Hülbusch, I.M.) benötigt wird und neben diesen privaten Freiräumen die öffentlichen Freiräume. Diese Freiräume müssen aneignbar sein, d.h. ihre Nutzbarkeit hängt von der Zugänglichkeit der Fläche ab. Über die abgestufte Zugänglichkeit und Zuständigkeit der Flächen entstehen verschiedene Grade der Öffentlichkeit. Eine kluge Abfolge verschiedener Öffentlichkeiten ist die Voraussetzung für die Sozialisation in einer Siedlung. Als PlanerInnen können wir die Nutzungen der Freiräume nicht vorgeben, sondern wir können nur die Voraussetzung zur Aneignung der Freiräume schaffen.

### Kurzer Blick auf Zierenberg

Die beiden Baugebiete, die wir vergleichen wollen, liegen in Zierenberg. Zierenberg ist eine Ackerbürgerstadt, die im 13. Jahrhundert geplant angelegt wurde. Der alte Stadtkern ist als Raster angelegt, in den Rasterfeldern liegen aneinandergereiht die länglichen Hufen. Jede einzelne Hufe ist in die Arbeitsbereiche Haus, Hof, Wirtschaftsgebäude, Küchengarten und eventuell Obstgarten organisiert. Somit sind die Grundlagen für die Hauswirtschaft, und bei den größeren Hufen für die Landwirtschaft, gegeben.

Beide Baugebiete, die wir beschreiben, liegen nordwestlich des alten Stadtkernes von Zierenberg im Anschluß an den Gartengürtel. Beide Gebiete sind zum größten Teil mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut.





Der erste B-Plan "Auf der Schlag" wurde Anfang der 70er Jahre ausgewiesen, Ende der 70er geändert und dessen Geltungsbereich vergrößert. Das Baugebiet ist etwa 13,4 ha groß und hat ca. 120 Bauplätze. Bis heute liegen noch Bauplätze (ca. 10 Plätze) im Gebiet brach. Das zweite Baugebiet "Hinter dem Schützenbeulen" schließt sich südwestlich an das 70er Jahre Gebiet an. Der B-Plan wurde Anfang der 90er Jahre aufgestellt. Das Gebiet ist ca. 6,6 ha groß und hat insgesamt 59 Grundstücke. Heute stehen schon auf der Hälfte der Grundstücke Häuser, zum Teil im Rohbau.

### Das 70er Jahre Baugebiet

Von der Altstadt zum 70er Jahre Baugebiet führen nur wenige Wege durch den Gartengürtel. Da im Gebiet keine Infrastruktur vorhanden ist, sind die BewohnerInnen gezwungen für jede Besorgung in den Ortskern zu gehen. Dies bedeutet immer lange Wege, die entweder zu Fuß gegangen werden, was wiederum einen hohen Zeitaufwand - zumeist für die Hausfrau - bedeutet; oder meistens wird gleich ins Auto gestiegen. Dadurch wird entweder der alte Ortskern mit höheren Kfz-Aufkommen belastet, oder die BewohnerInnen fahren weiter in die nächst größeren Städte wie Wolfhagen oder Kassel. Das bedeutet für Zierenberg ein Abfluß der Kaufkraft. Das Gebiet ist mit dem PKW von der Altstadt über zwei Straßen zu erreichen, im Norden über die Kasseler Straße, im Süden an der Bahnlinie entlang. Eine Fußwegeverbindung führt durch den Gartengürtel von der Stadtmauer zum Baugebiet. Von der Kasseler Straße zweigt die Sammelstraße des Baugebietes ab. Noch vor der Einmündung dieser Sammelstraße verbreitert sich von der Altstadt kommend die Fahrbahn und der Gehweg wird statt beidseitig nur einseitig weiter geführt. Die Fahrbahnverbreiterung und das Ende des einen Gehweges signalisieren den Kfz-FahrerInnen, daß hier der Ort zu Ende ist und somit schneller gefahren werden darf. Hier wird optisch deutlich, daß das Gebiet der 70er Jahre nicht mehr zur Stadt gehört, sondern nur ein Anhängsel von dieser ist.

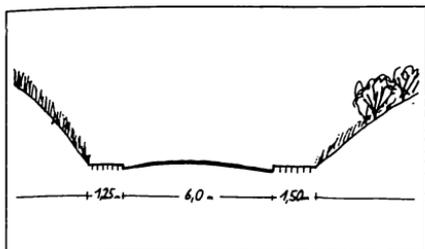
### Die Erschließung

In der Siedlung selber fällt uns die Orientierung schwer. Zuerst ist kein System zu erkennen. Erst ein Blick auf den Plan zeigt uns, was hier los ist: Das Gebiet ist mit einem 'organischen Erschließungssystem' angelegt, d.h. von der Hauptachse gehen die Verästelungen ab, um dann zu enden. Die einzige durchgängige Straße, die Sammelstraße, verbindet die Siedlung mit der Stadt. Von ihr zweigen schlaufenartig die Ringstraßen und Sackgassen ab, die Sackgassen enden in Wendehämmern. Von diesem Straßensystem besteht keine Möglichkeit an den Siedlungsrand zu gelangen, das Gebiet ist in sich abgeschlossen und undurchlässig. Allein ein paar Fußwege führen von den Wendehämmern in den Gartengürtel. Um von der Siedlung in die Feldflur zu gelangen wird es noch schwieriger, mit Ausnahme eines Feldweges bleibt der Siedlungsrand undurchlässig. An dieses Erschließungssystem ist keine zukünftige Siedlungserweiterung möglich. Das Erschließungssystem legt den Siedlungsgrundriß fest, es sind nur schwer Änderungen möglich. Wo von vornherein hermetisch abgeschlossen geplant wurde, kann auch keine anpassungsfähige und somit alterungsfähige und erweiterbare Siedlung entstehen. Die Erschließung ist ein entscheidendes Kriterium, die die Flächen für den Grundstückszuschnitt vorgibt. In diesem Gebiet zweigen die Nebenstraßen spitzwinkelig ab, so daß keine brauchbare Parzellierung mehr möglich ist. Für die Grundstückszuschnitte wurde hier rege Phantasie gezeigt und damit jede spätere brauchbare Organisation von Haus und Hof unmöglich gemacht. Hinter dieser Art der Erschließung durch Sackgassen und Ringstraßen steht die Propaganda vom ruhigen Wohnen, vor allem in Bezug auf den Kfz-Verkehr. Hier wird vergessen, daß in den Sackgassen Verkehr erzeugt wird, da die Fahrzeuge nur von einer Richtung in die Straße fahren können und diese auch nur in diese Richtung verlassen können. Sackgassen verursachen doppelte Wege, diese bedeuten für die alltäglichen Wege einen höheren Kraft- und Zeitaufwand. In Bezug auf das "ruhige Wohnen" sind die AnliegerInnen am Ende der Sack-

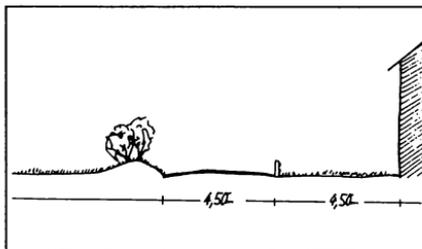
gasse privilegiert auf Kosten derer, die am Anfang wohnen. Die Sackgassen sind nicht nur ruhig im Bezug auf den KFZ- Verkehr, sondern ruhig ist es tagsüber in der ganzen Siedlung. Durch die Trennung von Wohnen und Arbeiten, pendeln die meisten BewohnerInnen mit dem PKW zur Arbeit, zurück bleiben die Nichterwerbstätigen, die in der Regel die 'Arbeit des Wohnens' übernehmen. Da die Straße keinen Anlaß bietet sich auf ihr aufzuhalten, bleiben die BewohnerInnen auf den abgeschirmten Grundstücken.

### Die Straßen

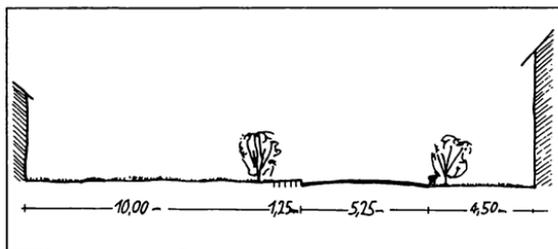
Es gibt drei verschiedene Straßenquerschnitte. Den Ersten finden wir am Anfang der Siedlung- breiträumig wurden wir empfangen mit beidseitigem Gehweg und 6 m breiter Fahrbahn. Eigenartig ist nur, daß dort wo die Straße so viel Platz bietet, keine Häuser an dieser Straße stehen. Es sind nur Rückseiten von Häuser zu sehen, diese werden von einer anderen Straße erschlossen. Nach 60 m bleibt von dieser Straße noch eine Fahrbahn von 5,25 m mit nur einseitigem Gehweg von 1,25 m übrig. Dieses Straßenprofil finden wir neben der Sammelstraße bei den Ringstraßen. Die Stichstraßen haben nur noch eine 4,5 m breite Fahrbahn ohne Gehweg. Diese endet in Wendehämmern aus asphaltierten Flächen mit den Ausmaßen 15 x 22 m, das sind 330 qm versiegelte Fläche. Von diesen Wendehämmern werden im Höchstfall 4 Grundstücke erschlossen.



Profil des Anfangs der Sammelstraße

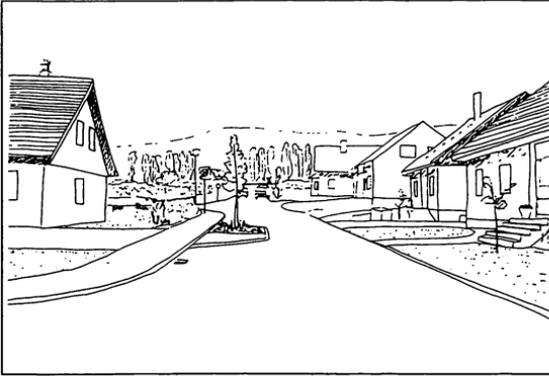


Profil der Stichstraßen



Profil der Sammelstraße und der Ringstraßen, mit einseitigem Gehweg

Neben diesen 'Autoflächen' liegen außerdem an den Straßen weitere Parkplatzbuchten für jeweils durchschnittlich 6 Pkws, von diesen gibt es im gesamten Gebiet 13 Stück. Für wen dort die Parkplätze angelegt wurden, ist uns ein Rätsel, da auf jedem Grundstück sowieso mindestens eine Garage, meist als Doppelgarage, und zusätzlich mehrere Abstellplätze vorhanden sind. Dem heiligen Auto wird viel Platz eingeräumt, denn zum 'Wohnen im Grünen' gehört mindestens ein PKW. Auch wenn schon gemeint wird, daß diese Autos notwendig sind, braucht trotzdem nicht dermaßen verschwenderisch mit Flächen umgegangen werden. Die



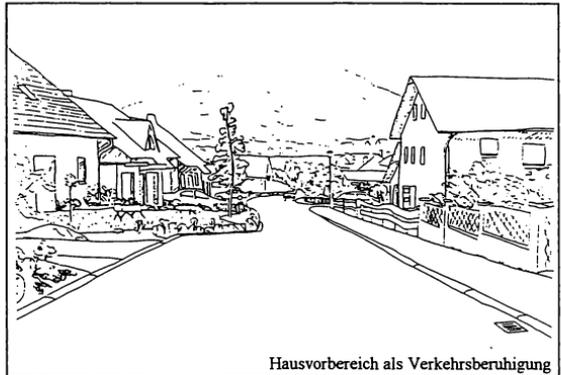
Baumpflanzung zur Verkehrsberuhigung

Autos haben auf den 5,25 m bzw. 4,50 m breiten Fahrbahnen Platz genug, um dort zu parken. Natürlich müssen die fahrenden Autos auf Höhe des parkenden Pkw auf Gegenverkehr achten, was zusätzlich zur Flächeneinsparung eine Verlangsamung des Verkehrs zur Folge hätte. Auf diese Weise würde nicht die Lösung benötigt, die hier in Betracht gezogen wurde: Ein Baum wird auf die Straße gepflanzt, ein paar Stauden drumherum gesetzt - damit das Beet auch ja nicht zu

betreten ist, und die Fahrbahn somit auf 3,30 m reduziert. Der Baum mit Beet nimmt ca. die gleiche Fläche ein wie ein parkender PKW. Eine noch 'genialere' Lösung war bei dem nächsten Beispiel parat: Der Baum wurde auf die Straße gepflanzt und der Hausvorbereich wurde bis zum Baum vergrößert, so hat wenigstens die Stadt keine Pflegekosten mehr! Diese Pflegekosten werden vom Gartenamt auf den privaten Haushalt übertragen.

Statt die Straße von vornherein überlegt zu zonieren, damit ein Nebeneinander verschiedener

Nutzungen möglich wird, wurde hier im Nachhinein aufwendig mit punktuellen Maßnahmen der Verkehr verlangsamt. Das Slalomfahren um Hindernisse ist hier sowieso überflüssig, da durch die Verkehrsregel 'rechts vor links' nicht schnell gefahren wird. Die Gehwege mit 1,25 m Breite sind zu schmal, wollen 2 Personen nebeneinander her gehen, wird es sehr eng. Da außerdem die Gehölze von den Grundstücken bis auf die Gehwege ragen, wird der Weg nochmals schmaler.



Hausvorbereich als Verkehrsberuhigung

Die Straße als Ort wurde hier vom Entwerfer nicht ernst genommen. Der größte Teil der Fläche ist für die Autos reserviert. Die Straßen sind für die täglich anfallende Arbeit unbrauchbar, denn z.B. gleichzeitig Besorgungen machen und dabei die Kinder mitnehmen, um sie zu beaufsichtigen - wie I.-M. Hülbusch es beschreibt - ist auf diesen schmalen Gehwegen nicht möglich. Die Gehwege sind nur durch ein Flachbord von der Fahrbahn getrennt, dieses kann ohne Probleme von den Autos überfahren werden, somit werden die Gehwege bei Bedarf beparkt und somit für FußgängerInnen völlig unbrauchbar. Eine deutlichere morphologische Grenze zur Fahrbahn, das Hochbord, fehlt.

Die Siedlung ist ganz für den Kfz-Verkehr ausgerichtet, es wurde vergessen, daß die Straße nicht nur Weg ist, sondern als Ort viele soziale Funktionen übernimmt. Diese Straßen haben viel weniger Raum für die täglichen Arbeiten - die alltäglichen Wege. Somit wird den AnliegerInnen zum Einen ihre Ökonomie und zum Anderen die Vernetzung untereinander behindert. Dabei ist der Gehweg als öffentlicher Freiraum direkt im Anschluß an den Hausvorbereich ein

Ort, an dem unverbindliche Gespräche und nachbarschaftliche Kontakte stattfinden können. Der Gehweg ist der Bereich, in dem Kinder ihren ersten Schritt in die Öffentlichkeit wagen, von dem aus sie ihre Wohnumgebung kennen lernen.

Die Häuser dieser Siedlung - wir würden sie eher Gebäude nennen, da in ihnen die häusliche Produktion sehr eingeschränkt ist - stehen so zur Straße, daß sie keinen Bezug zu dieser haben, ihnen fehlt das 'Gesicht' zur Straße. Zum Einen sind die Eingänge irgendwo am Gebäude versteckt, zum Anderen sind die Gebäude so eingegrünt, daß sie von der Straße aus, gar nicht mehr zu sehen sind. Die Einfamiliengebäude stehen mitten auf den Grundstücken, so daß die Hausvorbereiche sehr tief sind. Diese Flächen können nicht mehr als Vorgärten bezeichnet werden sondern nur noch als Distanzflächen; jeglicher Blickkontakt vom Gebäude auf die Straße ist unmöglich. Die AnwohnerInnen haben somit keinen Anteil an der 'Verwaltung' der Straße, d.h. durch ihre Abgeschlossenheit und ihrem Abstand fühlen sie sich nicht mehr für die Straße zuständig. Wie Jane Jacobs beschreibt, verliert die Straße mit solchen Voraussetzungen ihre Sicherheit.

"Es müssen Augen auf die Straße gerichtet sein, Augen, die wir die natürlichen Besitzer der Straße nennen können. Die Gebäude einer Straße, die mit Fremden fertig werden will und die Sicherheit von Bewohnern und Fremden gewährleisten soll, müssen zur Straße orientiert sein." (Jacobs, J., 1963: 32)

### Die Grundstücke und die Bebauung - die Verhinderung einer gebrauchsfähigen Zonierung

Über die Art und Dimensionierung der Erschließung, wie zuvor beschrieben, wird die Dichte der Bebauung, die Parzellierung und die Ausrichtung der Häuser quasi schon festgelegt. Die Baublöcke die bei einer solchen Erschließung entstehen, sind in diesem Sinne eigentlich keine, sondern es entstehen vieleckige von Straßen umgebene Flächen. Die Grundstücke sind ebenso wie die Baublöcke dreieckig, rautenförmig oder quadratisch. Die Entwerfer dieses Bebauungsplanes hatten nicht die kleinste ökonomische Einheit, das Haus im Hinterkopf, sondern wollten die Straßen irgendwie schnörkelig und kühn geschwungen in den Plan zeichnen, um sie dann irgendwo enden zu lassen. So entsteht nach der Meinung eines Architekten dieses B-Planes "der Eindruck einer offenen Straßenlandschaft". Es entstehen zwischen diesen ganzen Straßen Restflächen, die als Baugrundstücke ausgeschrieben werden. Das Phänomen der Auflösung eines Erschließungsprinzips und der Straße ist eng mit der Auflösung einer gebrauchsfähigen Zonierung des Grundstücks und einer Auflösung des Hauses zum Gebäude verknüpft. Einer der Gründe für die völlig gebrauchsunfähigen Grundstücke ist die Festsetzung für die Gebäudeausrichtung in dem ersten B-Plan für dieses Gebiet, die lautet: "Grundsätzlich sind alle Gebäude so auszurichten, daß eine Achse von Süden um 7° nach Westen abweicht."

Es wurden nicht nur die Gebäude sondern auch gleich die Grundstücke dieser Vorgabe untergeordnet. Die Charta von Athen läßt grüßen.

Einmal so begonnen nutzte auch eine Änderung dieses Teils der Festsetzung in der Fassung des B-Planes von 1978 nichts mehr. Die Gebäude wurden, auch nach dieser Änderung nur in einigen Fällen parallel zum Straßenverlauf gebaut, sondern parallel zu den spitzwinkelig zur Straße verlaufenden Grundstücksgrenzen. Da in den verschiedenen Baublöcken nun mal so begonnen wurde, schien eine Weiterführung solcher parallelogrammen Grundstücke wohl am sinnvollsten. Die Gebäude stehen dementsprechend im spitzen Winkel zur Straße und es entstehen dreieckige Vorgärten, wenn diese Flächen noch als solche bezeichnet werden können.

Die bebaubare Fläche wurde in dem 1970 verabschiedeten B-Plan durch Baugrenzen angegeben. Baugrenzen definieren die Außenkanten der bebaubaren Grundstücksflächen, ein Zurückbleiben des Gebäudes ist zulässig und das wird auch oft gemacht, um " dem Straßenraum eine abwechslungsreiche Spannung zu geben." So oder ähnlich lauten die gängigen Begründungen für solche Baugrenzen. Baulinien indes setzen die Position eines Hauses zwingend fest. Also eine Baulinie 3m von der Grundstücksgrenze entfernt heißt, daß das Haus auch dort

gebaut werden muß. In diesem Baugebiet gibt es vordere Baugrenzen in etwa 3 - 6 m zur Straße, weiter vorne darf nicht gebaut werden. Ansonsten muß, was die Lage des Gebäudes im Grundstück angeht, noch die Abstandsfläche zu den Nachbargrundstücken eingehalten werden. Der Phantasie der Architekten sind zwar Baugrenzen aber keine Grenzen gesetzt. Das Resultat solcher Festsetzungen sind Gebäude, mitten oder im hinteren Teil des Grundstückes stehend, zu denen längere, sich an Pflanzungen mit Allem was das Gartencenter hergibt, entlangschlingende 'Spazierwege' führen. Der Zuschnitt des Grundstücks und die Lage des Gebäudes macht eine Zonierung unmöglich, die ein Hintereinander verschiedener Nutzungen möglich machen würde. Es besteht in der Zonierung der Grundstücke durch die Bebauung keine eindeutige Unterscheidung in ein Vorne, damit ist der Vorgarten oder Vorplatz vor dem Haus, oder auch nur einige vorgelagerte Treppenstufen gemeint, und einem Hinten, also rückwärtigem Garten und Gartenwege. Eine Auflösung von Hinten und Vorne ist die Folge, damit einher geht die Willkür der Ausrichtung der Haustüre, die ebenfalls in vielen Fällen nicht zur Straße ausgerichtet ist, sondern zur Seite oder nach Hinten. Alle Flächen rund um das Gebäude werden tendenziell veröffentlicht, dadurch für eine private Nutzung unbrauchbar und zu Abstandsflächen.

Da die Ausrichtung des privatesten äußeren Bereiches der Leute, der Terrasse mit der Ausrichtung des Wohnraumes zusammenhängt, der eigentlich immer nach Süden zur Sonnenseite zeigt, kann die Terrasse, zur Straße, zur Seite oder nach Hinten ausgerichtet sein. Bei Grundstücken die von mehreren Seiten von Straßen umgeben sind, ist dann das Hinten auch wieder ein Vorne.

Um den privatesten äußeren Bereich vor neugierigen Blicken zu schützen, reagieren die Leute mit dem Aufstellen von Sichtschutzwänden und Sichtschutzpflanzungen rund um die Terrasse. Da eine eindeutige materielle Grenze, die den privaten vorderen Teil von dem öffentlichen Teil des Straßenfreiraumes abgrenzt, in dem B-Plan von 1970 nicht erlaubt ist, pflanzten sich die BewohnerInnen teilweise großwüchsiges Gebüsch in diesen Teil des Gartens, um sich so vor neugierigen Blicken zu schützen. Heute, nach 20 Jahren ist kaum mehr das Haus zu sehen. Bei der ersten Änderung des B-Planes 1978 wurde diese Festlegung durch eine andere ersetzt, die da lautet: "Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 80 cm einschließlich eines eventuell massiven Sockels von 25 cm nicht überschreiten."

Das ist schon mal besser als nichts, obwohl auch viele der nach 1978 bebauten Grundstücke ohne eindeutige Grenze an die Fahrbahn anschließen. Die minimale morphologische Grenze von einigen Zentimetern Kantenstein kann hier außer Acht gelassen werden. Die vordere Freifläche schließt manchmal auch an einen minimierten Gehweg an, vielleicht begrenzt durch einen niedrigen Zaun oder einer Hecke.

### Die Art der Bebauung

In dem heute noch gültigen B-Plan sind 2 Arten der baulichen Nutzung festgesetzt. Das sind die reinen Wohngebiete und die allgemeinen Wohngebiete. Im Baugebiet selber ist jedoch keine Unterscheidung feststellbar. Die reinen Wohngebiete dienen laut Bauplanungsrecht ausschließlich dem Wohnen. Die 'Wohnruhe' zeichnet den 'Wohnwert' und das 'Wohnklima' dieser Gebiete aus. Die Reinheit dieser Gebiete hat außer immisionsschutzrechtlicher auch gesellschaftliche Auswirkungen. Handwerker z.B. die Wohnen und Arbeiten unter einem Dach nachgehen wollen (wie z.B. Schreiner, Schlosser, Kfz-Mechaniker), ist dies in einem reinen Wohngebiet nicht möglich. Büros von Rechtsanwälten, Architekten und Arztpraxen sind jedoch sehr wohl zulässig in diesem reinen Wohngebieten. Läden, die der Deckung des täglichen Bedarfs dienen sind ausnahmsweise zulässig. Mal abgesehen davon, wann so eine Ausnahme greift, ist die Baudichte z.B. in dem Baugebiet in Zierenberg zu gering, als daß eine LadeninhaberIn von dem leben könnte was so ein Laden abwirft. Einer Funktionalisierung dieses Gebietes wird durch solche Festsetzungen Vorschub geleistet.

In einem allgemeinen Wohngebiet sind außer Wohngebäude noch die zur Versorgung des Gebietes dienenden Läden, sowie nicht störende Handwerksbetriebe erlaubt. Außerdem noch Anlagen für soziale, kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke. Es ist also rechtlich schon sehr Vieles möglich, was bei einer bestimmten Größe und Organisation ein Baugebiet zu einem eigenständigen Quartier machen könnte.

### Das Maß der baulichen Nutzung

Als weitere Festsetzungen im B-Plan werden die Maße der baulichen Nutzung angegeben. Diese werden ab 1978 im B-Plan auf eine Grundflächenzahl nämlich 0,4 und zwei Geschossflächenzahlen 0,5 und 0,8 festgelegt. Zum Beispiel dürfen bei einer Grundstücksgröße von 800 qm, was in dem Zierenberger Baugebiet durchaus als normale Größe zu bezeichnen ist, bei einer Grundfläche von 0,4, 320 qm überbaut werden. Einfamilienhäuser mit einer solchen Grundfläche gibt es dann doch eher selten. Die Geschossflächenzahl variiert in dem B-Plan zwischen 0,5 bei eingeschossiger Bauweise und 0,8 bei genehmigter zweigeschossiger Bauweise. In der Realität ist von der zweigeschossigen Bauweise jedoch kaum etwas zu sehen. Die freistehenden Einfamilienhäuser mit Walmdach, oder bei den neueren Häusern mit ausgebautem Dachgeschoß prägen das Bild. Es ist über die Festsetzung relativ hoher GRZ- und GFZ-Werte nicht zwingend eine hohe Baudichte zu erzielen. In dem Baugebiet in Zierenberg werden die GFZ- und GRZ- Werte immer unterschritten.

In dem Bebauungsplan der 70er Jahre werden für die Grundstücksgrößen, Mindestgrenzen angegeben. Diese liegen bei 500 qm für freistehende Einfamilienhäuser. Dies wären Grundstücksgrößen, die für die Flächenökonomie eines Einfamilienhauses noch als plausibel zu bezeichnen wären. Als Mindestgrößen angegeben werden sie jedoch immer überschritten. Besonders wenn der Preis für einen qm Fläche bei 25,- DM lag.

Bei der Änderung des B-Planes 1978 standen erst 14 Gebäude auf dem 13,4 ha großen, fast vollständig erschlossenen Gelände. Die Folgen einer solch überdimensionierten Planung werden im späteren Verlauf der Prüfung noch erläutert.

Die 14 Gebäude wurden natürlich nach den zuvor beschriebenen Vorgaben des B-Planes von 1970 gebaut. Um es noch mal in Erinnerung zu rufen, für den bebauten Teilbereich war ein reines Wohngebiet mit eingeschossiger Bebauung, einer Grundflächenzahl von 0,4, Geschossflächenzahl von 0,5, Baugrenzen und einer zwingenden Ausrichtung der Gebäude in Südrichtung mit 7° Abweichung nach Westen vorgeschrieben. Desweiteren waren für dieses Gebiet Flachdächer vorgeschrieben. Das Resultat dieser Festsetzungen sind mitten im schräg zur Straße verlaufenden Grundstück stehende Bungalows mit im Gebäude integrierten Garagen, durch die Haustür erreicht wird. Das nur zu einigen architektonischen Höchstleistungen in diesem Baugebiet. Bemerkenswert ist, daß innerhalb von 8 Monaten der Bebauungsplan 2 mal geändert wurde. So eine Änderung scheint wenig überdacht zu sein, wenn sie einige Monate später wiederum geändert wird. Auch darin zeigt sich die Willkür die hinter solchen Festsetzungen steckt. Es soll hier nicht der Anschein erweckt werden, daß diese Änderungen Verbesserungen sind, sie wurden nur geändert.

### Zusammenfassung des 70er Jahre Gebietes

Bei dem Spaziergang durch das Baugebiet wird die Gebrauchsunfähigkeit der privaten Freiräume deutlich. Die Auflösung von Hinten und Vorne löst auch Verhaltensunsicherheit aus. Wie weit kann ich wo gehen, was kann ich unter Einhaltung gesellschaftlicher Konventionen wo noch machen? Z.B. Gemüse anbauen, Gewächshaus aufbauen, Auto reparieren u.s.w.. Es ist zwar alles offen, im wahrsten Sinne des Wortes oft grenzenlos, so war es zumindest geplant, aber eigentlich ist nichts mehr möglich. Die inszenierte Offenheit des Gebietes bringt eine Anonymisierung der BewohnerInnen mit sich. Kein Mensch setzt sich zum Kaffee trinken oder Faulenzen auf den von der Straße einsehbaren 'Präsentierteller'. Entweder wird die Offenheit

zur Farce, indem die das Gebäude umgebenden Flächen abgepflanzt werden und so unbrauchbar gemacht werden, oder nur noch reine Pflege ist die Folge. Die privaten Freiflächen zeigen nur noch fragmentarisch Spuren häuslicher Produktion. Außer dem gelegentlichen Auftreten von Wäschespinnen, sind ab und zu Gemüse- und Kräuterbeeten, Obstbäume und gelegentlich Kinderspielzeug, Sandkästen oder Schaukelgeräte zu finden. Das heißt, daß die wenigen Möglichkeiten, die die privaten Freiflächen noch bieten, schon noch genutzt werden. Die Wäsche wird dort getrocknet, was für die Hausfrau (mann) ein wenig Erleichterung mit sich bringt. Was sicherlich eine große Erleichterung der häuslichen Arbeit mit sich bringt: Die Kinder können draußen spielen und sind dennoch, z.B. aus dem Küchenfenster heraus, unter Aufsicht. Das Aufpassen kann sozusagen nebenbei laufen. Das ist aber wirklich fast alles, was auf diesen privaten Freiflächen noch möglich ist.

Die BesitzerInnen sind einem falschen Vorbild aufgesessen. Sie wollten ein Symbol für Repräsentation, Macht und Geld (Prestige), welches das Schloß im Park für sie verkörpert, kopieren. Sie haben jedoch das Haus im Schloß nicht verstanden. Das freistehende Einfamiliengebäude im Miniaturpark ist dabei herausgekommen. Ebenso wie im Schloß ist die häusliche Arbeit und der Aufwand, den die Repräsentation erzeugt, nicht zu sehen. Im Gegensatz zum Schloß gibt es jedoch im Einfamiliengebäude keine Dienstboten für diese Arbeit, sondern die Hausfrau(mann) muß diese Arbeit mehr oder weniger allein und teilweise unter erschwerten Bedingungen leisten. Die scheinbar privilegierte Lage am Stadtrand, im reinen Wohngebiet wird mit einem hohen Aufwand an unnötiger Arbeit ausgeglichen, sei es zum Einkaufen, Kinder zur Schule bringen u.s.w.. Durch die Desorganisation des Baugebietes, sowohl der einzelnen Grundstücke, als auch der Erschließung, entsteht für die BewohnerInnen eine Armut an Mitteln und Möglichkeiten, die die Privilegierung als eine scheinbare entlarvt. Die Konsequenz, mit der Gebrauchszusammenhänge sei es in Bezug auf Haus und Hof, sei es in Bezug auf eine gebrauchsfähige Erschließung ignoriert werden, hat System. Die Gebrauchsunfähigkeit ist im gesamten Baugebiet, sowohl was die Organisation im privaten Bereich, als auch die Organisation der öffentlichen Freiflächen betrifft, konsequent materialisiert. Es gibt außer Abriß nicht viele Möglichkeiten einer Verbesserung der Gebrauchsfähigkeit des Gebietes. Eigentlich sind es nicht die Städte und Dörfer mit alten Grundrissen und entsprechender Organisation, die einer Erneuerung bedürfen, sondern diese Neubaugebiete sind sanierungsbedürftig.

### Das 90er Jahre Baugebiet

Das zweite Baugebiet ist noch sehr jung, erst seit 2 Jahren ist der B-Plan genehmigt. Trotz somit erst 2 jähriger Bautätigkeit sind schon fast die Hälfte der Grundstücke bebaut oder zumindest verkauft. Wir haben dieses Beispiel ausgesucht, da es sich auf dem ersten Blick einer Siedlungsstruktur annähert, die gebrauchsfähige Freiräume enthält und in der ökonomisch mit den Flächen umgegangen wurde. Bei der folgenden Beschreibung des Gebietes zeigt sich jedoch auch schon im Siedlungsgrundriß mangelnde Organisation und somit eine eingeschränkte Gebrauchsfähigkeit.

Das recht ebene Baugebiet wurde vor der Bebauung landwirtschaftlich genutzt. Im Nordteil des Gebietes erhebt sich ein Hügel, von dem höchstwahrscheinlich Kalk abgebaut wurde und heute Bauschutt abgekippt wird. Das Gebiet grenzt südlich an das Baugebiet der 70er Jahre, mit dem Kfz ist es zum Einen über die Sammelstraße des 70er Jahre Gebietes und zum Anderen von der Altstadt entlang der Bahnlinie zu erreichen. Die Bahnlinie bildet zum Süden eine Grenze, die Schienen sind nur an einer Stelle inoffiziell zu Fuß zu überqueren.

### Die Erschließung

Der erste Blick in das Neubaugebiet läßt eine rasterartige Erschließung erkennen, die nur zur Bahnlinie undurchlässig ist. Die Längs- und Querverbindungsstraßen gewährleisten im Neubaugebiet eine gute Erreichbarkeit aller Grundstücke, eine gute Durchlässigkeit der Siedlung und des Siedlungsrandes zur landwirtschaftlichen Fläche. Durch die parallel verlaufenden Straßen kann sich der Verkehr in der Siedlung verteilen, erst auf der Sammelstraße des angrenzenden 70er Jahre Gebietes wird der Verkehr zentralisiert. Das Raster ermöglicht die Wahl der Wege und somit besteht die Möglichkeit, Besorgungen klug miteinander verbinden zu können. Das Raster ist so angelegt, daß an ihm zukünftige Siedlungserweiterungen anschließen können, also kann ein Raster weitergeführt werden. Wir als Fremde konnten uns im Gegensatz zum Baugebiet der 70er Jahre gut orientieren. Im südlichen Teil des Baugebietes zeigt sich wie schwierig oder unmöglich es ist, an einem organischen Erschließungssystem eine Siedlung zu erweitern. Um die Fläche zu erschließen, wurde das Gleiche wie in dem 70er Jahre Gebiet gemacht: Eine Stichstraße mit Wendehammer wurde gebaut. Ein Fußweg soll später von dort weiter in die Aue führen. Die Altlasten des Baugebietes der 70er Jahre verhinderten jegliche Möglichkeit, ein durchlässiges Erschließungsnetz zu erstellen.

### Die Straßen

Die Straßen, die dieses neue Baugebiet erschließen, sind zur Zeit noch im Bau. Ein Blick auf den Bebauungsplan zeigt, das es später 2 verschiedene Straßenprofile geben wird. Profil I hat beidseitig Gehwege und einseitig einen Baumstreifen. Das Profil II hat nur einseitig einen Gehweg mit Baumstreifen, die andere Straßenseite wird durch ein Schrammbord zu den angrenzenden Flächen begrenzt. Das 2te Profil soll es dort geben, wo die Straßen nur einseitig mit Häusern bebaut werden. Alle Gehwege sollen 1,50 m breit werden, zwischen Fahrbahn und Gehweg liegt der 1 m breite Baumstreifen, der mit einem Hochbord zur Fahrbahn abgesetzt wird. Der Baumstreifen soll mit einer wassergebundenen Decke befestigt werden und erweitert somit den Gehbereich. Beide Straßenprofile haben eine 4,50 m breite Fahrbahn, diese ermöglicht die Begegnung von einem LKW und PKW bei verminderter Fahrgeschwindigkeit. Somit bedeutet diese recht schmale Fahrbahn gleichzeitig eine eingebaute Verkehrsberuhigung, da bei Gegenverkehr die Geschwindigkeit reduziert werden muß. Die Baumreihe begrenzt optisch den Straßenraum, wodurch die Fahrbahn schmaler wirkt und somit langsamer gefahren wird. Der zweite Baumstreifen wurde hier vermutlich eingespart, um die Erschließungskosten so gering wie möglich zu halten. Dort, wo der Gehweg einschließlich des begehbaren 1 m breiten Baumstreifens 2,50 m breit ist, kann er dem Nutzungsanspruch gerecht werden, da hier mit 'Sack und Pack', mit Kinderwagen und Kind gegangen werden kann, es bleibt Raum zum Aufhalten und Spielen. Die einseitigen Gehwege können als Böswilligkeit den FußgängerInnen gegenüber gedeutet werden. Im Erläuterungsbericht werden diese einseitigen Gehwege mit der einseitigen Bebauung begründet; also dort, wo nur Häuser auf einer Seite geplant sind, sollen auch nur einseitig Gehwege gebaut werden. Der Schwachpunkt der Planung liegt schon in der Erschließung, denn durch das sehr enge Raster konnten die Rasterfelder nur so parzelliert werden, daß offene Stirnseiten entstanden. Somit bleibt bei dieser Planung die Querverbindungsstraßen nur einseitig bebaut. Ein gröberes Raster hätte Rasterfelder entstehen lassen, die zu allen Seiten bebaut werden können, wodurch die Straßen beidseitig Häuser erhalten hätten. Einseitige Gehwege deuten auf eine falsche Sparsamkeit hin, denn es muß bedacht werden, daß der Straßenquerschnitt für die nächsten Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte die Freiraumqualität festlegt oder wie hier verhindert. Eine vollständige Zonierung mit beidseitigen Gehwegen kann auch bei Nachverdichtung des Gebietes oder auch bei Erweiterung der Siedlung den wachsenden Nutzungsdruck aufnehmen. Ein vollständiger Straßenfreiraum reicht von Hauswand bis zur gegenüberliegenden Hauswand. Die schon gebauten Häuser stehen mit verschiedenen Abständen zur Straße. Die Häuser der südlichen Straßenseite stehen ca. 3 m von der

vorhandenen Grundstücksgrenze entfernt. Die Eingänge der Häuser liegen zur Straße. Hier haben die Häuser einen Bezug zur Straße, somit kann die Verwaltung der Straße funktionieren wie Jane Jakobs sie beschreibt, d.h. von dem Haus aus kann die Straße beobachtet werden, der Straßenfreiraum wird somit zum Zuständigkeitsbereich der HausbewohnerInnen.

### Die Zonierung

Die Häuser der nördlichen Straßenseite stehen ca. 7 m zurückversetzt im Grundstück. Die Stellung des Hauses auf dem Grundstück ist nur so möglich, da das Baufenster mit Baugrenzen festgelegt ist. Somit kann das Haus bis zur hinteren Baugrenze, die 17,50 m im Grundstück liegt, gebaut werden. Diese Häuser verlieren den Bezug zur Straße, da der Hausvorbereich zur Distanzfläche wird. Um dies zu verhindern wäre eine Baulinie statt Baugrenze sinnvoller gewesen. D.h., die Baulinie, an der die Häuser zwingend gebaut werden müssen, gibt mit einem Abstand von 2,50 - 3 m zur Straße einen brauchbaren Vorgarten vor. Der Vorgarten als privater Freiraum dient als Übergangsbereich von privaten zum öffentlichen Freiraum. Dort, wo die Straße nur einseitig bebaut wird, fehlt dem Straßenfreiraum das Gegenüber. Bei Straßen mit nur wenigen Häusern funktioniert die Verwaltung der Straße nicht mehr, sie wird unsicherer um so weniger Leute dort wohnen und es somit auch keinen Grund gibt, sich dort aufzuhalten. Ein weiterer Nachteil der einseitigen Bebauung sind die höheren Erschließungskosten. Je weniger Häuser an der Straße stehen, um durch so weniger BewohnerInnen werden die Erschließungskosten geteilt, was für jede Einzelne höhere Kosten bedeutet. Zur Zeit stehen zwar schon Häuser und einige sind auch schon bewohnt, aber ihre Freiflächen sind noch nicht oder nur teilweise in Nutzung genommen. So sind noch keine Zäune zur Straße gezogen worden. In der Festsetzung des B-Planes sind Zäune oder geschnittene Hecken mit mindestens 1 m Höhe zur Straße vorgeschrieben. Diese vertikale Grenze klärt für die NutzerInnen des Gehweges und des Vorgartens die Zuständigkeitsbereiche. Somit ermöglicht diese Grenze erst die Verfügung über die jeweilige Fläche und ermöglicht auf ihr Verhaltenssicherheit. Erst die lineare Zonierungsabfolge von Haus, Vorgarten, Gehweg, Baumstreifen, Fahrbahn - gespiegelt bis zum gegenüberliegenden Haus - läßt einen sozial gebrauchsfähigen Straßenfreiraum entstehen. Die Grundstücksbreiten innerhalb eines Rasterfeldes sind mit 18,50 - 22 m sehr reichlich ausgefallen, denn bei dieser Breite liegen relativ wenig Grundstücke an der Straße. Das bedeutet nicht nur höhere Erschließungskosten sondern auch längere Wege für die alltäglichen Besorgungen. Durch diese Grundstücksbreiten fallen zu beiden Seiten des Hauses Abstandsflächen an. Große Grundstücke bedeuten immer auch ein Maß an Arbeit und Erhaltungspflege und die damit verbundenen Kosten. Die Größe der Grundstücke ist mit 750 qm als Höchstmaß angesetzt, durchschnittlich haben sie 700 qm. Eine schmalere Parzellierung wäre ein ökonomischerer Umgang mit der Fläche gewesen, z.B. entfallen bei schmalen Parzellen mit Doppelhausbebauung auf einer Seite die Abstandsflächen, die bei Einzelhausbebauung zum Nachbargrundstück mindestens 3 m betragen müssen. Bei offener Bauweise, wie sie im ganzen Gebiet festgesetzt ist, sind Doppelhäuser und Hausgruppen bis zu 50 m möglich. Somit könnten auf schmalen Grundstücken auf 50 m Länge bis zu 8 Reihenhäuser stehen. Abgesehen davon, daß die Grundstücke mit ca. 700 qm recht groß sind, ist durch die Festsetzung mit Baugrenzen die Stellung der Häuser in den Grundstücken noch sehr variabel. so daß bei Bebauung an der hinteren Baugrenze keine brauchbare Freiraumzonierung möglich ist. Durch die Stellung des Hauses wird das Grundstück in die Bereiche vor dem Haus und hinter dem Haus geteilt. Dadurch ergibt sich eine Zonierungsabfolge von Vorgarten, Haus, Hof oder Terrasse, Küchengarten und Obstgarten. Diese Bereiche haben abgestufte Öffentlichkeiten. Hinter dem Haus läßt die Privatheit zur rückwärtigen Grundstücksgrenze nach. Steht das Haus zu weit im Grundstück, wird der Vorgarten zur Distanzfläche und die private Fläche hinter dem Haus zu klein. Somit kann der hintere Bereich den verschiedenen Arbeitsbereichen nur noch schwerlich Raum bieten. Die Privatheit in diesem Bereich nimmt durch den geringen Abstand zum Nachbargrund-

stück oder zum rückwärtigen Erschließungsweg stark ab. Auch hier hätte statt einer Baugrenze eine Baulinie zur Straße neben einem sinnvollen Straßenfreiraum auch eine brauchbare Zonierung des privaten Freiraumes ergeben können.

Die Anordnung der Grundstücke innerhalb eines Rasterfeldes ist sozial gebrauchsfähig, da durch die Spiegelung der Nutzungszonen zwischen den Straßen und die Anordnung der gleichen Arbeitsbereiche nebeneinander gleiche Nutzungen an den Grundstücksgrenzen aneinander stoßen, somit können die Menschen durch unverbindliche Anlässe miteinander in Kontakt kommen.

Das Baugebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgeschrieben. Innerhalb des Gebietes gibt es zwei verschiedenen Maße der baulichen Nutzung. Der größte Teil ist bereits mit I  $\frac{1}{2}$  geschossigen Einfamilienhäuser bebaut. Jedes Haus steht auf einem Grundstück, so daß jedem Innenhaus ein Außenhaus zugeordnet ist. Das Maß der baulichen Nutzung ist mit einer GRZ von 0,3 und GFZ von 0,4 angegeben, somit sind theoretisch 30 % der Grundstücke überbaubar. Das hieße: Bei einem 700 qm großen Grundstück können theoretisch 210 qm des Grundstückes überbaut werden. Solch große Häuser werden sich wohl nur wenige leisten wollen. So bleibt die Bebauung recht locker. Auch hier wäre, um eine höhere Baudichte zu erzielen, eine schmalere Parzellierung sinnvoller gewesen. Ein ökonomischer Umgang mit der Fläche wurde nicht für nötig gehalten. Im südlichen Teil des Baugebietes ist eine dichtere Bebauung erlaubt, bei gleicher GRZ von 0,3 wird über die GFZ von 0,6 eine II-geschossige Bebauung möglich. Das Ergebnis ist Geschoßwohnungsbau - hier in Edelform als Eigentumswohnungen, die Ersten werden zur Zeit für gut 200 000 DM in der Zeitung angepriesen. Die II  $\frac{1}{2}$  geschossigen Zweispänner werden Wohnungsweise verhökert. Wie die Freiflächen drumherum genutzt werden sollen, ist augenblicklich noch nicht erkennbar. Aber wir können mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, daß zu den oberen Wohnungen keine Freiräume zugeordnet werden. So wird hier ein vollständiges Wohnen - das Hausen - unmöglich, denn ohne Außenhaus fehlt zur eigenen Ökonomie die Fläche, die die Wahl zum selbständigen Wirtschaften ermöglicht. Auch hier sind es die breiten und somit großen Grundstücke, die einen Geschoßwohnungsbau ermöglicht haben. Eine kleinere Parzellierung hätte Häuser bei gleichen Maß der Bebauung entstehen lassen können, wobei jedem Haus auch ein Außenhaus zugehörig gewesen wäre.

### Die öffentlichen Freiräume

Zur Zeit ist im Baugebiet von den Grünflächen noch nichts zu sehen. Ein Blick auf den Plan zeigt:

- 15 - 20 m breite Grünflächen um den Kalkhügel
  - flächenweise ca. 600 qm große Grünflächen im südlichen Rasterfeld
  - bandartig 5 - 20 m breite Grünflächen am Rand des Baugebietes
- Auf allen Grünflächen sollen Bäume gepflanzt werden.

Der Kalkhügel ist wegen seiner Topographie ungünstig zu bebauen, dieses Rasterfeld bleibt weitgehend von der Bebauung frei, die Grünflächen bilden den Übergang von der Erschließung zum Hügel, sie füllen das Rasterfeld auf.

Die Grünflächen im südlichen Rasterfeld entstehen durch den schwierigen Anschluß des 90er Jahre Baugebietes an das 70er Jahre Gebiet. Der fünfeckig rautenförmige Block macht eine gebrauchsfähige Parzellierung schwierig, so bleiben diese beiden Flächen übrig, wir würden sie Restflächen nennen. Es ist uns nicht ganz klar was auf ca. 600 qm öffentliche Grünflächen, die zwischen den privaten rückwärtig angrenzenden Gärten liegen, passieren kann. Eine andere Parzellierung hätte diese Flächen den Grundstücken zugeteilt, so daß diese Flächen als private Freiräume nutzbar wären.

Die am Siedlungsrand gelegenen öffentlichen Grünstreifen sollen laut Erläuterungsbericht alternative Fußwegeverbindungen anbieten. Diese Wege sollen unbefestigt 2 - 4 m breit an den Rändern entlang des Baches, zwischen dem Bahndamm und Bebauung sowie auf dem Grenz-

und Distanzstreifen zwischen Bebauung und landwirtschaftlicher Fläche entlang führen. Sie können so als rückwärtige Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen. Diese Fußwege wurden im B-Plan nicht als öffentliche Fußwege ausgeschrieben, da sie so nicht von der Stadt befestigt werden müssen und sie für diese Wege keine Haftung bei eventuellen Unfällen übernehmen müssen. Diese Wege sollen als inoffizielle Wege - als Trampelpfade - funktionieren. Es ist eine rege Nutzung der Wege durch die AnwohnerInnen der angrenzenden Grundstücke zu erwarten. Diese Wege werden wahrscheinlich durch die Nutzung hergestellt und stabilisiert. Die einzige Gefahr, die wir bei dieser Art der Ausschreibung 'Fußwege als Grünflächen' sehen ist, daß das Gartenamt den B-Plan nicht versteht und die Flächen somit zu-grünen könnte - die Wegeverbindungen sind in diesem Plan rechtlich nicht gesichert.

Der Grünstreifen zwischen der Bebauung und der landwirtschaftlichen Fläche ist unserer Meinung nach, hier völlig überflüssig, da diese Gehölzabpflanzung die Siedlung abriegelt. Allein die rückwärtig angrenzenden Gärten der bebauten Grundstücke mit der rückwärtigen Erschließung würde den Siedlungsrand ergeben. An diesem würde eine Erweiterung mit gespiegelter Zonierung der Nutzungen möglich sein.

Der Grünstreifen zwischen der Bahn und der Bebauung nimmt mit durchschnittlich 14 m sehr viel Fläche in Anspruch. Unseren Erachtens hätte als rückwärtige Erschließung und als Übergangsbereich von den Grundstücken zur Bahnlinie ein schmalerer Grünstreifen ausgereicht. Diese sehr öffentlichen Flächen erfordern Pflege und belasten unnötig den kommunalen Finanzhaushalt.

In diesem Baugebiet werden die Vorstellungen vom "Wohnen im Grünen" in freistehenden Villen weiter verfolgt. Dabei ist das Vorbild eines gebrauchsfähigen Siedlungsgrundrisses, indem ökonomisch mit der Fläche umgegangen wird ohne das die Freiraumqualität reduziert werden, höchstens 500 m Luftlinie entfernt in der Altstadt zu finden.

#### Der Vergleich: Qualität und Quantität

Nach der qualitativen Beschreibung der beiden Baugebiete wollen wir durch eine vergleichende Quantifizierung der Baudichte den Umgang mit der Fläche und die tatsächlichen Erschließungslängen darstellen, und deren Auswirkungen, insbesondere auf die Ökonomie der Kommune betrachten. Quantitative Aussagen sind jedoch immer nur im Zusammenhang mit Aussagen über die Qualität bestimmter Organisationsmerkmale relevant. Es bringt nichts, quantitative Berechnungen anzustellen, z.B. was ist für die Gemeinde teurer oder preiswerter, wenn das Ergebnis nicht im Zusammenhang mit der Gebrauchsqualität gesehen wird. Es geht dabei also erst mal weniger um den finanziellen Rahmen. Aber wenn eine Gebrauchsökonomie hergestellt ist, bekommt auch der ökonomische Umgang mit Fläche und die finanzielle Ökonomie der Kommune einen tragbaren Rahmen.

Dieser Teil des Vortrags ist daher auch eine Zusammenfassung der qualitativen Beschreibung in Verbindung mit dem quantitativen Vergleich.

In dem Baugebiet der 70er Jahre stehen aktuell 108 freistehende Einfamilienhäuser, 10 Grundstücke sind 23 Jahre nach der Festsetzung und 20 Jahre nach der Erschließung noch immer nicht bebaut.

Im Bebauungsplan werden Mindestgrößen für Grundstücke von 500 m<sup>2</sup> bei freistehenden Einfamilienhäusern angegeben. Die Begründung für die Festsetzung von Mindestgrößen für Baugrundstücke ist eigentlich nicht nachvollziehbar. Logischerweise möchte die Stadt den Zugang möglichst vieler steuerzahlender Menschen haben. Das würde ihnen mit der Festsetzung etwas kleinerer, schmalerer, aber dafür mehrerer Grundstücke ganz offensichtlich besser gelingen. Dafür und natürlich für einen ökonomischen Umgang mit Fläche wäre die Festsetzung einer Höchstgrenze für die Grundstücksgrößen wohl angebrachter. Die 13 Hektar Fläche gehen außer für die mehr als üppigen Grundstücke, für Erschließungsflächen, das sind die zu Beginn

beschriebenen Stich-, Ring- und eine Sammelstraße sowie Parkplätze und Wendehämmer, drauf. Insgesamt belaufen sich diese Erschließungsflächen auf ca. 10% der Gesamtfläche. Das hört sich zunächst mal nicht sehr viel an, es muß sich dabei jedoch die zuvor beschriebene Qualität dieser Erschließung ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Zum Beispiel werden für die Gehwege, als einzige Flächen, die nicht dem motorisiertem Verkehr zugeschlagen werden nur etwa 13% der gesamten Erschließungsfläche benötigt. Da die Grundstücke viel zu breit und zu groß sind, wird die angegebenen Grundflächenzahl immer unterschritten und eine hohe Baudichte nicht erreicht.

Die Art des Umgangs mit privater als auch öffentlicher Fläche hat zum einen Auswirkungen auf die private Ökonomie der einzelnen Haushalte, sowohl was die Möglichkeit der Nutzung als auch die finanzielle Belastung betrifft, aber auch Auswirkungen auf die kommunale Ökonomie, das hängt vor allem mit den Kosten der Erschließung und deren Folgekosten zusammen. Außer den Kosten für die reine Erschließung, also Straßenbaukosten, schlagen vor allem auch die Kosten für die Ver- und Entsorgungsleitungen zu Buche. Diese Kosten werden zu 90% von den AnliegerInnen getragen, die restlichen 10% trägt die Kommune. Jetzt kann natürlich so argumentiert werden, daß der allergrößte Teil dieser Kosten ja von den AnliegerInnen selber getragen wird und nur ein geringer Teil die Allgemeinheit tragen muß, und wenn die Leute zuviel Geld haben ist das ja ihre Sache, aber so einfach ist das nicht.

Die Erschließungskosten werden von der Stadt vorfinanziert. Ein Großteil der Straßen im Baugebiet wurde in der Zeit zwischen 1970 und 1978, inklusive Ver- und Entsorgungskanäle, gebaut. Bis auf ein kleines, westlich gelegenes Teilgebiet wurden bis 1978 jedoch keine Grundstücke verkauft und bebaut. Das bedeutet, daß die von der Stadt vorfinanzierten Erschließungskosten von 2 Millionen DM im Extremfall erst nach 8 Jahren oder noch später durch die neuen EigentümerInnen anteilmäßig beglichen werden. Einige der Grundstücke sind heute, 24 Jahre nach der ersten Festsetzung, noch immer nicht bebaut. Die anteiligen Kosten für die Erschließung dieser Grundstücke werden immer noch von der Stadt getragen und belasten somit die Stadtkasse.

Anstatt die flächenhafte Ausweisung des B-Planes dem tatsächlichen Bedarf an Baugrundstücken anzupassen und bei Bedarf phasenweise zu erweitern, wurde eine riesige Fläche ausgeschrieben und größtenteils erschlossen.

Durch die Art und Weise der Erschließung ist es zudem nicht möglich, diese ohne eine Entwertung des bestehenden Baugebietes weiterzuführen.

Außer den Erschließungskosten, die irgendwann die AnliegerInnen tragen müssen, entstehen Kosten, die die Allgemeinheit, also alle Steuer zahlenden Menschen, tragen müssen. Da wären z.B. der Lohn der Postboten (-wie das nach der Privatisierung aussieht wird sich zeigen-), die in einem in so einer Form erschlossenen Baugebiet längere Wege laufen muß, daher länger arbeiten muß und so - hoffentlich - mehr verdient. Ebenso werden die Kosten für Müllabfuhr, Straßenreinigung, die Ausbesserung von Straßen und nicht zuletzt für die Stromableserin, wenn sie nach der verbrauchten Zeit und nicht im Akkord bezahlt wird, höher.

Das sind Kosten, die nicht allein von den BewohnerInnen des Gebietes getragen werden sondern auf alle umgelegt werden. Somit wird die scheinbare Privilegierung einiger Weniger von Allen gezwungenermaßen unterstützt.

Im Gegensatz zu dem Bebauungsplan der 70er Jahre werden in dem B-Plan der 90er Jahre für die Grundstücksgrößen Höchstgrenzen angegeben. Diese sind auf 750 m<sup>2</sup> festgelegt. Das ist sicherlich sehr üppig und bei einem Preis von etwa 100 DM pro m<sup>2</sup> sicher nicht für jede Baufamilie bezahlbar. Aber es ist ja ebenso möglich ein kleineres, schmaleres Grundstück zu kaufen und zu bebauen. Zum größten Teil wird diese Höchstgrenze jedoch nur unwesentlich unterschritten. Richtig ärgerlich ist die Festsetzung von Baugrenzen anstatt von Baulinien. Die Baugrenzen legen jedoch im Gegensatz zu den Festsetzungen im 70er Jahre B-Plan immer ein

Baufenster fest, so daß die Häuser mit einer Tiefe von 10 m nie weiter als 7,5 m vom Gehweg entfernt stehen. Mindestens die Hälfte dieser Fläche ist im vorderen Bereich verschwendeter Platz, da diese Entfernung als Übergangsbereich vom privaten Haus zum öffentlichen Gehweg zu weit ist. Ebensovienig verständlich ist der Parzellierungsvorschlag im B-Plan, in dem Grundstücksbreiten zwischen 18,5 und 22 m vorgeschlagen werden. Die Auswirkungen auf Erschließungskosten und Weglängen sind dadurch ähnlich wie im 70er Jahre Baugebiet. Sie erhöhen sich im Vergleich zu schmalen Grundstücken nämlich ziemlich.

Es ist zu bemerken, daß selbst bei diesen breiten Grundstücken die gesamte Fläche des B-Plan Gebietes besser genutzt worden ist als bei dem 70er Jahre Baugebiet.

Die Erschließungsflächen machen 11% der gesamten Fläche aus. Wenn wir uns der Erschließungsfläche bei dem 70er Jahre Baugebiet in Erinnerung rufen, das sind etwa etwa 10%, ist die Erschließungsfläche in Bezug zur gesamten Fläche nur geringfügig höher. Zum einen entstehen aber auf dem neuen Baugebiet prozentual mehr Grundstücke und zum anderen linear zonierte Straßenfreiräume anstatt Sackgassen ohne Gehwege. 43% der gesamten Erschließungsfläche im 90er Jahre Baugebiet sind Gehwege oder begehbbare Baumstreifen, also dem motorisierten Verkehr vorenthalten. Die Vorteile einer solchermaßen zonierte Straße wurden bereits erläutert. Für die private monetäre Ökonomie heißt das, daß die AnliegerInnen für eine Erschließung weniger zahlen, die für alle besser nutzbar ist. Also höhere Qualität für weniger Geld. Für die kommunale Ökonomie bedeutet das weniger aufwendige Wege für den Müllwagen oder für die Postbotin, die bei einer solchen, rasterartigen, Erschließung nicht jeden Weg zweimal fahren, bzw. gehen müssen. Die bei dem 70er Jahre Baugebiet von uns kritisierte Baudichte wird hier über die breiten Grundstücke ebenso organisiert.

Das Prinzip der Rastererschließung, wie es bei dem 90er Jahre B-Plan in Ansätzen umgesetzt worden ist, würde im Zusammenhang mit schmalen, länglichen Grundstücken einen ökonomischen Umgang mit Fläche und eine gute Gebrauchsqualität mit sich bringen.

Ansätze dieser Prinzipien sind in diesem B-Plan versucht worden umzusetzen, aber vieles ist auch nicht verwirklicht worden. Teilweise war eine dichte Bebauung geplant, die in der Realität im Edelgeschosswohnungsbau geendet hat.

Die Festsetzungen im B-Plan wollen sehr genau überlegt sein, um später nicht mit hochrotem Kopf durch das Baugebiet zu laufen und sagen zu müssen: "So habe ich das aber nicht gewollt!"

Um es noch einmal zu betonen, die quantitativen Nachteile der Kosten und des Baulandverbrauchs in dem 70er Jahre Baugebiet wären nicht von vornherein ausschlaggebend, wenn damit eine höhere Qualität erreichbar wäre. Aber das ist ja, wie gesagt, nicht der Fall.

## Schluß

Ein ökonomischer Umgang mit Fläche bei gleichzeitig hoher Gebrauchsqualität und Variabilität der Grundstücksnutzung und Erschließung ist an Vorbildern alter Dorf und Stadtgrundrisse zu sehen. Dort hat sich das Prinzip der Parzelle mit Haus, Hof und Garten, sowie einer rasterförmigen Erschließung jahrhundertlang bewährt. Wenn diese Vorbilder nicht verstanden werden, können sie auch nicht kopiert werden. Es werden Neuerfindungen entworfen, die falsche Vorbilder zur Grundlage haben und solch ein Gruselkabinett wie das Baugebiet der 70er Jahre zur Folge haben.

Der Vergleich dieser beiden B-Pläne und der daraus entstandenen Baugebiete hat uns eine Menge Überraschungen beschert. Zu Anfang dachten wir, wir würden ein absolut schlechtes Beispiel eines Erweiterungsgebietes mit einem vergleichen, in dem die Theorien der Kasseler Schule umgesetzt worden sind. Wir mußten jedoch feststellen, daß wir auch an diesem B-Plan vieles kritisch betrachten mußten. Diese Kritik ist gleichzeitig unser Verbesserungsvorschlag. Sie soll als Ansatz für unsere Planung verstanden werden. Es war uns wichtig aus den Fehlern

zu lernen und dabei auch zu lernen, unsere eigenen Planungen immer wieder kritisch zu überprüfen. Denn nur wenn Fehler auch als solche erkannt werden, können sie verhindert werden. Unsere Kritik ist nicht destruktiv, auch wenn vielleicht bei einigen der Eindruck entstehen könnte, so in der Richtung: "Meine Güte, ihr könnt wohl immer nur alles schlecht machen, macht es doch erst einmal besser." So oder ähnlich zu hören bei ewigen Debatten mit MitstudentInnen von hier oder auch von anderen Hochschulen. Aber darum geht es nicht, nicht wir sind destruktiv, sondern diejenigen EntwerferInnen, die durch ihre gebauten Phantasie- und Freizeitwelten die Wahlmöglichkeiten der Leute verhindern und ihre Autonomie im Handeln zerstören.

#### Literatur

Autorinnengruppe (1991): Vom Haus zur Mietskaserne, Studienarbeit am FB 13 der GhK, Kassel

Bärenweiler, Rainer/ Cordts, H.-J. (1992): Vom Einfamilienhaus zum Einfamiliengebäude, Diplomarbeit am FB 13 der GhK, Kassel

Biegler, H.J. (1979): Alltagsgerechter Mietwohnungsbau, Diplomarbeit am FB 13 der GhK, Kassel

Böse, H./ Schürmeyer, B. (1984/89): Die Freiräume der Straße oder die Straße als Landschaft? Anmerkungen zur Verkehrsberuhigung, in Notizbuch 10 der Kasseler Schule, Kassel

Büro für Stadt und Landschaftsplanung(1991): Landschaftsplan der Stadt Zierenberg, Zierenberg

Büro für Stadt- und Landschaftsplanung (1991): Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Zierenberg "Hinter den Schützenbeulen"

Hilpert, Thilo (Hrsg.): Le Corbusiers " Charta von Athen" Texte und Dokumente; Kritische Neuausgabe; Bauwelt Fundamente 56

Hülbusch, Inge-Meta (1978): Innenhaus und Außenhaus - Umbauter sozialer Raum. Schriftenreihe der OE Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung 01 Heft 33, Gesamthochschule Kassel, Kassel

Hülbusch, Karl Heinrich (1991): Morphologie und Organisation; in Notizbuch 23 der Kasseler Schule

Jacobs, Jane (1963): Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Gütersloh

Kirsch, Peter (1993): Über den sparsamen Gebrauch der Bau-Gründe, Diplomarbeit am FB 13 der GhK, Kassel

Nagl, Angelika (1993): Planen statt erneuern oder Die Zerstörung der Wahlmöglichkeiten durch den Entwurf der Not, Diplomarbeit am FB 13 der GhK, Kassel

Stadt Zierenberg: B-Pläne der Stadt Zierenberg

Christian Breindl

Kritik an einem städtebaulichen Entwurf

Im folgenden geht es um einen städtebaulichen Entwurf, für ein Baugebiet im Nord-Westen am Stadtrand von Kassel, den die Stadt Kassel seit 1988 bearbeitet und der nun genehmigt werden soll. Mit dem Wort "städtebaulicher Entwurf" soll ausgedrückt werden, daß das vorliegende Papier nicht als Plan bezeichnet werden kann. Warum? - das soll in diesem Vortrag deutlich werden.

Mein Vortrag ist folgendermaßen gegliedert:

1. werden Thesen zu diesem städtebaulichen Entwurf vorgestellt.
2. stelle ich meine Herangehensweise an die Erarbeitung eines Bebauungsplanes vor.
3. wird das zukünftige Baugebiet vorgestellt.
4. zeige ich anhand einer Skizze, wie ich meine Herangehensweise umsetzen würde.
5. wird der städtebauliche Entwurf beschrieben.
6. erfolgt die freiraumplanerische Kritik.

## 1. Thesen

Mit dem Bebauungsplan werden die Bedingungen für die häusliche Produktion bestimmt.

Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf wird die häusliche Produktion weitgehend verhindert. Sie fällt trotzdem an und muß unter erschwerten Bedingungen geleistet werden, soweit sie noch möglich ist.

Die Abhängigkeit der BewohnerInnen von Versorgung mit reproduktiven Gütern und Dienstleistungen wird mit diesem städtebaulichen Entwurf festgeschrieben.

Dabei wird die häusliche Produktion unterschlagen. Die EntwerferInnen gehen nicht von der Arbeit der zukünftigen BewohnerInnen aus, sondern wiederholen den Funktionalismus aus den 20er Jahren.

Die Administration erhält einen Machtzuwachs, legitimiert sich darüber selbst und schreibt damit gesellschaftliche Ungerechtigkeiten fest.

## 2. Herangehensweise an die Erarbeitung eines Bebauungsplanes

### Die Berücksichtigung der häuslichen Produktion

Formaler Auftraggeber ist die Stadt. Außerdem stellen Träger öffentlicher Belange, z.B. der Naturschutz Anforderungen an den Bebauungsplan. Die informellen AuftraggeberInnen sind die zukünftigen BewohnerInnen des Baugebietes, die dort ihren Alltag verbringen, also arbeiten. Unter Arbeit wird dabei nicht nur die Lohnarbeit auf dem Arbeitsmarkt verstanden. Wichtig für die Organisation einer Siedlung ist die Berücksichtigung der häuslichen Produktion, die tägliche Arbeit vor allem der Frauen, der Kinder, Jugendlichen und Alten. Sie müssen einkaufen, Wäsche waschen und aufhängen, dabei Babys an die frische Luft bringen und Kinder beaufsichtigen; es müssen ggf. Reparaturen erledigt werden u.v.m. Sie sind dabei auf das Haus, die Straßen und öffentliche Plätze als Arbeitsorte angewiesen.

Die Bedingungen für die häusliche Produktion werden daher durch den Quartiersgrundriß wesentlich mitbestimmt. Ihre Organisation muß also im Bebauungsplan bedacht sein: bei der Organisation der Straßen, der Festsetzung der Baulinien und Baugrenzen, bei der Parzellierung und den Festsetzungen im Bebauungsplan.

### Gleiche Qualität für verschiedene Geldbeutel

Voraussetzung für die häusliche Produktion ist die Qualität von "Innenhaus und Aussenhaus" (I.M.Hülbusch, 1978) Die häusliche Produktion fällt bei allen an, aber nicht alle haben gleich viel Geld. Gerade diejenigen mit kleinem Geldbeutel sind auf die Qualität von "Innenhaus und Außenhaus" angewiesen, da sie am wenigsten ihre Arbeit beliebig durch Dienstleistungen ersetzen können oder nicht wollen auch wenn sie es könnten. Es müssen daher gleiche Qualitäten in verschiedenen Quantitäten organisiert werden, kurz: kleine Häuser für kleine Geldbeutel, große Häuser für große Geldbeutel.

Auch in Haushalten, in deren Ökonomie die häusliche Produktion eine untergeordnete Bedeutung hat,

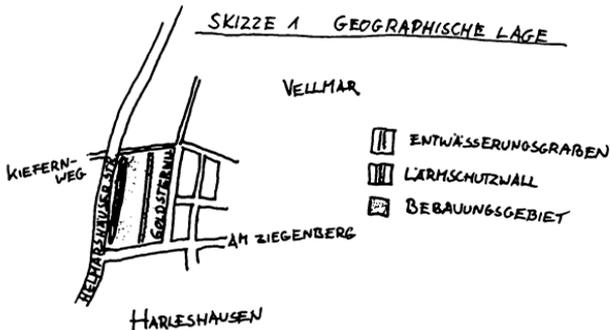
"...bleibt die Bedeutung der Einheit von Innenhaus und Außenhaus für die Sozialisation der BewohnerInnen im Quartier weiterhin bestehen."(Nagl A., 1993,S. )

"Innenhaus und Außenhaus (...) ist neben der primären Bewältigung der alltäglichen Alltagsproduktion die Voraussetzung zur Sozialisation des Wohnortes: des Quartiers und des Stadtteils."(Hülbusch I.M.,1978,S.11)

## Baudichte

Voraussetzung für die Tragfähigkeit für geschäftliche Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen ist eine ausreichende Baudichte. Je dichter gebaut wird, desto geringer sind die Erschließungskosten pro Haus. Wie das auf Bebauungsplanebene organisiert werden kann, soll nun erklärt werden. Dazu stelle ich erst in Punkt 3. das zukünftige Baugebiet vor, um dann in Punkt 4. anhand einer Skizze zu zeigen, wie die Herangehensweise umgesetzt werden kann.

### 3. Beschreibung des zukünftigen Baugebietes



#### Geographische Lage

Es befindet sich im Nord-Westen am Stadtrand von Kassel an der Kreuzung der Helmarshäuser Straße mit der Straße am Ziegenberg, die Anfang der 80er Jahre auf ihre heutige Dimension ausgebaut wurden. Die Helmarshäuser Straße führt von Harleshausen nach Obervellmar; die Straße Am Ziegenberg ist eine Erschließungsstraße des Jungfernkopfes. Nördlich wird das Baugebiet durch den Kiefernweg begrenzt, der bereits auf Vellmarer Stadtgebiet liegt und östlich durch den Goldsternweg.

In der Umgebung befinden sich in erster Linie Einfamilienhausquartiere der Nachkriegszeit mit einer geringen Bebauungsdichte und wenig geschäftlicher Infrastruktur.

## Aktuelle Nutzung und Topographie

Das Baugebiet wird z.Zt. als Wiesen genutzt; ebenso schließen nördlich Wiesen an. Ein Graben läuft in Nord-Südrichtung vom Kiefernweg zur Straße Am Ziegenberg, der der Oberflächenentwässerung des Plangebiets und der nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen dient. Dieser Graben taucht in Punkt 5. bei der Beschreibung des städtebaulichen Entwurfs als "zentraler Grünzug" wieder auf.

Entlang der Helmarshäuser Straße verläuft ein ca. 2m hoher, mit Gehölzen bepflanzt Lärmschutzwall, der der östlich angrenzenden Bebauung als Lärm- und Emissionsschutz dienen soll. So viel zum Baugebiet.

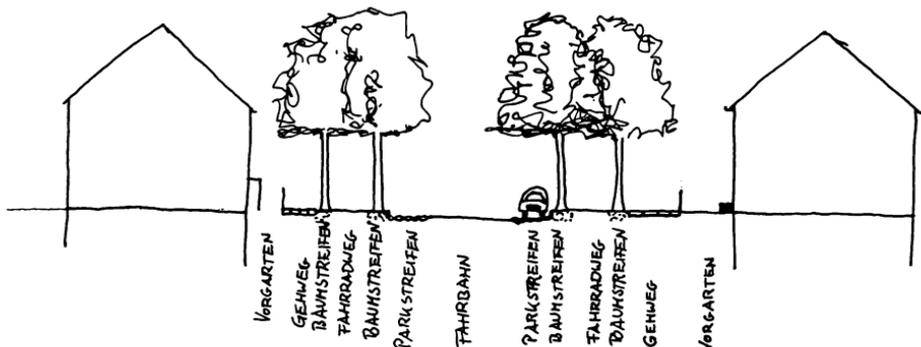
### 4. Wie könnte der Bebauungsplan aussehen? (Siehe Skizze nächste Seite)

Mit dem Bebauungsplan werden Erschließung, Parzellierung und die Stellung der Bebauung auf den Parzellen festgelegt.

Zur Erschließung:

1. Rückbau der Helmarshäuser Straße und der Straße Am Ziegenberg.

Skizze 2 RÜCKBAU DER HELMARSHÄUSER STRASSE



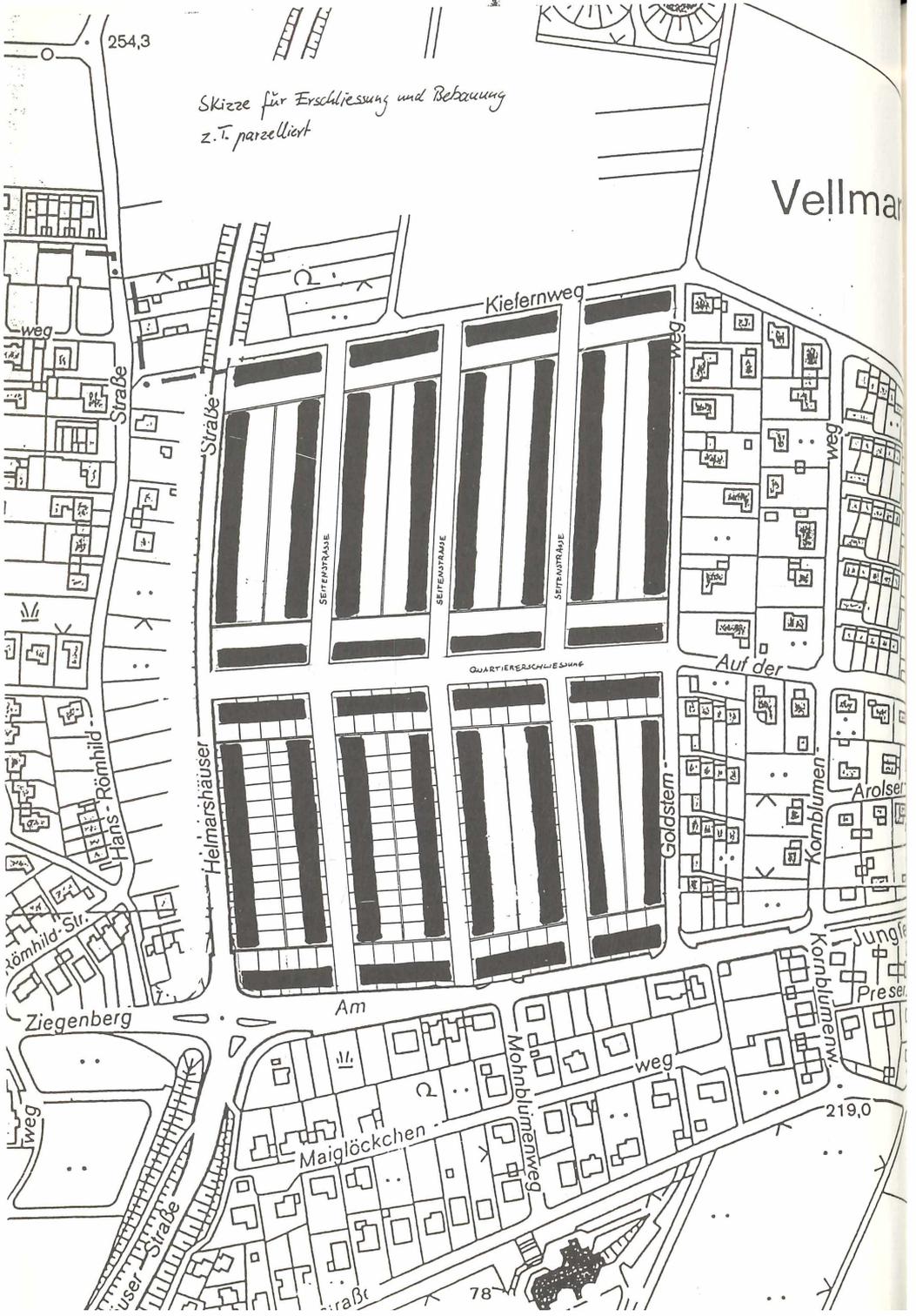
Die Helmarshäuser Straße und die Straße Am Ziegenberg müssen zurückgebaut werden.

An der Helmarshäuser Straße würden am Fahrbahnrand ein Parkstreifen, dann ein Baumstreifen, Fahrradweg, noch ein Baumstreifen, Gehweg und dann die Vorgärten der Bebauung organisiert. Über die beiden Baumstreifen soll eine Distanz zwischen Fahrbahn und Bebauung entstehen.

254,3

Skizze für Erschliessung und Bebauung  
z.T. parzelliert

Vellmar



## 2. Rastererschließung

Als Erschließung ist ein engmaschiges Raster vorgesehen. Drei Straßen verlaufen parallel zum Goldsternweg und zur Helmarshäuser Straße in Nord-Süd-Richtung, während eine Querererschließung in Verlängerung der Wiedigsbreite in Ost-West-Richtung verläuft. Kiefernweg und Wiedigsbreite stoßen auf die zurückgebaute Helmarshäuser Straße.

Die Nord-Süd-Erschließung trifft auf den Kiefernweg, sodaß die Anschlüsse für eine Stadterweiterung auf Vellmarerer Seite vorhanden sind. Dieses einfache Raster knüpft an den vorhandenen Straßen an, sodaß das Quartier durchlässig bleibt. Die engmaschige Erschließung ermöglicht verschiedene Möglichkeiten bei der Wahl der Wege.

Die Nord-Süd-gerichteten Straßen sind keine Durchgangsstraßen, sondern Seitenstraßen. Sie haben daher enge Profile mit einer schmalen Fahrbahn, die nur langsames Fahren zuläßt. Die Straßen sind knapp 200 Meter lang, so daß die Erschließung durchlässig bleibt. Die meisten Häuser stehen an diesen Seitenstraßen. Sie sind Ost-West-exponiert, sodaß sie den ganzen Tag besonnt werden. Die Seitenstraßen stoßen auf die in Ost-West-Richtung verlaufenden Quartiererschließungsstraßen. Sie haben in der Hierarchie der Straßen einen höheren Öffentlichkeitsgrad und sind daher etwas breiter.

## 3. Parzellierung

Das Raster ergibt rechteckige Blocks, die parzelliert werden, wie auf der Skizze in zwei Blocks eingetragen ist. Die Parzellierung ist die Voraussetzung für die Definition der hausbezogenen, privat verfügbaren Parzelle. Die Breite der Blocks ergibt sich aus der Länge zweier Parzellen. Die Parzellen sollen lang und schmal sein, sodaß viele Häuser Platz an der Straße haben und die Erschließungskosten für die einzelnen Parteien geringer bleiben.

## 4. Zonierung

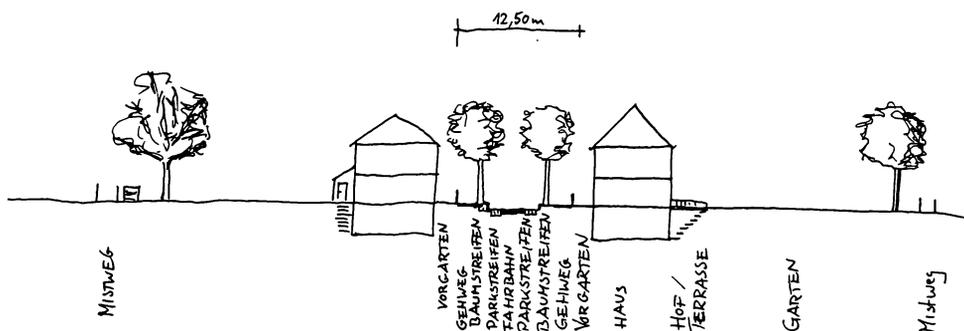
Für die Organisation der Flächen innerhalb dieses Rasters ergibt sich folgende anhand des Schnittes (s.nächste Seite) verdeutlichte Zonierung.

### Die Vorderseite des Hauses

Das Haus ist mit seiner Vorderseite zur Straße orientiert. Über den Bezug der Häuser zu Straße entsteht die Qualität der Straße als Weg und Ort zugleich.

"Mit dem Vorgarten, der einen Teil des Straßenraumes als hausbezogene Marge kennzeichnet, ist die räumliche Veranlassung gegeben, an der "Verwaltung der Straße" teilzunehmen, wie es Jane Jacobs formulierte." (Böse H., 1989, S.125)

SCHNITT EINER SEITENSTRASSE IM NORD-SÜDRICHTUNG: ZONIERUNG DER STRASSE  
STELLUNG DER HÄUSER IM GRUNDSTÜCK



Der Vorgartenzaun, etwa 1,20 m hoch, mit seiner Anlehnqualität, ist dabei die geeignete Grenze zum Gehweg. Er definiert den Vorgarten als privat verfügbare Zone und eignet sich zum Schwatz über den Gartenzaun.

Die klare Zonierung der Straße mit Gehweg, Baumstreifen und der Fahrbahn mit den Parkstreifen am Rand gibt Verhaltenssicherheit im Gebrauch und ermöglicht dabei viele verschiedene Tätigkeiten nebeneinander. Die eng dimensionierte Fahrbahn erlaubt nur langsames Fahren. Die Autos am Fahrbahnrand zu parken ist die sparsamste Möglichkeit hinsichtlich des Flächenverbrauchs und hat gleichzeitig "verkehrsberuhigende" Wirkung. Der Kantstein ist durch den Höhenunterschied der sicherste Schutz für die Gehwegbenutzung, der durch parkende Autos und Baumstreifen unterstützt wird.

Häuslich-private Zuständigkeiten im Kontakt mit öffentlichen Nutzungen bilden gemeinsam die Straßenöffentlichkeit. (vgl. Böse H., Schürmeyer B., 1989, S.143)

Bereits 1935 hat Marta Muchow die Bedeutung der "eigenen Straße" für die kindliche Sozialisation beschrieben.

"Vor allem trägt die Wohnstraße, "seine Straße", den Erlebnis - und Wertakzent. Sie ist vielfach nichts anderes, als ein zweites, nach draußen verlegtes Zuhause. ...In sie fühlt sich das Kind eingebettet, hier fühlt es sich "wie zu Hause", hier kennt es sich aus und von hier aus erfolgt die erste primitive Orientierung in der Welt. ..." (zitiert in Böse H., Schürmeyer B., 1989, S.141)

## Die Rückseite des Hauses

Hinten ist die privateste Zone der Hof bzw. die Terrasse, die nur Familienmitgliedern und Gästen zugänglich ist. Hier ist Privatsphäre, geschützt vor der sozialen Kontrolle von der Straße. Weiter hinten wird der Garten nachbarschaftsöffentlicher: die Gemüsebeete, der Gesellschaftsrasen und weiter hinten die Obstbäume und die Komposthaufen. In diesem Bereich ist die Nutzungsintensität geringer, sodaß hier oft alle möglichen Kleintiere anzutreffen sind. Der Mistweg als rückwärtige Erschließung erleichtert die Arbeitsorganisation im Garten und ist für die, die sich auskennen ein Weg.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß eine Abfolge von Nutzungszonen mit verschiedenen Öffentlichkeiten, Zuständigkeiten und Nutzungsintensitäten entsteht.

Durch dieses einfache Raster wird ein Rahmen geschaffen, der die Bedingungen für die häusliche Produktion gewährleistet und darüber hinaus ein unübersehbares Spektrum von Tätigkeiten. Darin ist Platz für verschiedene Ökonomien, denen gleiche Qualitäten in unterschiedlichen Quantitäten verfügbar sind. Er ermöglicht eine hohe Baudichte, ohne daß es eng wird, weil öffentliche und private Freiräume durch eine kluge Einteilung der Flächen nebeneinander organisiert sind. Baudichte gewährt gleichzeitig die Tragfähigkeit geschäftlicher Infrastruktur und öffentlicher Einrichtungen. Es ist ein Rahmen, der verschiedene Bebauungstypen ermöglicht. Reihenhäuser Doppelhäuser, Einzelhäuser und Geschoßwohnungshäuser. Es lassen sich aber auch öffentliche Plätze, Kleingärten oder andere Nutzungen aufnehmen.

## Die Baufenster

Die Baufenster legen fest, innerhalb welcher Grenzen gebaut werden darf. Die Vorderseite des Hauses mit ihrem Bezug zur Straße ist also wichtig für die Qualität der Straße als Weg und Ort zugleich.

Dabei kommt dem Vorgarten eine besondere Bedeutung zu. Ist er wesentlich tiefer als 3 m, wird die Distanz zwischen Bebauung und Straße zu groß und der Platz fehlt hinten. Ist er wesentlich schmaler, geht seine Qualität als "hausbezogene Marge" im Straßenfreiraum verloren.

Die Lage der Bebauung vorne im Grundstück ist also von entscheidender Bedeutung für die Straßenöffentlichkeit und die Produktionsöffentlichkeit hinter dem Haus. Daher werden die Baufenster mit einer Baulinie in 3 m Abstand zum Gehweg eingezeichnet: auf dieser Linie muß gebaut werden.

Nach hinten wird dann eine Baugrenze festgelegt, was heißt, daß die Häuser verschieden tief, aber höchstens bis zur Baugrenze gebaut werden können.

## **5. Der städtebauliche Entwurf wird vorgestellt (Siehe nächste Seite)**

Der städtebauliche Entwurf sieht vor, daß wegen der Lärm- und Emissionsbelastung der Lärmschutzwall erhöht und verbreitert werden soll. Als Erschließung sind die Planstraße A mit einem gebrochenen Verlauf und die Planstraßen B,C,D und E als Ost-West-Erschließung vorgesehen.

Im Süden des Baugebietes soll ein öffentlicher Platz entstehen, der hier nicht näher behandelt wird. Der Graben soll zu einem "zentralen Grünzug" umgebaut werden. Entlang der beiden großen Straßen ist eine "lärmbelastete Zone" ausgewiesen. Dieser Bereich ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen, d.h. Geschäfte, Gastronomie, Büros und Praxen sind zugelassen, sollen aber innerhalb des WA wesentlich auf den öffentlichen Platz konzentriert werden und weiter oben nur ausnahmsweise zugelassen sein. Hinter der lärmbelasteten Zone soll ein reines Wohngebiet(WR) entstehen, also die Nutzung soll dort auf Wohnen beschränkt sein.

Bevor es nun allzu kompliziert wird, komme ich zu Punkt 6.

## **6. Freiraumplanerische Kritik**

Ausbau der Helmarshäuser Straße

Im voraus ist zu sagen, daß die Stadt Kassel mit dem Ausbau der Helmarshäuser Straße die Möglichkeiten einer klugen Stadterweiterung verhindert: es kann kein Bezug zwischen der Bebauung des Plangebiets und der Straße entstehen, die auf ihre Verbindungsfunktion reduziert bleibt. Auch der im Generalverkehrsplan vorgesehene Fahrradweg an der Helmarshäuser Straße ist eine Nachbesserung dieses Konzeptes und ändert nichts daran, daß die Qualität der Straße als Weg und Ort zugleich verhindert ist.

Zur Funktionalisierung der Straße mit ihrem Flächenverbrauch kommt 1,1 ha Flächenverbrauch durch den Lärmschutzwall, durch den die Grundstücke verknappt und damit verteuert werden. Die Entwerfer beziehen im Erläuterungsbericht nicht Stellung, sondern legitimieren mit ihrer Forderung nach einem noch höheren und breiteren Lärmschutzwall die Straße und tragen zu der Verknappung bei.



Dienstleistungseinrichtungen" postuliert. Daß die häusliche Produktion ignoriert wird und damit die Arbeit der zukünftigen BewohnerInnen erschwert oder verhindert, spiegelt sich denn auch im städtebaulichen Entwurf. Das soll nun belegt werden.

#### Erschließung - Verriegelung zieht Umwege nach sich

Nach Westen hin ist das Quartier durch den Lärmschutzwall abgeriegelt. Das erfordert Umwege bis zu 800 m, die besonders ohne Auto als Fortbewegungsmittel lästig sind. Auch innerhalb der Siedlung ist die Erschließung nicht durchlässig: durch den "Grünzug" soll außer für öffentlichen Ver- und Entsorgungsverkehr Durchfahrt verboten sein, sodaß sich eine Stichwegerschließung ergibt, die längere Wege nach sich zieht, weil man immer wieder zurückfahren muß. Sie reduziert den Verkehr also nicht, sondern erzeugt Verkehr, was nicht das Interesse des Naturschutzes sein kann.

Durch diese Verriegelung wird die Öffentlichkeit der Straße auf die AnwohnerInnen und deren Besuch reduziert, sodaß es für die angrenzenden Quartiere fremd bleibt.

#### Verkehrtberuhigt

Ebenso ist die Verkehrsberuhigung durch den gebrochenen Straßenverlauf sinnlos: abgesehen davon, daß hier ohnedies nur AnwohnerInnen fahren, es also wenig zu "beruhigenden" Verkehr gibt, wird mit diesem gebrochenen Straßenverlauf das Prinzip der linearen Zonierung aufgegeben. Stattdessen soll es Bereiche geben, auf denen die Fußgänger besonders geschützt sind. Diese Bereiche sollen gepflastert werden. Dabei wird die bewährte Organisation der Straße aufgegeben. Die Sicherheit auf dem Gehweg bietet der Kantstein über den Höhenunterschied - und das für wenig Geld. Ein Wechsel im Bodenbelag, auf den der Gehweg hier reduziert wird, wird leicht mal überfahren. Das weiß jede(r) FußgängerIn.

#### Verhinderung der Zonierung

Ein weiteres Manko dieser Erschließung ist die Straßenbreite von 10 m für die Planstraßen A und B und von 6,5 m für die Planstraßen C,D und E. Mit dieser Straßenbreite, die unter der Prämisse der sogenannten "Eingriffsminimierung" so schmal gehalten werden, kann die Zonierung der Straße nicht mehr organisiert werden. Folge dieser Minimierung ist, daß für die parkenden Autos der BewohnerInnen Tiefgaragen und Garagen gebaut werden, statt die Autos einfach

auf der Straße zu lassen. Da wird die Minimierung zur Maximierung. Ganz nebenbei gehen dabei die Keller als Lager- und Arbeitsräume verloren, weil sich dort nun die Tiefgaragen befinden.

Mit der Erschließung wurden also schon reichlich Fehler gemacht, die die Straßen als Arbeitsplätze unbrauchbar machen und sie auf die Erschließungsfunktion reduzieren. Schauen wir uns nun die Bebauung an.

### Privilegierung

Schaut man sich die Baufenster genauer an, so wird anhand der Geschoßflächenzahl (GFZ), der GRZ und der Geschoßzahl deutlich, daß in der lärmbelasteten Zone die höhere Ausnutzung der Flächen Geschoßwohnungsbau ermöglicht, während sozusagen im "Inneren" der Siedlung die Einfamilienhausbebauung stehen soll. Zudem soll die Bebauung in der lärmbelasteten Zone geschlossen sein, bei den Einfamilienhäusern offen. Der Geschoßwohnungsbau soll schlechte Luft und Lärm von den Einfamilienhäusern abhalten, während zwischen den Einfamilienhäusern Frischluft in die Stadt strömen soll, so der Erläuterungsbericht.

Darin steckt die Privilegierung des Einfamilienhausbaues, der in ruhiger Lage über eine südexponierte Terrasse verfügt, während sich die Leute im Geschoßwohnungsbau auf den Balkon beschränken müssen. Dieser ist den großen Straßen zugewandt, weil er so als Lärmschutzmaßnahme den Schall von der Straße schon vor der Fassade brechen soll. Einen ähnlichen Umgang mit unterschiedlicher Lagegunst hat Gudrun Engel 1991 an einer Stadterweiterung in Hofgeismar beschrieben. Der Neid ist schon im Siedlungsgrundriss eingebaut.

### Die Privilegierung relativiert sich

Das Privileg der EinfamilienhausbewohnerInnen beschränkt sich weitgehend auf die Terrasse, auf die Möglichkeit ebenerdig hinein und hinauszukommen und das Auto nicht in der Tiefgarage parken zu müssen. Sowohl die Verfügung der Leute im Geschoßwohnungsbau, als auch der Leute in der Einfamilienhausbebauung bleibt weitgehend auf die Wohnung beschränkt; erstes Indiz dafür ist die fehlende Parzellierung. Mit der Parzellierung fehlt die Zuordnung eines Grundstückes zum Haus. Es wird so getan, als wären die Grundstücke Allgemeingut.

Die Verhinderung der häuslichen Produktion soll in den beiden folgenden Unterpunkten weiter belegt werden.

## Im Geschößwohnungsbau

In der lärmbelasteten Zone zeigt auch die Anordnung der Baufenster, daß hausbezogenen Freiräumen keine Bedeutung beigemessen wird.

Der gebrochene Straßenverlauf der Planstraße A zieht ungünstige Grundstückszuschnitte nach sich, die die Organisation von Haus und Hof z.T. verhindern. Die Ausweisung bis zu 20 m tiefer Baufenster ermöglicht 7 - 8 m tiefe Vorgärten, sodaß der Bezug zur Straße tendenziell aufgelöst wird und hinten der Platz fehlt.

Das Gebäude südlich des Platzes hat zwei Straßenseiten, also keine Vorderseite und keine Rückseite. Die Gebäude nördlich und östlich des Platzes sollen von hinten erschlossen werden, also auch hier Verhinderung der Produktionsöffentlichkeit.

### Die Verhinderung der Produktionsöffentlichkeit und der Straßenöffentlichkeit im Einfamilienhausbau

Ein weiteres Manko der Erschließung ist, daß sie Flächen organisiert, die - außer entlang der Planstraße A - nur südexponierte Bebauung zuläßt, wie sie auch durch die Baufenster eingetragen ist. Unter der Prämisse der passiven Solarenergienutzung sollen alle Gebäude, deren Vorderseite südexponiert sind - das sind alle Gebäude des WR 2 - hinten im Grundstück stehen.

Damit wird die bewährte Organisation des Hauses mit den Qualitäten einer zur Straße orientierten Vorderseite und einer Rückseite auch hier aufgegeben. Die Gärten liegen nun vor der Haustür. Die Garage im Garten. Nun sind alle Terrassen südexponiert. Der Bezug der Vorderseite des Hauses zur Straße wird dadurch verhindert. Stattdessen werden die Gärten der Leute von der Straße aus sozial kontrolliert, veröffentlicht. Die allen bekannte Folge dieser Veröffentlichung privater Flächen sind hohe dichte Hecken. Die Folge daraus war hier für die EntwerferInnen nicht die Frage, wie diese offensichtlich benötigte Privatsphäre im Quartiersgrundriß organisiert werden kann, sondern Privatsphäre wird einfach verboten, indem zur Straße nur Hecken und heckenverdeckte Zäune zugelassen sind, die nicht höher als 80 cm sein dürfen. (Man stelle sich die EntwerferInnen vor so einem Gartentor vor, während sie überlegen, ob sie die Torklinken in 60 cm Höhe mit der Hand oder dem Fuß betätigen sollen. Ältere Leute tun sich da schwerer.) Das ist in Anbetracht des von den Terrassen zur Straße abfallenden Geländes besonders bössartig, weil die Grundstücksgrenze so gar keinen Schutz auf der Terrasse bietet. Wohlgermerkt werden diese Maßnahmen nicht im Erläuterungsbericht begründet. Sie werden offensichtlich Kraft amtlicher Willkür festgelegt.

Die Flächen auf der Nordseite der Gebäude werden zu Abstandstreifen, liegen sozusagen im toten Winkel. Auf die Gärten im WR 3 entsteht dabei eine diffuse soziale Kontrolle, die für die BewohnerInnen nicht einschätzbar ist und verunsichernd wirkt. Die vorsichtige Annäherung über den Gartenzaun mit der Möglichkeit Distanz zu wahren wird dabei verhindert.

#### Zugriff auf private Flächen

Zu der Entwertung der privaten Flächen durch die Verdrehung der Öffentlichkeiten kommt der direkte Zugriff der Administration auf private Flächen durch die Festsetzungen aus dem "Landschaftsplan". Die Vorschrift über die Grenzen zur Straße, die nicht höher als 80 cm und nur Hecken sein dürfen, habe ich bereits erwähnt. Sie verhindern nicht nur die Privatsphäre auf den zur Straße orientierten Terrassen, sondern erschweren auf der Vorderseite die Kontaktaufnahme mit dem Quartier.

Hinzu kommt,

- daß je 100 m<sup>2</sup> privater Fläche ein kleinkroniger Baum zu stehen hat,
- daß die an den "Grünzug" und an den Lärmschutzwall grenzenden Grundstücke einen 5 m breiten Streifen als Gehölzstreifen bepflanzen müssen,
- daß je nach Bebauungstyp 12% - 15% der Grundstücksflächen mit Gehölzen zugepflanzt werden müssen,
- daß die Terrassen 10% Fugenteil haben müssen, womit ihr Gebrauch erschwert wird.

Diese Festsetzungen machen nocheinmal die Negierung des Gebrauchs deutlich. Sie setzen die Vorstellung der Freizeitkultur voraus, Garten und Terrasse seien Orte des Müßigganges und organisieren die arkadische Kulisse dazu. Die Administration organisiert sich darüber nicht nur selbst Kontrolle, sondern sie organisiert Kontrolle zwischen den BewohnerInnen.

Die Verdrehung der Öffentlichkeiten und der Zugriff auf die privaten Freiräume machen das Aussenhaus tendentiell unbrauchbar und von allen Seiten kontrollierbar. Das zieht die Abhängigkeit der BewohnerInnen von reproduktiven Gütern und Dienstleistungen nach sich. Je reduzierter die Möglichkeit zu Hause tätig zu werden, desto größer die Abhängigkeit, sich von der Freizeitindustrie beschäftigen zu lassen, aber auch Eingemachtes einzukaufen, Auto reparieren zu lassen etc.

Der "zentrale Grünzug" läßt sich nicht begründen

Der "zentrale Grünzug" soll als Ausgleichsmaßnahme nach dem hessischen Naturschutzgesetz dienen. Dazu wird noch einmal ein guter ha Land verbraucht, wo-

durch das Land verknüpft und verteuert wird.

Mit einer klugen Siedlungsorganisation sind all die Begründungen aus dem Bebauungsplan für diesen "zentralen Grünzug" auch ohne diesen Aufwand (allein das Land kostet 3 Mio) abgedeckt:

Die Baumstreifen tragen zu einem angenehmen Mikroklima bei.

Durchlüftung wäre bei Ost-West-exponierter Bebauung kein Problem gewesen, da hier in der Regel Westwind weht.

Kinder lernen durch Nachahmung, brauchen also Kontakt und die Sicherheit der Erwachsenen und Rückzugsmöglichkeiten. Die verschiedenen "...Orte oder Plätze, die in der Alltagssprache vor allem unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten und Gebrauchssituationen charakterisieren...", (Böse H., 1991.S. 113) hätten beides ermöglicht.

Auch die Biotopvernetzung hätte nicht erfunden werden müssen. Die weniger intensiv genutzten Bereiche, z.B. ganz hinten im Garten und die Mistwege gewähren Platz für Kleingetier.

Der Bach im Grünzug mit den Teichen ist eine Erfindung, die mit dem Graben nichts zu tun hat. Der Graben ist ein Entwässerungsgraben, der wenige Male im Jahr, z.B. zur Schneeschmelze, Wasser führt. Die EntwerferInnen sehen einen Entwässerungsgraben und assoziieren einen Bach mit Mückentümpeln aus der Mottekiste der Biotopisten.

## Funktionalistischer Städtebau

Das eben beschriebene städtebauliche Konzept ist ein alter Hut. Es entspricht dem funktionalistischen Städtebau der 20er Jahre, z.B. der Bebauung am Zeppelinplatz in Weimar oder der Heimatsiedlung in Frankfurt, die Ernst May entworfen hat.

Die Parallelen sind der Geschoßwohnungsbau an den Ausfallstraßen als Lärmschutz für die Einfamilienhäuser im "Inneren" der Siedlung, die Privilegierung der Einfamilienhäuser, die sich relativiert, wenn die Bedingungen für die häusliche Produktion näher untersucht werden und das "sanitäre Grün" von Martin Wagner in Form eines Grünzuges bzw. in der Heimatsiedlung als besonnte und beschattete Abstandsflächen.

Das "sanitäre Grün" wird heute mit Ökologie und Naturschutz begründet - ein paar neue Federn am alten Hut.

Geblichen ist die Unterschlagung der häuslichen Produktion. Die formulierten Probleme sollen über Funktionalisierungen von Flächen gelöst werden. Geflissentlich wird darüber hinweggesehen, daß jede Funktional-

lisierung einen Haufen neuer Probleme nach sich zieht.

Zum Schluß eine funktionalistische Sachzwangreihe aus dem städtebaulichen Entwurf am Kiefernweg:

Die Funktionalisierung der Straßen zieht Lärmschutzwall und Tiefgaragen nach sich. Durch den Lärmschutzwall wird das Quartier verriegelt. Mehr Verkehr ist die Folge, außerdem teurere, verknappte Grundstücke und die Stadterweiterung ist verbaut.

Die Tiefgaragen besetzen die Kellerräume, usw, usf..

Die Wohnbedingungen der Leute werden immer über Begründungen organisiert, die ausgerechnet mit dem wohnen, besser "hausen", nichts zu tun haben.

#### Literaturverzeichnis

- Böse H., 1989 Hausen in oder hausieren mit? In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule. Kassel: AG Freiraum und Vegetation
- Böse H., 1989 Die Freiräume der Straße oder die Straße als Landschaft? Schürmeyer B., Notizbuch 10 der Kasseler Schule. Kassel: AG Freiraum und Vegetation
- Böse-Vetter H., 1991 Hof und Haus. Zum Beispiel Wörpswede. In: Notizbuch 25 der Kasseler Schule. Kassel: AG Freiraum und Vegetation
- Engel G., 1993 Wie verfertige ich einen Bauplan? In: Notizbuch 30 der Kasseler Schule. Kassel: AG Freiraum und Vegetation
- Hülbusch I.M., 1978 Innenhaus und Außenhaus. Diplomarbeit am FB 13 GH Kassel
- Nagl A., 1993 Planen statt erneuern. Diplomarbeit am FB 13, GH Kassel
- Wagner M., 1915 Das sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie. Diss. Berlin.

## **Kostengünstiger Wohnungsbau** **sparsames 'Hausen' oder billiges 'Wohnen' ?**

In meiner Diplomarbeit habe ich mich mit genossenschaftlichen Reihenhäusern Kölns aus der Jahrhundertwende bis in die 30er Jahre befaßt.

Ich habe u. a. aufgezeigt, ob und mit welchen Einschränkungen die BewohnerInnen bei genossenschaftlicher Organisation in die Lage versetzt wurden, in günstigen Häusern zu hausen oder im Unterschied dazu in Wohnungen zu wohnen. Die Voraussetzung, um von einem Haus zu sprechen, ist der Zusammenhang von Innenhaus und Außenhaus (vgl. Hülbusch, I. M., 1978). Das Haus wird verstanden als Arbeitsplatz, der es erlaubt, den alltäglichen Arbeiten nachzugehen. Er bietet die Grundlage zum Hausen im Sinne von wirtschaften können - nicht müssen (vgl. Böse- Vetter, H., 1989/91:140). Dagegen meint Wohnen eine Entwertung und den Entzug wesentlicher Spielräume, die das Wirtschaften erleichtern. Die Funktionen der Wohnung sind auf Freizeit und Erholung reduziert und ignorieren die häusliche Produktion. Ausdruck der Reduktion ist z.B. die Trennung von Innen- und Außenhaus und das Bevorzugen der Repräsentations- und Freizeiträume verbunden mit dem negieren von Nutz- und Arbeitsräumen.

Anknüpfend an meine Diplomarbeit möchte ich in diesem Vortrag ein Wohnungsbauprogramm untersuchen, daß jungen Familien verspricht, kostengünstige Häuser erstellen zu können. Dabei gilt es, die Gebrauchsfähigkeit der Häuser und Freiräume zu prüfen. Ein Beispiel welches hierbei als Symptom für die Reduktion der Nutzungsmöglichkeiten näher betrachtet wird, ist der Verlust des Kellers.

Als Gegenstand hier vor Ort habe ich die 'Reihenhausentwürfe' des Wohnungsbauprogramms 'Junge Familie' ausgewählt. Die Häuser, die im Rahmen dieses Programms in Kassel- Waldau gebaut worden sind, gilt es unter folgender These zu betrachten:

Bauweisen und Freiraumstrukturen, die sich nicht am Gebrauch für die häusliche Ökonomie orientieren, sondern das Haus mit seinen Freiräumen zur reinen Erholungsstätte im Freizeitpark erklären, können nicht sparsam sein. Insbesondere, wenn billigere Fertigungsweisen - z.B. der Verzicht auf den Keller - eine Reduzierung von Wahl und Entscheidungsmöglichkeiten mit sich ziehen, die nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Es muß daher der Frage nachgegangen werden, ob billiges gebaut wird, was den BewohnerInnen bei der Nutzung teuer zu stehen kommt.

So wird geprüft werden müssen, ob die Häuser, die das Wohnungsbauprogramm verspricht, gebrauchsfähigen Häusern zum Hausen entsprechen oder 'Häusern' die Wohnungen mit reduzierten Nutzungsmöglichkeiten sind. Desweiteren wird geprüft ob bei der Planung neben den Herstellungskosten auch die Betriebskosten und die Kosten des Gebrauchs berücksichtigt worden sind. Peter Kirsch verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff der 'Herstellungsökonomie', die fortlaufend durch den Gebrauch hergestellt wird. Diese Ökonomie bezieht sich also auf den gesamten Zeitraum der Nutzung des Hauses durch die BewohnerInnen. Dabei

ist der Gebrauch nicht nur in Mark und Pfennig auszudrücken, denn er schließt auch die soziale Gebrauchsfähigkeit mit ein.

Als erstes stelle ich nun das Programm kurz vor. Die These soll im folgenden an dem Beispiel der 'Reihenhausentwürfe' in Kassel- Waldau überprüft werden. Wobei ich einen Spaziergang von den Freiräumen ums Haus zu den Innenräumen gehen werde. Zuletzt werde ich am Beispiel des Kellers die Auswirkungen des kostensparenden Bauens auf die häusliche Ökonomie darstellen und bewerten.

Das Wohnungsbauprogramm 'Junge Familie' wurde erstmals 1982/83 von der Stadt Kassel ausgeschrieben. Es wird -wenn auch in veränderter Form- bis heute fortgeführt. Laut Broschüre soll dieses Programm bevorzugt jungen Familien, "die unter anderen Umständen nicht zu einem eigenen Haus gekommen wären", "durch eine kostengünstige Bauweise zum Haus verhelfen." (Informationsbroschüre 'Junge Familie', 1989)

Das ist zunächst mal eine gute Absicht, dachte ich, denn, wie K.H. Hülbusch 1990 treffend formulierte, ist die Forderung "Wohnen darf nicht länger Ware sein" nur durch die Forderung nach Häusern zu verwirklichen. Nach Häusern, die den BewohnerInnen je nach Lebensumständen die räumlich organisatorischen Voraussetzungen einräumen, Entscheidungen bei der Organisation ihrer Alltagsarbeiten zu treffen.

Die gute Absicht wird jedoch durch die Einschränkung auf junge Familien getrübt. So entscheidet zunächst einmal die Stadt, wer zum auserwählten Klientel der Bauleute gehört. Sie gibt vor, wer eine Familie ist und bis wann sie eine junge Familie ist. Den anderen benachteiligten Bevölkerungsteilen bleiben die in Aussicht gestellten Vorteile vorenthalten. Sie müssen weiter mit den Abhängigkeiten des Geschoßwohnungsbaues wohnen.

Ob die 'Auserwählten' Bauleute auch wirklich in die Lage versetzt werden, über Gebrauchsqualitäten zu verfügen, die eine häusliche Ökonomie tragen, stelle ich zur Diskussion. So gilt es, der Frage nachzugehen, ob die hier eingesetzten kostensenkenden Maßnahmen die Häuser und Freiräume nur billig in der Erstellung machen oder auch einer sparsamen Gebrauchsökonomie folgen.

Folgende Maßnahmen, die die Kosten senken sollen, werden genannt:

- Verzicht auf Keller
- der Einsatz städtischer Grundstücke
- die wirtschaftliche Erschließung
- eine günstige Anordnung der Gebäude in 'Bunten Reihen' und Hausgruppen auf kleinen Grundstücken mit geschütztem Freiraum
- die Ausnutzung der Leistungsfähigkeit des Bauträgermarktes
- Selbsthilfe
- Veränderungen und Erweiterungen sollen möglich sein

## Anstatt Reihenhäuser - Reihenhauszeilen

Die in Kassel- Waldau in den 80er Jahren erstellten 'Bunten Reihen', wie es in der Ausschreibung heißt (siehe Abbildung 1), habe ich als Beispiel ausgewählt. An diesem typischen Beispiel möchte ich aufzeigen, daß es sich hier nicht um kostengünstige Reihenhäuser handelt, die nach dem Kanon von 'Haus und Hof' gebaut wurden, wie Helmut Böse Vetter schreibt, sondern um Reihenhauszeilen, die teilweise zu Doppelhauszeilen zerkleinert sind.



Abbildung 1 : Baugebiet Glogauer Straße in Waldau

Sie folgen nicht einem sparsamen Gebrauch. Schon allein die Ausnutzung des Baulandes, die möglichst vielen Bauwilligen einen günstigen Bauplatz ermöglichen sollte, wurde nicht verwirklicht. Die mögliche Ausnutzung der Baufläche wurde wesentlich unterschritten, denn Ihre GFZ (Geschoßflächenzahl) von 0,33 entspricht einer Bebauung mit Stadtvillen, nicht aber der in Reihenhäuserquartieren üblichen GFZ von 0,8 - 1,6. Das bedeutet für den einzelnen mehr Grundstückskosten, höhere Grunderwerbssteuern und höhere Erschließungskosten.

Zum Beispiel hat die Sackgasse jeden BewohnerInnen anteilig 15.000 DM gekostet - dazu kommen dann noch die Erschließungskosten der Glogauer Straße.

Die Dichte der Bebauung für sich genommen, ist natürlich kein Qualitätsmerkmal aber im Zusammenhang mit der Zuordnung und der Lage der Häuser wird deutlich, daß die Stadtplaner und Architekten keine sparsamen und gebrauchsfähigen Strukturen organisiert haben. Ihre Maxime ist es vielmehr, die Häuser bzw. die Wohnzimmerseite des Hauses zur Süd- oder Westseite auszurichten. Sie entscheidet, welche Lage die Häuser im Grundstück einnehmen, und wie die Häuser erschlossen werden. Somit sind Erschließung und Lage untergeordnet und beliebig, sodaß z.B. die rückseitigen Flächen der Häuser an die Straßen bzw. Wohnwege grenzen. Darüber hinaus ergeben sich durch den Zuschnitt der Parzellen viele Eckgrundstücke, deren Längsseiten an öffentliche Flächen grenzen. Die Eingänge der Häuser sind in keinem der Beispiele zur Straße orientiert. Diese Desorganisation hat zur Folge, daß beide Produktionsöffentlichkeiten 'Vorne und Hinten' stark in ihren Gebrauchsqualitäten eingeschränkt wenn nicht sogar unbrauchbar gemacht werden. Zusätzlich wird die Desorganisation noch verschärft, wenn eine klare Grenze, die die öffentliche und private Zuständigkeit markiert, durch den Bebauungsplan verhindert werden soll. So heißt es wörtlich in den Erläuterungen zum B-Plan von 1980: "Vorgärten sind grundsätzlich ohne Einfriedung offenzuhalten."

...."Seitliche und rückwärtige Einfriedungen sind mit lebenden Hecken auszuführen, ausnahmsweise zulässig sind Zäune bis zu einer Höhe von 1,00 Meter, wenn beidseitig intensiv bepflanzt wird" (Bebauungsplan von 1980) Die Entwerfer ziehen es vor, die Bauleute zu entmündigen, da den Bauleuten die meisten Entscheidungsmöglichkeiten abgenommen wurden. Obwohl die Stadt Veränderungen gegenüber dem Bebauungsplan mit Strafen geahndet hat, haben mehrere BewohnerInnen im Süden des Plangebietes ihre Gartengrenzen markiert, um klare Zuständigkeiten zu signalisieren, und so die Voraussetzungen für Verhaltenssicherheit zu schaffen. Das Maß des Widerstandes gegen diese restriktive 'gute Absicht' (Nadolny, 1990) seitens der Stadt, zeigt auf, daß die BewohnerInnen das ihnen Mögliche verändern, um ihren Freiräumen mehr Gebrauchsqualität abzurufen. Die Stadt läßt sich ihre eigenen Fehler von den Bauleuten bezahlen - von kostensparendem Bauen kann hier wohl nicht mehr die Rede sein!

### Der Hausgrundriß - viel Platz, keine Orte

Die Hausführung steht unter dem Motto der Eingangs formulierten These, die das kostengünstige Bauen nicht nur unter dem Vorsatz der technokratischen Einsparung an den Fertigstellungskosten mißt, sondern insbesondere die eingebauten Folgekosten bzw. die Mehrarbeit und erschwerte Arbeit betrachtet. Vertiefend möchte ich die Prüfung, am Beispiel des Kellers aufzeigen, der für die Häuser durch sogenannte Kellerersatzräume kompensiert wurde. Der Haustyp ist typisch für die Grundrißaufteilung der Häuser des Baugebietes. Der Haustyp hat 1 1/2 Geschosse und eine Wohnfläche von insgesamt 81 qm, eine Breite von 6.11 m und eine Tiefe von 9,50 m. Der Grundriß im Erdgeschoß ist deutlich in zwei ungleiche Bereiche aufgeteilt.



Abbildung 2: Ansicht der Eingangsseiten und Schnitt (Glogauer Str. 8, 8a, 8b)

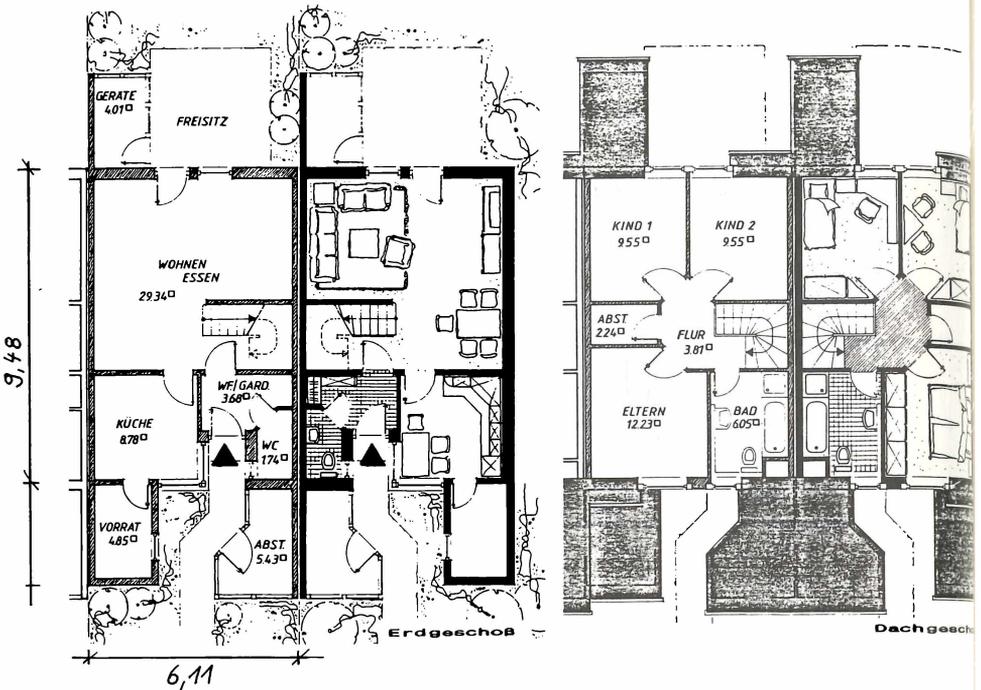


Abbildung 3: Grundriß der Häuser Glogauer Straße 8, 8a, 8b.  
(Aus: Wohnungsbauprogramm 'Junge Familie', 1989)

Die weitaus größere und privilegiertere ist die nach Süden gerichtete Hausseite. Hier hat sich auf der gesamten Hausbreite das Wohnzimmer breit gemacht. Es nimmt fast 70% der Größe des Erdgeschosses in Anspruch. Die vordere Hausseite dagegen wird stark benachteiligt. In ihr sind Küche, Klo und Flur untergebracht, die sich zurückversetzt hinter den Kellerersatzräumen auf der Nordseite des Hauses befinden. Die Räume sind so minimiert und auf ihre zugedachten Nutzungen zugeschnitten, daß keine Spielräume im Gebrauch ermöglicht werden. Die Küche ist in diesem funktionalisierten Grundriß zur

reinen Arbeitsstelle geworden. Dies wird durch die Abtrennung des Eßbereiches, welcher dem Wohnzimmer zugeordnet ist, deutlich. Die Hausarbeit wird zur "Unsichtbaren Dienstleistung" (vgl. Hildegard Trust :147), sie wird ausgelagert und isoliert vom Aufenthaltsbereich der Familie. Darüber hinaus wird durch die Abtrennung des Eßplatzes zusätzlicher Bedienungsaufwand organisiert. Durch die vorgelagerten Kellerersatzräume rückt die Küche in die Mitte des Hauses. Sie wird zur Dunkelkammer ohne Bezüge nach draußen. Auch die Trennung der Küche von den Produktionsorten Hof und Garten zeigt deutlich, daß den notwendigen Alltagstätigkeiten keine Rechnung getragen wird. Stattdessen sind Terrasse und Garten dem Wohnzimmer zugeordnet und vom Entwerfer als dessen Erweiterung verstanden. Somit wird der Garten als 'grünes Zimmer' mit Repräsentations- und Erholungsfunktionen besetzt. Der Treppenaufgang befindet sich mitten im Haus und ist nicht vom Wohnzimmer abgetrennt. Das Wohnzimmer übernimmt so Teile der Erschließungsfunktion und wird zum Durchgangszimmer. Somit ist hier die Möglichkeit, sich aus dem Wege zu gehen, nicht gegeben.

Im bereits ausgebauten Dachgeschoß befinden sich die Schlafzimmer für das Elternpaar und zwei Kinder. Ein Ausbau für weiteren Zuwachs oder 'andere Wechselfälle des Lebens', wie Urtha Steinhäuser formuliert, ist genommen. Alle Möglichkeiten sind verbaut: Das Haus ist weder nach unten aufgrund des fehlenden Kellers, noch nach oben durch ein ausbaufähiges Dachgeschoß erweiterungsfähig. Auch nach vorne und hinten ist die Ausbaufähigkeit durch die vorderen, teuer bezahlten Abstellkammern tendenziell verhindert. Darüber hinaus ist das Haus in Längswandbauweise (vgl. Gerd Hose 1983) gebaut worden, sodaß die Außenwände tragende Funktionen übernehmen. Somit stehen sie einer Hauserweiterung nach vorne bzw. nach hinten im Wege. Zur Verhinderung der Ausbaufähigkeit nach Außen kommt hinzu, daß der Grundriß durch die unterschiedliche Dimensionierung und Zuordnung der Räume die Funktionen im Haus festlegt. Dabei favorisiert der Entwurf die Repräsentations- und Freizeiträume für das feierabendliche Füße hochlegen und negiert die häusliche Produktion.

Der Entwurf setzt das Selbstverständnis des Hauses als Arbeitsplatz mit Absicht außer Kraft (vgl. I.M. Hülbusch:1979). So fällt auf, daß das kostenreduzierte Bauen die Legitimation liefert, lediglich die Arbeits- und Nutzräume zu minimieren bzw. wegrationalisieren. Die Folgen dieser Vorgehensweise möchte ich nun am Verlust des Kellers nachzeichnen.

Über billige Häuser ohne Keller, die den BewohnerInnen teuer zu stehen kommen

Die Einsparung des Kellers, um die Herstellungskosten beim Hausbau zu verringern, hat den Verlust der für die häusliche Ökonomie wichtigen Arbeits- und Nebenräume zur Folge. Somit wird die häusliche, notwendige Arbeit erschwert und die laufenden Kosten während des Gebrauchs erhöht. Die einmal getroffene Entscheidung läßt sich nachträglich nicht oder nur unter großem Kosten- und Arbeitsaufwand rückgängig machen. Somit bleibt die

Einschränkung der Gebrauchsökonomie über die gesamte Lebensdauer des Hauses bestehen.

Welche Einschränkungen der Wahl- und Gebrauchsmöglichkeiten im einzelnen hingenommen werden müssen, möchte ich im folgenden weiter ausführen.

Der Keller ist in der Regel durch eine geringe Spezialisierung und eine einfache Ausstattung der einzelnen Räume gekennzeichnet. Somit ist er tendenziell nutzungs offen und läßt Uminterpretationen zu: er bietet Raum für die verschiedensten Gelegenheiten und Nutzungsanforderungen z.B. Lager, Partyraum, Werkstatt, usw. Ganz im Gegensatz zu den Kellerersatzräumen, die u.a. durch die geringe Größe auf eine Abstellfunktion reduziert sind. Sie reichen gerade aus, um Fahrräder, Kinderwagen und evtl. noch die Gartenmöbel unterzustellen. Für z.B. Möbelstücke oder andere Gegenstände, die zwar momentan nicht gebraucht werden aber später einem selbst oder anderen gute Dienste leisten könnten, bleibt kein Platz mehr übrig. Folglich werden sie als Abfall deklariert, fortgeschmissen und müssen später bei Bedarf wieder teuer eingekauft werden. Auch die Möglichkeit sich eine kleine Werkstatt einzurichten, in der Werkzeug, Ersatzteile und sonstiges Material Platz haben, fehlt. Mit dem Verlust der Werkstatt ist auch die Möglichkeit selbst tätig zu werden, kleinere Reparaturen und Bastelarbeiten auch am Haus durchzuführen, genommen. Auch in diesem Fall müssen somit Dienstleistungen anderer in Anspruch genommen und bezahlt werden. Biegler schreibt dazu: "Der moderne Wohnungsbau fördert eine Wegwerfmentalität, die den Bewohnern eigentlich fremd ist und erhöht ihre Abhängigkeit vom Markt. Auch hier wird Selbst- und gegenseitige Hilfe verhindert, werden die Bewohner zum passiven Konsumieren durch die äußeren Umstände gezwungen." (Biegler, 1979).

Ähnlich verhält es sich bei der Einsparung des Kellers, wenn es um eine kosten- und arbeitssparende Lagerung von Lebensmitteln geht. So ist das Einkellern von Obst und Gemüse, egal ob aus dem eigenen Garten oder zum Zeitpunkt der Ernte günstig gekauft, sparsam und ohne größeren Aufwand an Arbeit und Energie zu lagern. In den Schuppen - auch wenn Vorrat drauf steht - ist dies nicht mehr möglich, da sie im Sommer zu stark aufheizen und im Winter durchfrieren. 'Just in Time'-Wirtschaftsweise wird hier auf das Haus übertragen. Mit dem Resultat, daß mehr Wege gemacht werden müssen, und die Belastungen der Haushaltskasse steigen.

Mit der Abschaffung der Lagermöglichkeiten gehen natürlich auch die Kenntnisse über eine sparsame Wirtschaftsweise verloren.

Eine weitere Folge des Verlustes der Kellerräume ist, daß teure im Wohnstandard ausgebauten Arbeitsräume als Abstellfläche benötigt werden. So werden für die Reisekoffer über das Leergut bis hin zum Schlitten Flächen benötigt, die den Arbeitsplätzen entzogen werden. Dazu kommt, daß notwendige Arbeiten wie z.B. das Wäschewaschen und Trocknen nach'oben'geholt werden müssen und somit zusätzlichen Raum benötigen. Die Hausarbeit wird unter diesen eingeschränkten räumlichen Bedingungen wesentlich erschwert. Insbesondere, wenn große Teile des Grundrisses wie das Wohnzimmer als Arbeitsplatz entfallen und als Repräsentationsflächen immer sauber und ordentlich zu halten sind.

Fehlt der Keller mit seinen Angeboten an Arbeits- und Wirtschaftsräumen, so fallen sie auch als Rückzugsorte weg. So bieten Kellerräume (z.B. die Werkstatt) die Möglichkeit sich unsichtbar zu machen und lassen einem die Wahl zwischen kontrollierten und unkontrollierten Orten. Zur Bedeutung solcher Orte für das Zusammenleben einer Gruppe führt Bettelheim aus, daß die Möglichkeit sich auf ein eigenes Territorium zurückzuziehen, sich aus dem Weg zu gehen, gerade eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben einer Gruppe oder Familie sei. (vgl. Bettelheim 1975:156). Insbesondere für Kinder und Jugendliche zeichnet sich die Qualität des Kellers auch als Zwischenraum und 'Geheimer Ort' aus (vgl. Georg Heinemann und Karla Pommerening, 1989). Dabei denke ich z.B. an die Geisterspiele oder ersten Feten aus meiner eigenen Biographie, die bei Freunden im Keller stattfanden. In ihm können abseits vom Geschehen, spielerisch Erfahrungen gesammelt werden, unbeaufsichtigt - aber im Haus.

Dies zeigt, daß durch den Verlust des Kellers, in Folge der technokratischen Einsparungsmaßnahmen Folgekosten und mehr Arbeit geleistet werden müssen.

Die eingeschränkte, eindimensionale Problemwahrnehmung macht den Keller nur als genau quantifizierbare Abstellfläche fest. Laut der neuen Hessischen Bauordnung (§47 Absatz 3) reicht die Abstellfläche von 6qm. Somit wird der Keller durch den Ausgleich in Form von sogenannten Kellerersatzräumen ausgleichbar gemacht. Der Ersatzbau dient als Legitimation zur Durchsetzung der technokratischen Einsparungen.

Eine Analogie zur Eingriff- Ausgleichregelung in der Naturschutzdebatte erscheint mir hier durchaus nicht weit hergeholt. In der Broschüre heißt es dazu: " Das Programm ' Junge Familie' richtet sich an Familien, die im Grünen wohnen wollen, in Hausgruppen mit kleinem Privatgarten, ohne Keller aber ausreichend Abstellraum innen wie außen."

Daß der Ausgleich in Form von 'Schüppchen' ebenfalls 15.000 - 18.000 DM kostet (nach Aussage des Architekten) wird wohl erst beim Bauen deutlich. An zusätzlichen Aufwendungen kommen die Grundstückskosten für die Standflächen der Kellerausgleichsräumen hinzu.

Die scheinbare Wahlmöglichkeit über einzelne Bestandteile des Hauses wird zusätzlich über die Zerlegbarkeit in seine Bauteile hergestellt. So bietet das Programm eine Palette von Zusatzbauteilen aus der scheinbar beliebig ausgewählt werden kann. Hierbei wird der Keller u.a. gleichgesetzt mit Wintergarten, Erker, Terrasse, Pergola, Haustürüberdachung. Der Keller erscheint als ein Element des Hauses, dessen Verlust die gleichen Konsequenzen beinhaltet wie z. B. den Verzicht auf den Wintergarten. Schon der Unterschied, daß eine nachträgliche Unterkellerung fast unmöglich ist, wird ignoriert. Dagegen bieten Prinzipien des 'Wachsenden Hauses' (vgl. Migge, L., 1932), wie zum Beispiel die Erweiterungsmöglichkeiten offen zu halten, die Möglichkeit je nach der finanziellen Lage der Bauleute das Haus zu verfertigen.

Stattdessen wird der Baufrau /dem Bauherren vordergründig die Entscheidung plausibel gemacht und abgenommen, ohne auf die Folgen aufmerksam zu machen. Der Verlust des Kellers steht für die Unkenntnis der EntwerferInnen über die Bedeutung und Funktionen, der für das Wirtschaften im Hause notwendigen Orte und Plätze.

Die "gute Absicht" des kostengünstigen Bauens suggeriert auf der Seite der BewohnerInnen zu stehen. Sie entpuppt sich allerdings als neues Arbeits- und Betätigungsfeld für die Entwerfer, die das Haus als Ausstellungsstück und Freizeitobjekt verstehen und zur Wohnung reduzieren.

Das Ziel der Stadtplaner und Architekten, einen sparsamen Hausbau für Leute mit kleinem Geldbeutel zu planen, kehrt sich hierbei ins Gegenteil um.

So wird das kostengünstige Bauen zu einem irreversiblen und verschwenderischen Entwurf, der die nachhaltige Gebrauchsfähigkeit verhindert, da die räumlich-strukturellen Voraussetzungen für die häusliche Produktion und demzufolge die realen Lebensbedingungen unberücksichtigt bleiben.

#### Literaturverzeichnis

**Bettelheim, Bruno**

Der Weg aus dem Labyrinth  
Stuttgart, 1975

**Brandstetter, Klaus:**

Kostengünstiger Wohnungsbau - Hinweise für Praktiker in Planung und Gemeinde  
Stuttgart/ München/ Hannover, 1986

**Brandt, Jörg:**

Keller richtig gebaut/ Planen, Konstruieren, Ausschreiben  
Düsseldorf, 1984. Betonindustrie Verlag

**Biegler, Hans Jürgen:**

Alltagsgerechter Mietwohnungsbau  
Dipl.Arbeit am FB 13, GhK  
Kassel, 1979

**Böse-Vetter, Helmut:**

'Haus und Hof'- z.B. Worpswede  
Notizbuch der Kassler Schule  
Kassel, 1990

**Deters, Karl:**

Baukostendämpfung durch Analyse ausgeführter gemeindlicher  
Bebauungsplanungen mit Eigenheimen in verdichteter Bauweise  
BM- Bau 1988

**Deters, Karl:**

Analyse von Gestaltungsfestsetzungen für neue Wohngebiete-  
Potentielle Auswirkungen auf Kosten und Nutzen des Bauwerks  
BM- Bau, 1987

**Heinemann, Georg /Pommerening, Carla:**

Struktur und Nutzung dysfunktionale Freiräume  
Notizbuch der Kassler Schule Nr. 12  
Kassel, 1989

**Hose, Georg:**

Verschiedene Reihenhaustypen - Ihre Vor- und Nachteile  
Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation

Kassel, 1991

**Kern-** Günter, Heinrich:

Das verpaßte Außenhaus

Diplomarbeit am FB 13 ,GhK

Kassel, 1986

**Kirsch**, Peter:

Über den sparsamen Gebrauch der Baugründe

Diplomarbeit am FB 13, GhK

Kassel, 1993

**Kommunales Wohnungsprogramm Kassel**

'Junge Familie'

Kassel, 1989

**Migge**, Leberecht:

Die wachsende Siedlung

1932

**Monard**, Marcel:

Gebrauchswerte der Wohnung

Schriftenreihe zu Architektur, Stadt - und Landschaftsplanung, GhK

Kassel, 1978

**Nadolny**, Sten:

Das Erzählen und die guten Absichten

München, 1990

**Lorenz- Ladener**, Claudia:

Naturkeller - Umbau und Neubau von Räumen zur Frischlagerung von Obst und Gemüse

Staufen bei Freiburg, 1990

**Pohl**, Reiner:

Konstruktions- und Ausführungshinweise für Energiesparende Maßnahmen bei erdberührenden Bauteilen

Merkblatt 71, RG- Bau

**Steinhäuser**, Urta:

Planen für die Wechselfälle

Notizbuch der Kassler Schule, Nr. 15

Kassel, 1990

**Trust**, Hildegard:

Ökosiedlung am Wasserturm

in: Notizbuch der Kassler Schule, Nr. 22

Kassel, 1991

**Turner**, John F. C.:

Verelendung durch Architektur

"Housing by people"

Reinbek, 1978

**Nadine Glaesener**

## **DIE BEFREIUNG DER HAUSFRAUEN - EIN MÄRCHEN**

(23. März 1996)

### **ANLAß**

Der Anlaß zum Thema meiner mündlichen Prüfung stammt eigentlich aus meiner Diplomarbeit. In dieser habe ich eine Siedlung, die ausschließlich von Frauen hauptsächlich für Frauen entworfen wurde, kritisiert. Die Versprechungen dieser Spezial-Entwerferinnen gaben vor, den Frauen das Leben durch ihre Befreiung vom Haushalt leichter und schöner zu gestalten. Die Befreiung vom Haushalt liegt -laut ihrer Aussagen- in der Erleichterung der häuslichen Arbeit. Diese Idee wurde als absolute Neuerung auf dem Gebiet der Planung und Speerspitze im Kampf gegen die sogenannte 'herkömmliche Männerplanung' gepriesen. Durch die gute Portion Argwohn, die ich mir in der Diplomarbeit bereits angeeignet hatte, stellte ich mir sogleich die Frage: "Ist das wirklich so neu? Hab' ich diese Geschichte mit der Erleichterung der Haushaltsarbeit nicht schon mal gelesen oder gehört? Da war doch was...?"

Ich machte mich also auf die Suche und wurde fündig:

### **GROPIUS**

Es waren einmal...die 20<sup>er</sup> Jahre. Damals gab es einen Prinzen, der ein unglaublich weites Herz hatte. Man nannte ihn den Silber-Prinzen. Er wollte alle Aschenbrödel von dem Joch der täglichen Hausarbeit befreien. Er sprach:

"Die Notwendigkeit, der überbürdeten Hausfrau der durchschnittlichen städtischen Volksfamilie durch organisierte Arbeitsentlastung in der Wohnung Zeit für sich und ihre Kinder frei zu machen, und für die Teilnahme am Erwerb, wird nicht bestritten werden können. Dazu kommt, daß die moderne Frau nicht nur aus Not, sondern aus innerem Drang heraus auf dem Wege zu ihrer Verselbständigung darnach strebt, Mitträgerin der Gesamtarbeit zu sein, und dafür häusliche Entlastung sucht." (Gropius, 1931, S.323)

Gropius wollte also den Hausfrauen mehr Zeit für sich, durch häusliche Entlastung, bereit stellen. So können sie ihrem innerlichen Drang zur Mitträgerin der Gesamtarbeit nachgehen. D.h. Gropius geht davon aus, daß die Frauen der Hilfe der Architekten bedürfen, um die Arbeit in ihrem Haushalt geregelt zu kriegen und dann an der Lohnarbeit teilnehmen zu können. Damit sagt er, daß die Frau nur erwerbstätig werden kann, wenn sie den Haushalt zuerst macht und Zeit übrig behält. Die erste Rolle der Frau ist also der Haushalt. Dann stellt er die Erwerbstätigkeit -im Gegensatz zur Hausarbeit- als Gesamtarbeit dar, d.h. die Hausarbeit ist demnach gar keine Arbeit. Die Frau kann daher nur über die Erwerbstätigkeit Befreiung erlangen. Sie soll also das Gleiche tun wie Männer, um Gleichberechtigt zu sein. Sie darf aber dabei den Haushalt nicht vernachlässigen. Gropius' Feldzug zur Befreiung der Aschenbrödel bedeutet somit, daß die Frauen ihre Tätigkeiten zu Hause -die ja keine Arbeit sind- so schnell wie möglich erledigen sollen, um Zeit für die 'richtige Arbeit' zu haben, die den Frauen die Freiheit schenkt. Hierfür muß der Haushalt -nach Gropius' Meinung- "durch organisierte Arbeitsentlastung" erleichtert werden; am besten in der Stockwerkswohnung, "wenn sie zum Großhaushalt organisiert ist." (Gropius, 1931, S.323). Hinter "organisierter Arbeitsentlastung" und "Großhaushalt" versteckt sich der Rationalisierungsteufel, sichtbar z.B. im Einküchenhaus. Der Rationalisierungsteufel ist sowohl der Gegner als auch Verbündeter bei den Versuchen des Silber-Prinzen und seiner Gefolgschaft, die Aschenbrödel zu befreien. Der Rationalisierungsteufel als Verbündeter gibt vor, die Frauen zu entlasten.

"Unter den Hausfrauen wird die geistig geschulte Frau auch immer rationeller arbeiten. Sie wird, unterstützt von richtigen Geräten und Maschinen und bei richtiger Wohnungseinteilung bald die zweckmäßigste Art und Weise ihrer Arbeit erkennen." (G. Schütte-Lihotzky, 1927, S.203)

"Jede denkende Frau muß die Rückständigkeit bisheriger Haushaltsführung empfinden und darin schwerste Hemmungen eigener Entwicklung und somit auch der Entwicklung ihrer Familie erkennen." (G. Schütte-Lihotzky, 1927, S.203)

Grete Schütte-Lihotzky geht also davon aus, daß unter den vielen Hausfrauen das Denken nicht allgemein verbreitet ist. Nur die denkende Hausfrau kann rationell arbeiten! D.h. nur sie ist fähig, Taylor's These, daß es nur "one best way of doing anything" gibt, nachzuvollziehen und in ihre alltägliche Arbeit einzubeziehen. Hier schlägt sich Grete Schütte-Lihotzky dann auf die Seite der denkenden Frauen und sagt:

"Wir müssen erkennen, daß es für jede Arbeit einen besten und einfachsten Weg geben muß, der daher auch am wenigsten ermüdend ist." (G. Schütte-Lihotzky, 1927, S.202)

Dieser einzig gute Weg des Arbeitsvorganges wird dann z.B. in der "Frankfurter Küche" von ihr festgehalten. Sie wurde nach dem Modell von Schiffsküchen entwickelt. Oberstes Gebot bei der Gestaltung war der minimale Platzverbrauch, gestützt durch den Aspekt der Schritt- und Grifffersparnis. Um den Frauen nun das Denken beizubringen wurden in den Hauswirtschaftsschulen -übrigens auch eine Neuerscheinung der damaligen Zeit- in simulierten Frankfurter Küchen, die verschiedenen Arbeitsschritte und -vorgänge gelehrt.

"Was die Rationalisierung betraf, sollten Frauen durch die Kurse eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung erhalten, durch die sie mit den neuen Küchen vertraut gemacht werden sollten. In simulierten Lehrküchen der Hauswirtschaftsschule erlernten sie die rationellen Funktionsabläufe der Küchen des neuen Bauens." (B. Reuter, 1985, S.36)

Das in funktionalisierten Küchen vorgeschriebene Arbeiten nach Fahrplan sollte angeblich die Arbeit erleichtern.

## HAESLER

Was den Rationalisierungsteufel betraf, so steckte er nicht nur in den Küchen. Er machte sich überall bemerkbar. Ganz heftig durfte er sich auch in einer Siedlung in der Stadt Kassel austoben. Die Haesler-Siedlung gilt hier als Beispiel. Sie wurde 1930 vom gleichnamigen Architekten nach den Grundsätzen der Moderne entworfen. An diesem Beispiel sollen einige Prinzipien der Moderne deutlich werden.

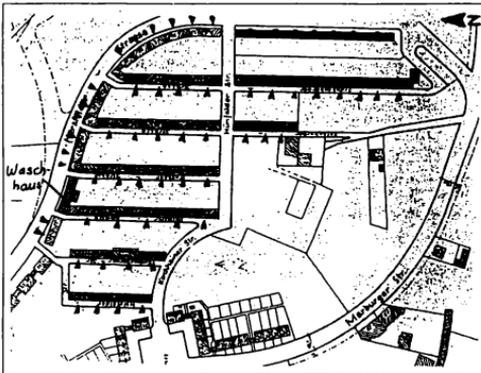


Abb. 1: Lageplan der realisierten Bebauung der Rothenbergsiedlung

### **Beschreibung: Die Gebäude**

Es sind zum Großteil 4-geschossige Zeilenbauten mit Flachdach, die vorwiegend in Nord-Süd Richtung an schmalen Einbahnstraßen stehen. Am nördlichen Rand gibt es eine zentrale Wasch- und Heizanlage. Die Einbahnstraßen sind Anliegerstraßen und führen zu breiteren Straßen, die den Verkehr aus der Siedlung leiten. Die Einbahnstraßen haben die Funktion befahrbarer Wohnwege. Der Verkehr wird aufgeteilt in Anlieger- und Durchgangsverkehr. Der Durchgangsverkehr führt an den Stirnseiten der Zeilen vorbei. Die Öffentlichkeit wird mit den Durchgangsstraßen von den Gebäuden abgewendet.

Die Gebäude sind als Zweispänner organisiert. Das Treppenhaus liegt vorne (vorne ist da, wo der Eingang ist). Somit haben die Gebäude keinen ebenerdigen Durchgang nach hinten. Hinten gibt es auch keine Kellerausgänge. Die Gebäude sind nicht durchlässig. Die Verbindung von drinnen nach draußen ist schlecht und nimmt mit der Geschossigkeit weiter ab. Die langen, undurchlässigen Zeilen wirken wie unüberwindbare Mauern, lange Wege sind die Folge. Um z.B. auf die Grünfläche 'hinter' dem Gebäude zu gelangen, muß man einmal um die Zeile laufen.

### **Die Wohnungen**

Es gibt drei sogenannte Wohntypen (s. Abb. 2).

Das sind die drei senkrechten Spalten. Sie beziehen sich auf den Gebäudetyp. Sie variieren lediglich in der Tiefe der Gebäude und somit auch in der Tiefe der Wohnungsgrundrisse. Nach Westen (also zu den befahrbaren Wohnwegen) liegen Wohnzimmer und mittlerweile verglaste Loggien, nach Osten (also zu den Grünflächen) liegen Küche, Bad und die Schlafkammern. Die Anzahl der Schlafkammern liegt zwischen 1 und 3. Damit werden Wohnungen der sogenannten 2- bis 6-Betten-Typen entworfen. Diese Typen beschreiben die Wohnungsgröße und -belegungsart.

Die Schlafzimmer sind auf die Funktion "Schlafen" reduziert. Sie beinhalten im Prinzip zwei Betten, außer bei den Typen mit ungerader Bettenzahl, wo ein Bett einzeln steht. Ihre Größe, oder lieber Enge, variiert zwischen 3,6m<sup>2</sup> und 5,5m<sup>2</sup> für die Einbettkojen und 5,4m<sup>2</sup> bis 8,6m<sup>2</sup> für die Zweibettkojen. Bei den Wohnungen mit mehreren Schlafkammern (die alle nach Osten liegen) wird neben dem Wohnzimmer (nach Westen) noch eine sogenannte Arbeitsnische vorgesehen. Das Wohnzimmer ist, verhältnismäßig gesehen das größte Zimmer und Durchgangszimmer zu allen Schlafzimmern und der Arbeitsnische. Zwischen Wohnzimmer und Arbeitsnische gibt es keine Tür. Sie bilden zusammen eine einheitliche Wohnlandschaft, die zusätzlich die Schlafzimmer erschließen muß. Bei den minimierten Schlafzimmern müssen sich die Leute tagsüber im Wohn- bzw. Arbeitsraum aufhalten. Man sieht sich ständig. Alles spielt sich in der 'Gemeinschaft' ab. Ein Arbeiten in der nicht abschließbaren Arbeitsecke dürfte schwierig werden, man denke da z.B. an spielende Kinder in der Wohnung. Nur Küche und Bad sind neben dem Wohnzimmer direkt vom Flur aus zugänglich. Innerhalb eines Wohntyps variieren sie übrigens nicht in der Größe. Sie sind immer gleich groß, ob es sich um den sogenannten Zweibettentyp oder den Sechsbettentyp handelt. Nur das Wohnzimmer und die sogenannte Arbeitsnische werden größer, je mehr Leute in der Wohnung untergebracht werden. Damit dürfte klar sein, daß die Küche - unabhängig von der Anzahl der Bewohner der Wohnung - stets nur für eine Person gedacht ist. Die nach Westen liegenden Zimmer: Wohnlandschaft und Loggia, dienen der Freizeit. Sie belegen in allen Typen ca 50% der Wohnfläche. Den zweitgrößten Teil übernehmen die Schlafkojen. Die Küchengröße liegt bei 4,4m<sup>2</sup> für den Wohntyp I, 5,9m<sup>2</sup> für den Wohntyp II und 6,5m<sup>2</sup> für den Wohntyp III. Aufgrund der gleichbleibenden Küchen

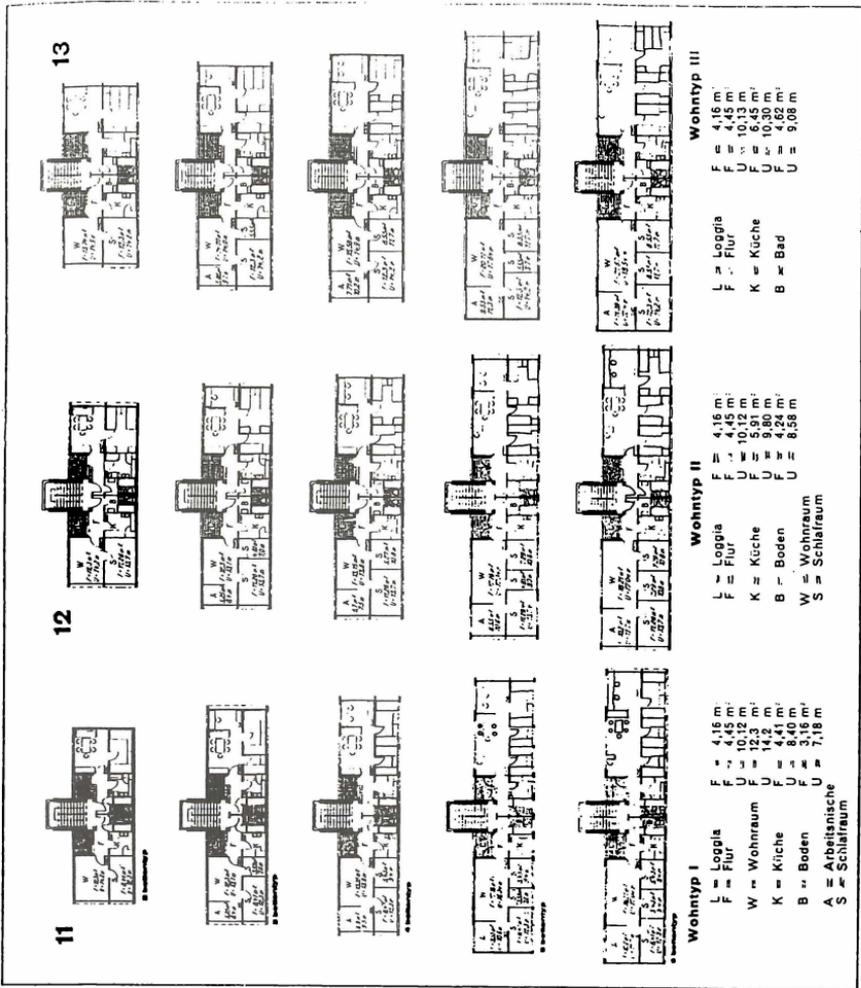


Abb.2: Wohnungsgrundrisse

größe innerhalb eines Wohntyps haben die Zweibettentypen noch relativ große Küchen. Die Vier- bis Sechsbettentypen sind aber völlig unterversorgt. Unabhängig von ihrer relativen Größe sind alle Küchen auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Anordnung der Fenster hängt stark mit den dahinterliegenden Räumen zusammen. Die Fenster im Wohnzimmer sind groß, die in den Schlafkammern sind zum Teil schmal und lang und befinden sich auf einer Höhe von ca. 1,70m. Man kann also nicht auf die Grünflächen 'dahinter' sehen. Das Küchenfenster ist normal groß und auf üblicher Höhe.

**Die Grünflächen**

Die Grünflächen sind nicht parzelliert, sondern mit Baumgruppen und Bänken parkähnlich gestaltet. Sie sind wie bereits beschrieben von den Wohnungen aus

schwer erreichbar und dienen keiner häuslichen Tätigkeit. Sie werden administrativ gepflegt. Aneignung findet somit keine statt. Selbst das Kinderspiel wird auf einen ausgelagerten Spielplatz verlegt. Auch die Flächen und Räume außerhalb der Wohnung werden also funktionalisiert, wobei ihnen hauptsächlich - neben dem Verkehr - die Funktion Freizeit zugeordnet wird. Die häusliche Arbeit ist damit, wie im Innern der Wohnung schon angesprochen, auf die funktionalisierte Küche reduziert. Draußen ist nur noch Müßiggang in Form von Spaziergehen und 'Parkbanksitzen' vorgesehen.

### **Interpretation**

Das Neue Bauen orientiert sich also an der Ausrichtung der Zimmer nach der sogenannten "Licht, Luft und Sonne"-Theorie. Zeilenbauten werden in immer gleicher Ausrichtung in 'parkähnliche' Grünflächen gestellt. Diese sollen die Freizeit bekunden, Arbeit ums Gebäude gibt es angeblich nicht. Die Freizeit steht draußen wie drinnen im Mittelpunkt. Der Rationalisierungsteufel macht sich in den Funktionalisierungen bemerkbar. Jedes Zimmer, jede Fläche im Freien wird in der Moderne einer bestimmten Funktion zugeschrieben und danach gestaltet. Somit soll nicht nur Zweckmäßigkeit der Räume und Flächen sondern auch der reibungslose Ablauf ihrer zugeordneten Funktionen gesichert werden.

"Statt in alte Fehler zurückzuverfallen, sollten die Vorgänge des Wohnens beobachtet und nach und nach verbessert werden, damit sie sich ohne die geringste Reibung und Störung (...) vollziehen." (B. Taut, 1924, S.69)

Unterschiedliche Bereiche des Alltags werden voneinander getrennt. Die Räume und Flächen, die der Freizeit zugeschrieben werden, belegen den Löwenanteil. Alle anderen Räume werden radikal minimiert. Ein materieller Mindeststandard - der den Marktwert ausmacht - wird festgelegt. Dabei wird der Gebrauchswert reduziert. Der angeblich 'einzig beste Weg irgendetwas zu tun' wird in den minimierten Grundrissen festgeschrieben, andere Verhaltensweisen werden ausgeschlossen oder stark erschwert. Selbst die Möblierung ist vorgegeben. Von selbstbestimmtem Wohnen kann hier keine Rede sein. Als Begründung für die Funktionalisierungen wird die Zweckmäßigkeit vorgeschoben, die früher oder später alle einsehen werden (werden müssen).

"Wann wird die Allgemeinheit einmal erkennen, welche Art der Wohnungseinrichtung für sie die zweckmäßigste und beste ist? Jahrelange Bemühungen des Deutschen Werkbundes und einzelner Architekten, unzählige Schriften und Vorträge, in denen Klarheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung und Abkehr von dem überlieferten Kitsch der letzten fünfzig Jahre verlangt wurde, haben fast gar nichts genützt." (G. Schütte-Lihotzky, 1927?, S.323)

Und wer ist an dieser Misere schuld? Nein, nicht die Architekten, die am Alltag der Leute vorbei geplant haben, sondern alle diese Aschenbrödel, die nicht denken können und die 'guten Absichten' der Entwerfer nicht verstehen.

"Daß alle diese Bemühungen praktisch so wenig Erfolg hatten, liegt in der Hauptsache an den Frauen, die merkwürdigerweise den neuen Ideen wenig zugänglich sind." (G. Schütte-Lihotzky, 1927, S.323)

### **TAUT**

Ein besonders engagierter Befreier der Aschenbrödel im Gefolge des Silber-Prinzen hat sich dieses Problems der etwas rückständigen Frauen angenommen und ihnen ein Buch gewidmet, in dem er ihnen voller Geduld und Einfühlbarkeit ihre Problematik darstellt. Er muß scheinbar den Aschenbrödel erst nahe legen, daß sie befreit werden wollen, also es jetzt wollen müssen. In diesem Sinne malt er ein

Schreckensbild der herrschenden Lebensumstände, um die neuen Ideen, denen die Frauen ja so wenig zugänglich sind, zu legitimieren.

"Man versuche nur einmal, soweit das möglich ist, sich ein altes Zimmer, barock oder rokok, mit allem vorzustellen, was die Zeit damals hatte: die schlechte Luft infolge fehlender Lüftung, fehlenden Badens, ganz entsetzlicher überriechender Anlage der 'Nachtstühle', infolge der deshalb nötigen starken Parfümierung, dazu Schnupftabak, Puder und -nicht zu vergessen- Ungeziefer (man denke z.B. an die Stängchen zum Läusekratzen unter den Frisuren der Damen!). Würde man alles sozusagen naturgetreu vorfinden können, so würde man bald alle Schwärmerei für die 'schönen' alten Sachen vergessen. Und nun die letzte antiquarische Mode: fast jedes Heimat- und Ortsmuseum hat auch ein sogenanntes Biedermeierzimmer. Da sind immer in engem Raum viele Möbel aufgestellt und die Wände dicht voll Bilder gehängt, Stücke, die alle unweigerlich 'echt' sind. Aber die Zusammenstellung ist alles andere." (B. Taut, 1924, S. 15)

Seine sogenannten "Verbesserungsvorschläge" sehen dann wie folgt aus. Zunächst aber auf der Abb. 3 die beiden von ihm exemplarisch kritisierten Wohnungen. Es sind Wohnungen eines Gründerzeit-Geschoßgebäudes, das als Zweispänner organisiert ist. Danach stellt er seine "verbesserte" Wohnung auf dem gleichen Grundriß vor.

Die Wohnungen haben einen fast viereckigen Zuschnitt mit den Fenstern an zwei gegenüberliegenden Seiten und dem Eingang an der Mitte der Querseite.

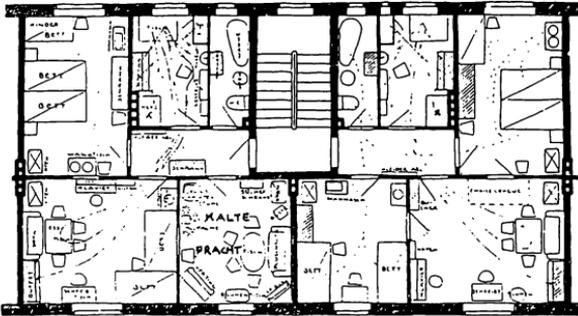


Abb. 3: Gründerzeit: 'übliche Stockwerkswohnungen'

### **Beschreibung der gründerzeitlichen Wohnungsgrundrisse**

Diese beiden Wohnungen haben einen Grundriß von ca. 70m<sup>2</sup>. Das ist ungefähr so groß wie der Sechsbettentyp des Wohntyps II oder der Fünfbettentyp des Wohntyps III von Haesler. Es werden darin sowohl bei Haesler als auch bei Taut fünf bis sechs Leute untergebracht. Diese Gründerzeit-Wohnungen bestehen aus 3 Zimmern, Küche und Bad. Der zentrale Flur erschließt alle Zimmer direkt. Jedes Zimmer besitzt ein Fenster. Bad und Küche liegen nebeneinander um den Installationsaufwand für Wasser und Abwasser gering zu halten. Das Treppenhaus befindet sich zwischen den Bädern, d.h. Bad und Küche liegen jeweils, wie das Treppenhaus hinten im Gebäude und somit zur straßenabgewandten Seite, dem produktions- und hausöffentlichen Hof. Durch das in der Gründerzeit üblicherweise hinten liegende Treppenhaus wird im EG ein Durchgang nach hinten ermöglicht. Die Gebäude sind durchlässig. Die Verbindung von drinnen nach draußen ist noch gewährleistet, auch wenn sie mit steigender Geschossigkeit abnimmt. Die Küchen dieser Wohnungen enthalten auch einen Eßplatz (vorne am Fenster). Die anderen 3 Zimmer sind ungefähr gleich groß. Keines belegt mehr als 30% der Wohnungsfläche. Sie können

unterschiedlich genutzt werden. Die Variabilität dieser neutralen Wohnungen wird bereits in der Abbildung 3 deutlich. Auf dem gleichen Grundriß sind zwei unterschiedliche Wohnungen dargestellt.

Diese Grundrisse sollen nun nicht als absolutes non-plus-ultra verstanden werden. Aber die Qualitäten dieser Grundrisse sollte man dafür nicht übersehen. Dabei darf man sich auch nicht von der eingetragenen Möblierung dieser Gründerzeit-Grundrisse täuschen lassen, da sie bereits eine Taut'sche ist. So z.B. die Sitzcken-Gestaltung im Wohnzimmer. Sitzcken sind eine Erscheinung der Moderne, nicht der Gründerzeit.

Die Wohnung links hat also -nach Taut- neben einem Schlafzimmer (wahrscheinlich Eltern) ein kombiniertes Wohn- und Schlafzimmer (hinten links). Das dritte Zimmer, von Bruno Taut "Kalte Pracht" genannt, ist eine gute Stube oder auch Salon. Sie wird nur für besondere Zwecke genutzt, z.B. Sonntags oder wenn Gäste kommen. Die Wohnung rechts hat das eine Schlafzimmer, wie die Wohnung links, neben der Küche. Neben diesem Schlafzimmer liegt das Wohnzimmer. Es beinhaltet keine Betten, ist also reines Wohnzimmer. Gegenüber vom Bad ist das zweite Schlafzimmer mit 2 weiteren Betten. In diesem Grundriß wären auch noch andere Beispiele für die Nutzung der Zimmer denkbar, als die beiden die hier vorgestellt werden.

### **Interpretation**

Die ungefähr gleich großen Zimmer werden also unterschiedlich genutzt, je nach Möglichkeiten und Vorlieben der Bewohner. Der verhältnismäßig große Flur ist Vermittler zwischen draußen und drinnen. Hier können Dinge abgestellt oder sogar gelagert werden. Von ihm aus sind alle Zimmer direkt zugänglich, somit gibt es keine Durchgangszimmer. Die Zimmer sind einzeln abschließbar. Die Türen zwischen den Zimmern können die Zimmer untereinander verbinden oder geschlossen bleiben. In den beiden Beispielen sind beide Möglichkeiten bereits angedeutet: in der Wohnung rechts sind sie zu öffnen und führen in die daneben liegenden Zimmer, in der Wohnung links werden diese Verbindungstüren nicht benutzt. Damit will ich sagen, daß die Bewohner sich ihre Wohnung - in gewissem Rahmen - für sich passend organisieren können. Die Küchen der Wohnungen sind zwar nicht sonderlich groß, aber sie bieten Platz für einen Tisch. Sie sind somit Arbeits- und Aufenthaltsort zugleich. Die alltäglichen Mahlzeiten können in der Küche eingenommen werden. Auch kann hier eventuell ein Kind am Tisch spielen oder arbeiten während ein Erwachsener in der Küche zu tun hat. Diese Grundrisse sind anpassungsfähig und können von den Bewohnern unterschiedlich interpretiert werden (vgl. M. Monard, 1978; U. Steinhäuser, 1990; K. H. Hülbusch, 1990). Auch bieten sie Platz für unterschiedliche Tätigkeiten zusammen oder allein.

## **MODERNE NACH BRUNO TAUT**

### **Beschreibung**

Der, nach Tauts Worten, "verbesserte" Grundriß (Abb. 4) besitzt den gleichen Wohnungszuschnitt wie die vorigen Wohnungen (2 gegenüberliegende Fensterfronten, Eingang an der Querseite). Die Zimmer sind aber völlig neu angeordnet. Augenfällig ist das riesige Wohnzimmer, das 40% der Wohnungsfläche beansprucht. Die eingezeichneten Ganglinien (das sind diese Pfeile) verdeutlichen, daß der Eßplatz bewußt aus der Küche ins Wohnzimmer daneben ausgelagert wird. Diese Auslagerung hängt mit den Funktionalisierungen in der Küche zusammen, bei denen jeder Schrank und jede Schublade bereits eingeplant sind, ein Tisch ist dabei nicht vorgesehen. Küche und Bad liegen nicht mehr nebeneinander. Der

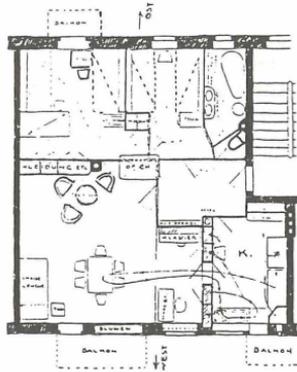


Abb. 4  
Taut'scher Entwurf:  
'verbesserte Stockwerkswohnung

Installationsaufwand für Wasser wird höher als in den Wohnungen der Abb. 3. Toilette und Bad werden getrennt und bekommen je einen Eingang. Der Eingang des Bades rutscht somit ab vom Flur in das daneben liegende Schlafzimmer. Dieser Raum ist minimiert, es passen genau die zwei vorgesehenen Betten und ein Tischchen hinein. Das Tischchen steht dabei gleich in der Durchgangsfäche zwischen hinterem Schlafzimmer und Bad. Das hintere Schlafzimmer ist, wie das Bad, nicht über den Flur erreichbar. Das kleinere Schlafzimmer sowie das Wohnzimmer sind daher Durchgangszimmer geworden. Der eigentliche Flur (oder eher Vorraum) ist zwar ungefähr gleich groß wie der Flur in den Wohnungen der Abb. 3. Zusammen mit den Durchgangsfächen zwischen den einzelnen Zimmern, wird aber weitaus mehr Fläche für die Erschließung der Zimmer benötigt. Diese Durchgangsfächen können aber nicht (wie ein Teil der Flure der Abb. 3) zum Abstellen oder Lagern von Dingen genutzt werden. Auch die Fenster der Wohnung sind anders angeordnet, wobei das Wohnzimmer ein gesondertes Blumenfenster besitzt. Auch wurden der Küche, dem Wohnzimmer und dem größeren Schlafzimmer Balkone vorgelagert. Der Balkontür in der Küche ist eine aufklappbare Arbeitsplatte vorgelagert. Vor der Balkontür im Schlafzimmer steht ein Tisch. Die Schränke sind bereits alle vorgesehen, als Wandschränke. Die Ausrichtung der Wohnung orientiert sich nicht mehr nach der Stellung des Hauses oder Gebäudes, d.h. je nach öffentlicher Straßenseite oder produktionsöffentlichem Hof, sondern nach der Himmelsrichtung. In der Abb. sind Osten und Westen eingetragen, wobei die Schlafzimmer nach Osten (zur Morgensonne), das Wohnzimmer nach Westen (zur Abendsonne) eingeordnet werden. Die Ähnlichkeiten zu den Haeseler-Grundrissen ist frappierend. Diese Eintragung der Himmelsrichtung bedeutet also, daß sich die Zimmer nicht mehr nach der Stellung des Gebäudes, d.h. nach privat oder öffentlich sondern nach der Sonne orientieren. Die Errichtung von Zeilenbauten wird mit dieser Eintragung bereits angelegt. Die Gebäude im Blockrand können nämlich nicht stets nach der gleichen Himmelsrichtung ausgerichtet werden. Somit wird die Aufteilung in eine private und eine öffentliche Seite eines Hauses oder Gebäudes verhindert.

### Interpretation

Die einzelnen Zimmer werden also je nach Funktion z.B. Essen, Schlafen etc. gestaltet und festgelegt. Die Verhaltensmöglichkeiten werden vorweg genommen und bauplanerisch realisiert. Die Möblierung und die Benutzung stehen fest. Andere Nutzungen sind kaum möglich. Man denke da z.B. nur an den verzweifelten Versuch einer WG, sich hier einrichten zu wollen. Das große Wohnzimmer als

Durchgangszimmer wird zum zentralen Raum der Wohnung. Auch der Eßplatz ist aus der Küche in den Wohnraum ausgelagert. Die Küche wird somit zum reinen Arbeitsraum deklariert. Die Doppeltür zwischen Küche und Wohnzimmer verdeutlicht die Bemühungen den Geruch und die Geräusche, d.h. die Bekundungen von Arbeit, aus dem Wohnraum fernzuhalten. Die Arbeit wird in der Küche versteckt und lautlos erledigt. Das Essen wird im Nebenzimmer aufgetischt. Diese Aufteilung verdeutlicht den Bedienungsaufwand, den die Frau leisten muß, sowie den 'Heinzel-Männchen-Effekt', bei dem die Arbeit angeblich wie von selbst erledigt wird. Sie ist schließlich 'unsichtbar', zumindest für diejenigen, die sie nicht selber erledigen müssen. Mit dem großen zentralen Wohnzimmer rückt also die Freizeit in den Mittelpunkt. Seine Ausformung als Durchgangszimmer betont den dahinterstehenden Gemeinschafts-gedanken. Man läuft sich notgedrungenermaßen über den Weg; es scheint als ob die Familie durch den Architekten zusammengeführt werden müßte. Einzelne, verschlossene Zimmer waren in der Moderne verpönt:

„...die Öffnung nach der Halle könnte unverschlossen bleiben, da die Gespräche in einer reinlichen Umgebung kein Abschließen nötig machen.“ (B. Taut, 1924, S.50)

Das große Wohnzimmer im Mittelpunkt und die minimierten Zimmer drum herum, bedeuten aber für die Frau eine Erschwerung ihrer Arbeit und eine Kontrolle über ihr Tun. Alle Tätigkeiten außer schlafen, Körperpflege und Kochen wie z.B. Kinderspiel, Schreibarbeiten, kleine Bastel- oder Reparaturtätigkeiten werden im Wohnzimmer erledigt werden, da sonst kein Platz ist. Die anderen Zimmer sind bekanntlich auf jeweils eine Funktion reduziert. Das Wohnzimmer ist aber auch Repräsentationszimmer und somit ist die Frau ständig am Säubern und Hinterherräumen. Hier wird der Druck des Ausspruchs aus der damaligen Zeit:

“Zeig mir deine Wohnung und ich sage dir wer du bist.“ (E. Meyer in K. Arndt, 1994)

deutlich. Eine unsaubere, unordentliche Wohnung deutet auf eine chaotische, unfähige Hausfrau. Die funktionalisierte Wohnung bedeutet die Verrichtung jeder Arbeit auf eine vorgegebene Weise, nach Fahrplan sozusagen. Dies schlägt sich in der Eintragung der Ganglinien (nach Christine Frederick) nieder. Jeder Schritt und jeder Griff sind eingeplant. Alle Nebenherstätigkeiten oder 'Unvorher-gesehenes' können in solchem Rahmen nicht untergebracht werden. Das Kind kann z.B. nicht neben der Mutter in der Küche spielen oder es kann keine weitere Person gegebenenfalls beim Kochen helfen. Dies wurde schlicht und einfach nicht vorgesehen und ist nun auch nicht mehr möglich. Die Hausfrau muß in solchen, funktionalisierten Grundrissen ihre Arbeit allein und geruch- sowie geräuschlos und ohne Klagen verrichten, um dem Bild der damaligen 'befreiten' Frau zu entsprechen (vgl. Bock/Duden, 1977).

### **Resümee:**

Die von Taut vorgeschlagenen "Verbesserungen" sind also Funktionalisierungen. Sie orientieren sich - so weit wie möglich - an dem Idealtypus eines modernen Grundrisses, wie ihn auch Otto Haeseler entworfen hat. Taut greift einzelne Funktionen einer Wohnung auf und versucht sie zu optimieren. So reduziert er z.B. die Größe der Schlafzimmer auf den Platz, den die Betten belegen, mit einem schmalen Zugang dazwischen, wie Otto Haeseler. Variabilität ist dieser Wohnung völlig abhanden gekommen. Sie kann den verschiedenen Interpretationen der Bewohner keinen Raum bieten. Die Wohnung kann nicht, in bestimmtem Rahmen, an die Leute angepaßt werden, sondern die Leute müssen sich an die Wohnung anpassen. Die Arbeit zu Hause wird versteckt, Freizeit und somit der arbeitnehmerorientierte Entwurf rücken in den Mittelpunkt. Durch die nicht

vorhandenen oder reduzierten Arbeitsplätze wird den 'Zuhause-Geblienen' die Arbeit erschwert. Der Rationalisierungsteufel wird zum Gegner. Er hat die Aschenbrödel in den Klauen. Den Frauen wird ihre Arbeit erschwert. Taut hat dies aber noch nicht bemerkt und glaubt die Frauen mit seinem Grundriß zu befreien statt sie einzuengen.

### **Verleumdung und Denunziation / Werbung und Propaganda**

Die alten Wohnungen denunziert Taut als rückständig, altmodisch, überladen und häßlich. Sie sind angeblich keineswegs rationell und damit auch unhygienisch und unästhetisch. Diese drei Eigenschaften gehörten in der Moderne untrennbar zusammen. Alles, was zweckmäßig war, war ästhetisch; alles, was hygienisch war, hatte eine Ästhetik und nur rationelle (d.h. zweckmäßige) Wohnungen ließen sich hygienisch einwandfrei in Ordnung halten. Die alten Grundrisse werden als wirr und unhygienisch deklariert und damit als häßlich abgestempelt.

"Wirkliches Sauberhalten der Wohnung ist unmöglich, ebenso die Durchlüftung..."  
(B. Taut, 1924, S.71)

Diese vorgegebenen Eigenschaften der alten Wohnungen sind, laut Bruno Taut, der Grund aller Leiden der Hausfrau. Er erkennt damit den Frauen ihre Fähigkeit ab, sich ihre Wohnung für sich passend zu organisieren. Jede Frau, die um ihre Befreiung von den Leiden des Haushalts bemüht ist, muß sich nun von dem Last dieser überkommenen Wohnungen befreien. Er nennt es 'aufräumen'. Hier spricht er also gerade diese Organisationsfähigkeit der Hausfrauen an, die er vorhin verkannt hat. Diese Fähigkeit muß angeblich erst vom Architekten angeregt werden. Nicht umsonst heißt es in seiner Schrift

"Der Architekt denkt. Die Hausfrau lenkt." (S.104).

Dieser Fähigkeit muß also erst eine Sinnesänderung der Frau, geleitet durch den Architekten vorhergehen.

"Eins, meine Damen, ist jedenfalls Tatsache: wenn aus einer Wohnung nach strengster und rücksichtslosester Auswahl alles, aber auch alles, was nicht direkt zum Leben notwendig ist, herausfliegt, so wird nicht bloß ihre Arbeit erleichtert, sondern es stellt sich von selbst eine neue Schönheit ein." (B. Taut, 1924, S.31)

Die Frau wird für ihre Last mit dem Haushalt für schuldig erklärt. Was folgt ist eine eindringliche Pädagogisierung. Angeblich haben alle Frauen, die seinem Rat folgen keine Schwierigkeiten mehr mit ihrem Haushalt. Mit dem Abwerten der alten Wohnungen ebnet er sich dann den Weg zu seinem neuen, modernen Vorschlag.

"Frauen, die für eine solche Aufräumung Sinn haben, werden nunmehr auch die neue Wohnung richtig benutzen können, die in Abb. 4( 50) dargestellt ist." (B. Taut, 1924, S.71)

Wie Taut bereits selbst erklärt steht hier das sehr geräumige Wohnzimmer im Mittelpunkt. Laut Taut ist es fast leer und besitzt doch über die vorige Möblierung hinaus einen Teetisch mit 3 Korbsesseln. Erst dieses Wohnzimmer gibt - nach seinen Aussagen - Raum für persönliche Wünsche. Das Klo beschreibt er als besonders zugänglich mit ständiger Entlüftung. Auch sagt er seiner Wohnung eine klare Gliederung nach, die die Beispiele der Abb. 3 angeblich nicht besitzen.

"Die organischen Ganglinien sprechen für sich: das Schlafzimmer der Eltern braucht nicht durch das Kinderzimmer betreten zu werden, sondern hat auch eine kleine Tür zum Wohnzimmer." (B. Taut, 1924, S.74)

Die sogenannte 'organische Anordnung' der Küche soll die Arbeit in ihr erleichtern. Die Durchreiche von der Küche zum Wohnzimmer soll den Arbeitsablauf des

Auftischens und Abräumens erleichtern. Als besonders praktisch und zweckmäßig rühmt er das besonders hohe Fenster gegenüber dem Klavier, zwischen Eßplatz und Küche, um Licht auf das Notenblatt zu werfen. Als Schlußwort seiner Beschreibung erwähnt Taut die moderne Wohnung als viel persönlicher und mit viel mehr Freiheit zur Entfaltung der Persönlichkeit als herkömmliche Wohnungen.

Genauso wie die Aussagen Tauts über die Gründerzeit Grundrisse ins Repertoire der Verleumdung gehören, so können seine Angaben über seinen modernen Vorschlag zur Propaganda gezählt werden. Er redet an den Tatsachen vorbei, wenn er das Elternschlafzimmer als gut zugänglich bezeichnet. Das Schwadronieren über die viel persönlichere Möglichkeit zur Entfaltung der Freiheit soll über die tatsächliche Einengung und Reduktion der Wahlmöglichkeiten hinweg täuschen, die solch funktionalisierte Grundrisse mit sich bringen. Das Argument das Taut immer wieder vorbrachte war die angebliche Befreiung der Frau von der Hausarbeit aufgrund dieser bei ihr vorgehenden Sinnesänderung und der dadurch ermöglichten Änderung des Wohnungsbaus. Funktionalisierungen wurden als Mittel zum Zweck vorgeschoben. Die Architektur der Moderne sollte also die Frauen befreien. Und wenn die Befreier nicht gestorben sind, versuchen sie es auch noch heute.

### ZUM SCHLUß

Nun ist also die anfängliche Frage beantwortet. Diese Debatte um die Befreiung der Frau vom Haushalt ist demnach ein ganz alter Hut. Mit Rationalisierungen und Funktionalisierungen glaubten der Silber-Prinz und seine Gefolgschaft die Aschenbrödel zu befreien. Und heute ist das nicht viel anders denn: auch Frauen tragen alte Hüte.

### DIE FRAUENSPEZIFIK

In diesem Sinne werden einem die Ähnlichkeiten der Wohnungsgrundrisse der Architektinnen, die im Rahmen dieses frauenspezifischen Projektes kürzlich entworfen wurden, mit den eben gezeigten Grundrissen von Taut ins Auge springen.

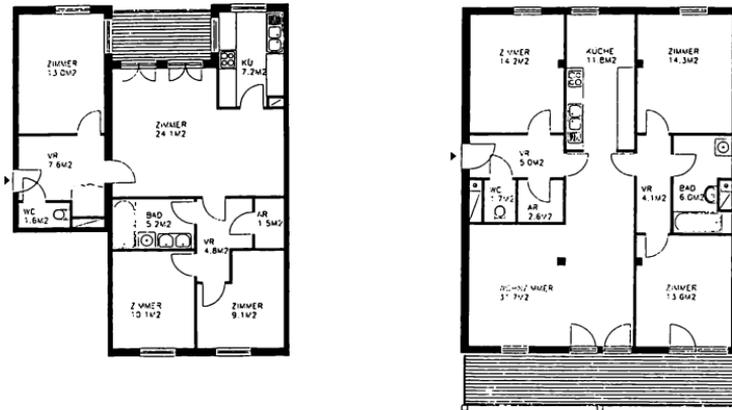


Abb.5: Frauenspezifische Grundrisse von:  
Franziska Ullmann (1995)

Gisela Podreka (1995)

Wieder einmal sollen Funktionalisierungen die Frauen vom Haushalt befreien. Aber auch hier stehen die Wohnzimmer im Mittelpunkt der Wohnung. Die Küchen liegen

reduziert am Rande. Freizeit wird somit groß geschrieben. Die Wohnzimmer sind Durchgangszimmer zu fast allen anderen Zimmern. Auch in diesen Wohnungen belegen die Durchgangsf lächen weitaus mehr Fläche als die eingetragenen Flure. Die Wohnung ist eine gemeinschaftliche Wohnlandschaft. Und diese angeblich frauenspezifischen Grundrisse sollen nun entgegen jeglicher 'herkömmlicher Männerplanung' endlich den Frauen die Hausarbeit erleichtern ?!

#### LITERATUR:

- Achhammer, Reinhold** (1990): Die Rothenbergsiedlung aus: Otto Haesler - Modelle sozialen Wohnens 1924-1934 - Ausstellungskatalog Band II der Arbeitsgruppe Stadtbaugeschichte, GhK, Kassel.
- Arndt, Konstanze** (1994): Rein-Weiss-Klar; Hygienevorstellungen des Neuen Bauens und ihre soziale Vermittlung durch die Frau - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Kassel.
- Bock G./Duden B.** (1977): Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit; zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus aus: Frauen und Wissenschaft, Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen im Juli 1976, Berlin.
- Frauen-Werk-Stadt** (ohne Jahresangabe): Materialiensammlung zum Projekt frauenspezifischen Wohnens - Magistratsabteilung 57 der Stadt Wien, Wien.
- Gropius, Walter** (1931): Flach-, Mittel- oder Hochbau aus: Moderne Bauformen, Heft 7 - Juli 1931, Stuttgart.
- Haeseler, Otto** - Modelle sozialen Wohnens 1924 - 1934, Ausstellungskatalog Band II.
- Hülbusch, Karl-Heinrich** (1990): Variabilität versus Flexibilität aus: AG Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Notizbuch 16 der Kasseler Schule. Kassel.
- Monard, Marcel** (1978): Gebrauchswerte der Wohnung - Ansprüche des Wohnens in der Siedlung an das Wohnumfeld - Diplomarbeit an der GhK, FB Stadt- und Landschaftsplanung, Kassel.
- Reuter, Bärbel** (1985): Die Frau in den 20<sup>er</sup> Jahren und ihre Befreiung von Haushalt - Studienarbeit an der GhK, Fachbereich Architektur, Kassel.
- Schütte-Lihotzky, Grete** (1927): Rationalisierungen im Haushalt aus: Mohr C./Müller M (1984) "Funktionalität und Moderne", Frankfurt am Main
- Steinhäuser, Urta** (1990): Planen für die Wechselfälle des Lebens aus: AG Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Notizbuch 16 der Kasseler Schule, Kassel.
- Taut, Bruno** (1924): Die neue Wohnung - Die Frau als Schöpferin, Leipzig

#### ABBILDUNGEN:

- 1 und 2 aus: **Haeseler, Otto** - Modelle sozialen Wohnens 1924 - 1934, Ausstellungskatalog Band II.
- 3 und 4 aus: **Taut, Bruno** (1924): Die neue Wohnung - Die Frau als Schöpferin. Leipzig.
- 5 aus: **Frauen-Werk-Statt Wien** o.J.: Materialiensammlung zum Projekt Frauenspezifischen Wohnens. Magistratsabteilung 57 der Stadt Wien, Wien.

Mündliche Diplomprüfung von Eva Bogner

## Die Wohnanlage "Am Schöpfwerk"

Im Zuge meines Studiums hier in Kassel habe ich mich mit unterschiedlichen Bau- und Freiraumstrukturen und den damit verbundenen Gebrauchsqualitäten für die Bewohner/innen beschäftigt. Als Fortführung dieser Auseinandersetzung werde ich in dieser Prüfung Freiraumstrukturen einer Siedlung des sozialen Wohnungsbaus in Wien zum Thema zu machen. Die Siedlung heißt "Am Schöpfwerk".

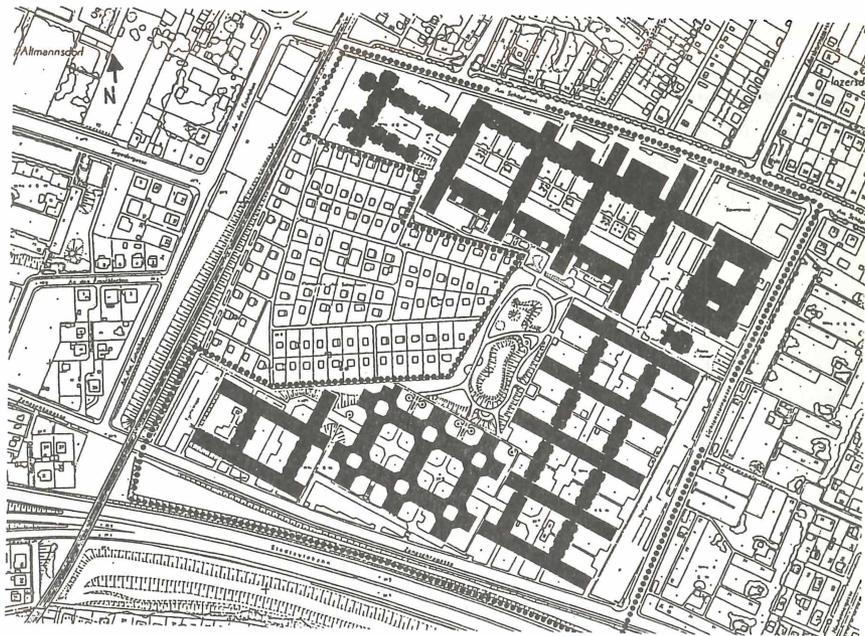
Kurz die Gliederung des Vortrags; als erstes beschreibe ich den derzeitigen Zustand der Wohnanlage. Daran anschließend werde ich mich mit dem Planungskonzept und der Ideologie des federführenden Architekten, Viktor Hufnagl, auseinandersetzen. Im Anschluß folgt anhand einiger Beispiele die Darstellung der behindernden und restriktiven Planung für die Organisation der Alltagsarbeit.

Die Siedlung "Am Schöpfwerk" liegt im zwölften Wiener Gemeindebezirk zwischen Zeilenbauten der 50er Jahre und Einfamilienhäusern. Von 1975 bis 1980 wurde die Anlage auf einem Gelände von 15 ha mit circa 1800 Wohnungen errichtet.

Die Siedlung setzt sich aus drei unterschiedlichen Baukomplexen zusammen: an der nördlichen, befahrbaren Erschließungsstraße und der westlich verlaufenden Straßenbahnlinie stehen zwei 16 geschossige Hochhäuser; daran schließen entlang der nördlichen Straße vier bis zehn geschossige Zeilenbauten an, die jeweils um einen abgeschlossenen Innenbereich gruppiert sind. Der dritte Gebäudekomplex liegt in der Mitte des südlichen Bereiches und besteht aus drei bis viergeschossigen Zeilen um kleinere Innenbereiche.

Die gesamte Siedlung wird von nicht befahrbaren Wohnwegen erschlossen. In der Mitte der Anlage liegt ein großer öffentlicher Park, der an einen Kleingartenverein anstößt. Dieser bestand schon vor der Errichtung des "Schöpfwerks".

Soweit die kurze Beschreibung zur Orientierung.



Plan der Siedlung, (aus MA 18; 1985)



Luftbild von Süden aufgenommen, (aus BRAHMAS, E.; 1987)

Grob besehen erinnert der Plan dieser Siedlung an die rasterartige Bebauung gründerzeitlicher Quartiere. Bei genauerer Betrachtung verlieren sich die Ähnlichkeiten in der Organisation mit der Gründerzeit, denn die grundlegenden Planungsprinzipien der Blockrandbebauung sind aufgehoben worden.

Genau diese Desorganisation und Auflösung bewährter Baupläne macht die eigentlichen Leitbilder des Architekten ersichtlich. Hierin wird die bauliche Fortführung der Gemeindebauten des "roten Wiens" aus der Zwischenkriegszeit erkennbar. Damals wurden große Wohnanlagen - die Superblocks - errichtet (z.B. Karl-Marx-Hof, Karl-Seitz-Hof). Das bis dato zur Stadterweiterung verwendete Straßenraster und die Parzellierung wurde aufgelöst und stattdessen auf großen grenzenlosen Grundstücken einheitliche und vielgeschossige Monumentalbauten errichtet. Auch der Zugang von der Straße in die Siedlung wurde stark reglementiert. Von der Straße führten nur wenige, absperzbare und daher gut kontrollierbare Durchgänge in den Innenbereich der Siedlung. Hier befanden sich die Eingänge in die einzelnen Gebäude.

Ziel und Zweck der Errichtung eindrucksvoller Wohnhöfe war die Repräsentation der neuen sozialistischen Macht.

#### Zweiter Teil

Der Architekt Viktor Hufnagl hat in neun Thesen (PIRHOFER, G; 1981:44f) seine Vorstellungen zum Siedlungsbau dargelegt. Der Ausgangspunkt seiner Thesen ist eine Kritik am Städtebau der Nachkriegsjahre. Hauptpunkte der Kritik sind die mangelnde Infrastruktur, die schlechte Anbindung an die Stadt und das fehlende Leben.

Doch was versteht er unter fehlendem Leben?

Die Zeilenbauten der Nachkriegsjahre werden als Schlafstädte benannt. D.h. er ignoriert den Anteil der häuslichen Arbeit, der auch und gerade im Zeilenbau geleistet werden muß.

Was Hufnagl tatsächlich erkennt sind jene Probleme, die sich aus dem funktionalistischen Städtebau, der in der Zeile verwirklicht worden ist, ergeben.

Der städtebauliche Entwurf der Zeile gründet sich ideologisch in der Charta von Athen, die die Orte der Stadt in vier Funktionen separiert:

"Die Schlüssel zum Städtebau liegen in folgenden vier Funktionen: Wohnen, Arbeiten, sich erholen (in den freien Stunden), sich fortbewegen." (HILPERT, T; 1988:157)

Diese Trennung von Funktionen führte zur Errichtung reiner Wohnsiedlungen, in denen Wohnen und Erwerbsarbeit soweit von einander getrennt sind, daß keine Händler und Gewerbetreibende Fuß fassen können.

Anders hingegen war und ist die Organisation von gründerzeitlichen Quartieren, in denen Wohn- und Arbeitsorte nahe beieinander liegen.

Doch auf dieses bewährte Organisationsprinzip bezieht sich V. Hufnagl in seiner Planung nicht. Seine Forderung zur Lösung der Probleme hingegen lautet:

"Mischung der Stätten des Wohnens, des Arbeitens, der Erholung und der Bildung entsprechend den natürlichen Lebensfunktionen des Menschen." (PIRHOFER, G; 1981:44)

Das bedeutet aber auch, daß er erst etwas mischen kann, wenn er zuvor getrennt hat. Weil er die Funktionstrennung als gegeben hinnimmt, bestehen die Probleme der Siedlungen des Funktionalismus aus der für ihn schlechten Verteilung der Funktionen und so beruhen seine Änderungsforderungen lediglich auf eine Neuverteilung der Funktionen.

Hufnagl nennt die Probleme des funktionalistischen Städtebaus um sie im gleichen Atemzuge zu wiederholen.

Im nächsten Teil werde ich Hufnagls Vorstellungen vom Städtebau darstellen und ich zeige die Konsequenzen, die die Umsetzung dieser Ideologie in der Alltagsarbeit der Bewohner/innen mit sich bringt.

Die beiden Punkthochhäuser werden folgendermaßen begründet:

"Horizontale und vertikale Konzentration der Bebauung als Voraussetzung neuer urbaner Wohnformen." (PIRHOFER, G; 1981:47)

Unter dem Begriff "urbaner Wohnform" versteckt sich die Stapelung von möglichst vielen Wohnungen. Und damit verwechselt er Urbanität mit Quantität von Bewohner/innen anstelle von strukturellen Voraussetzungen, die den Bewohner/innen Anlässe liefern Orte aufzusuchen, wie z.B. Straßen mit Geschäften. Mit der großen Zahl an Stockwerken und Wohnungen steigt auch die Zahl der Bewohner/innen, die denselben Gebäudeeingang und Fahrstuhl benutzen müssen. Für Mieter/innen ist es immer schwieriger einen Blick für die hauszugehörenden oder hausfremden Personen zu entwickeln. Das ist jedoch wichtig für die Ausbildung eines Gefühls, das mit dem "Zuhausesein in vertrauter Umgebung" beschrieben werden kann.

Die Anonymisierung der Wohnverhältnisse ist mit eine Ursache, daß wer es sich leisten kann, so bald wie möglich wieder auszieht. Daher weisen die Wohnungen in den Hochhäusern den größten Mieter/innenwechsel innerhalb der Siedlung auf. Zurück zur anfänglichen Forderung von Viktor Hufnagl nach "horizontaler Konzentration" (eben da). Damit ist wiederum eine große Zahl von Wohnungen gemeint, die sich in niedergeschossigen Gebäudezeilen auf eine große Fläche verteilen. D.h. Zeilen, die in Grünflächen hineingestellt werden.

Nachdem sich der Architekt als Kritiker der Siedlungen der Aufbaujahre ausgegeben hat konnte er die Zeilen nicht in einer geraden langen Linie auf das Grundstück stellen. Stattdessen mußte er sich etwas anderes einfallen lassen.

So sind jeweils vier Zeilen im rechten Winkel zueinander gestellt, so daß sich in der Mitte ein großer rechteckiger Innenhof bildet. In dem Innenhof gibt es keine Grenzen, die die private Aneignung der Fläche durch Bewohner/innen anzeigt oder möglich machen würde.

Die Hofinnenbereiche sind zu groß und unbegrenzt, als daß sich eine private Nutzung entwickeln könnte.

Auch wenn das Entwurfsbild der Blockrandbebauung eines Gründerzeitquartiers ähnelt, sind die Qualitäten dieser Bebauungsform nicht mitgeliefert worden.

Die Lebensqualität dieser Quartiere resultiert aus einem Organisationsprinzip heraus, welches durch das Straßenraster und die Parzellierung aufgebaut wird. In dieser Struktur werden

die Gebäude durch ein straßenorientiertes Vorne und ein hausprivates Hinten eindeutig gekennzeichnet. Diese klare Trennung von öffentlichen und privaten Bereichen gibt den Bewohner/innen die Möglichkeiten zur Aneignung und Verfügung von Außenräumen.

Im Unterschied zu den Siedlungen des funktionalistischen Städtebaus "funktionieren" die Quartiere der Gründerzeit. Mit Funktionieren meine ich, das Vorhandensein des Angebots an Geschäften mit Gütern des täglichen Bedarfs und den öffentlichen und privaten Freiräumen.

Ein weiteres Ziel von V. Hufnagl ist:

"Die Trennung der Verkehrsebenen aus der Forderung nach ungestörten Fußgeherbereichen." (PIRHOFER,G; 1981:47)

Dieser Maßgabe wurde rückhaltlos entsprochen, da alle Wege innerhalb der Siedlung für den motorisierten Verkehr gesperrt sind. Der Autoverkehr bleibt außen vor. Damit werden die Autos der Bewohner/innen auf die angrenzende Straßen konzentriert. Als Autostellplätze wurden vor der Siedlung zentrale Parkplätze sowie unter den nördlich gelegenen Innenbereichen Tiefgaragen angelegt.

Diese Aufteilung und Funktionalisierung von Flächen entspricht einem Planungsverständnis, in dem Straßen nur noch die Funktion einer Verkehrsverbindung der Autofahrer/innen zugeschrieben wird. Die soziale Bedeutung der Straße als Arbeits- und Aufenthaltsort wird gänzlich ignoriert.

Durch das Wegenetz werden den Bewohner/innen lange Strecken aufgezwungen, da es nur wenige Hauptwege gibt. Nun hängt dies damit zusammen, daß die Wege in der Mehrzahl zu den Gebäudeeingängen führen und da es sich hierbei um zentralisierte Eingänge in die einzelnen Zeilen handelt kann das Wegenetz nur grobmaschig sein. Doch wenn die Bewohner/innen den Eingang ihrer Gebäude erreicht haben, heißt dies nicht, daß sie auch gleich vor ihrer Wohnungstüre stehen. Denn nun müssen sie innerhalb des Gebäudes entweder mehrere Stockwerke überwinden und/oder lange Gänge zu den jeweiligen Wohnungstüren zurücklegen.

Die geringe Durchlässigkeit der Siedlung liegt in der Art der Bebauung, die keine zusätzlichen Durchgänge zu den Hauptdurch-

gängen vorgesehen hat. Daher ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß neben dem offiziellen Wegenetz keine informellen Wege in Form von Trampelpfaden in den Grünflächen zu sehen waren. Hierfür fehlen die räumlichen Voraussetzungen und auch die Anlässe, die Abkürzungen und Abweichungen von den Hauptwegen erklären würden.

Die Grobmaschigkeit des Wegenetzes führt zu langen fußläufigen Wegen, die nicht abgekürzt oder durch Nebentätigkeiten ergänzt werden können.

Auffallend an den wenigen Wegen ist ihre Breite von sechs bis acht Metern. Diese Breite rief mir eine "normale" Straße mit einer Zonierung in Gehweg und Fahrbahn in Erinnerung, zumal die Pflasterung mit roten und weißen Verbundsteinen diesen Eindruck noch verstärkt.

Sowohl die Grobmaschigkeit des Wegenetzes als auch die überdimensionierte Breite der Wege zeigen, daß sich der Architekt am fahrenden Verkehr und nicht am Maßstab der Fußgänger/innen orientierte. Nicht nur einmal hatte ich das Gefühl, daß von hinten ein Auto kommen könnte. So produzierte V. Hufnagl mit seinen "fußgängerfreundlichen" Wegen ein autogerechtes Fußstraßennetz, in dem sich die zu Fuß Gehenden den Dimensionen des Autoverkehrs anpassen müssen, obgleich keine Straßen als ein erweitertes Außenhaus und dessen Nutzungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Aus dem folgenden Zitat wird deutlich, nach welchem Planungsverständnis V. Hufnagl das Wegenetz angelegt hat:

"Die Straße als Raum städtischer Öffentlichkeit ist als raumbildendes Gestaltungselement in der Stadt nicht zeitgemäß." (PIRHOFER, G; 1981:47)

Ob die Straße zeitgemäß ist oder nicht, kann nicht die Frage sein. Entscheidend ist die Tatsache, daß die Straßen die strukturelle Grundlage für jene "Urbanität" bilden, die der Architekt in seiner Siedlung anstrebt und nicht erreicht. Erst Straßen ermöglichen es Geschäfte zu betreiben, durch die Leute angezogen werden und damit das Quartier beleben.

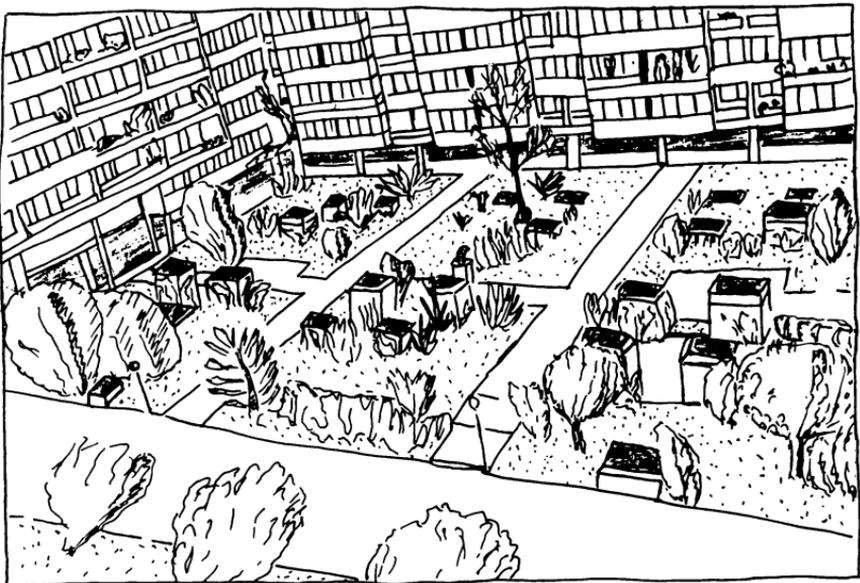
Die Straße wird als bloßes Beiwerk zu der Architektur gesehen und aus dem konkreten Lebenszusammenhang der Bewohner/innen genommen. Denn für diese besteht die Bedeutung der Straße nicht darin, ob sie schön gestaltet ist oder nicht, sondern die

Bedeutung erhält die Straße über die tägliche Arbeit und Routine, die in diesem Freiraum möglich wird.

Das unmittelbare Nebeneinander verschiedener Nutzungen in einer Straße läßt die Entwicklung von "Straßenleben", wie Jane Jacobs in ihrem Buch "Tod und Leben großer amerikanischer Städte" beschreibt, entstehen. Wobei das Straßenleben nicht produziert werden kann, sondern aus einem Prozeß vielfältiger Handlungsmöglichkeiten besteht.

"Die meisten dieser Kontakte sind betont trivial, aber die Summe aller Kontakte ist nicht im geringsten trivial. Die Summe solch beiläufiger, öffentlicher Kontakte auf lokaler Basis - größtenteils zufällig, mit Besorgungen verbunden, ist der einzelnen Person überlassen, niemals ihr aufgezwungen - ist ein Gefühl für öffentliche Identität von Menschen." (JACOBS, J; 1969:41)

In dem Entwurf des Wegenetzes wurde den Bewohner/innen die Möglichkeit genommen, selbst zu entscheiden, ob oder ob nicht soziale und alltägliche Kontakte eingegangen werden. Denn in der Siedlung wurde der materielle Rahmen sowie die örtlichen Anlässe, die dieses Verhalten begünstigen, von vornherein nicht geplant. Durch den Entwurf wurde nicht nur die Wegeführung als Verbindung innerhalb der Siedlung vorbestimmt, sondern gleichzeitig auch die alltäglichen Begegnungen und Verhaltensweisen.



Hofinnenbereich mit Abluft- und Belichtungsschächten der Tiefgarage

Sowie die bewährte Zonierung der Straße innerhalb der Siedlung aufgelöst ist, fehlt auch den Freiflächen jegliche Grenz-  
ziehung, die öffentliche und private Zuständigkeiten anzeigen  
würde. Stattdessen sind die wohnungsnahen Flächen als  
gemeinschaftlich zu nutzende Flächen entworfen. Real sind diese  
Flächen von Städtgärtnern kontrolliert und gepflegt.  
Auf dem Bild ist einer der Innenbereiche an der nördlichen  
Erschließungsstraße zu sehen. Die Nutzung der Fläche durch die  
Anwohner/innen ist in mehrfacher Weise unmöglich gemacht  
worden: da keinerlei Zonierung und Strukturierung vorhanden  
ist, ist der öffentliche und private, d.h. wohnungsnah  
Bereich nicht klar ablesbar. Weiter ist ein Großteil der  
Fläche durch Abluft- und Belichtungsschächte der darunter-  
liegenden Tiefgarage besetzt, so daß durch die zentralisierte  
Funktion des Parkens eine private Nutzung verhindert wird.  
Offensichtlich war den Städtgärtnern der Stadt Wien das  
Vorhandensein dieser Schächte unangenehm, denn es wurde  
versucht diese durch Cotoneaster und Sträuchern weg zu grünen.  
Dies hat eine weitere Besetzung und Kontrolle der Flächen zur  
Folge.

Passend zum Grün der Pflanzen sind auch die Umfassungsmauern  
der Schächte grün gestrichen. Hauptsache die Fläche ist Grün,  
damit auch das Konzept des "Wohnen im Grünen" verkauft werden  
kann. Doch "Grün allein genügt nicht", wie Lolita Hörnlein und  
Petra Rau in ihrer Diplomarbeit formuliert haben. Denn diese  
Flächen sind als Erweiterung des privaten Raumes, als Orte der  
häuslichen Produktion und als Freiraum, der autonome Entschei-  
dungen ermöglicht vollkommen unbrauchbar.

An einem weiteren Beispiel möchte ich deutlich machen, wieweit  
die administrative Kontrolle durch Verbote und Gebote von den  
Mieter/innen übernommen wurde.

Aufgrund der niedrigen Bauweise von drei bis vier Geschossen  
und des flächenmäßig kleineren Innenbereichs sind die beiden  
Gebäudekomplexe an der südlichen Erschließungsstraße privile-  
gierter als die anderen Zeilenkomplexe und die Hochhäuser.  
Durch die niedrige Bauhöhe und der damit geringen Zahl an  
Wohnungen unterliegen diese Innenbereiche einer weniger starken  
sozialen Kontrolle.

Innerhalb dieser Strukturen wird es für die Bewohner/innen des Erdgeschosses einfacher den Schritt aus der Wohnung hinaus in die öffentliche Freifläche zu wagen.

Diese Mieter/innen schlossen sich zu einer Gruppe zusammen und begannen, auch durch Rücksprache mit dem Gartenamt genehmigt, den Innenbereich zu nutzen.

Damit wird deutlich, wie notwendig die Erweiterung des privaten Bereiches nach draußen für die Bewohner/innen ist, denn die Voraussetzungen sind hierfür denkbar schlecht.

Inge Meta Hülbusch schreibt hierzu:

"Und die kleinste Einheit in der Hierarchie der Weiterungen des sozial verstandenen Lebensraums, dem die materielle Ausstattung und Verfügung nur Grundlage ist, beschränkt sich nicht auf das Innenhaus. Wie sonst sollte man hinauskommen, Kontakte und Konflikte eingehen und auch Hilfe, Ergänzung, Information einholen können."  
(HÜLBUSCH, I.M.; 1978:7)

Doch die Nutzung dieser Flächen war für die Bewohner/innen nicht gesichert. Der administrative Zugriff war jederzeit möglich.

Die Bewohner/innen der oberen Stockwerke dieser Gebäude intervenierten bei der Gebäudeverwaltung, da sie sich durch die private Nutzung der Grünflächen gestört sahen. Als Folge hiervon wurde den Erdgeschoßbewohner/innen die Nutzung der Außenflächen wieder entzogen.

Dem zugrunde liegt das Prinzip des "gleichen Unrechts für alle", d.h. keiner darf im sozialen Wohnungsbau durch private Nutzung den Außenraum in Anspruch nehmen. Dieses Tätigwerden wird als Privileg weniger gesehen, und kann nicht toleriert werden, da darüber die eigene Enteignung an Verfügungsmöglichkeiten aufgrund der räumlichen Restriktionen erkennbar wird. Der Entwurf dieser Siedlung entwickelt eine Neidkultur, in der der administrative Zugriff von den Leuten übernommen wird, was nicht geschehen müßte, wenn der Architekt für jeden Bewohner/in die Verfügung über die Einheit von "Innenhaus und Außenhaus" (vgl. HÜLBUSCH, I.M., 1978) geplant hätte.

Der Grundgedanke dieser funktionalistischen Planung liegt ein Ökonomiebegriff zugrunde, der einzig die Erwerbsarbeit - die Lohnarbeit - als Voraussetzung des Lebens begreift. In diesem Arbeitsbegriff ist die häusliche Produktion, die unbezahlte

Arbeit, meist von Frauen verrichtet, nicht enthalten (vgl. MIES, M., WERLHOF, C.von ; BENNHOLDT-THOMSEN, V.; 1983/1988). Die häuslichen Produktionsmittel des Außenhauses - Hof, Garten, Straße - wurden enteignet und zu Dekorationsflächen degradiert. Dies bringt folgende Bedingungen mit sich: - durch die materielle Ausrichtung des Wohnortes auf einen Ort der Erholung von der Lohnarbeit und der Freizeit fehlt die Verfügung über die materiellen Produktionsmittel, die ein häusliches Wirtschaften, ein "Hausen" (vgl. BÖSE-VETTER, H., 1991) ermöglichen; - somit ist das Konsumieren von Dingen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs unausweichlich. Dies setzt einen Lohnarbeitsplatz voraus. Und was passiert, wenn man den Lohnarbeitsplatz verliert? Und trotzdem muß auch in dieser Siedlung gelebt und überlebt werden, was nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Hier wohnt, wer keine Wahlmöglichkeit mehr hat, wer nicht über die finanziellen Mittel verfügt den Wohnort frei zu wählen.

#### Literaturverzeichnis

- BÖSE-VETTER, Helmut (1991): Hof und Haus - Zum Beispiel Worpswede, In: Notizbuch 25 der Kasseler Schule, S. 109-152, Hg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation, Kassel
- BRAMHAS, Erich (1987): Der Wiener Gemeindebau: Vom Karl-Marx-Hof zum Hundertwasserhaus. Basel
- HILPERT, Thilo (Hg. 1984): Le Corbusiers "Charta von Athen", Texte und Dokumente. Braunschweig
- HÖRNLEIN, Lolita/RAU, Petra (1983): "Grün allein genügt nicht"-Grünflächen und Freiräume im Zeilenbau der 50er Jahre. Arbeitsbericht des Fachbereichs 13 der GhK, Heft 51, Kassel
- HÜLBUSCH, Inge Meta (1978): Innenhaus und Außenhaus - Umbauter und sozialer Raum. Schriftenreihe 01 - Heft 033, Diplomarbeit an der OE Architektur - Stadtplanung - Landschaftsplanung, Gh-Kassel
- JAKOBS, Jane (1969): Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Bauwelt Fundamente 4. Gütersloh und Berlin
- MAGISTRAT DER STADT WIEN; MA 18 (Hg. 1985): Bebauungsformen und ihre städtebaulichen Kennwerte (Wiener Beispiele). Aus der Schriftenreihe: Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, ("Blaue Reihe"), Band 16, Wien
- PIRHOFFER, Gottfried/TRIPES, Michael (1981): Am Schöpfwerk; Neu bewohnt; Ungewohntes vom Wiener Gemeindebau. Wien
- WERLHOF, Claudia von/MIES, Maria/BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika (1983/1988): Frauen, die letzte Kolonie. Reinbek bei Hamburg

## Baudichte versus Freiraumqualität

In Planungsämtern, in der Kommunalpolitik als auch in Planungsbüros wird die Qualität von vorhandenen oder zu planenden Stadtgebieten oftmals an niedrigen Grundflächenzahlen und niedrigen Geschößflächenzahlen festgemacht. Ebenso spiegelt dies die Baunutzungsverordnung wieder. Die fürs Wohnen am besten geeignet geltenden Gebiete sind die "Wohngebiete". Sie haben die niedrigsten GRZ und GFZ. Die "Kerngebiete" sind vor allem für gewerbliche Nutzungen gedacht und gelten als fürs Wohnen ungeeignet. Sie haben die höchsten GRZ und GFZ.

Schauen wir uns dies an 4 Beispielen in der Stadt Bernburg an. Abb.1 zeigt den Siedlungsgrundriß. Ich habe die 4 Beispiele genannt:

	GRZ	GFZ
1. Dichte Blockrandbebauung der Altstadt	0,8 (0,4-1,0)	1,9 (1,1-2,6)
2. Blockrandbebauung der Neustadt	0,46 (0,2-0,9)	0,82 (0,3-1,9)
3. Freistehende Einzel- und Doppelhäuser ab 1910	0,15	0,4
4. Zeilenbau der 70er Jahre	0,18	1,1

und nebenstehende Werte ermittelt.

### Was die Zahlen aussagen

Das Beispiel 3 Freistehende Einzel- und Doppelhäuser hat die niedrigsten GRZ und GFZ und müßte somit die besten Freiraumqualitäten aufweisen. Beispiel 4 Zeilenbau hat eine fast ebenso niedrige GRZ, d.h. eine ebenso geringe überbaute Fläche im Verhältnis zur unbebauten Fläche. Quantitativ betrachtet heißt das erstmal viel freie Fläche. Die GFZ ist im Beispiel nach BauNVO voll ausgeschöpft. Beispiel 4 hat also eine wesentlich höhere Bewohnerdichte als Beispiel 3. Beispiel 2 liegt nach BauNVO auch noch relativ niedrig, im Bereich der Wohngebiete, aber deutlich höher als Beispiel 3. Das ließe eine geringere Freiraumqualität im Vergleich zu Beispiel 3 vermuten. Einzelne Grundstücke haben sehr niedrige GRZ von 0,2 und GFZ von 0,3 ähnlich wie Beispiel 3. Andere haben hohe GRZ von 0,9 und GFZ von 1,9. Man könnte deshalb große Freiraumqualitätsunterschiede zwischen den Parzellen annehmen. Beispiel 1 hat die höchsten GRZ und GFZ, die einem Kerngebiet laut BauNVO entsprechen, also vermutlich die schlechtesten Freiraumqualitäten. Aber auch hier treten große Schwan-



kungen zwischen den einzelnen Grundstücken auf. Die GRZ schwankt zwischen 0,4 und 1,0, die GFZ schwankt zwischen 1,1 und 2,6. Stutzig macht, daß in einem Quartier mit gleich organisierten Parzellen und der Freiraumzonierung nach einem Muster große Unterschiede in der Freiraumqualität auftreten sollen. Aber die Zahlen sagen das zunächst einmal aus.

Ich möchte im Folgenden der Diskussion der Zahlen eine Beschreibung der baulich-räumlichen Organisation entgegensetzen, die die Nutzbarkeit und Aneignbarkeit der privaten wie öffentlichen Freiräume der 4 Beispiele aufzeigt. Als Mittel der Beschreibung soll mir die Siedlungstypologie dienen. D. Busch et. al. schreiben dazu im Landschaftsplan für die Stadt Flensburg:

"Die Siedlungs- und Landnutzungstypen stellen die Mittel der Beschreibung dar, d.h. eine Verständigungsebene zur Kennzeichnung von Gebieten ähnlicher oder gleicher Voraussetzungen gesellschaftlich notwendiger Arbeit und damit der Lebensbedingungen."

Meine These lautet: Man kann die Brauchbarkeit von Stadtgebieten nicht an Zahlen festmachen. Die Vorgabe von Höchstgrenzen garantiert noch längst keine Freiraumqualitäten. Die GRZ und GFZ sagen zwar etwas über die Baudichte aus und sie geben damit einen Hinweis auf die Menge an unbebauter Fläche. Aber inwieweit diese Fläche nutzbar und aneignbar ist, darüber geben sie keine Auskunft.

### **Beschreibung der Siedlungstypen**

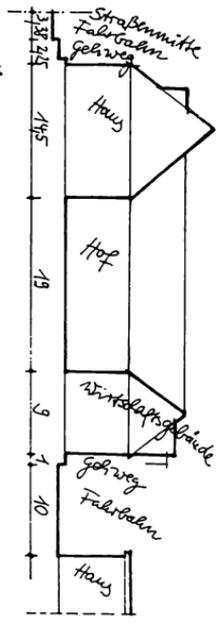
Meine Beschreibung der Siedlungstypen folgt den Jahresringen der Stadt. Sie reicht vom mittelalterlichen Siedlungsgrundriß über die gründerzeitliche Erweiterung zum Zeilenbau der 70er Jahre. Die ersten 3 Typen beinhalten das Prinzip der Rastererschließung und der Parzellierung. Im Zeilenbau wird dies durchbrochen.

#### **Typ 1 Dichte Blockrandbebauung der Altstadt (vergl. Abb. 2,3)**

Es gibt vorwiegend 3-4geschossige Geschößhäuser, 2geschossige Reihenhäuser und ein Geschößwohnungsgebäude mit entkerntem Hof. Die Häuser sind nach hinten durchlässig. Die Erdgeschosse sind fast alle gewerblich genutzt. In ihnen befinden sich Läden, Büros und ein Autohändler. Die

Schritte der Siedlungstypen mit Bau-Festraumzweierteilung

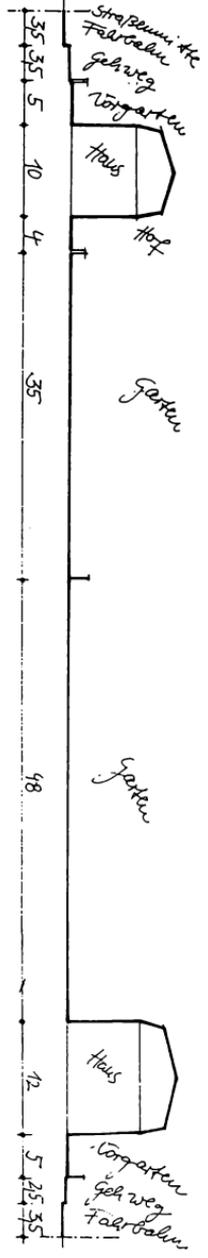
1. Dichte Blockrandbeb. der Altstadt



2. Blockrandbeb. der Neustadt



3. Freistehende Einzel- u. Doppelhäuser ab 1910



4. Zeilenbau der 70er

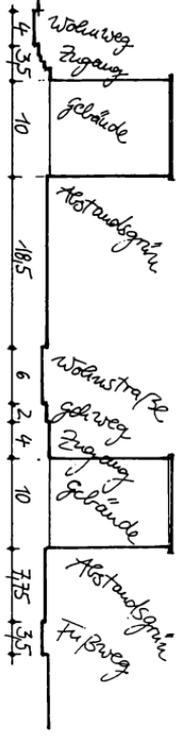


Abbildung 2

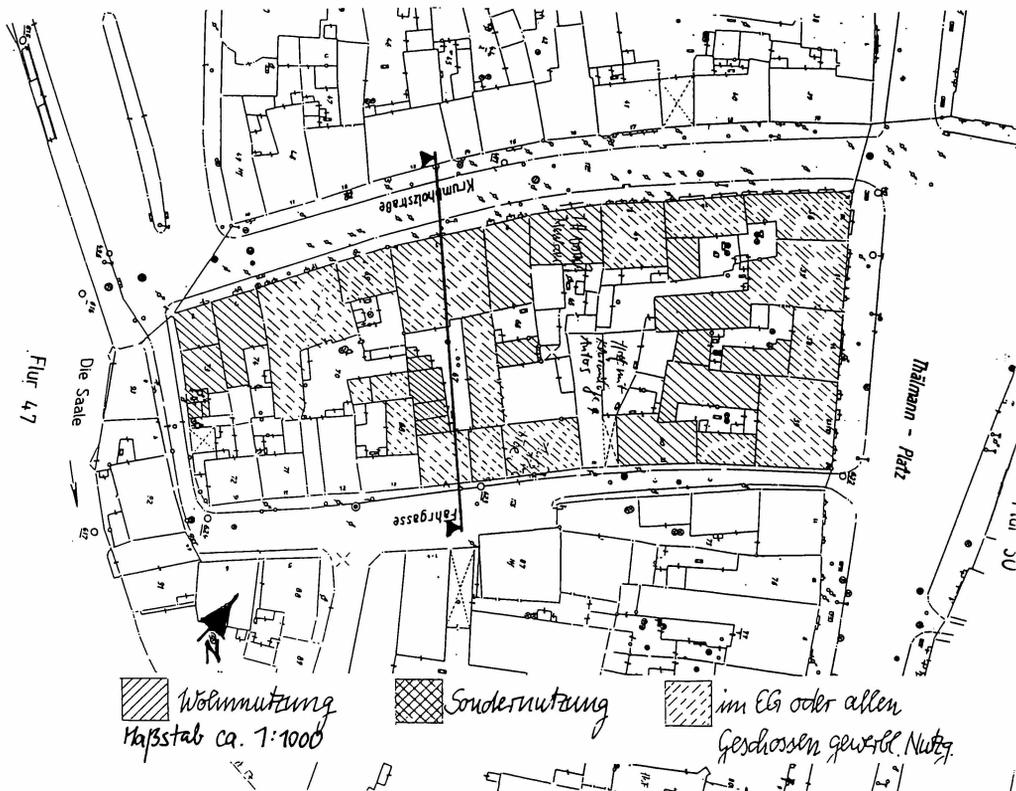


Abbildung 3

Rückseiten sind stark überbaut mit mehrgeschossigen Seitenflügeln und Hinterhäusern. Hier findet gewerbliche Nutzung als auch Wohnnutzung statt. Die Grundstücke haben eine rückwärtige Erschließung von der gegenüberliegenden Gasse aus.

Die enge Parzellierung und das enge Straßenraster kennzeichnen diesen Siedlungstyp historisch als Handwerker- und Händlerquartier der mittelalterlichen Stadt. Die dichte Bebauung und damit die hohen GRZ und GFZ resultieren aus der Zentrumsfunktion des Altstadtmarktes.

Dies führt zu folgenden Freiraumverfügungen:

Der geschlossene Blockrand mit den durchlässigen Häusern ermöglicht eine hausweise Verfügung über einen privaten Freiraum im Inneren des Blockes. Die Höfe sind klein und eng und die häusliche Nutzung ist außerdem noch durch die gewerbliche Nutzung stark eingeschränkt. Eine mögliche Freiraumergänzung stellen hier die Gärten am nördlichen und nordwestlichen Stadtrand hinter der Stadtmauer dar. Sie sind zu Fuß in 20 Minuten erreichbar. Die Hauseingänge zur Straße ermöglichen den direkten Zugang zur Straßenöffentlichkeit für alle Bewohner gleichermaßen. Die dichte Aufeinanderfolge der Hauseingänge führt zur Konstituierung der Öffentlichkeit. Die EG-Nutzungen, das Ankommen und Gehen der Bewohnerinnen schafft die Anlässe der Kontaktaufnahme, vor der Haustür, vor der Ladentür, auf dem Gehweg. Dies macht die soziale Bedeutung der Straße aus. Die Nähe zu den Läden des täglichen Bedarfs und zu den anderen infrastrukturellen Einrichtungen und das enge Erschließungsraster ermöglichen kurze Wege und somit für die Bewältigung der Alltagsarbeit Kraft- und Zeiteinsparung. Die Nutzungsmischung ermöglicht die Verknüpfung von Wohn- und Arbeitsort.

### **Typ 2 Blockrandbebauung der Neustadt** (vergl. Abb.2,4)

Es gibt Geschoßhäuser, Reihenhäuser und Häuser mit Tordurchfahrten. Der Anteil an Reihenhäusern ist größer als in der Altstadt. Er macht etwas mehr als die Hälfte des Hausbestandes aus. Die Bebauung ist 1-2geschossig. Es gibt keine rückwärtige Erschließung. Die Wohnhäuser haben oftmals Seitenflügel zur Vergrößerung der Wohnfläche. Ehemalige Wirtschaftsgebäude, z.B. Ställe sind als Abstellräume, Lagerräume, Werkstatt genutzt, Schuppen wurden angebaut. Hinter dem Hof schließt sich ein oftmals recht großer Garten an. In einem Eckhaus befindet sich eine Gaststätte, in einem anderen ein Laden. Auf den großen Parzellen mit den Tordurchfahrten hat sich produzierendes Gewerbe angesiedelt: eine Tischlerei, ein Baubetrieb, eine Schlosserei. Während in der Altstadt historisch gesehen die Händler und Handwerker lebten, weisen das weite Erschließungsraster und die tiefen Parzellen der Neustadt auf die Ansiedlung der Ackerbürger hin. Sie betrieben Landwirtschaft auf den großen Gartenflächen.



 Wohnnutzung  
 Maßstab ca. 1:1000

 Sondernutzung

 im EG oder allen  
 Geschossen gewähl. Nutzg.

Abbildung 4

Freiraumverfügungen:

Im Gegensatz zur Altstadt verfügen fast alle Bewohner über einen privaten Freiraum ausreichender Größe und Ausstattung. Die Anbauten, der Hof und der Garten sind vielfältig nutzbar : als Abstellräume, Werkstatt, Kinder spielen, Feste feiern, draußen sitzen, Obst- und Gemüseproduktion. Für den öffentlichen Freiraum Straße gilt dasselbe wie in der Altstadt.

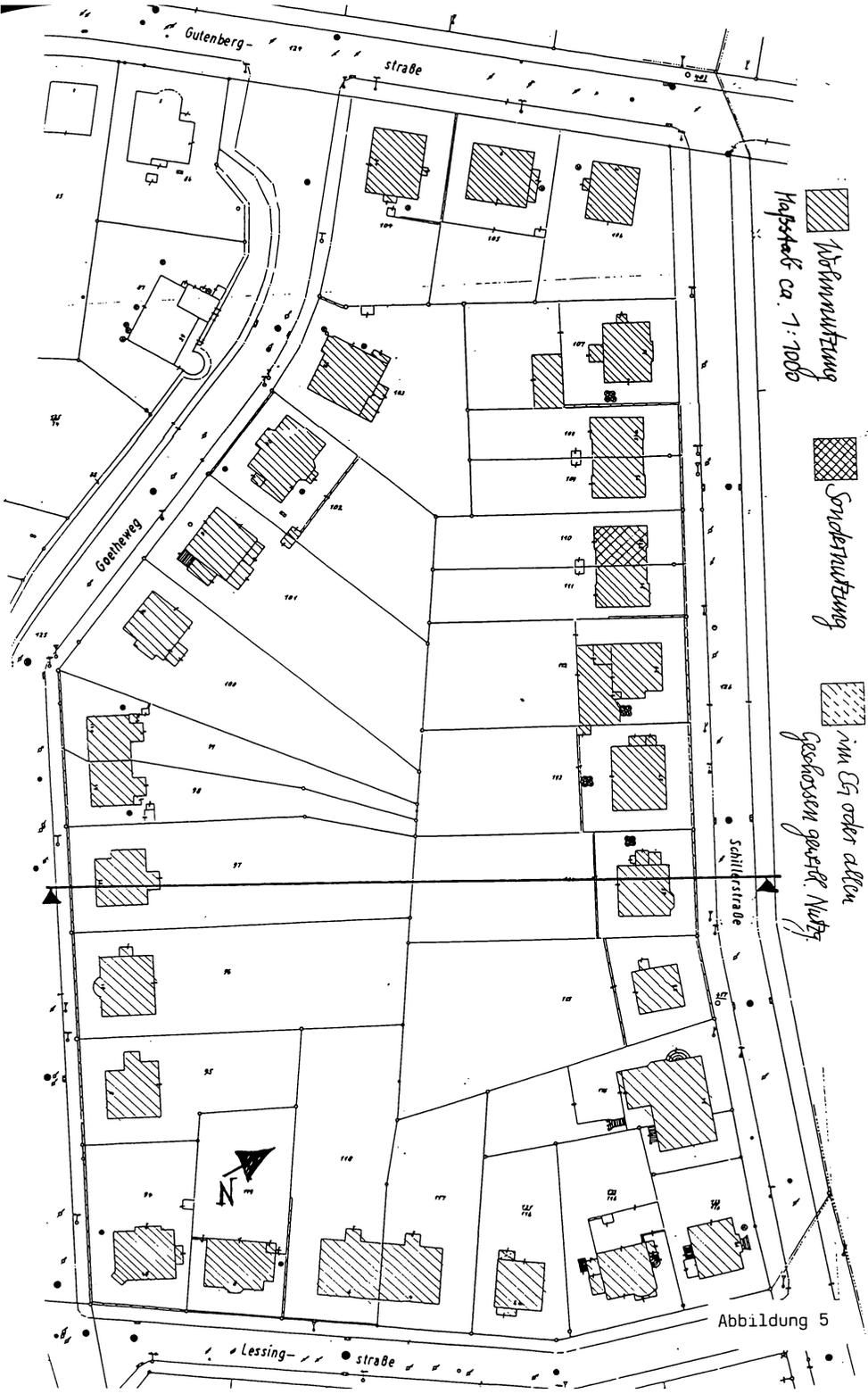
### **Typ 3 Freistehende Einzel- und Doppelhäuser ab 1910** (vergl. Abb.2,5)

Die Häuser haben einen seitlichen Abstand zur Grundstücksgrenze von 5 Metern. Das ergibt 10 Meter Zwischenraum von Haus zu Haus. Die Häuser haben 100qm Grundfläche, 2 Geschosse und ausgebaute Mansarddächer. Es sind also in der Regel Mietshäuser mit 3 Mietparteien. Typisch ist ein seitlicher Hauseingang mit vorgelagerter Treppe. Auf der anderen Seite befindet sich die Garagenzufahrt und eine zurückversetzte Garage. Der Vorgarten ist 5 Meter tief und durch einen Zaun oder eine Mauer vom Gehweg getrennt. Die Grundstücke sind 400-1000qm groß, haben also große rückwärtige Gärten. Außer einem Kindergarten wird in diesem Quartier nur gewohnt.

Freiraumverfügungen

Es gibt große Gärten als private Freiräume, deren Gebrauchsqualitäten mit denen in der Neustadt vergleichbar sind. Lediglich die alten Wirtschaftsgebäude und Seitenflügel zur Wohnraumergänzung fehlen hier. Dafür sind die Wohnungen selbst und der Keller in der Regel größer als in der Neustadt.

Die vollständigen Grenzen vorn zum Gehweg mittels Zaun, der seitliche Hausvorbereich mit der dem Haus vorgelagerten Treppe stellen einen abgestuften Übergang von privat nach öffentlich dar. Dieser sichert den Zugang vom Haus zur Straße. Die geringere Häuserdichte hier an der Straße und die reine Wohnnutzung läßt weniger Anlässe für beiläufige Kontakte entstehen. Die soziale Kontrolle ist geringer als in der Blockrandbebauung. Außerdem verhindert die geringe Häuserdichte und die Grundrißorganisation der Häuser die Ansiedelung von Läden oder Gaststätten.



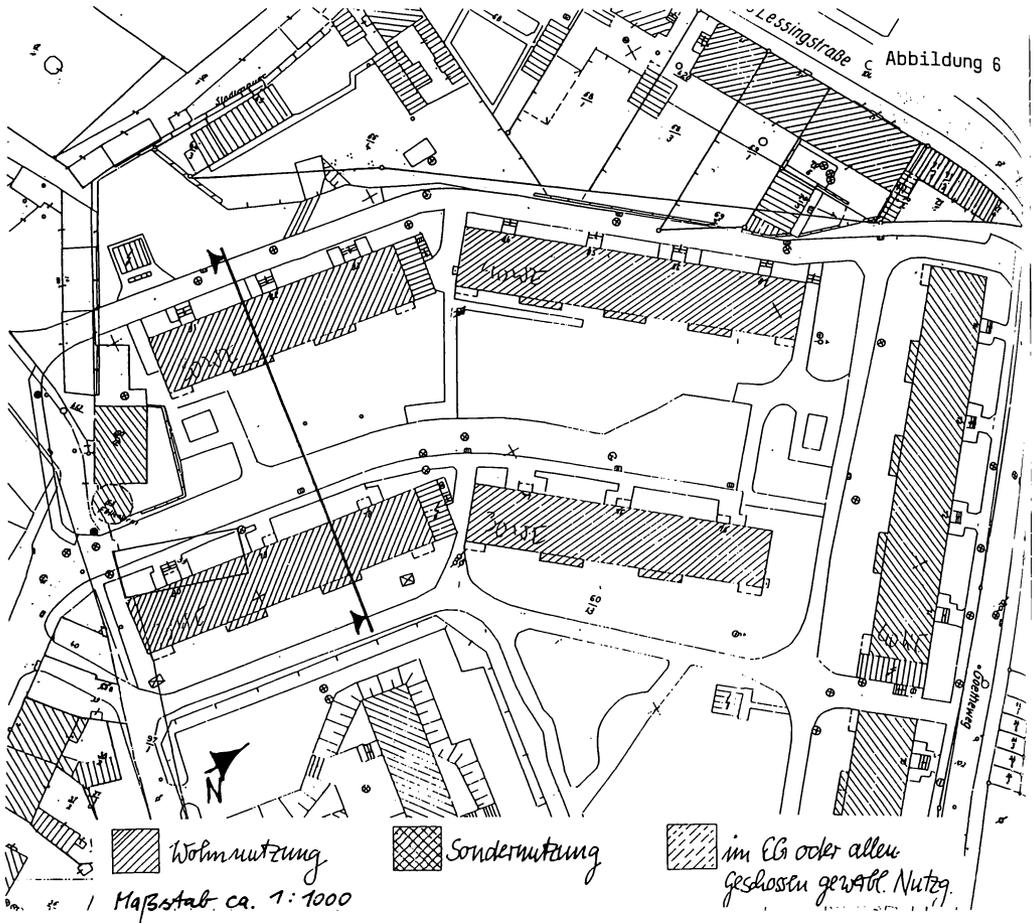
Wohnnutzung  
Maßstab ca. 1:1000

Sondernutzung

im EG oder allen  
Geschossen gewid. Nutz.

Abbildung 5

Typ 4 Zeilenbau der 70er Jahre (vergl. Abb.2,6)



Hier handelt es sich um 5geschossige Zweispänner. D.h. es gibt 10 Wohnungen pro Eingang. Ein Gebäude steht parallel zur Straße, die anderen

am Wohnweg bzw. an der Wohnstraße. Die Wohnwege und Wohnstraßen sind nur einseitig bebaut. Man gelangt über mehrere Stufen und ein Podest in die Gebäudetür. Der Treppenflur ist jedoch nicht durchlässig nach hinten. Zwischen Gebäudevorbereich und Wohnweg gibt es keine Abgrenzung. Im Gegensatz zu den 3 anderen Typen sind in die GRZ und GFZ die Erschließungsflächen, also Wohnwege und Wohnstraßen mit eingeflossen. Das führt natürlich zu niedrigeren Werten.

#### Freiraumverfügungen:

Ein privater Freiraum fehlt völlig. Der vorhandene Platz hinter den Gebäuden ist nicht nutzbar, da die Gebäude nach hinten nicht durchlässig sind und da jegliche Grenzen fehlen, die eine Aneignung erleichtern würden.

Einen Zugang zur Straße gibt es nicht, da die Wohnwegerschließung die Wohnanlage vom Erschließungsraster abgekoppelt hat. Auf dem Wohnweg und der Wohnstraße herrscht eine eingeschränkte Öffentlichkeit, die sich aus der Wohnnutzung der Bewohnerinnen konstituiert. Auch hier müßte der Zugang vom Gebäude auf den Wohnweg gesichert werden mittels einer Grenzziehung zwischen Gebäudevorbereich und Wohnweg. Diese Grenze fehlt und damit ist auch die Inbesitznahme dieses wenn auch geringen Platzes vor der Tür erschwert.

#### **Ich möchte die Ergebnisse der Beschreibung wie folgt zusammenfassen:**

1. Die Altstadt hat die höchsten GRZ und GFZ, nicht aber die schlechtesten Freiraumverfügungen. Im Gegensatz zur Zeile haben die Bewohner wenigstens einen kleinen Hof. Die wesentlichste Gebrauchsqualität der Altstadt liegt jedoch nicht in der Verfügung über einen privaten Freiraum, sondern in der Möglichkeit, aufgrund der zentralen Lage und aufgrund der zahlreichen Wirtschaftsgebäude ein Gewerbe zu betreiben, einen Laden oder eine Kneipe zu bewirtschaften. Außerdem ist alles in der Nähe und die Alltagswege sind denkbar kurz.

Die Organisationsform der Blockrandbebauung macht es möglich, daß ein solch kleiner Teil der Stadt ein Großteil der infrastrukturellen Einrichtungen aufnehmen kann und die angrenzenden Wohngebiete mitversorgen kann.

2. In der Alt- und Neustadt hat das Wachsen der Häuser zu höheren GRZ und GFZ geführt. Damit ist der Gebrauchswert der Häuser gestiegen.
3. Die Eckgrundstücke haben in der Regel die höchsten GRZ und GFZ. Sie sind aufgrund ihrer Lage an zwei Wegen, was eine besonders günstige Lage darstellt, die ersten als Läden oder Gaststätten genutzten Parzellen. Die Erschließungsmöglichkeit von zwei Seiten schafft günstige Bedingungen für gewerbliche Nutzungen. Also auch hier: hohe GRZ/GFZ sind an hohe Gebrauchswerte geknüpft. Die Parzellen in der Neustadt mit den niedrigsten GRZ und GFZ weisen andere Qualitäten auf. Sie verfügen beispielsweise über große Gärten.
4. Die großen Spannen von GRZ und GFZ innerhalb der Neustadt zeigen die Variabilität des Organisationsprinzips der Blockrandbebauung an. Das Angebot verschiedener Varianten entspricht den verschiedenen Lebenssituationen, Lebensentwürfen und ökonomischen Möglichkeiten ihrer Bewohnerinnen.
5. Die Einzelhausbebauung hat deutlich niedrigere GRZ und GFZ als die Neustadt. Doch sie hat keine bessere Freiraumausstattung. Vielmehr sind diese niedrigen Werte ein Zeichen der Flächenverschwendung. Man könnte locker auf derselben Fläche doppelt so viele Häuser, also auch doppelt so viele Leute unterbringen, indem man die Lücken zwischen den Häusern füllt. Natürlich müßten die Eingänge der Häuser dann straßenseitig liegen und die Parzellierung geändert werden. Die Freiräumqualitäten würden sich sogar dahingehend verbessern, daß die Straße eine größeren Öffentlichkeit erhielte, weil die Hauseingänge dichter aufeinanderfolgen würden.
6. Beim Zeilenbau fällt die hohe GFZ aus der Reihe. Sie ist aber nicht ein Zeichen einer guten Brauchbarkeit. Sie drückt hier eine geringe Dimensionierung der Abstandsgrünflächen aus. Das Bestreben der Planer war es, möglichst viele Leute auf dieser Fläche unterzubringen. Da aber eine großzügigere Dimensionierung der Abstandsflächen an deren Unbrauchbarkeit nichts ändern würde, erweist sich die GFZ als bedeutungslose Zahl.

## **Resümee**

Das Gesagte ergibt, daß kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen GRZ und GFZ und der Gebrauchsfähigkeit baulich räumlicher Organisationen besteht. Die geschlossene Blockrandbebauung und nicht irgendeine Zahl weist die besten Freiraumverfügungen und die größte Nutzungsveränderbarkeit auf.

GRZ und GFZ sind aber in der Bauleitplanung gesetzliche Vorgabe und planerisches Instrument. Wie kann ich als Planer mit diesem Widerspruch umgehen ?

Ich möchte mit dieser Frage meine Darlegungen beenden und eine Diskussion darüber anregen.

**Jörg Kulla**

Manuskript zur mdl. Diplomprüfung am 21. Juli 1995

## **Das Ornament - Vom 'Überher' zum 'Überall' oder: Vom Hausen hinter dem Ornament zum Wohnen als Ornament**

### **1. Zum Thema:**

Mit meinem Vortrag will ich die Diskussion von Haus contra Gebäude vom "Kanon von Haus und Hof" (Böse-Vetter 1989 :109) im Gegensatz zur Zeilenorganisation um den Bereich der ästhetischen Gestaltung, um das Ornament, erweitern. Ein Nebenschauplatz und ein Bereich der von den Kritikern der Moderne an diesem Fachbereich dementsprechend stiefmütterlich behandelt wurde. Dennoch läßt sich an ihm Einiges erkennen.

Das gewählte Thema meiner Prüfung ist also die Auseinandersetzung mit ästhetischer Gestaltung; die Verwendung von Ornamenten in der Architektur.

### **2. Die Thesen:**

Die erste Behauptung ist, daß es im Bezug auf den ästhetischen Aufwand keinen Unterschied zwischen dem Bauen bis zur Gründerzeit - also dem Bau von Häusern - und dem ab der Moderne - also der Erstellung von Gebäuden - gibt. In beiden Bauepochen wird heftig ornamentiert. Der Unterschied ist, wie schon seit Jahrhunderten, wie das Ornament aussieht. Diese These widerspricht den Protagonisten der Moderne. Diese behaupten die Abschaffung des Ornaments bzw. der Ornamentik. Dazu ein Zitat von Adolf Loos (1908):

"Seht, das macht ja die Größe unserer Zeit aus, daß sie nicht imstande ist ein neues Ornament hervorzubringen. Wir haben das Ornament überwunden, wir haben uns zur Ornamentlosigkeit durchgerungen." (Loos 1908 :80).

Meine These werde ich an zwei Beispielen die ich dem Projektbericht "Baustruktur, Freiräume und Baustile oder: Wie kommt die Zeit ins Bauen?" (AutorInnenkollektiv; 1994) entnommen habe belegen. Es handelt sich dabei um Geschoßwohnungsbauten. Das eine ist ein Haus, das Ende des letzten Jahrhunderts gebaut wurde; das andere, ein Gebäude, ist Teil einer Zeile aus den 50er Jahren.

Nachdem bis dahin die Gleichheiten der Beispiele dazu führen die von den Protagonisten behauptete Ungleichheit zu widerlegen, belegen die realen Unterschiede eine zweite These: 'Die behauptete aber nur scheinbare Abschaffung des Ornaments macht den Gebrauch ornamentalt und damit die NutzerInnen zum Teil einer ästhetischen 'overall' Inszenierung.' Zunächst jedoch wird geklärt welche Voraussetzungen es für ästhetische Gestaltung, für jedes einzelne Ornament gibt. In welchen wechselseitigen Abhängigkeiten sie stecken, was also Ornamentik ausmacht.

Eines sollte vorab noch deutlich gesagt werden, es geht hier nicht um schön oder nicht schön. Das sind persönliche Empfindlichkeiten. Professionell soll der baustrukturelle Bruch zwischen dem Bauen von Häusern -etwa bis zur Gründerzeit- und dem Entwerfen von Gebäuden

-ab der Moderne- anhand der unterschiedlichen Ornamentik und ihrer Verwendung innerhalb der beiden Baustile nachgewiesen werden.

### **3. Voraussetzungen zur Ornamentierung oder: Wie entsteht ein Ornament ?**

Zurück zur generellen Charakterisierung von Ornamenten. Es bedarf zunächst eines Gegenstandes, z.B. Kleidung um daran Orden und militärische Rangabzeichen anzubringen.

*"Auch eine schöne Tür muß zunächst eine Tür sein,... Das Nützliche geht immer vor, und der Künstler ist zunächst Handwerker. Man kann das an alten Häusern studieren, wo das Ornament immer der Konstruktion unterworfen bleibt." (Alain 1923/1985 :175)*

Der Gegenstand ist die Grundlage des Ornaments. Gibt es diesen so erscheint das Ornament quasi von selbst. Das heißt, wie Adorno 1965 sagte :

*"..., daß das Ornament und darüber hinaus künstlerische Formen überhaupt nicht erfunden werden können." (Adorno 1965/67 :112)*

... und damit auch nicht erfunden werden müssen wie im folgenden deutlich wird.

Ziel der Ornamentierung ist ein Abheben, ein Hervortreten. Nicht umsonst hat der Begriff Ornament eine etymologisch enge Verwandtschaft zu 'ordo/ordinis = Rang, Ordnung (vgl. Kluge 1989 :519f.). Anders ausgedrückt ist das Resultat von Ornamenten die Unterschiedlichkeit und damit die Unterscheidbarkeit.

Sinn macht der "demonstrative Aufwand" (Veblen 1899) des Ornaments nur, wenn er von der einen Seite aus gesehen und von der anderen Seite aus gezeigt werden kann. Die Öffentlichkeit ist ein Muß. Nicht ohne Grund ist der mit Orden geschmückte Militär, der alleine im Bett liegt, eine Witzfigur.

Die Beziehung zwischen Ornament und Öffentlichkeit ist rückbezüglich. Eine Veröffentlichung macht jegliches Aussehen zur ästhetischen Darstellung. Entweder als symbolisches Ornament, mit viel demonstrativem Aufwand als Fassade - als Beispiel die feine Dame auf dem Weg ins Theater mit ihrem Schmuck, ihrer Schminke, ihrer Kleidung - oder in der Ausprägung der Not, ganz direkt, ohne zwischengeschobene Fassade - als Beispiel die verkniffenen Gesichter in der Schlange vor einer besetzten Toilette - . Diese beiden Extreme verdeutlichen, daß allein die Veröffentlichung, also die Anwesenheit von Öffentlichkeit, alles ornamental macht. Zum lesen der Ornamente ist nichts weiter nötig als beobachtende und vergleichende Erfahrung. Damit ist die ästhetische Gestaltung, also im Detail jedes Ornament, ein permanenter wenn auch eventuell unbewußter Teil des Alltages. Dazu noch einmal Adorno:

*"Zweckfreies und Zweckhaftes in den Gebilden sind nicht absolut voneinander zu trennen. ... Sind doch ... Ornamente ... vielfach Narben überholter Produktionsweisen an den Dingen. Umgekehrt ... . Es gibt kein Ästhetisches an sich. "*  
(Adorno 1965/67 :107f.)

### **4. Die Ornamentik eines Geschoßhauses**

Gucken wir uns also die Beispiele im Hinblick auf die obige Charakterisierung der Ornamentik an. Beim ersten Beispiel handelt es sich um ein im "Kanon von Haus und Hof" (Böse-Vetter 1989/91 :109) errichtetes Bauwerk. Die Organisation des im eklektizistischen Stil der

Gründerzeit gebauten Geschößwohnungshauses entspricht dem. Es gibt ein 'Vorne' und ein 'Hinten'. Mit Vorgarten, Vorhof und Vorderhaus; Hof, Garten und Hinterhaus findet sich eine Abfolge differenzierter Öffentlichkeit von der Straße aus.

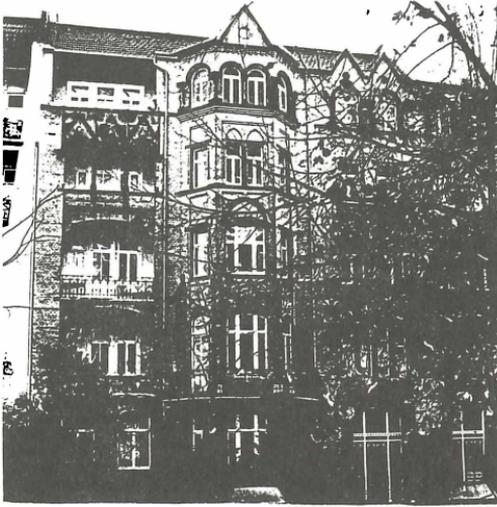
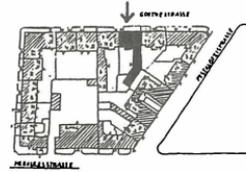


Abb.1: Die Fassade des Geschößhauses zur Straße



Siedlungs- und Baustruktur  
(Aufsicht)

#### Zur ästhetischen Darstellung in der Fassade:

Die zusammengestellten Stilelemente der Vorderfassade (Abb.1) sind nach einem Schema ab- bzw. zunehmender Bedeutung geordnet. Die auffälligste Einteilung sind die vertikal gliedernden Achsen. Die Loggienachse, etwas zurückgezogen, mit einer stärkeren privaten Ausstrahlung; die Eingangssachse mit der aufwendig gestalteten Tordurchfahrt und die Erkerachse. Sie ist zur Straße, also zur Öffentlichkeit vorgezogen. Dem entspricht auch die formenreichste und über Material und Morphologie am stärksten hervorgehobene Gestaltung durch Ornamente. Die gleichen Ornamente finden sich, abgeschwächt, in der Eingangssachse wieder. Der horizontale Mittelpunkt der Ornamentik ist die Belle Etage, das 1. OG. Das drückt sich zum einen in dem hier am stärksten vorhandenen Relief und der Vielfalt der Formensprache aus. Ein weiteres Indiz ist die dargestellte Geschößhöhe. Sie ist von hier aus nach oben und unten hin abnehmend. Das darunter liegende Hochparterre wird, im Gegensatz zu allen anderen Teilen der Fassade, flächig mit Sandsteinquader imitierendem Beton ornamentiert. Sie wirkt wie das Fundament des Hauses, eine tragende aber nicht privilegierte Rolle. Eingang und Belle Etage sind die privilegiertesten, hervorgehobensten Bereiche. Ihre Zusammengehörigkeit wird in der Eingangssachse an der gemeinsamen, und damit großen und zudem prachtvollen Gestaltung deutlich. Neben diesen Abstufungen innerhalb der Vorderfassade existiert auch eine abnehmend aufwendige Darstellung der Außenwände von Vorne nach

Hinten. Die rückwärtige Fassade des Vorderhauses (Abb.2) ist durch Loggien, das vorspringende Treppenhaus, die Funktionsräume sowie dem Eckzimmer als morphologisches Relief vertikal gegliedert. Eine horizontale Gliederung der einfachen roten Ziegelwand geschieht zwischen über die unterschiedlich hohen Fenster der einzelnen Etagen.

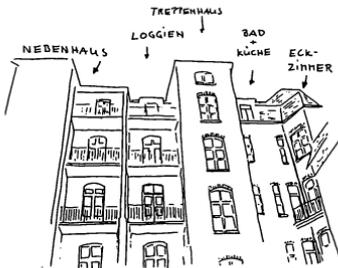


Abb.2: Rückwärtige Fassade des Vorderhauses



Abb.3: Das Hinterhaus mit getrennt dargestelltem rechten und linken Flügel (entspricht dem 'Knick' in der Aufsicht)

Die Eingangsseite des Hinterhauses (Abb.3) gliedert sich vertikal nurmehr schwach. Einzig das Treppenhaus mit der anderen Fensterstellung, der Tür und dem höher gezogenen Dach hebt sich ab. Die Rückseite des Hinterhauses bildet eine Brandmauer aus unverputzten Ziegelsteinen.

Durchgehendes Prinzip ist, daß alle Fassaden in einer Reihe abnehmenden Reichtums parallel zur abnehmenden Öffentlichkeit (d.h. der Möglichkeit der BewohnerInnen zur Teilnahme an der Öffentlichkeit) ornamentiert sind. Die Fassaden sind ein Abbild der real existierenden ökonomischen Möglichkeiten der BewohnerInnen. Die Hauptfassade zur Straße ist organisiert wie eine vorgeklebte Tapete.

Welche Folgerungen können daraus gezogen werden:

1. Da die Fassaden die realen ökonomischen Möglichkeiten der BesitzerInnen abbilden, können sie nicht konsequent lügen, höchstens über- bzw. untertreiben.
2. Es handelt sich um eine dezentrale Ornamentik der Ökonomie. Jedes Haus, jede Etage sieht anders aus. Ebenso wie die Ökonomie der Bewohner- und BesitzerInnen im Verhältnis zueinander steht.
3. Baustruktur und Ornamentik unterstützen sich gegenseitig. Vorne und Hinten der Organisation und mehr oder weniger Ornament gehen parallel. Ohne die Baustruktur wäre diese Ornamentik nicht lesbar. Umgekehrt unterstützt, ja erzählt die Ornamentik die vorhandene Baustruktur und Organisation.
4. Die Ornamentik, ihre Symbolkraft ist alterungsfähig. Egal ob die unterschiedliche Wertigkeit der romanischen, barocken und gotischen Elemente bekannt ist, die Symbolik ist auch

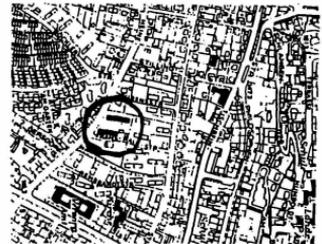
nach 100 Jahren, trotz mehrfachem Modenwechsel, lesbar und verständlich. Deutlich wird das an der Beschreibung, die nicht auf die Form einzelner Elemente eingeht und dennoch die Ornamentik versteht.

### 5. Die Ornamentik einer Gebäudezeile

Bei dem ausgewählten Beispiel für den Stil der Moderne handelt es sich um den Abschnitt einer Geschosswohnungszeile der 50er Jahre. Typischerweise steht die Zeile mitten im Park auf der grünen Wiese. Über Wohnwege erschlossen entfällt die Ausrichtung an der Straße. Die Zeile ist südorientiert. Der "Kanon von Haus und Hof" ist aufgehoben. Das Resultat ist eine gleichmäßige allseitige Veröffentlichung. Die bekannten und traditionellen Konventionen des Gebrauchs, die Möglichkeiten zur Bewältigung der Alltagsarbeit werden stark eingeschränkt.



Abb.4: Eingangsseite des Zeilengebäudes



Siedlungsstruktur der Zeile

Die Fassaden sind schlicht und symmetrisch gestaltet. Eine vertikale Gliederung der Eingangsseite (Abb.4) findet allein durch das betonte Treppenhaus statt. Dieses bildet die Spiegelseite der Fassade. Eine horizontale Gliederung gibt es nur durch Kellersockel und Dachtraufe. Die Funktionen bestimmen die Gestaltung was auch am Eingang deutlich wird (Abb.5). Die Tür gegenüber den Briefkästen gliedert ihn. Eine Nebenfunktion wie die Briefkästen, die es so bis zur letzten Jahrhundertwende gar nicht gab, bestimmt 50 Jahre später das Erscheinungsbild entscheidend.



Abb.5: Der Eingang

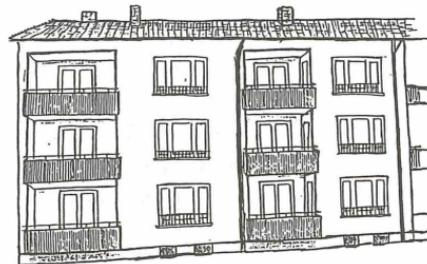


Abb.6: Die Südfassade des Zeilengebäudes

Die Südfassade (Abb.6) besteht aus zwei vertikalen Achsen die sich im Verlauf der Zeile permanent wiederholen. Die eine ist durch die Loggien, die andere durch die nach unten vergrößerten Wohnzimmerfenster bestimmt. Die Gitter im unteren Bereich dieser Fenster werden dadurch erst notwendig. Zugleich lassen sie die Fenster in der Ansicht wie eine verkleinerte Ausgabe der Loggien erscheinen. Dabei verlieren die Fensterbänke, da sie nun sehr niedrig sind, ihre Auf- und Anlehnqualitäten. Die seitlichen Brandwände der Zeilen sind wie die Fassaden geputzt und gestrichen.

Durchgehendes Prinzip sind Gleichheit und Symmetrie parallel zur überall vorhandenen Öffentlichkeit. Unterschiede sind nicht ablesbar. Auf allen Fassaden bilden die Funktionen das Ornament, also die öffentliche Darstellung.

#### Folgerungen:

An dieser Gestaltung läßt sich ablesen, daß

1. die Funktionen das Aussehen bestimmen. Sie werden zu Ornamenten gemacht und entsprechend gestaltet. Damit werden zugleich die Nebenbeinutzungen, als Gebrauchswerte, reduziert. Als Beispiel sei die Fensterbank erwähnt. Die Funktionen werden zu Ornamenten heißt demnach in der Auswirkung nichts anderes, als daß der Gedanke der Ornamentierung die Funktion bestimmt. Würden die Entwürfe der Moderne real der Devise 'form follows function' folgen, müßten alle Wohngebäude bzw. Geschosse gleich aussehen. Real existiert jedoch eine Unterscheidbarkeit moderener Gebäude. Zum Beweis müssen wir nur auf den Holländischen Platz als Beispiel gucken. Mit den Gebäuden der Sparkasse, dem Hotel Seidel, dem Gebäude mit dem allseits bekannten Spanier im EG, dem Eckgebäude zur Wolfhager Str. oder dem Neubau gegenüber stehen dort mehrere Gebäude im Stil der Moderne. Alle Fassaden sind unterschiedlich.

2. die Fassaden werden als Pendant zur undifferenzierten und damit vollständigen Veröffentlichung allseits undifferenziert und gleichmäßig stark ornamentiert. Durch den Verlust der Straßenorientierung ist überall vorne, überall Hauptfassade.

3. die Gleichbehandlung ist Prinzip, also Überschrift, und durch die Symmetrie der Fassaden gleichzeitig Inhalt. Die absolute Gleichheit der BewohnerInnen ist das gestaltete Programm.

4. die Fassaden sind vom Entwerfer/der Entwerferin zentral vorbestimmt. Sie nivellieren und pauschalisieren und sind damit nicht mehr das relativ direkte Abbild der realen ökonomischen Verhältnisse. Die Fassaden bilden ausschließlich das zentrale Programm der Gleichheit ab.

#### **6. Die behauptete Ornamentlosigkeit ist ein Ornament**

Nach der Beschreibung nun zurück zu der ersten Behauptung, daß die Gebäude der Moderne prinzipiell genauso ornamentiert sind wie die der Gründerzeit. Die Frage ist also wo die Ornamentierungen der beiden Baustile mit den oben aufgezählten 'Charaktereigenschaften' der Ornamentik übereinstimmt. In beiden Beispielen gibt es

1. einen materiellen Gegenstand, es wurde Wohnraum gebaut.

2. die unabdingbare Öffentlichkeit ist in der Zeile überall, also stärker vorhanden als im unbe-

stritten ornamentierten gründerzeitlichen Haus.

3. die Fassaden sind les- und verstehbar, was durch die Interpretation der Beschreibung wohl hinreichend bewiesen ist.

4. die Ornamentik macht unterscheidbar. Für die Häuser bis zur Gründerzeit ist das offensichtlich und auch beabsichtigt. Für die Bebauung der Moderne ist die Unterscheidbarkeit ebenfalls augenfällig wenn an den Holländischen Platz als Beispiel erinnert werden darf. Weiterhin gibt es in der Moderne, analog zu Vorder- und Hinterhaus der Gründerzeit, Gebäude für die Herrschaft und das Dienstpersonal.

Wie Georges Moes (9.12.1994) nachgewiesen hat, sind Zeilen so organisiert wie die Hinterhäuser der Gründerzeit wenn bei diesen, ohne eine sonstige Änderung, das herrschaftliche Vorderhaus abgerissen wird. Diese Analogie läßt sich auch an der ästhetischen Gestaltung ablesen. Wenn wir noch einmal auf die Abbildungen der Beispiele schauen, sehen wir das sowohl das Hinterhaus als auch die Eingangsseite der Zeilen vorwiegend durch den Eingang und das darüber liegende Treppenhaus gegliedert sind. Allein die Funktionen Dach und Fenster gestalten zusätzlich. Die Vorder- bzw. Herrenhäuser der Moderne mit ausgefeilterer und aufwendigerer Darstellung der Funktionen finden sich, im Vergleich zu den Zeilen, am anderen Ende der Stadt in den Villen- und Einfamilienhaussiedlungen.

Je nach der jeweiligen Mode innerhalb des Stils der Moderne werden Funktionen aufwendiger dargestellt oder sogar erfunden. Beispiele sind die Glaswände der Wohnzimmer, die Terrasse zur Straße, das Flachdach, die Doppelgarage, die Solaranlage, das Grasdach und viele andere mehr. Die Funktionen werden demonstrativ dargestellt. Neben der zeitlichen Unterscheidbarkeit, a) zu anderen Baustilen und b) innerhalb des gleichen Stils zu anderen Moden, gibt es in der Moderne also auch eine gleichzeitige aber räumliche Privilegierung und Unterscheidbarkeit. Der Grund der Unterscheidbarkeit ist das jeweils klar zuzuordnende und damit vorhandene Ornament. Das Ornament ordnet und drückt den jeweiligen gesellschaftlichen und ökonomischen Rang aus.

Fazit: Die Behauptung von Adolf Loos, daß es in der Moderne kein Ornament gibt, ist schlicht falsch.

### **7. Die Auswirkungen der Ornamentik - Vom 'Überher' zum 'Überall'**

Nachdem ich bis zu diesem Punkt die behauptete Ungleichheit mit den realen Gleichheiten widerlegt habe, möchte ich noch einen Blick auf die Unterschiede in der Gestaltung werfen. Sie liegen einmal darin was und zum anderen wie es als Ornament verwendet wird.

Dazu meine These:

*An den Ornamenten der Moderne wird deutlich, daß sie das Bild eines Programms sind, daß da lautet 'Alle Menschen sind gleich'. Ein Programm, daß das Wunschbild einiger weniger widerspiegelt, ein subjektives Programm also. Die Auswirkungen hingegen betreffen viele. Nutzer- und BewohnerInnen wird die autonome Entscheidung des 'Wie Wohnens' entzogen. Das entworfene Programm degradiert sie zu Statisten einer Inszenierung.*

## Gründerzeit und Moderne - Unterschiede der Ornamentik

Ein Unterschied liegt in der Art der Zulassung der Öffentlichkeit. Bis zur Gründerzeit gibt es klar hergestellte Unterschiede durch die Organisation - Vorne und Hinten - die durch die Ornamentik unterstützt wird -Vorne anders als Hinten -. Die Straßenseite des Vorderhauses als allgemein öffentlicher Ort bekommt eine Fassadentapete aus unterschiedlichsten Ornamenten vorgeklebt. Sie bilden ein "Überher" (Hülbusch, I.M. 1978 :13). Über die Funktionen als Hauswand hinaus wird die sozioökonomische Darstellung der Besitzer- und BewohnerInnen ermöglicht. Bei allen weiteren Außenwänden der Gründerzeit ist die Öffentlichkeit klar ausgegrenzt. Diese werden durch die Funktionen - Treppenhaus, Fenster u.ä. - gestaltet. Genau das Gegenteil findet sich in der Moderne. Hier sind die Gebäude ringsum unabgegrenzt veröffentlicht wie zuvor nur die Straßenseite. Die Ornamente entsprechen jedoch denen des Hinterhauses aus der Gründerzeit. Der angeblich reinen Sachlichkeit der Moderne angepasst, findet sich auch nur die Sache (Funktion) als Ornament; Fenster, Tür, Treppenhaus, Loggia, Dach, etc.. Die Fassadentapete für die Öffentlichkeit, die vor der eigentlichen Sache, dem 'Hausen' (vgl. Heidegger 1954) liegt, wird mit der Mode der Moderne ersatzlos abgerissen.

Ein weiterer großer Unterschied ist die Undifferenziertheit als Ergebnis der Zentralität ab der Moderne. Die bis dahin übliche Parzellierung wird abgeschafft. Dieser Verlust wird mit dem Versprechen einer harmonischen Bodenreform und einer besseren, gerechteren Welt kompensiert. Als Beleg ein Zitat von Corbusier:

"Der grenzenlos zerstückelte Zustand des Grundbesitzes wirft eines der gefährlichsten Probleme der Epoche auf: Die Dringlichkeit mit legalen Mitteln die Verfügbarkeit allen Nutzbaren Bodens zu regeln, um die lebenswichtigen Bedürfnisse des Individuums in voller Harmonie mit den Bedürfnissen der Gesellschaft zu befriedigen."  
(Le Corbusier in Hilpert 1988 :165)

Unterstützt werden mit dieser 'Bodenreform' die Ornamente, die Ornamentensprache der Moderne. Die Siedlungen erhalten, ohne (Parzellen-)Grenzen, Ausmaße die über das direkt wahrnehmbare hinausgehen. Damit wird der Anschein der harmonischen und symmetrischen Gleichheit durch die Ornamentik der Moderner unterstützt. Die Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten der Flächen für die ZeilenbewohnerInnen ist in vielen Arbeiten der Kasseler Schule beschrieben worden ( vgl. u.A. Nagl 1991), 'Jeder erhält nichts'.

Die behauptete Ornamentlosigkeit behindert die Gebrauchsmöglichkeiten

Die Kritik der Moderne an der Gründerzeit beschränkt sich auf das erkennbar Machen ob etwas "bourgeois (niedrig, eigennützig, gemein) war oder non-bourgeois (rein)." (Wolfe 1990 :20). Diese Kritik wurde einzig ästhetisch und ornamental gedeutet und umgesetzt. Ein Nebenschauplatz wurde zum 'Non-plus-ultra' gemacht. Baustruktur und Organisation als Grundbestandteil und Voraussetzung des Bauens und 'Hausens' werden vernachlässigt, die Konventionen des 'Kanons von Haus und Hof' werden gebrochen.

So lange die Repräsentation in Form der ornamentalen Darstellung ein 'Überher' ist, schafft

sie zusätzliche Freiräume -z.B. die Raumhöhe die heute oftmals qua Hochbett ausgenutzt der Zimmervergrößerung dient oder die großen Treppenhäuser in denen alles Mögliche gelagert und gestapelt werden kann-. Sobald die Ästhetik und Ornamentik die zu grunde liegende Baustruktur bestimmt, also kein zusätzliches 'Überher' mehr ist, zerstört sie notwendige Gebrauchsmöglichkeiten oder anders ausgedrückt die handwerklichen Grundlagen. Ein Beispiel dafür ist das neugebaute Technik III Gebäude der GHK an der Kurt-Wolters Straße. Die kleinen Fenster nach Norden, zur Bibliothek, rufen eine permanent schlechte Belichtung dieser Räume hervor. Die riesigen Glasflächen nach Süden, zur Straße, machen die dort liegenden Räume zum Treibhaus. Die vorhandenen Jalousinen sind zentral gesteuert. Damit muß sich der/die NutzerIn dem Gebäude anpassen. Umgekehrt wäre es logisch, denn schließlich sollten Gebäude und Häuser für Menschen gebaut werden und nicht umgekehrt. Die ornamentale Außengestaltung bestimmt hier die Gebrauchsmöglichkeiten. Handwerkliche Überlegungen spielen keine Rolle. Zur Beleg der Verhinderung der handwerklichen Möglichkeiten durch die Entwurfsarchitektur der Moderne ein Zitat von Adorno :

"Wer nicht lernt, was verfügbar ist, und es weitertreibt, fördert aus dem vermeintlichen Abgrund seiner Innerlichkeit bloß den Rückstand überholter Formen zu Tage. (zu gut deutsch: wer bei Null anfängt versucht Stroh zu dreschen; Anm.d.A.) Das Wort Handwerk appelliert an solch einfache Wahrheit. Aber in Ihm schwingen ganz andere Töne mit. Die Silbe 'Hand' verklärt Produktionsweisen der einfachen Warenwirtschaft, die durch die Technik dahin sind, erniedrigt zum Mummenschanz seit den Vorschlägen der englischen Vorreiter des modern style." (Adorno 1965/67 :115)

Das "bei Null anfangen" (Tom Wolfe) steht im Gegensatz zu einer professionell methodischen und auch ökonomischen Arbeitsweise.

"Die Dinge existieren, wir brauchen sie nicht zu erschaffen: wir haben ihre Beziehung zueinander zu entdecken, und das aus diesen Beziehungen hervorgehende ist es, woraus sich Verse und Orchester bilden." (Mallarmée (1842-1898) 1945 :871)

Allerdings schafft das moderne Vorgehen einen andauernden Arbeitsplatz für die permanente Erneuerung und Modernisierung für die entwerfenden ExpertInnen.

"Eine Zeit die alles untersucht, für die das Leben darin besteht, alles zu versuchen,... also alles als vorläufig zu betrachten, als Übergangswert, eine solche Zeit kann für die Literatur und die Künste keine Zeit des Ausruhens bedeuten." (Valéry 1927/91 :16)

Bevor jetzt im Text weitere Schimpfkanonaden über die EntwerferInnen und ExpertInnen der Profession erscheinen zurück zum Ornament der Moderne und dem Programm das dahinter steht, dem Programm der Gleichheit. Die Auswirkung dieses Programms für die Nutzer- und BewohnerInnen ist, daß sie zu Statisten innerhalb des szenarischen Gesamtentwurfs werden. Als Beispiel die Menschen die hinter den Fassaden des Technik III Gebäudes arbeiten müssen oder die NutzerInnen von veröffentlichten Terrassen. Die 'Überall'ornamentierung mit der allseitigen Veröffentlichung fragt nicht nach dem Bedarf oder der Gebrauchsmöglichkeit für die NutzerInnen. Das Programm der Ornamentik der Moderne, mit der scheinbaren Objektivität und endgültigen Wahrheit der "behaupteten Gleichheit aller Individuen in einer harmo-

nischen Gemeinschaft“ (Le Corbusier weiter oben) ist tatsächlich subjektiv und unwahr. Das die behauptete Wahrheit der Gleichheit eine Lüge ist, ist durch den Beweis der realen Unterscheidbarkeit oben bereits erbracht worden. Am Beispiel des Königsplatzes läßt sich die mit der Moderne in Architektur und Planung vervollkommnete Subjektivität, also die Unterwerfung der Welt unter das Subjekt, gut verdeutlichen. Der Entwerfer, Herr Lange, kann sein persönliches und damit subjektives Ornament zur Interpretation des städtischen Platzes einbringen. AuftraggeberIn und BezahlerIn, die Kommune, verstanden als Gemeinschaft der hier lebenden Menschen, wird damit das Ornament des subjektiven Entwurfes von Herrn Lange aufgezwungen. Dazu, kommentarlos, ein letztes Mal Adorno:

“Soviel ist wahr ..., daß unmittelbar subjektive Expression der Architektur inadäquat wäre.“ (Adorno 1965/67 :120)

## 8. Resümee

Zum Schluß nun der Versuch den gesamten dargestellten Gedankengang noch einmal grob nachzuzeichnen:

Ornamente sind keine Frage des ‘Wollens’ oder ‘Könnens’ sondern ein ganz realer Teil des Alltages. Wird als behauptete Erfindung das Ornament als vorgeklebte Tapete abgerissen, werden die dahinter liegende Funktionen und damit die Gebrauchsmöglichkeiten zum modischen Ornament. Damit unterliegen die Gebrauchsmöglichkeiten der jeweiligen Mode und nicht der alltäglichen Notwendigkeit der Alltagsarbeit, dem Bedarf. Somit verändert die angebliche Abschaffung des Ornaments, also das real existente Ornament ‘Nicht-Ornament’, die Ornamentierung vom notwendigen zusätzlichen ‘Überher’ zum alles bestimmenden modischen ‘Überall’.

## Verwendete Literatur:

- Adorno, T.W. -1965- Funktionalismus heute, in Adorno, Ohne Leitbild - Parva Aesthetica -1967- Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M.  
Alain -1923- Die Maurregel, in: Alain, Spielregeln der Kunst -1985/1940- Fischer Verlag, Frankfurt/M.  
AutorInnenkollektiv -1994- Baustruktur, Freiräume und Baustile oder: Wie kommt die Zeit ins Bauen? Projektarbeit am FB 13 der GHKassel  
Böse-Vetter, Helmut -1989- Worpswede und umzu, in: Notizbuch 25 der Kasseler Schule / Hg. AG Freiraum und Vegetation -1991- Kassel  
Corbusier, le - ? - zitiert in Hilpert, Th. - 1988-  
Heidegger, Martin -1954- Bauen, Wohnen, Hausen, in: Vorträge und Aufsätze, Pfullingen  
Hülbusch, Inge Meta -1978- Innenhaus und Außenhaus - umbauter und sozialer Raum; Schriftenreihe der Organisationseinheit Architektur-Stadtplanung-Landschaftsplanung, Reihe 01 - Heft 033, Kassel 1981  
Kluge, Friedrich -1989- Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 22. Auflage, neu bearbeitet, de Gruyter, Berlin  
Loos Adolf -1908- Ornament und Verbrechen , in: Adolf Loos-Trotzdem / Hg. Opel, A. - 1988- unveränderter Neudruck der Erstausgabe, Prachner Verlag, Wien  
Mallarmé, Stéphane (1842-1898) in Moderne symbolistische Poesie, Oeuvre complets - 1945- Hg. H. Mondor und G. Jean-Aubry, Paris  
Moes, Georges -9.12.1994- mündl. auf dem PlanerInnenstammtisch der AG Freiraum und Vegetation in Kassel  
Nagl, Angelika -1991- Wie es Euch gefällt, Diplomarbeit am FB 13 der GHKassel  
Valery, Paul -1927- Rede zur Aufnahme in die Academie Francaise am 23. Juni 1927 in: Herausforderung der Moderne - Eine Annäherung an Paul Valery, Hg. C.H. Buchner und E. Köhn -1991- Fischer Verlag, Frankfurt/M.  
Veblen, Thorstein -1899- Theorie der feinen Leute, Neudruck 1986 beim Fischer Verlag, Frankfurt/M.  
Wolfe, Tom -1990- Mit dem Bauhaus leben, Athenaeum Verlag, Frankfurt/M.

## **DAS MASS DER DINGE**

### **Einige Gedanken zu Gebrauch und Funktionalisierung**

#### BEGRÜSSUNG

Verehrtes Auditorium! Der Titel meines Vortrags: DAS MASS DER DINGE ist hergeleitet aus einer alten Frage [vgl. PLATON: 'Theaetet'], der ich diesen Orts hinsichtlich des Verhältnisses von Gebrauch und Funktionalisierung nachzudenken versuche.

#### EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK

Gebrauchsorientierte Planung erhebt den Anspruch an Gebrauchswerten ausgerichtet zu sein; an jenen qualitativen Bezügen, die wir in unserer Alltagswelt zu den Dingen des Gebrauchs einnehmen. Daß sie dabei problematisch bleibt, liegt in dem Phänomen begründet, daß die Gebrauchswerte nicht direkt ablesbar sind, sondern als qualitative Bezüge einer Auslegung bedürfen. Die Eigenart dieser Auslegung besteht nun darin, daß die Gebrauchswerte, jene alltäglichen Evidenzen, auf eine merkwürdige Weise darin zu verschwinden scheinen, bzw. in Quantitäten umschlagen. In meinem Vortrag möchte ich erklären, wie es zu dieser Unterscheidung von Gebrauch und Funktionalisierung kommt und Gebrauchswerte zu Tauschwerten werden können. - Weshalb es so schwer erscheint, diesen Zusammenhang zu durchschauen und ihn zu verändern, werde ich anhand einer Theorie der Verdinglichung erläutern.

#### STRUKTUR DES VORTRAGS

Der Vortrag ist dreigeteilt. Im ersten Teil werden drei einleitende Thesen mittels einer Beschreibung einiger Funktionalisierungen und Gebräuche anhand eines Beispiels entfaltet. Anschließend werden wir unseren Blick explizit auf Gebrauch und Funktionalisierung wenden. Ausgehend von jenem Beispiel wird (im zweiten Teil) über eine Aufweisung wesentlicher Merkmale versucht, Gebrauch und Funktionalisierung eingehender zu charakterisieren und Widersprüche herauszuarbeiten. Abschließend werde ich (im dritten Teil) den praktischen Widerspruch von Gebrauchsansprüchen und Funktionalisierungsabsichten sowie die Unfähigkeit des funktionalistischen Ansatzes, aus Fehlern zu lernen, theoretisch kontextualisieren.

#### I. TEIL

##### EINLEITENDE THESEN

1. These: Der Gebrauchswert gründet in einem qualitativen Bezug einer konkreten NutzerIn oder NutzerInnengruppe.
2. These: In der Funktionalisierung wird vom Gebrauch abstrahiert und menschliche qualitative Verhältnisse werden quantifiziert.
3. These: Der Gebrauch wird durch eine Funktionalisierung, wenn nicht gar zerstört, so doch zumindest erschwert.

##### BEISPIEL STUDENTINNENWOHNHEIM

Rot-Grün. Über die Farbgebung der Fassaden werden zwei Gebäudetypen des Hochschulstandortes Holländischer Platz unterschieden. Wie wir erfahren können bedeutet Rot arbeiten und Grün wohnen. Diese klare Funktionstrennung und -zuweisung über die Fassaden deutet auf eine Separierung der Arbeit aus dem Wohnen in den Köpfen der EntwerferInnen hin, die mittels einer Ikonographie der Verpackung das, was sie sich darin an Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Lebens vorstellen, vorwegbestimmen wollen. [Vgl. KULLA 1995a]

Die symbolische Funktionalisierung der Fassade wird im Inneren materiell fortgesetzt. Der Eingangsbereich ist für die Briefkästen vorgesehen und zwar nur für die Briefkästen, aber dazu viel zu üppig geraten, was von den NutzerInnen freudig begrüßt wird, ist doch dort, wenn auch untersagterweise, Platz für Fahrräder. So wird aus der 'Empfangshalle' - die uns die Analogie des Hotels nahelegt und damit unsere Vermutung, daß wohnen als mühsiger Urlaub verstanden wird, bestärkt - ein Gebrauchsort.

Dabei ist auffällig, daß die Fahrräder so abgestellt sind, daß der Weg von der Eingangstür zur Flurtüre sowie der Zugang zu den Briefkästen freigehalten bleibt. Dieses Phänomen, daß die Wege des Gebrauchs geachtet werden, wiederholt sich auch andernorts im Wohnheim.

Diese Empfangshalle wird durch die erste Feuerschutztür vom Treppenschacht getrennt. Dort treffen wir auch auf weitere Fahrräder und einen Motorroller, denn mit zunehmenden Wert entfernen sich die Gefährte von dem Eingang; so werden wir später teureren Fahrrädern im 1. Obergeschoß und vor den Wohnungstüren begegnen - der Motorroller ist halt etwas schwerer und bleibt daher unten.

Dies erinnert uns an die Analogie der Thünenschen Kreise - in unserem Falle nimmt die Arbeitsintensität mit der Gegenstände in die Nähe der Wohnung gebracht werden mit dem Wert derselben zu.

Der Treppenschacht ist einzig auf die Überwindung des Höhenunterschieds ausgelegt und bietet dem Nebenbei der Nutzungen kaum Raum. Jedes spontane Gespräch, das sich ergibt, steht quasi den anderen Leuten im Wege, zumal wenn sie sich mit einem Fahrrad nähern.

Den Treppenschacht durch eine weitere Feuerschutztüre verlassend gelangen wir in einen Flur, von dem aus die Zimmer und die Terrasse erschlossen sind und der sich im 1. Obergeschoß zu einem Gemeinschaftsraum weitet, und dies nicht nur in die Breite, auch in die Höhe - vermutlich des 'Raumerlebnisses' wegen, das mir dort bisher allerdings verschlossen blieb, vielleicht fehlt mir die Idiosynkrasie der ArchitektenIn. Aber wie dem auch sei, des möglichen Erlebnisses wegen wurde den Leuten, die im 2. Obergeschoß wohnen, real Raum genommen; so daß sie ihre Wohnungen verlassend auf einer Galerie stehen. Ähnlich der Empfangshalle wird hier Raum verschwendet und dies durchaus funktionalistisch.

Es ist zu vermuten, daß die EntwerferIn davon träumte, daß hier eifrig diskutierende und freizeitende StudentInnen beisammen säßen - was ihr Traum geblieben ist. Stattdessen wird die Fläche zum Wäschetrocken gebraucht, wovon die ArchitektIn nicht geträumt zu haben scheint, denn es fehlt ganz einfach an Raum, die Wäsche zu trocknen, und wie schon erwähnt zum Abstellen der kostbareren Fahrräder [vgl. BURCKHARDT 1970: S.157].

Der funktionalistische Entwurf wurde über eine 'Funktionsentfremdung' und in einer 'Neuinterpretation' [NEEF 1950] zu einem lokal bestimmten Gebrauchsort, allerdings zu einem illegalen, denn die Hausordnung sieht dort Kommunikation vor, selbst dann noch, wenn alles schweigt.

Neben die Funktionalisierung tritt hier ein zweites Phänomen, das der Bürokratisierung in Form der Wohnheimverwaltung. Beide Phänomene ergänzen sich und können gleichermaßen den Gebrauch behindern.

So auch im Wohnheim. Beizeiten landen Zettel in den Briefkästen, die uns darauf hinweisen, das wir die Dinge falsch nutzen (die Fahrräder in den Flur stellen, die Feuerschutztüren blockieren, auf der Terrasse grillen, etc.), und daß dies rechtliche, sprich finanzielle, Folgen haben kann, wobei 'Sachzwänge' und das 'Allgemeinwohl' zur Legitimation dienen. [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.10f]

Möglich werden diese Drohungen, weil die Zuständigkeiten und die Verfügungsgewalt außerhalb der Wohnungen ganz bei der Wohnheimverwaltung liegen, weshalb alle

brauchbaren Neuinterpretationen, die sich zudem schon über Jahre bewähren, in einem schwebenden Unrechtszustand weilen. Ob diese Drohungen jemals umgesetzt werden hängt davon ab, wer in der Verwaltung dafür zuständig ist, denn hinter dem 'Apparat' stehen Entscheidungen von Menschen und 'er' reagiert dadurch innerhalb eines bestimmten Rahmens beliebig. Derzeit gelingt es, sich mit dem Sachbearbeiter über eine Duldung der eingespielten Gebräuche zu einigen. Das Verbotene wird in Grenzen stillschweigend toleriert.

Nun wollen wir einmal genauer hinsehen, was die Anteile des Gebrauchs und der Funktionalisierung auszeichnet und wie sie sich im Konkreten des Wohnheimes aufweisen lassen.

## II. TEIL

### CHARAKTERISIERUNG VON GEBRAUCH UND FUNKTIONALISIERUNG

#### GEBRAUCH

In einer idealtypischen Gegenüberstellung, die nur didaktisch begründet ist, beginnen wir mit dem Gebrauch.

"Qualität [...] man weiß, was es ist, und man weiß es doch nicht. Aber das ist ein Widerspruch in sich. Aber manche Dinge sind nun mal besser als andere, das heißt, sie haben mehr Qualität. Will man aber definieren, was Qualität an sich ist, abgesehen von den Dingen, die sie besitzen, dann löst sich alles in Wohlgefallen auf. Es bleibt nichts übrig, worüber man sprechen könnte. Wenn man aber nicht zu sagen weiß, was Qualität ist, woher weiß man dann, was sie ist, oder auch nur, ob es sie überhaupt gibt? Wenn keiner weiß, was sie ist, dann sagt einem der gesunde Menschenverstand, daß es sie gar nicht gibt. Aber der gesunde Menschenverstand sagt einem auch, daß es sie gibt." [PIRSIG 1978: S.189]

Ein Auszeichnendes des Gebrauchswertes liegt darin, daß wir ihn nicht objektiv bestimmen können und daß wir dennoch von seiner Realität subjektiv überzeugt sind. Wir erfahren tagtäglich in unserem Umgang in unserer Welt, daß etwas Gebrauchsqualitäten hat. Wenn wir von der Möglichkeit des Gebrauchs sprechen wollen, sind wir offensichtlich auf unsere eigene Erfahrung verwiesen [vgl. BÖSE 1981: S.130,131,155]

"Jeder hat ein Wissen davon, was diese Orte alltäglich bedeuten, was man dort erwarten kann. [...] Dieses Wissen schließt also einen Wert ein, den bestimmte Orte als Freiräume haben [...], daß sie ein Tätigkeitsfeld darstell[en], das im Rahmen der 'Alltagsgeschäfte' begreifbar ist." [BÖSE 1981: S.130u.131]

Methodisch muß ich daher diesen Orts anmerken, daß meine Argumentation an die je eigene Erfahrung appelliert, da sie nur mittels dieser plausibel wird. Wem diese Erfahrungen unbekannt sind, wird der hier entwickelte Gedankengang mysteriös erscheinen, aber vielleicht wird ihm im dritten Teil bewußt, warum es sich so verhält.

Unser Leben ist als eines, daß wir selber zu leben haben, qualitativ erfüllt und nicht bedeutungslos, es hat zumindest einen je eigenen Sinn. Aufgrund dieser Sinnhaftigkeit unseres Daseins leben wir in qualitativen Bezügen; die Gegenstände und Verhältnisse haben Bedeutungen für uns und sind damit nicht einfach mit-vor-handen. In der Art der Bedeutung, die wir uns und unserer Welt zusprechen, ist ein jeweiliges Verständnis von Selbst und Welt mitausgesprochen.

Etwas zeichnet sich dadurch als brauchbar aus, daß ein Gegenstand, Verhältnis oder eine Regel zu etwas taugt. In seiner Brauchbarkeit ist es auf etwas bezogen, ein 'um zu' [HEIDEGGER 1927: S.68]. Dabei ist es vorerst vollkommen gleichgültig, was dieses X, das zu etwas taugt, auch sein mag, wesentlich ist, daß es von der Struktur her auf etwas bezogen ist. [Vgl. M. Heidegger 1927: S.66-69]

Ich gebrauche die Terrasse des StudentInnenwohnheimes, um dort zu lesen, ich gebrauchte einen dort stehenden Stuhl, um mich darauf zu setzen.

"Alle Dinge haben eine Dualität von Funktionalität und Dysfunktionalität, mit unterschiedlichem Gewicht zur einen oder anderen Seite. [...] Es dominiert zwar ein 'Hauptzweck', oft sind aber Nebenzwecke regelrecht eingespielt." [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.4]

So gebrauche ich neben dem Kommunikationsraum, bei Sonnenschein die Terrasse auch als Gelegenheit, meine Wäsche zu trocknen, bzw. den Stuhl um ein Buch darauf zu legen; worin sich erweist, daß etwas im Gebrauch nicht nur ein bestimmtes Um-zu ist, sondern auch unterschiedliches Um-zu sein kann. Die Brauchbarkeit eines Gegenstandes ist also von der Art des Gebrauchs abhängig, die wir jeweils von ihm machen, sie ist nicht mit dem Gegenstand identisch, den ich 'als etwas', das zu etwas taugt, benutze, und als solcher ist er in seinen Weisen des Gebrauchs mehr oder weniger tauglich.

Der Gebrauch ist nichts dem Gegenstände eindeutig und an-sich innewohnendes. Ich kann z.B. die Terrasse noch auf vielfältige andere Weisen verwenden (als Ort, mein Fahrrad zu reparieren, oder um dort in heißen Nächten zu schlafen, zu essen, zu arbeiten oder mich dort mit Leuten zu treffen, wozu mein Zimmer zu klein ist), worin sich jeweils eine andere Art der Brauchbarkeit zeigt [vgl. HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.4]. Wer schon einmal in der Not war, zu improvisieren, und in dieser leben wir permanent, weiß um die vielfältige Verwendbarkeit und Veränderlichkeit der alltäglichen Dinge.

"Diese aktive fortwährende Anpassung ist das, was man Gebrauch nennt." [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.6]

An dieser Stelle weise ich wiederum auf einen Nebengedanken hin, der unseren Gedankengang verständlicher macht. In den Weisen des Gebrauch erfahren wir einen qualitativen Zu- oder besser Umgang mit den 'Dingen' in unserer Welt, der sich wesentlich vom theoretischen, betrachtenden Nachdenken über die Dinge unterscheidet, und finden darin eine eigene Sicherheit, Vertrautheit mit unserer Welt [vgl. HEIDEGGER 1927]. Wenn wir, wie jetzt gerade, über unseren alltagsweltlichen Umgang in unserer Welt nachdenken, befinden wir uns immer schon jenseits dieser Vertrautheit, welche uns nunmehr als ein theoretisches Konstrukt erscheint. Der Gebrauchswert als qualitativer Bezug zur Welt scheint dem reflexiven Zugriff zum quantifizierbaren Objektbezug geworden zu sein. Dieses Problem, das wir uns auf zwei Ebenen der Erkenntnis bewegen, wird uns in unserer Argumentation begleiten; mir kommt es darauf an, hinzuweisen, daß keiner Erkenntnisweise Priorität zukommt:

Es ist eine wesentliche "Einsicht der Philosophie, daß kein Gedanke auf das absolut Erste führt, daß ein solches seinerseits Abstraktionsprodukt ist" [ADORNO 1965: S.118]. "Keineswegs gleicht Ideologie allemal der ausdrücklichen idealistischen Philosophie. Sie steckt in der Substruktion eines Ersten selbst, gleichgültig fast welchen Inhalts, in der impliziten Identität von Begriff und Sache, welche die Welt auch dann rechtfertigt, wenn summarisch die Abhängigkeit des Bewußtseins vom Sein gelehrt wird" [ADORNO 1966: S.50].

Meines Erachtens liegt in der Annahme, eines Vorrangs der Theorie vor der Praxis ebenso wie in dem Falle, daß der Praxis die Priorität vor der Theorie eingeräumt wird, die Verdinglichung von Bewußtsein und Sache begründet. Beide Haltungen leisten der Funktionalisierung des Lebens und damit der Leute Vorschub.

#### VORAUSSETZUNGEN DES GEBRAUCHS:

Die Verwendbarkeit ist also den Dingen nicht an-sich sondern wird ihnen im Gebrauch eingeschrieben. Wobei der in einem Gegenstände hineingelegte mögliche oder aktualisierte Gebrauch von der konkreten NutzerIn abhängig ist.

Innerhalb dieses individuellen Bezugs sind die Dinge des Gebrauchs an die Fähigkeiten der NutzerIn, ihre Verfügbarkeit und die Bedeutung, die ihrem aktualisierten oder möglichen Gebrauch zugesprochen wird, gebunden.

An die individuellen Fähigkeiten der NutzerIn sind die Dinge des Gebrauchs insofern gebunden, als daß das eigene Können und Wissen der NutzerIn sie in die Lage versetzt, von ihnen mehr oder weniger, wenn überhaupt Gebrauch machen zu können. Z.B. ist ein Aquarellpinsel für einen Menschen der nicht zu malen vermag relativ unbrauchbar, hingegen er einem anderen, der in der Kunst des Aquarellierens zuhause ist, sehr wohl brauchbar sein kann. Der Gebrauchswert hängt von den individuellen Fähigkeiten ab. Allerdings sind die Fähigkeiten, den Alltag des Wohnens zu bewältigen, bei allen Menschen entwickelt und durch jahrelange Routine eingespielt.

Darüberhinaus müssen die Dinge des Gebrauchs verfügbar sein, damit von ihnen Gebrauch gemacht werden kann [vgl. BURCKHARDT 1978: S.293-296; ders. 1982: S.202; BÖSE 1981: S.132; HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.6]. Die Verfügbarkeit teilt sich in eine (1.) 'existenziale' und eine (2.) 'konventionale'. 1. Existenziale Verfügbarkeit besagt, daß ein Gegenstand - wenigstens seiner Idee nach - existieren muß, damit ihm überhaupt ein möglicher Gebrauch zugesprochen werden kann. Z.B. muß ein Aquarellpinsel hergestellt worden sein, damit jemand seine Fähigkeiten auch entsprechend einsetzen oder entwickeln kann - etwas, das es überhaupt nicht gibt, ist auch keine Bedeutung für einen möglichen Gebrauch zuzusprechen. 2. Die konventionale Verfügbarkeit liegt in den Regeln der Zugänglichkeit begründet, die gesellschaftlich konstituiert sind. Die Zugänglichkeit zu den Gegenständen einer möglichen Brauchbarkeit bezieht sich innerhalb einer Gesellschaft, in der es Eigentum gibt, auf die Zuständigkeit der NutzerInnen über denselben. (Entsprechend größer ist z.B. die Nutzbarkeit der privaten Bereiche des Wohnheimes im Unterschied zu den öffentlichen, obwohl auch jene in Ausstattung und Veränderbarkeit den Gebrauch einschränken.) Ebenso gibt es gesellschaftliche Regeln anerkannten Verhaltens, die die Möglichkeit des Gebrauchs sanktionieren. Denn nur von aneignbaren Dingen können wir auch Gebrauch machen (z.B. wird der Fernsehraum nicht zum abstellen der Fahrräder genutzt, weil die formal rechtlichen Möglichkeiten und konventionalen Absprachen und Regeln der WohnheimbewohnerInnen dies nicht zulassen).

Verfügbarkeit und Fähigkeiten sind allerdings nicht alleine für einen möglichen Gebrauch konstitutiv. Hinter beiden steht jeweils die Entscheidung der NutzerIn, von ihren Möglichkeiten gebrauch zu machen, sie zu aktualisieren [WITTVOGEL 1930]. Der Gebrauch ist letztendlich an die Bedeutung gebunden, die einem Gegenstand 'um zu' beigelegt wird. (Z.B. würde die Verfügbarkeit über privaten Außenraum noch nicht dessen Nutzung implizieren, wie auch die Terrasse nicht zu allem genutzt wird, was darauf möglich ist, oder von allen in gleicher Art genutzt wird, oder die Gelegenheit, im Treppenschacht zufällig ein Gespräch zu beginnen, nicht ergriffen werden muß. Trotzdem liegen in dem Freiraum über Verfügung und Fähigkeiten vermittelt Nutzungsqualitäten, auch ohne daß sie aktualisiert wurden.) Der Gebrauchswert liegt also nicht abstrakt in einer Sache unabhängig von der konkreten NutzerIn, er ist bedeutungsabhängig und insofern ans Individuelle und Konkrete gebunden, wodurch er allem quantifizierenden wissenschaftlichen Begreifen, das notwendig vom Individuellen absieht und Anspruch erhebt, das Allgemeine zu formulieren, entzogen ist [vgl. GINZBURG 1978; ULLRICH 1979]. Der wissenschaftliche Blick ist für den Gebrauchswert, die qualitativen Anteile unserer Welt, blind [vgl. BURCKHARDT 1981: S.101; BÖSE 1981].

#### KONVENTIONEN DES GEBRAUCHS:

Die individuellen Anteile sind in einer gesellschaftlichen Praxis, einer Verständigung der Leute konventionalisierbar, in Konventionen und Regeln überführbar, so daß sich Über-

einstimmungen in den Wertsetzungen ergeben, zumal wenn sich der Gebrauch auf gemeinschaftlich genutzte Gegenstände, 'Gemeinheit' [ILLICH 1982] wie die Straße - der mit großen Einschränkungen im Wohnheim Empfangshalle, Kommunikationsraum und Terrasse entsprechen (quasi die verkehrsberuhigte Variante) -, oder für einen Gebrauch erzeugte bezogen ist. [MARCUS 1980; BÖSE 1981: S.122] Z.B. sind die Fahrräder in der Empfangshalle so abgestellt, daß andere alltägliche Nutzungen nicht behindert werden; wobei die räumliche Zonierung auf Konventionen des Gebrauchs basiert. Und letzten Sommer spielte sich der Brauch ein, daß einige Leute auf der Terrasse nächtigten; es war üblich, daß sie ab 23h mit ihren Matratzen auf der Terrasse erschienen. Alsdann ergab sich die unausgesprochene Konvention, daß nach 23h nicht mehr gelärmt wurde - wodurch eine zeitliche Zonierung des Gebrauchs konventionalisiert wurde. Diese 'Konventionen des Gebrauchs' [MARKUS 1980] gehen in eine Tradition, die gemeinsame Erfahrung einer Kultur, ein und bilden einen 'Kanon des Gebrauchs' [BURCKHARDT 1975: S.110; BÖSE/ HÜLBUSCH 1989: S.VII], an dem sich der alltägliche Gebrauch und die Verfertigung von Gegenständen zu einem Gebrauch innerhalb jener 'Konventionen des Gebrauchs' orientiert - dies zeigt sich im Kopieren des Bewährten [vgl. BÖSE 1981: S.143-145; BÖSE/ HÜLBUSCH 1989: S.VII]. So orientieren sich die neu hinzugezogenen Leute im Wohnheim an den bestehenden und sich offenbar bewährten Gebräuchen, z.B. in der Art wo und wie sie ihre Fahrräder abstellen. Hinsichtlich des Stuhls auf unserer Terrasse liegt die 'Konvention des Gebrauchs' darin, daß er zum Sitzen bestimmt erscheint. Wir wissen aber aus unserer Erfahrung, daß ein Stuhl noch anderweitig zu nutzen ist. Dennoch entwirft ein Tischler nicht jedesmal einen neue Art von Stuhl, sondern orientiert sich an den bestehenden Vorbildern, die innerhalb eines alltäglichen Umgangs offenbar funktionieren. Nun gibt es zwar stuhllose Gesellschaften, aber dort richtet sich der Tischler nach anderen Vorbildern, worin sich der 'Kanon des Gebrauchs' jener Gesellschaften zeigt. Denn das, was es schon lange gibt und genutzt wird, hat sich nachweislich im Gebrauch bewährt. [Vgl. BÖSE 1986] Eine interessante Analogie existiert in bezug auf Toiletten, bei denen es unter anderem eine Sitz- und Hockvariante gibt; für beide Modelle lassen sich plausible Gründe benennen - Bequemlichkeit versus Hygiene -, dennoch ist die Entscheidung für die jeweilige Variante abhängig von der gesellschaftlichen Bewertung der Brauchbarkeit des Gegenstandes. 'Wat de Buar net kennt, dat frett er net' (niederrheinische Weisheit), wörtlich eine Dummheit, ist diese Einstellung metaphorisch eine gewitzte, die keinen unprüfbaren Versprechungen folgt und auf das eigene Wissen und Können als Maßstab der Dinge verwiesen bleibt. Anhand dieses individuell überprüfbaren Maßstabes gelingt Erfahrung. Erfahrung meint den Rückbezug des Neuen, Fremden, Unbekannten, das uns begegnet, auf das schon Bekannte, das wir mitbringen. In dieser Bewegung legen wir uns das Noch-nicht-bekannte mittels unserer Erfahrung aus, wobei die mitgebrachte Erfahrung wie das Unbekannte sich wandeln und in eine neue Erfahrung eingehen, ohne daß die auslegende Erfahrung das Fremde zuvernehmen vermag, denn ein Rest von Ungewißheit bleibt bei allem Erfahrungswissen zurück. [Vgl. BLOCH 1970; GRONEMEYER 1988] Allerdings beruhen die 'Konventionen des Gebrauchs' letztendlich, wie jeder Gebrauch auf individueller Anerkennung. [Vgl. WITTGENSTEIN 1945; BERGER/ LUCKMANN 1966; DERRIDA 1967; BAUDRILLARD 1978] Gerade in der Möglichkeit des Entzugs und der Umbesetzung der Anerkennung gründet der Wandel von Konventionen und zeigt sich deren Kontingenz. Obwohl 'Konventionen des Gebrauchs' änderbar sind, ist in ihnen als Konventionen ein Verstandenwerden vorausgesetzt. Dieses Verständnis setzt sinnvoller Weise bei dem, was schon praktiziert wird, der Tradition und dem 'Kanon des Gebrauchs', an. Z.B. werden beizeiten im Wohnheim neue Orte zum Abstellen der Fahrräder in Nutzung genommen, wobei allerdings die Wege des Gebrauchs weitgehend gewahrt bleiben.

## DEUTENDES VERSTEHEN:

Gebrauchsorientierte Planung gewinnt in der eigenen Erfahrung qualitativer Bezüge, innerhalb derer etwas für uns mehr oder weniger brauchbar ist, ihre Plausibilität. Daher gründet ihre Möglichkeit darin, daß sie einerseits von der je eigenen Erfahrung und nicht von einer objektiv gegebenen Welt-an-sich aus geht und andererseits ein qualitatives Leben und die qualitativen Bezüge aller Menschen in ihrem Umgang in ihrer Welt anerkennt. Was letztlich auch die Anerkennung ihrer Autonomie voraussetzt und diese ernst zu nehmen fordert [BÖSE 1981: S.124,126].

Eine gebrauchorientierte Planung setzt mit dem Verständnis des konventional-geschichtlichen Gebrauchs und der Gebrauchsmöglichkeiten, die in den Dingen des Gebrauchs eingeschrieben sind, ein [BÖSE 1981: S.12,13]. Wie erläutert ist der Gebrauch den Dingen nicht unmittelbar zu entnehmen, weil er ein qualitatives Verhältnis, die Bedeutung, die einem Gegenstand hinsichtlich seines möglichen Gebrauchs zugesprochen wird, beinhaltet. Der Gebrauch selbst ist unsichtbar [BURCKHARDT 1981a], was wir sehen sind dessen Spuren. Daher setzt die Lesbarkeit der Spuren des Gebrauchs eine Interpretation voraus, die das Verständnis der konkreten NutzerInnen bedenkt: gebrauchorientierte Planung beruht auf einem deutenden Verstehen [vgl. GADAMER 1960; GINZBURG 1978; BÖSE 1981: S.16,127; ders. 1990; HARD 1990; LÜHRS 1993].

"Ein Ort ist nicht in erster Linie definiert durch seine formale Gestaltung - sondern durch Nutzungsansprüche und Voraussetzungen, die auch ganz anders sein können, als die formale Gestaltung vorgibt. [...] Als außenstehender Beobachter, der etwas über einen Ort erfahren will, ist man darauf angewiesen, Spuren von Nutzungen zu finden und zu interpretieren. [...] Ein wichtiger Zugang dazu ist die eigene Erfahrung" [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.39]. "Was die eigene Erfahrung nicht vermitteln kann ist das gerade 'aktuelle' Gesicht eines Ortes" [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.40]. "Die Aufgabe des Planers ist also nicht, genau analysierte Bedürfnisse zu organisieren - sondern, bei nur in Umrissen bekannten Bedürfnissen (oder auch unbekanntem), Gelegenheiten zu bieten. In welcher Weise Gelegenheiten ausgenutzt werden, ist nicht Sache des Planers, sondern die der Betroffenen. Das Wahrnehmen von Gelegenheiten ist die Aneignung oder die Interpretation eines Freiraumes." [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.40f] "Diese Spielräume sind auch die Voraussetzung für eine ökonomische Ausnutzung lokaler Besonderheiten. Sie geben den Nutzern [und Nutzerinnen] die Möglichkeit, auf sich wandelnde Gegebenheiten und Notwendigkeiten flexibel zu reagieren." [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.42] "Planung ist also Sicherung von Spielräumen, die eine sinnvolle und für die Betroffenen ökonomische Aneignung des Alltags ermöglicht." [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.43] "Es gibt eine alte und bewährte Regel fürs Planen: plane nur, was du verstanden hast und wie selbstverständlich in Gebrauch genommen werden kann, was also 'im Gebrauch vertfertigt werden kann' (s. Hülbusch, l.M., 1981:127ff), ohne daß ein Pädagoge oder Polizist der Intention eines Entwurfs beistehen muß." [HÜLBUSCH 1993: S.VII]

## FUNKTIONALISIERUNG

Wenn, wie erläutert, aller Gebrauch an die individuellen Wertsetzungen gebunden ist, dann bleibt er nur einem deutenden Verständnis zugänglich, das nicht auf letzte Gültigkeit seiner Gebrauchswert-Auslegung hoffen darf, es ist auf Imponderabilien (Restunsicherheiten) verwiesen, die es grundsätzlich problematisch machen [vgl. GINZBURG 1978]. Um diesen Unwägbarkeiten auszuweichen, und zu sicheren Aussagen zu gelangen, wird nach allgemeingültigen Parametern der Bewertung gesucht. Wobei bezeichnender Weise dieses nicht den konkreten NutzerInnen nötig erscheint - obwohl auch sie sich des Maßes durchaus bedienen (auf den Unterschiedlichen Rang, der dem Vermessen im Erfahrungswissen und in der funktionalistischen Episteme zukommt, werden wir später zu sprechen

kommen) -, denn sie wissen aus Erfahrung, bzw. holen sich Rat und entscheiden danach, was sie tun oder unterlassen sollten. Verbindlich wird ihre Entscheidung dadurch, daß sie selber deren Folgen zu tragen und sie zu verantworten haben [vgl. BURCKHARDT 1982: S.237; HÜLBUSCH 1991].

#### ANTINOMIEN DER MODERNE:

Also stellt sich die Frage, wer sucht nach diesen Maßstäben? Um diese Frage adäquat zu beantworten, müssen wir bedenken, daß im Selbst- und Weltverständnis der Neuzeit keine dem entscheidungstragenden und erkennenden Subjekt übergeordnete Instanz auszumachen ist [vgl. DESCARTES; KANT; NIETZSCHE; et al.]. Auf diese Einsicht des Subjekts - als 'Ursprung' oder 'Scharnier' seiner Welt - gründet sich seine Autonomie, und damit auch die Kritik an Unterdrückung in der Moderne (i.S. von 'modern times', Neuzeit). Mit dieser absoluten Autonomie geht aber auf theoretischer Ebene eine totale Beliebigkeit der Entscheidungen einher. Praktisch verhält sich dies allerdings anders, denn unser Handeln ist auf individuelle, bzw. kulturell übernommene Sinnsetzungen bezogen, an denen wir unsere konkreten Entscheidungen orientieren; wodurch unser Leben und unsere Welt mehr oder weniger konsistent wird. Die Welt des modernen Subjekts ist kein leerer Raum, sondern sie ist mit Bedeutungen besetzt (wobei zu bedenken bleibt, daß es keine ausgezeichnete letztgültige Bedeutung gibt, wenn auch unsere konkrete Relevanzstruktur uns alltagsweltlich-praktisch als eine solche erscheinen mag) [ADORNO 1960]. Diese Relativität fordert, daß ich meine durchaus subjektiv begründete Ansicht nachvollziehbar mit anderen diskutiere - dieser Nachvollzug setzt in Ermangelung eines letztgültigen Codes mit der Einlassung auf die Welt der Anderen ein -, so daß wir zu einer gegenseitig anerkannten Aussage kommen können, was durchaus nicht konfliktfrei sein muß. Ich bin z.B. an keine Absprache mit meinen MitbewohnerInnen gebunden. Unsere Vereinbarungen sind auf gegenseitige Anerkennung, die jederzeit entzogen werden könnte, angewiesen. Damit sie dennoch dauerhaft sind, müssen sie ausgehandelt werden und zwar in der Art, daß sie für alle möglichst akzeptabel sind.

Um der (auf Konventionen verwiesenen) Relativität in der Findung des eigenen, bzw. gemeinsamen und zu vertretenden Maßes zu entkommen, und ihre Ansicht mit dem überkommenen Anspruch auf Allgemeingültigkeit vertreten zu können, werden (von manchen Leuten) quantifizierende Verfahren herangezogen, indem sie auf das mathematisch-naturwissenschaftliche Paradigma rekurrieren [vgl. HEINEMANN/ POMMERENING 1979: S.63; dies. 1989: S.8]. Daß dieses Weltbild eines unter vielen möglichen und auch praktizierten ist (vgl. z.B. die weite Verbreitung von Horoskopen und deren praktische Relevanz für viele Leute), wird geflissentlich verschwiegen, ebenso wie die subjektive Entscheidung für gerade dieses Weltbild, denn die Prämissen und Axiome der Wissenschaft sind keine wissenschaftlich aufweisbaren - sie sind vorwissenschaftliche, normativ gesetzte (z.B. Kausalität, Einheit, Ganzheit, Differenz und Identität, etc.) [vgl. KANT 1780; KUHN 1962]. Daher eignet auch den quantifizierenden Verfahren, mittels derer Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben wird, ein Moment von Beliebigkeit - diese Verschränkung zeigt sich in der permanenten Neubestimmung der Quantifizierungen (z.B. hinsichtlich der Biotopwerte).

#### SAUBERE LÖSUNGEN:

Aber mittels Funktionalisierung werden nicht nur neue Maßstäbe gesetzt, es werden auch Verheißungen gemacht. Sie wird mit dem Anspruch vertreten, saubere, perfekte Lösungen anbieten zu können, die ein konfliktfreies Leben und Interagieren ermöglichen sollen [BURCKHARDT 1973: S.227; HEINEMANN/ POMMERENING 1989; et al.]. Daß es saubere Lösungen gibt, wurde uns in der Schule gelehrt - die Rechenaufgaben gehen auf, die Fragen haben eindeutige richtige Antworten - und nebenbei lernten wir, daß un-

sere widersprechende Alltagserfahrung unwahr sei. Das so verlockende wie penetrante Versprechen, daß es für jedes Problem eine perfekte Lösung gäbe, zerstört das Vertrauen auf die eigene anderslautende Erfahrung [BURCKHARDT 1973; GRONEMEYER 1988]. Darin wird zugleich das Versprechen der Machbarkeit mittransportiert; die Möglichkeit einer Totalplanung, die ein Reibungs- und Konfliktfreies Funktionieren gewährleisten soll [vgl. BURCKHARDT 1978]. Sie behauptet, daß alles was dazu nötig wäre, um auch noch so komplexe Systeme und kybernetische Abläufe zu durchschauen, ein entsprechend umfassendes Faktenwissen sei, denn durch die Episteme der Funktionalisierung geistert der alte Laplacesche Dämon. In dieser Voraussetzung liegt auch begründet, daß der Funktionalismus generell aus Fehlern nicht klug werden kann: jedes Scheitern der funktionalistischen Entwürfe ist Anlaß zu weiteren intensivierten Forschungen, Vermessungen und Neudefinitionen im Rahmen des funktionalistischen Weltbildes - denn das Scheitern kann nur darin seinen Grund haben, daß relevante Fakten übersehen wurden oder die Leute sich nicht an die Vorgaben gehalten haben [vgl. BURCKHARDT 1981: S.382; BÖSE 1981: S.118f, 122; HÜLBUSCH 1991: S.176; ders.1993: S.I, III, IX].

#### DAS NEBENBEI WIRD ZUR HAUPTSACHE:

Die Funktionalisierung zerstört die 'Nebenbei-Nutzungen' [HÜLBUSCH, I.M. 1978], indem sie entweder vollkommen übersehen oder in ihrer Bedeutung mißverstanden werden, wenn sie zur 'Hauptnutzung' funktionalisiert und damit verunmöglicht werden [vgl. BURCKHARDT; HÜLBUSCH I.M. 1978; BÖSE 1981; HEINEMANN/ POMMERENING 1989],

"da 'Nebenbei-Nutzungen' meist solche sind, die nicht so recht eingestanden werden - und eigentlich auch nicht akzeptiert sind." [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.5]  
"Gelegenheiten oder Nebenberuflichkeiten eröffnen sich im Rahmen von Routinetätigkeiten, mit denen wir die notwendigen Erledigungen absolvieren." [BÖSE 1981: S.148]  
Im Wohnheim zeigt sich die Mißachtung der Nebenbei-Nutzungen in der funktionalen Auftrennung des Treppenhauses in einen Treppenschacht und einen Kommunikationsraum. Das Nebenbei, das ein Gespräch im Treppenschacht oder an den Waschmaschinen ermöglicht, ist im Kommunikationsraum zur Hauptsache funktionalisiert worden, und es ist nur verständlich, daß sich niemand dort hinsetzt und damit eine soziale Schwäche eingesteht, daß er nämlich ein Gespräch sucht und alleine ist [vgl. BURCKHARDT 1978a: S.295; HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.5]. Die Funktionalisierung hat damit genau das verhindert, was sie funktionalistisch erstrebte, weil sie den sozialen Sinn des Nebenbei der Nutzungen, das 'sowohl als auch' der Gebräuche [HEINEMANN/ POMMERENING 1989] und die Abhängigkeit des Gebrauchswertes von den Interpretationen der NutzerInnen ignoriert. Dabei werden verdrängte Nutzungen zu neuen Problemen, für die wiederum funktionalistisch saubere Lösungen gesucht werden können [BURCKHARDT 1970; HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.11]. Auf diesem Wege werden die Probleme gelöst, indem man sie verlagert [vgl. BURCKHARDT 1967: S.145; ders. 1978b: S.231]. Als durchaus nicht unfunktionales 'Nebenbei' impliziert eine solche Planung über die Unbrauchbarkeit und ihr Heilsversprechen [vgl. SCHNEIDER 1989] Folgeaufträge und sichert sich ihre Arbeit, die die Leute zu bezahlen haben [vgl. HEINEMANN/ POMMERENING 1989].

"Die Kosten für die Allgemeinheit steigen immer weiter an, während die Lebensbedingungen, die Spielräume, die Gelegenheiten immer weiter eingeschränkt werden."  
[HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.12]

#### MONOFUNKTIONAL:

In einer Funktionalisierung wird der einmal bestimmte status quo festgeschrieben und eine Neuinterpretation z.B. aufgrund gewandelter Lebensbedingungen oder neuer Nutzer-

Innen erschwert, denn die Interessen und Bedürfnisse der Leute ändern sich [vgl. BURCKHARDT 1974: S.303; ders. 1981: S.102; BÖSE 1981: S.143; HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.13u.38; GRONEMEYER 1988]. So ist der Trockenraum durch einen Wäschetrockner ersetzt und das Trocknen der Wäsche im Kommunikationsraum nicht mitbedacht, der Entwurf legt damit eine bestimmte Nutzungsweise fest. Ebenso fehlt es nicht nur an Platz die Fahrräder abzustellen, sondern auch an Möglichkeiten, neuen Platz zu schaffen. Der Funktionalismus hebt die Wahlmöglichkeiten auf, bzw. Erschwert einen vom Vorgesehenen abweichenden Gebrauch - dies zeigt sich schon darin, daß die NutzerInnen ihre berechtigten, lebensnotwendigen Gebräuche zu rechtfertigen haben, nicht die normative Vorgabe wird hinterfragt, wenn etwas nicht oder anders läuft als vorgesehen, sondern der Gebrauch zum abweichenden Verhalten definiert und denunziert [vgl. HÜLBUSCH 1991: S.174 u.180].

#### STANDARDISIERUNG:

Die Funktionalisierung verheißt Gleichheit über formale Gleichbehandlung und ein Leben in Freizeit; dazu sollen Technifizierung und Standardisierung dienen und die Erfahrung der Leute ersetzen, denn der Fachmann oder auch -frau weiß, was die Leute benötigen, und nimmt ihnen neben dem Denken auch gleich die Entscheidung ab [vgl. FOUCAULT 1971; BURCKHARDT 1981b: S.282; HÜLBUSCH 1991]. Entsprechend heißt es exponierten Orts, in dem letzten Paragraphen der Charta von Athen:

"Sich selbst überlassen, wird der Mensch rasch erdrückt von den Schwierigkeiten aller Art, die er zu überwinden hat." [Charta von Athen §95: S.166]

Das verät nicht nur welches Menschenbild in den Köpfen der EntwerferInnen geistert, damit wird implizit der Verwaltungs- und Versorgungsstaat gefordert, der den Leuten ihre Sorge abnimmt, und sie dadurch entmündigt [vgl. HEIDEGGER 1927; BAUDRILLARD 1978; BÖSE 1981: S.137, 141; GRONEMEYER 1988; HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.5f, 10f]. Im Wohnheim sind beispielsweise alle Zimmer gleich ausgestattet, ohne daß es Möglichkeiten gäbe diese Einrichtung wesentlich zu verändern, fehlt es doch an Stauraum, um die Möbel abzustellen. Dabei soll die Gleichheit der Ausstattung eine Gleichbehandlung der BewohnerInnen gewährleisten. Ähnlich der Wohndauer von fünf Semestern, die eine möglichst hohe Fluktuation bedingen soll, damit viele StudentInnen in den 'Genuß' des Wohnheims kommen können. Die Gleichheit vermindert dabei Wahlmöglichkeiten und Aneignungsqualitäten.

#### INDUSTRIALISIERUNG:

Mit der funktionalistischen Normung, Montage und Serienfertigung, dringt die Industrialisierung in alle Lebensbereiche der Leute vor [vgl. ENZENSBERGER 1958]. Die Subsistenzproduktion wird zerstört, bzw. erschwert und neue Märkte eröffnet, denn Mittel, vor allem Lebensmittel, die nicht selber produziert werden können, müssen hinzu gekauft werden, was wiederum Tauschwerte voraussetzt, die in Lohnarbeit erwirtschaftet werden müssen. Die Gebrauchsmöglichkeiten werden zu einem knappen Gut gemacht, die nur in Rahmen privater Verfügbarkeit und mittels Geld zu erhalten sind. Die funktionalistische Zerstörung der Gebrauchsmöglichkeiten - legitimiert mit dem Versprechen eines hausarbeitsfreien Lebens, eben 'Freizeit' - bedingt Mehrkosten, wobei ihr das soziale Mäntelchen formaler Gleichheit umgehängt, und von den realen Unterschieden abgelenkt wird. - Aber wer es sich leisten kann, wohnt woanders [vgl. HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.11; AUTORINNENGRUPPE 1992; PROTZE 1995]. Denn der alltäglich notwendige Gebrauch muß weiterhin innerhalb funktionalistischer Zwänge, die ihn erschweren, organisiert werden [vgl. KULLA 1995]. Die Trennung von Arbeit und Wohnen zeigt sich in der Ikonographie der Fassade des StudentInnenwohnheimes, die symbolisch den universitären Arbeitsbereich von dem des Wohnens trennt. Daß die Ideologie der EntwerferInnen

nen die Arbeit im Wohnen nicht mitbedenkt, verweist auf den eingeschränkten Arbeitsbegriff des funktionalistischen Erfindens. Arbeit wird vornehmlich als entfremdete, als Lohnarbeit gedacht, die in fremdbestimmten Strukturen stattfindet. Dieser wird alsdann ein Bereich selbstbestimmter Freizeit abstrakt entgegengestellt, in der das 'eigentliche' Leben statthaben soll und in dem Arbeit keinen Platz hat [vgl. TURNER in BÖSE 1981: S.137; DAMS 1989]. Daß dies so sich nicht verhält, daß Wohnen sehr wohl Arbeit impliziert erfahren wir alltäglich, allerdings ist diese Arbeit der 'alltäglichen Produktion der Reproduktion' [HÜLBUSCH I.M. 1978] keine Arbeit (Lohnarbeit) im Sinne des funktionalistischen Weltbildes, auch wenn subsistente Tätigkeiten die immer wieder neu zu erbringende Grundlage der Lohnarbeit sind - denn Lohnarbeit wäre ohne Produktion der Reproduktion nicht möglich, letztere ist auch noch in der Variante ihrer Verlagerung in die sogenannte 'Dritte Welt' anwesend.

"Die Alltagsbewältigung findet im Alltag statt! In den Küchen, Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern, im Flur, im Hof, auf den Straßen, in den Geschäften, in den Büros, Fabriken und Schulen." [HEINEMANN/ POMMERENING 1989: S.15]

Unsere alltägliche Erfahrung verweist uns mithin auf einen umfassenderen Arbeitsbegriff, der sowohl Lohnarbeit als auch subsistente Arbeit beinhaltet. Dieser Arbeitsbegriff wurde z.B. vom frühen Marx angedacht, als er den Menschen als ein sich selber schaffendes Wesen begriff, das in permanenter Produktion alltäglicher Praxis sich und seine Welt erzeugt [MARX 1844]. - Vergleiche dazu allerdings die Kritik vor allem an den eingeschränkten Arbeitsbegriff beim späteren Marx von C. Neusüß [NEUSÜSS 1983]. Arbeit ist also nicht nur das, wofür wir Lohn oder Diplome erhalten, sondern unser Alltag und Dasein.

"[Die sozialdemokratische 'Modernität'] überschätzt die neutrale Sauberkeit, Bequemlichkeit des neuen Bauens, die Herkunft aus Fabrik, aus technischer Zweckmäßigkeit und genormter Maschinenware. Sie unterschätzt, daß dies 'gleichmäßige hygienische Wohnen' noch keineswegs auf eine klassenlose Gesellschaft ausgerichtet ist oder auch nur ausgerichtet sein kann, sondern auf jungen, modern fühlenden, geschmackvoll klugen Mittelstand, auf seine spezifischen, keineswegs klassenlosen oder gar ewigen Bedürfnisse [...]; sie unterschätzt die Repräsentation, die sich [...] modernes Großkapital aus seinem 'Funktionalismus' herstellt [...wie] das schlechte Ornament, das mit der Schmucklosigkeit getrieben wird" [BLOCH 1935: S.219]. "Die Entseelung des Lebens, das zur Ware-Werden der Menschen und Dinge wird poliert, als sei es in Ordnung, ja, die Ordnung selbst [...]; solche Sachlichkeit hat ihr Ornament daran, keines zu haben." [BLOCH 1935: S.216u.217]

Anzumerken bleibt, daß die sozialdemokratische Utopie einer arbeitsfreien Gesellschaft auf einer Externalisierung der lebensnotwendigen Arbeit beruht und einen Sozialimperialismus impliziert.

### III. TEIL WEITERFÜHRENDE THESE

Aber wenn die Verfehltheit der Funktionalisierung so offensichtlich ist, fragt es sich nach dem Grund, warum sie fortgesetzt wird. Angesichts der ausgeführten eklatanten Widersprüche formulierte ich meine 4. und eigentliche Haupt-These, daß hinter dieser Uneinsichtigkeit nicht nur Bosheit stehen kann, sondern daß sie im 'Programm' - in den Grundannahmen - der Funktionalisierung - auch wenn es von Menschen getragen wird, die sich letztlich dafür entschieden - strukturell angelegt ist. Dieses 'Programm' ist in der verdinglichten Struktur des funktionalistischen Denkansatzes begründet:

"[Eine Wissenschaft] wird - je entwickelter, je wissenschaftlicher, desto mehr - zu einem formell geschlossenen System von speziellen Teilgesetzen, für das die außerhalb des eigenen Bereiches liegende Welt und mit ihr sogar in erster Reihe die ihm zur Erkennt-

nis gegebene Materie, sein eigenes, konkretes Wirklichkeitssubstrat als methodisch und prinzipiell un erfassbar gilt. [... daher z.B.] 'der Gebrauchswert als Gebrauchswert jenseits der politischen Ökonomie liegt' [MEW 13: S.16]. [...] Das qualitative Sein der 'Dinge', das als unbegriffenes und ausgeschaltetes Ding an sich, als Gebrauchswert sein außerökonomisches Leben führt, das man während des normalen Funktionierens der ökonomischen Gesetze ruhig vernachlässigen zu können meint, wird in den Krisen plötzlich (plötzlich für das verdinglichte, rationale Denken) zum ausschlaggebenden Faktor. [...] seine Wirkungen äußern sich in der Form des Nichtmehrfunktionierens dieser Gesetze, ohne daß der verdinglichte Verstand in der Lage wäre, in dem 'Chaos' einen Sinn zu erblicken." [LUKACS 1923: S.201f]

Diesen Gedanken, daß dem Unverständnis der Funktionalisierung angesichts des Nichtfunktionierens seiner Entwürfe ein verdinglichtes Bewußtsein zu grunde liegt, wollen wir kurz umreißen.

### THEORIE DER VERDINGLICHTUNG

Die Theorie der Verdinglichung beschreibt eine Bewegung des Gedankens, die das Bewußtsein über die wahre Herkunft der Dinge und seines Selbstverständnisses täuscht, so daß es sich schließlich von gegebenen Objekten umgeben und sich selber als ein solches sieht. Den Dingen wird eine eigenständige Existenz zugesprochen und diese Zusprechung zugleich vergessen, sie werden ontologisiert, bzw. als Positivitäten hingenommen [vgl. BERGER/ PULLBERG 1965]. Sobald wir mit einem verdinglichten Bewußtsein die Welt auslegen verlieren wir den Blick für ihr mögliches Anderssein, ihre Kontingenz, und verstehen sie in einem determinierten Zusammenhang.

Was bedeutet dies für Gebrauch und Funktionalisierung? Wie wir wissen sind Funktionalisierungen wesentlich durch Normen gekennzeichnet, die nicht als Erfindungen ausgegeben werden, sondern denen eine allgemeine Geltung zugesprochen wird. Von Regeln sind diese Normen insofern unterschieden, daß sie auf Maßstäbe bezogen sind, die jenseits intersubjektiver Verständigung liegen sollen. Gekennzeichnet sind diese Maßstäbe durch quantitative Merkmale, sie sind berechenbar. Den Anspruch auf Geltung erhalten diese quantitativen Maßstäbe dadurch, daß die Welt als Ganzes kalkulierbar sein soll. Der durchaus praktische Sinn einer berechenbaren Welt liegt in ihrer Beherrschbarkeit; denn das, was vorausberechenbar ist, kann gesichert und gesteuert [HEIDEGGER 1953: S.20], sprich verplant werden. Seit der Neuzeit wird ein mathematisch-naturwissenschaftliches Weltbild propagiert, das eine vollkommene Berechenbarkeit verspricht. Geleitet ist dieses moderne Projekt also von dem Wunsch nach Beherrschbarkeit, die es erlaubt den Unwägbarkeiten, Restunsicherheiten des Lebens auszuweichen [vgl. WERLHOF; HORKHEIMER/ ADORNO 1947: S.12, 63, 66, 71]. Dementsprechend geht die Funktionalisierung vom Ideal der Kalkulierbarkeit aus; mittels dessen die Normen legitimiert werden.

"Die formale Logik war die große Schule der Vereinheitlichung. Sie bot den Aufklärern das Schema der Berechenbarkeit der Welt. [...] Die bürgerliche Gesellschaft ist beherrscht vom Äquivalent. Sie macht ungleichnamiges komparabel, indem sie es auf abstrakte Größen reduziert." [HORKHEIMER/ ADORNO 1947: S.12/11]

Die Phantasmagorie totaler Beherrschbarkeit verheißt, daß jedes Problem lösbar und alles machbar sei, vorausgesetzt, die relevanten Daten sind vorhanden. Im Sammeln von Daten werden die qualitativen Anteile mit methodischer Notwendigkeit übersehen, denn nur das, was sich verrechnen läßt, erhält innerhalb der mathematisch-naturwissenschaftlichen Episteme Geltung. Was sich nicht messen läßt, das gibt es nicht [frei nach PLANCK, M. in HEIDEGGER 1953c]. Sobald es in den Funktionalisierungen zu Konflikten kommt und den sauberen Lösungen neue Probleme erwachsen, weil sie den Gebräuchen widersprechen, werden deren Ursachen quantitativ bestimmt und wird entsprechend funktionalistisch darauf geantwortet. Jede Artikulation qualitativer Bezüge kann nur verleugnet und

in Funktionen transformiert werden. Eine eminente Folge dieser Auffassung ist, daß neben seiner Welt der Mensch Objekt quantifizierenden Wissens wird.

#### DIE VERSACHLICHUNG DES MENSCHEN:

Unter dem verdinglichenden Blick verliert der Mensch seine sinnsetzenden Bezüge und Autonomie, er wird zum determinierten Faktum [vgl. BURCKHARDT 1981: S.382]. Die Welt samt Menschen werden als ein Funktionszusammenhang und Fa(k)tum begriffen (z.B. Ökologismus, Soziologismus, Ökonomismus, etc.). Schließlich verschwindet in der 'Dialektik der Aufklärung' der Mensch selber:

"die Weltherrschaft über die Natur wendet sich gegen das denkende Subjekt selbst, nichts wird von ihm übriggelassen, als eben jenes ewige gleiche Ich denke, das alle meine Vorstellungen muß begleiten können. Subjekt und Objekt werden beide nichtig" [HORKHEIMER/ ADORNO 1947: S.27]; und "schließlich wird dem Schein nach das transzendente Subjekt der Erkenntnis als die letzte Erinnerung an Subjektivität selbst noch abgeschafft und durch desto reibungslosere Arbeit der selbsttätigen Ordnungsmechanismen ersetzt." [HORKHEIMER/ ADORNO 1947: S.30]

Die Funktionalisierung industrialisiert nicht nur das Leben, Standard und Technik dringen in den Alltag der Leute ein, zugleich wird es zum allgemeinen Tauschhandel, alles wird konsumerabel. Die Funktionalisierung setzt bis in die Lebens- und Innenwelt hinein funktionalistische Strukturen durch.

Denn konkrete menschliche Bezüge, Sinnsetzungen und Qualitäten werden von der verdinglichenden Funktionalisierung ihrer nicht quantifizierbaren Anteile bereinigt aus der konkreten Situation separiert und als allgemein menschliche abstrahiert. Dieses abstrakte Gesetz wird wiederum in das Leben der konkreten Menschen hineingesehen; so daß diese als austauschbare Funktionsträger (StellvertreterInnen) fungieren. Z.B. macht ein Soziologe eine empirische Studie und formuliert aufgrund seiner Beobachtungen allgemeingültige Gesetze sozialen Verhaltens. Den ihm begegnenden Menschen unterstellt er alsdann, das sie demgemäß handeln müßten, tun sie es nicht, kann er ein weiteres, umfassenderes Gesetz konstruieren. Sobald er dabei vergißt, das er Gesetze konstruiert, sie mitnichten gegeben sind, sondern seiner Auslegung bedürfen, ist sein Bewußtsein verdinglicht, bzw. verdinglicht er seine Umwelt, Mitmenschen und letztlich sich selbst:

"mit der Versachlichung des Geistes werden die Beziehungen der Menschen selber verhext, auch die jedes [jeder - d.V.] Einzelnen zu sich. Er [sie] schrumpft zum Knotenpunkt konventioneller Reaktionen und Funktionsweisen zusammen, die sachlich von ihm erwartet werden. Der Animismus hatte die Sachen beseelt, der Industrialismus versachlicht die Seelen." [HORKHEIMER/ ADORNO 1947: S.28/29]

Die Versachlichung der menschlichen Beziehungen findet ihren prägnantesten Ausdruck in der Verwaltung, die nicht auf administrative Bereiche beschränkt ist, sondern auch in den Blicken der Leute liegt, die in den Handlungen ihrer Mitmenschen Verwaltungsakte sehen. Indem ich selber mich innerhalb dieser Episteme verstehe, d.h. meine Existenz und Denken als Ausdruck quantitativ beschreibbarer Funktionszusammenhänge begreife, beginnt sich der Horizont des verdinglichten Bewußtseins zu schließen.

"Denken verdinglicht sich zu einem selbsttätig ablaufenden, automatischen Prozeß, der Maschine nacheifernd, die er selber hervorbringt, damit sie ihn schließlich ersetzen kann." [HORKHEIMER/ ADORNO 1947: S.26]

Ein Denken, das sich selber als bedingtes versteht, ist im Teufelskreis der Verdinglichung gefangen; denn es kann für jedes und alles, eingeschlossen seines eigenen Seins einen funktionalen Grund angeben. Jede Kritik am System und alles Scheitern läßt sich als funktional zu erklärendes abtun. [HORKHEIMER/ ADORNO 1947: S.28, 31, 36, 38]

"So ist damit zu rechnen, daß das Menschenbild des Architekten stabil und bis auf weiteres nicht durch Lernvorgänge zu erschüttern ist." [BURCKHARDT 1981: S.382]

## ÄSTHETISIERUNG:

In der sinnentleerten Welt wird das Subjekt abstrakt und kontemplativ, zum unpraktischen Beobachter eines determinierten Prozesses. Dem Sinnverlust innerhalb des reibungslosen Funktionierens, ganz ohne Zutun des Subjekts, korreliert eine Ästhetisierung (im Sinne einer Praxistenthobenheit der objekthaften Welt und Selbst - 'interesseloses Wohlfallen' [KANT 1790]). Die Verdinglichung von Welt und Selbst wird ästhetisch überformt, Schönheit und Lifestil zum Ersatz sinnvoller Handlungen eines praktischen Lebens [LUKACS 1923: S.238, 240].

"Die Menschheit, die einst bei Homer ein Schauobjekt für die Olympischen Götter war, ist es nun für sich selbst geworden. Ihre Selbstentfremdung hat jenen Grad erreicht, der sie ihre eigene Vernichtung als ästhetischen Genuß ersten Ranges erleben läßt."  
[BENJAMIN 1934: S.169]

Bezogen auf die Genese der Landschaft als ästhetisches Konstrukt komplementär zur Objektivierung der Natur in den Wissenschaften wird ähnliches beschrieben [RITTER 1963; HARD 1970; ders. 1985; LORBERG 1995].

"Die 'heilige' Natur wird zur 'verlorenen' Natur. Freiheit fordert deren objektive Verdinglichung" [RITTER 1963: S.160]. "Die ästhetische Natur als Landschaft hat so im Gegenspiel gegen die dem metaphysischen Begriff entzogene Objektwelt der Naturwissenschaft die Funktion übernommen, [...] das Naturganze [...] zu vermitteln und ästhetisch für den Menschen gegenwärtig zu halten" [RITTER 1963: S.153].

## DISTANZIERUNG UND ONTOLOGISIERUNG:

Ein wesentliches Moment in Verdinglichungen besteht in der Distanzierung [vgl. HORKHEIMER/ ADORNO 1947: S.16; ULLRICH 1979], das, was uns begegnet, ist scheinbar von unserem Leben und Denken unabhängig, denn praktisch wie theoretisch grenzen wir uns von den 'Dingen' ab. Dabei sind die Dinge, die uns umgeben, solche für uns, d.h. sie sind von uns in der Art ihres Erscheinens konstituiert, aber haben durchaus intersubjektive Geltung (ansonsten wäre es nicht möglich, daß wir hier versuchen, miteinander zu kommunizieren - wir ahnten nichtmals etwas voneinander) [vgl. KANT 1780; HEGEL 1807]. Jenachdem mit welchem Verständnis wir unsere Welt auslegen, verstehen wir die Dinge in einem anderen Kontext, z.B. sieht ein Astronom in den Sternen anderes als ein Astrologe und wenn sie sich auch nicht verstehen, kommunizieren beide in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter, das 'Wissen' des Astronomen ist wie das des Astrologen intersubjektiv anerkannt. Aber auch innerhalb der Wissenschaft gibt es beizeiten Brüche, in denen ein wissenschaftliches Weltbild von einem anderen abgelöst wird, z.B. ist die 'Welt' Einsteins nicht mehr die Newtons oder Aristoteles' [vgl. KUHN 1962]. Die Welt unserer Erscheinungen ist also keine Welt-an-sich, sondern auf unser Verständnis bezogen. Von dieser Einsicht weicht ein verdinglichtes Bewußtsein ab, so daß es den Dingen eine eigenständige Existenz, einen ontologischen Rang zuerkennt und dabei sein eigenes Zuerkennen übersieht. Sobald wir mit einem verdinglichten Bewußtsein an die Dinge herangehen verlieren wir den Blick für ihr mögliches Anderssein, ihre Kontingenz, und verstehen sie in einem determinierten Zusammenhang (ob als Astrologe oder Astronom, ob Schicksal oder Kausalität verhält sich unter diesem Aspekt gleich). [HARD 1990; BERGER/ PULLMANN 1964: 104f, 108f]

Indem dem verdinglichten Bewußtsein auch die Menschen nur innerhalb dieses Determinismus denkbar sind, kann ihnen keine Freiheit zugeprochen werden, denn Autonomie gründet in der Möglichkeit, sich anders entscheiden zu können. In der Neuzeit drückt sich die Verdinglichung der Menschen in einer Berechnung derselben innerhalb der Humanwissenschaften aus, die keine autonomen Entscheidungen anerkennen und zugleich diese negierte Anerkennung vergessen - für das Handeln der Leute sollen notwendige Ursa-

chen benannt werden. So konstatierte Foucault den Tod des Menschen in den Humanwissenschaften, weil dieser Objekt eines quantifizierenden Wissens wurde, wobei er zugleich den verdinglichten Menschen der Humanwissenschaften als neuzeitliche Erfindung herausstellte [vgl. FOUCAULT 1966]. Seine deutlichste Gestalt findet dieses verdinglichende Denken der Humanwissenschaften im Strukturalismus, der die jeweilige menschliche Praxis als Funktion einer psychischen, sozialen, biologischen, ökonomischen, etc. Disposition versteht (z.B. Rollentheorie, Ökonomismus - Bspw. Bourdieus ökonomistische Deutung der 'Verschwendung' bei den Kabylen als symbolisches Kapital [vgl. BOURDIEU 1980: S.214-221]). Dabei wird übersehen, daß "die Wissenschaft selbst ein menschliches Produkt ist" [BERGER/ PULLBERG 1964: S.99f], und eine konkrete Gestalt menschlichen Denkens als selbständige genommen.

"Auf allen Bewußtseinsstufen verwandelt die Verdinglichung das Konkrete ins Abstrakte und konkretisiert dann das Abstrakte. Verdinglichung verwandelt auch Qualität in Quantität." [BERGER/ PULLBERG 1964: S.108]

#### DER AB-SCHLUSS:

Das Verlockende daran, sich in verdinglichenden Strukturen zu begeben, liegt darin, daß sie unter Umständen unseren Interessen zugute kommen, unsere subjektiv plausible Ansicht in den Rang objektiver Gültigkeit heben soll.

Das Fatale eines verdinglichenden Bewußtseins liegt darin, daß es ohne Reflexion auf seine Verdinglichung nichts von seiner Verdinglichung und der Kontingenz seiner Welt weiß, die Dinge sind ihm nicht mehr anders denkbar als in der einen Bestimmung, in der es sie hinnimmt, seine Welt ist an Möglichkeiten verarmt. Die eigene konstitutive Leistung in der Auslegung seiner Welt wird über die Erscheinung des Ausgelegten vergessen, weshalb ein Anlaß einer Reflexion sich nur selten ereignet, z.B. in den Spuren des Nicht-Identischen, im Fragenden-Staunen, das ob des Überhaupts von Sein ins Stutzen gerät - wie es sich in der mitnichten infantilen Kinderfrage des: 'warum ist überhaupt etwas und nicht nichts', ausspricht [vgl. BLOCH 1923; HEIDEGGER 1953a; ADORNO 1966; ders. 1970; DERRIDA 1967]. In diesen fruchtbaren Krisen des Bewußtseins kann die unausgemachte Welt in ihren Möglichkeiten aufleuchten.

Wie wir eingangs explizierten, ist der Gebrauchswert der Dinge ein ihnen subjektiv oder konventional (intersubjektiv vereinbarter) zugesprochener, der konstitutive Bezug zu den Leuten ist darin noch evident und daher ist er als solcher nicht verdinglichbar. Sobald nun, wie gelegentlich der Funktionalisierung, von dem individuellen Bezug abstrahiert und nach allgemeinen Gesetzen (nicht Regeln) unter denen etwas eine Funktion erfüllen soll gesucht wird, ist damit schon ein verdinglichter Ansatz vorausgesetzt, nämlich, daß es anthropologische Konstanten gibt, nach denen allgemein gültige Funktionalismen formulierbar sind [vgl. BÖSE 1981: S.122,134,161,162]. Im Wohnheim zeigt sich dies gelegentlich des Kommunikationsraumes. Wenn wir auf einem öffentlichen Platz, der in die Wege und Besorgungen des Alltags eingebunden ist, Leute sich unterhalten sehen, so ist dies eine Nebenbei-Nutzung, zu der sie sich gerade entschlossen haben. Abstrahieren wir nun diese Handlung aus ihrem Kontext und sprechen den Leuten grundsätzlich ein Bedürfnis nach Kommunikation zu, dem sie gerne in öffentlichen Bereichen nachgehen, so verdinglichen wir eine soziale und konventional eingespielte Praxis/ Regel zu einem an-sich geltenden Gesetz. Entwürfe, die von verdinglichten Annahmen ausgehen, verwirklichen wiederum eine Umwelt, die für verdinglichte Menschen geschaffen ist. Im Kommunikationsraum ist eine solche abstrakte Verdinglichung, der "Fetisch einer Gemeinschaftlichkeit an sich" [HABERMAS 1976], konkretisiert worden. Funktionalisierungen schaffen eine verdinglichte Umwelt.

"Es lassen sich nicht mit der Übertragung von bestimmten materialen Strukturen aus 'sozial funktionierenden' Siedlungsformen ebensolche soziale Verhaltensweisen mitliefern. [...] Freiräume tun von sich selbst aus gar nichts." [BÖSE 1981: S.161/162]

Das Kontingente eines konventionalisierten Gebrauchs gerinnt in Funktionalismen zu einem Determinismus, der das anders mögliche ausschließt, und damit letztendlich die individuellen Ansprüche, wie die autonomen Entscheidungen der NutzerInnen ignoriert - ja, ignorieren muß, enthübe sich die Funktionalisierung ansonsten ihres Anspruchs und Versprechens. Die in ihrer Welt in einem qualitativen Bezug zu den alltäglichen Dingen des Gebrauchs lebenden Menschen sind zu Funktionsträgern (verdinglicht) und die jeweils einmalige Existenz, das je eigene Leben, austauschbar geworden. Somit ist dem verdinglichten Bewußtsein der Gebrauchswert samt der Menschen nicht nur zum Tauschwert geworden, sondern in letzterem ist auch noch der menschliche Anteil verschwunden - der Warenfetischismus [MARX 1867: S.85-98], der den Horizont auf das Austauschbare beschränkt, ist schärfster Ausdruck eines in sich verschlossenen verdinglichten Denkens. Deshalb kann das verdinglichte Bewußtsein unbekümmert seine funktionalistischen Weltentwürfe über die Leute verhängen, denn deren autonomen Ansprüche können von demselben nicht wahrgenommen werden. Wo Menschen ihren Alltag selbstverantwortlich leben und Spuren des Gebrauchs in denselben einschreiben, sieht das verdinglichte Bewußtsein uneindeutige Funktionalisierungen, die zu entzerren sind [vgl. BÖSE 1981: S.122; HEINEMANN/ POMMERENING 1989]. Ergebnis der funktionalisierten Entwürfe ist eine Aufhebung des Gebrauchswertes entweder mittels einer eindeutigen Funktionalisierung, die allen spontanen Gebrauch samt des routinierten behindert, oder in einer Ästhetisierung, die keine Funktionalisierung zulassen will und damit die sich in einem Gebrauch sinnvoll ergebenden und konventional getragenen Zonierungen (räumliche wie zeitliche) zerstört. Dabei zeigt sich die Brüchigkeit des verdinglichten Bewußtseins darin, daß in seinen Entwürfen weiterhin - allerdings abstrakt-ästhetisch - ein Gebrauchswert versprochen wird, aber als Versprechen ist er nicht auf das Verständnis bestehender Gebräuche bezogen, sondern wesentlich Verheißung einer zukünftigen, modernisierten Brauchbarkeit. - Indem der Alltag verkannt wird und zugleich um ihn zu verkennen, wird das Paradies versprochen [vgl. SCHNEIDER 1989]. Insofern hat der Funktionalismus in dem Verdinglichungszusammenhang eine doppelte Bedeutung, einerseits ist er Ausdruck desselben, andererseits wird er zu dessen Legitimation und Ab-Schluß herangezogen [vgl. HORKHEIMER/ ADORNO 1947; HEIDEGGER 1951 u. 1953b; DERRIDA 1967].

#### PROFESSIONELLES SELBST-VERSTÄNDNIS:

Nun gibt es zwar Verdinglichungsstrukturen nicht nur bei PlanerInnen, vielmehr finden sie sich auch bei Leuten, die von Planung betroffen sind, aber hier geht es um die Profession, und in wieweit Verdinglichungen in ihr vorliegen, bzw. was sie für PlanerInnen bedeuten. Oder mit den Worten Adornos:

"Die lebendigen Menschen, noch die zurückgebliebensten und konventionell befangensten, haben ein Recht auf die Erfüllung ihrer sei's auch falschen Bedürfnisse. [...] So gar im falschen Bedürfnis der Lebendigen regt sich etwas von Freiheit; das, was die ökonomische Theorie einmal Gebrauchswert gegenüber dem abstrakten Tauschwert nannte. Ihnen erscheint die legitime Architektur notwendig als Feind, weil sie ihnen vorenthält, was sie, so und nicht anders beschaffen, wollen und sogar brauchen."

[ADORNO 1965: S.121]

Eine Theorie der Verdinglichung kann und will keine sauberen Lösungen versprechen, aber sie hilft vielleicht zu verstehen, warum saubere Lösungen aller Erfahrung zum Trotz überhaupt angestrebt werden und welche Folgen dieser Anspruch zeitigt.

## ANMERKUNG

Hinsichtlich einer Theorie der Verdinglichung lassen sich mindestens zwei Theorieansätze unterscheiden [vgl. ULLRICH 1979; HABERMAS 1984: S.95], 1. der des Produktionsparadigmas (z.B. von Marcuse, Sartre, Berger, Luckmann, Pullberg, Markus vertreten) und 2. der eines Rationalitätsparadigmas (z.B. vertreten von Horkheimer, Adorno, Foucault). Das produktionsparadigmatische Modell geht von der Voraussetzung aus, daß der Mensch sich und seine Welt erzeugt und sich dabei verobjektiviert [vgl. BERGER/ PULLBERG 1964]. Wohingegen das rationalitätsparadigmatische Konzept von der Evidenz ausgeht, daß wir ein Verständnis haben, auf dem unsere Vorstellung von uns und unserer Welt beruht [vgl. HORKHEIMER/ ADORNO 1947]. Bedenken wir, daß auch das produktionsparadigmatische Modell eine Vorstellung ist, ein Bild, das der Mensch von sich hat, dann scheint uns das rationalitätsparadigmatische das umfassendere Konzept einer Verdinglichung zu sein, weswegen ich oben nur dieses expliziert habe. Wesentlich geht die Theorie der Verdinglichung auf Georg Lukács zurück, der sie in Anschluß an Marxens Warenfetischismus-Analyse und Max Webers Konzept der 'Entzauberung der Welt' entwickelte [vgl. LUKACS 1923].

"Lukács sieht verdinglichte Prozesse nicht nur in der materiellen Produktion oder auf der Ebene des Warenverkehrs, sondern auch in den staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, den großen Bürokratien." [ULLRICH 1979: S.180] Allerdings sieht Lukács letztendlich "die Ursache der Verdinglichung [...] in der Logik des Kapitals, in dem 'kapitalistischen Naturboden' ([LUKACS 1923: S.186], auf dem die partikular-rationalen verdinglichten Prozesse wachsen konnten." [ULLRICH 1979: S.181] Daß diese Begründung nicht ausreichend ist, bewiesen die sozialistischen Technokratien hinreichend [vgl. ADORNO 1966; ISRAEL 1972; ULLRICH 1979]. Ähnlich sehen die Soziologen Berger und Pullberg die Verdinglichung in einer Entfremdung von unserer Alltagswelt, von unserer ursprünglichen Produktivität, gründen.

"Wir können also unterscheiden zwischen der vor-reflektiven, der reflektiven und der theoretischen Bewußtseinsebene. Verdinglichung kann auf den beiden letzten Stufen erscheinen. Es ist aber wichtig darauf hinzuweisen, daß die theoretische Verdinglichung in der vor-theoretischen Verdinglichung der Welt und unserer selbst begründet ist." [BERGER/ PULLBERG 1964: S.105] "Die Philosophie [als pris de conscience (höchstes Bewußtsein) des Menschen] ist ein 'Überbau', dessen Wurzeln, dessen 'Unterbau' in der konkreten, lebendigen, menschlichen Intersubjektivität liegen." [BERGER/ PULLBERG 1964: S.111]

Dieses Modell basiert auf der Annahme, daß "Versachlichung und Vergegenständlichung [...] anthropologisch notwendig" seien [BERGER/ PULLBERG 1964: S.102], womit eine Evidenz zum Wesensmerkmal erklärt wird. Den Autoren unterläuft hier, was sie kritisieren, nämlich die Ontologisierung einer normativen Setzung [vgl. ADORNO 1965: S.118; ders. 1966: S.50; HABERMAS 1984].

## LITERATURVERZEICHNIS

- THEODOR W. ADORNO 1965: Funktionalismus heute; in ders.: Ohne Leitbild; Ffm (es)  
THEODOR W. ADORNO 1966: Negative Dialektik; Ffm 1992 (stw)  
THEODOR W. ADORNO 1970: Ästhetische Theorie; Ffm 1992 (stw)  
AUTORIENNENGRUPPE 1989: Nachlese: Freiraumplanung; Kassel (NB 10)  
AUTORIENNENGRUPPE 1990: Notizbuch 16 der Kasseler Schule; Kassel (NB 16)  
AUTORIENNENGRUPPE 1991: Der ideale Wurf; Kassel (NB 22)  
AUTORIENNENGRUPPE 1992: Ablass-Wesen; Projektarbeit, Kassel  
AUTORIENNENGRUPPE 1993a: Vom Rand zur Bordüre; Kassel (NB 27)  
AUTORIENNENGRUPPE 1993b: Pater Roukes semiotisches Viereck; Kassel (NB 31)  
AUTORIENNENGRUPPE 1995: Wiener 'Geschichten', Wien (Co.op. Land. 5)  
JEAN BAUDRILLARD 1978: Koolkiller, der Aufstand der Zeichen; Berlin (Merve)  
BERGER/ THOMAS LUCKMANN 1966: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit; Ffm 1994 (Fischer)

- BERGER/ PULLBERG 1965: Verdinglichung und die soziologische Kritik des Bewußtseins; in Soziale Welt, Jg.XVI, Göttingen 1965
- ERNST BLOCH 1923: Spuren; Ffm (stw)
- ERNST BLOCH 1935: Erbschaft dieser Zeit; Ffm 1985 (stw)
- ERNST BLOCH 1970: Tübinger Einleitung in die Philosophie; Ffm (stw)
- HELMUT BÖSE 1981: Die Aneignung von städtischen Freiräumen; Kassel
- HELMUT BÖSE 1982: Hausen in oder hausieren mit?; in AUTORINNENGRUPPE 1989
- HELMUT BÖSE 1986: Vorbilder statt Leitbilder; in AUTORINNENGRUPPE 1989
- HELMUT BÖSE 1990: Migge im Nachfüllpack; in AUTORINNENGRUPPE 1989
- HELMUT BÖSE/ KARL HEINRICH HÜLBUSCH 1989: Alte Hüte rosten nicht; in AUTORINNENGRUPPE 1989
- PIERRE BOURDIEU 1980: Sozialer Sinn; Ffm 1987
- LUCIUS BURCKHARDT 1967: Bauen - ein Prozeß ohne Denkmalabsichten; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1970: Politische Entscheidungen in der Bauleitplanung; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1973: Vom Entwurfsakademismus zur Behandlung bösartiger Probleme; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1974: Notstand Wohnen?; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1978a: Von kleinen Schritten und großen Wirkungen; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1978b: Ist 'Umwelt' planbar?; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1980: Niemandsland; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1981a: Was ist Wohnlichkeit? - Meßbare und unsichtbare Bedürfnisse; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1981b: Das Menschenbild des Architekten; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1982: Flächen müssen in Besitz genommen werden; in ders. 1984
- LUCIUS BURCKHARDT 1984: Die Kinder fressen ihre Revolution; Köln (dumont)
- CHARTA VON ATHEN; in Bauwelt Fundamente 56, Braunschweig 1988
- CARMEN DAMS 1989: Die 'produktive Bedürftigkeit' der angestrengten Junggesellenkultur; in AUTORINNENGRUPPE 1990
- JACQUES DERRIDA 1967: Grammatologie; Ffm 1992 (stw)
- HANS MAGNUS ENZENSBERGER 1958: Eine Theorie des Tourismus; in ders.: Einzelheiten; Ffm 1990 (es)
- MICHEL FOUCAULT 1966: Die Ordnung der Dinge; Ffm (stw)
- MICHEL FOUCAULT 1975: Überwachen und Strafen; Ffm 1987 (stw)
- HANS-GEORG GADAMER 1960: Wahrheit und Methode; Tübingen
- CARLO GINZBURG 1978: Spurensicherung; in ders.: Spurensicherungen; München 1988 (dtv)
- MARIANNE GRONEMEYER 1988: Die Macht der Bedürfnisse; Reinbek (Rowohlt)
- JÜRGEN HABERMAS 1976: Strukturwandel der Öffentlichkeit; Ffm (stw)
- JÜRGEN HABERMAS 1984: Der philosophische Diskurs der Moderne; Ffm (stw)
- GERHARD HARD 1970: Die Landschaft der Sprache und die Landschaft der Geographen
- GERHARD HARD 1985: Städtische Rasen hermeneutisch betrachtet; in ders. 1990
- GERHARD HARD 1990: Begegnung an einer Spur; in ders.: Hard-Ware; Kassel 1990 (NB 18)
- GEORG FRIEDRICH HEGEL 1807: Phänomenologie des Geistes; Ffm 1985 (stw)
- MARTIN HEIDEGGER 1927: Sein und Zeit; Tübingen 1984 (Niemeyer)
- MARTIN HEIDEGGER 1951: Überwindung der Metaphysik; in ders. (1954): Vorträge und Aufsätze; Pfullingen 1984 (Neske)
- MARTIN HEIDEGGER 1953a: Einführung in die Metaphysik; Tübingen 1987 (Niemeyer)
- MARTIN HEIDEGGER 1953b: Die Frage nach der Technik; in ders. (1954): Vorträge und Aufsätze; Pfullingen 1984 (Neske)
- MARTIN HEIDEGGER 1953c: Wissenschaft und Besinnung; in ders. (1954): Vorträge und Aufsätze; Pfullingen 1984 (Neske)
- GEORG HEINEMANN/ KARLA POMMERENING 1979: Entwicklung von Methoden der Freiraumanalyse, bezogen auf innerstädtische Gebiete; in AUTORINNENGRUPPE 1989
- GEORG HEINEMANN/ KARLA POMMERENING 1989: Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume; Kassel (NB 12)
- MAX HORKHEIMER/ THEODOR W. ADORNO 1947: Dialektik der Aufklärung; Ffm 1986 (Fischer)
- INGE META HÜLBUSCH 1978: Innenhaus - Außenhaus; Kassel 1981
- KARL HEINRICH HÜLBUSCH 1991: 'Entwerfen' oder 'Planen'; in AUTORINNENGRUPPE 1991
- KARL HEINRICH HÜLBUSCH 1993: Vom 'Rand' zum Abfall; in AUTORINNENGRUPPE 1993a
- IVAN ILLICH 1982: Vom Recht auf Gemeinheit; Reinbek (Rowohlt)
- JOACHIM ISRAEL 1972: Der Begriff der Entfremdung; Reinbek (Rowohlt)

- IMMANUEL KANT 1780: Kritik der reinen Vernunft; Ffm 198X (stw)
- THOMAS S. KUHN 1962: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen; Ffm 1993 (stw)
- JÖRG KULLA 1995: Ist der Gebrauch erst ruiniert...; Diplomarbeit, Kassel
- JÖRG KULLA 1995a: Das Ornament - Vom 'Überher' zum 'Überall' oder Vom Hausen hinter dem Ornament zum Wohnen als Ornament; Mündliche Prüfung, in: Prüfungsreden; Kassel 1996 (NB)
- FRANK LÖRBERG 1995: Die Heide; Diplomarbeit, Kassel
- HELMUT LÜHRS 1993: Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte; in AUTORiNNEGRUPPE 1993b
- GEORG LUKACS 1923: Die Verdinglichung und das Bewußtseins des Proletariats; in ders. (1923): Geschichte und Klassenbewußtsein; Neuwied 1970
- GYÖRGY MARKUS 1980: Die Welt menschlicher Objekte; in A. Honneth: Arbeit, Handlung und Normativität; Ffm (stw)
- KARL MARX 1844: Ökonomisch-philosophische Manuskripte; in MEW Bd. 40 (Ergänzungsband)
- KARL MARX 1867: Das Kapital I; MEW Bd. 23
- E. NEEF 1950: Landesplanung und geographische Forschung; in: Berichte zur deutschen Landeskunde; 7 (2) S.310-332, Stuttgart
- CHRISTEL NEUSÜSS 1983: Und die Frauen? Tun die etwa nichts? oder: Was meine Mutter zu Marx sagt; in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis; Heft 9/10
- PIRSIG 1978: Zen oder die Kunst ein Motorrad zu warten; Ffm (Fischer)
- PLATON 'Theaetet': in Sämtliche Werke, übersetzt von O. Apelt, Hamburg
- KÄTHE PROTZE 1995: Ohne Göd - ka Musi; in AUTORiNNEGRUPPE 1995
- GERDA SCHNEIDER 1989: Die Liebe zur Macht; Kassel (NB 15)
- OTTO ULLRICH 1979: Technik und Herrschaft; Ffm (stw)
- FRIEDRICH WITTGENSTEIN 1945: Philosophische Untersuchungen; Werkausgabe Bd.I, Ffm 1984 (stw)
- KARL WITTVOGEL 1930: Die natürlichen Ursachen der Wirtschaftsgeschichte; Tübingen

## **EIN LANDESPFLERISCHES GUTACHTEN - INTERPRETIERT IM KONTEXT EINES VERWALTUNGSVERFAHRENS**

Zu Beginn werde ich erklären, wie ich auf das Thema für diese Prüfungsrede gekommen bin.

In meiner Diplomarbeit habe ich unter anderem über Grabeländer im Kasseler Stadtteil Rothenditmold gearbeitet. Damals war ich auch am Liegenschaftsamt, das diese Gärten verpachtet. Ich wollte wissen, welchen Inhalt die Pachtverträge haben (Verpachtungsbedingungen, Nutzungsaufgaben, Ver- und Gebote) und ob es für die meine Arbeit betreffenden Gärten seitens der Ämter irgendwelche Neuplanungen gibt. Außerdem wollte ich wissen, welche Konsequenzen es hat, wenn die Gärten vertragswidrig genutzt werden. Denn trotz des laut Vertrag existierenden Verbots aller Nutzungen, die über einjährige Anbaukulturen hinausgehen, werden Bäume gepflanzt, Zäune gebaut, Wege geklinkert und Betonfundamente für Lauben gegossen.

Das sind Indizien dafür, daß es den GartenpächterInnen trotz des restriktiven Pachtvertrags im Moment möglich ist, die Gärten ihren Bedarfen entsprechend einzurichten. Die beschriebenen Investitionen an Arbeit und Geld sind langfristig wirksam und teilweise schon viele Jahre alt. Für eine solche Aneignung gehört auf Seiten der PächterInnen die gewachsene Sicherheit, daß solche Nutzungen toleriert werden. Die Möglichkeit zur Aneignung hat offensichtlich eine schon länger andauernde historische Kontinuität.

Am Liegenschaftsamt wurde mir erzählt, daß die vertragswidrigen Nutzungen wahrgenommen werden und ein Problem seien, daß die Verwaltung bisher aber nicht in der Lage war einzuschreiten. In Zukunft werde sich daran allerdings einiges ändern. Das war die Aussage, die meine Aufmerksamkeit erregte. Ich habe erfahren, daß ein privates Planungsbüro gerade damit beschäftigt ist, im Auftrag des Gartenamtes und im Rahmen eines Gutachtens sämtliche Kasseler Grabeländer zu erfassen und zu 'bewerten'. Das passiere als Reaktion auf einen Erlaß aus einem Ministerium in Wiesbaden, der besagt, daß bis Ende 1996 alle vorhandenen sogenannten 'illegalen

Kleinbauten´ im Außenbereich (also außerhalb des definierten Siedlungsgebietes) per Bebauungsplan zu genehmigen sind, ansonsten sind sie zu entfernen. Laut Auskunft am Liegenschaftsamt sollen diesem Verfahren in nächster Zeit 10 - 20% der Grabelandflächen in Kassel zum Opfer fallen (zum Begriff des Grabelandes, wie er hier verwendet wird: in Kassel werden alle vom Liegenschaftsamt verpachteten Flächen, unabhängig von deren realen Nutzung, als Grabeländer bezeichnet).

Wenn das so abläuft, wie die Verwaltung es sich vorstellt, wird das beinhalte Konsequenzen für viele GrabelandpächterInnen haben. Das ist ein Punkt, warum ich der Sache nachgehen wollte. Der zweite Punkt war mein Interesse an dem Gutachten selbst: was steht da drin, wie wird argumentiert, nach welchen Kriterien wird über die Zukunft der Gärten entschieden?

Die Diplomprüfung hat sich dazu angeboten, dieser Sache nachzugehen. Soweit mein Weg zu diesem Thema und mein Interesse daran.

Meinen Vortrag habe ich in drei Teile gegliedert:

Ich beginne damit, den Erlaß vorzustellen, der das Verfahren formal ausgelöst hat. Ich berichte vom Verfahrensverlauf bis heute, soweit er mir bekannt ist. Außerdem erzähle ich an dieser Stelle kurz von der aktuellen Flächenpolitik des Gartenamtes, um den planungspolitischen Kontext zu zeigen, in dem das Planungsbüro gutachterlich tätig ist.

Im zweiten Abschnitt werde ich mich genauer mit dem Inhalt und der Sprache im Erläuterungstext des Gutachtens auseinandersetzen, von dem ich mir eine Begründung für sein Ergebnis erwarte.

Zuletzt will ich skizzieren, wie mein erster Absatz aussehen könnte, würde ich ein solches Gutachten schreiben. Denn im kritisierten Gutachten ist, wie gezeigt wird, schon nach wenigen Absätzen klar, aus welchem Blickwinkel der Arbeitsgegenstand gesehen wird, was dabei beachtet und was ausgeblendet wird. Dem werde ich eine freiraumplanerische Position entgegenstellen.

Nun zum ersten Punkt, zur Geschichte des Verfahrens: Ich werde einige Sätze aus einem Erlaß zitieren, um damit seinen Inhalt und die damit verbundenen Absichten darzustellen. Der Erlaß stammt aus dem Jahre 1990. Er hat den Titel „Betrifft: Illegale Kleinbauten im Außenbereich“ und kommt von den Ministerien für Inneres sowie für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz in Hessen. Darin heißt es:

„Die Träger der Bauleitplanung werden ... nachdrücklich gebeten, dort, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für Gartengebiete und ggf. für Wochenendplatzgebiete auszuweisen. Die übrigen Gemarkungsteile sind von Bauten und Einfriedungen freizuhalten. ... Soweit die bauleitplanmäßige Ausweisung eines Gebietes für die individuelle gärtnerische oder Wochenendnutzung von Grundstücken nicht möglich ist, wird die Beseitigung der dort rechtswidrig errichteten Kleinbauten unumgänglich.“ (ebd.:3)

Inhalt des Erlasses ist die Aufforderung an die Kommunen, derzeit nicht legalisierte Flächennutzungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu legalisieren oder sie zu unterbinden. Die mit dem Erlaß verbundene Absicht der Verwaltung hat allerdings nichts mit den ‘Kleinbauten’ zu tun, sondern mit der Tatsache, daß sie selbst mit einem (nach ihrem Verständnis) nicht legalen Zustand nicht zurechtkommt, zu dessen Beseitigung sie aber organisatorisch nicht in der Lage ist. Das ist an anderer Stelle explizit formuliert:

„Die vorübergehende Zurückstellung von Beseitigungsverfügungen und Nutzungsverböten dient der Entlastung der Bauaufsichtsbehörden, der Naturschutzbehörden und der mit der Durchführung von Rechtsbehelfen befaßten Behörden, Ausschüssen und Gerichten.“ (ebd.:10)

Der wirkliche Anlaß für den Erlaß sind also nicht irgendwelche Bauten, die ein Problem darstellen, sondern die Tatsache, daß die Verwaltung mit der Durchsetzung der selbstgesetzten Vorschriften nicht zurechtkommt. Im Kontext der Gesetzgebungs- und Verwaltungsgeschichte gesehen ist der Erlaß folgendermaßen zu sehen: Zuerst wurde das Bauen von Hütten und anderen Einrichtungen in Gärten für ungesetzlich

erklärt. Die Leute taten und tun es aber trotzdem. Die Behörden kommen weder mit der Kontrolle noch mit der Ahndung des Vergehens 'Hüttenbau' nach. Mit dem Erlaß soll dagegen, also gegen die eigene Überlastung bei der Durchsetzung der selbstgesetzten Vorschriften, etwas getan werden. So wird eine Teilamnestie verhängt, womit die Anzahl der beanstandeten Objekte verringert wird. Gegen den Rest soll dann aber auch wirklich vorgegangen werden.

Das ist der Kontext, in dem das kritisierte Gutachten steht, das ist auch der Kontext, in dem es geprüft und beurteilt werden muß.

Dieser Erlaß wurde hessenweit an alle Gemeinden verteilt. In Kassel ist er beim Gartenamt gelandet. Dieses beauftragte das Büro 'Stadtlandschaft', vertreten durch Ulrike Schneider, Regina Riedel und Jürgen von Reuß, ein Gutachten anzufertigen mit dem Titel: „Landschaftsplanerische Untersuchung zur Legalisierung von Gartengebieten im Außenbereich der Stadt Kassel“.

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß dieser Titel einen anderen Inhalt hat als der Erlaß aus Wiesbaden: geht es im Erlaß um Kleinbauten, so werden im Kasseler Gutachten die dazugehörigen Gärten gleich mit vereinnahmt und sie stehen in Folge auch immer mit zur Disposition.

Das Gutachten des Büros 'Stadtlandschaft' besteht aus mehreren großen Plänen und einem Erläuterungsbericht, den ich mir im Gartenamt besorgt habe. Dieser besteht im wesentlichen aus 20 aufgelockert beschriebenen Seiten Text mit einem Kriterienkatalog zur Beurteilung der Gärten. Dazu kommt noch eine Auflistung der einzelnen Gartengebiete mit jeweils einer Lagebeschreibung, einer sogenannten 'Bewertung' sowie Aussagen dazu, ob ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll (=langfristige Absicherung) oder nicht (=drohende Zerstörung).

Ich kann an dieser Stelle auch gleich das Ergebnis der Untersuchung präsentieren: Von 99 Gartengebieten werden 20 sicher nicht und 9 möglicherweise nicht legalisiert. In ihrer Begründung dazu beziehen die VerfasserInnen sich allerdings nicht auf die vorhin von ihnen im Text selbst aufgezählten Kriterien. Statt dessen werden schlicht „vorhandene Planungen und Entwicklungskonzepte der Stadt“ (SCHNEIDER, U. et.al. 1992:17) angeführt. Nun, für diese Erkenntnis wäre das Gutachten nicht nötig gewesen. Dennoch behaupte ich, daß das Gutachten eine wichtige Funktion im Ablauf des Verfahrens hat. Das bitte ich als Aufmerksamkeit für später zu behalten.

Wir werden der Sache, der Funktion von Gutachten und EntwerferInnen im Verfahren, näher kommen, wenn wir uns anschauen, was auf diesen Gartenflächen passieren soll: Auf zwei Drittel der Flächen sind Dinge wie Grünzüge, Biotopvernetzungen und Schutzgebiete geplant. Diesen allen ist gemeinsam, daß die Planungen dazu vom Gartenamt kommen. Das Gartenamt hat also ein aktives Interesse daran, die Gärten dort wegzubekommen, um eigene Vorhaben durchzusetzen. Es führt ein Verwaltungsverfahren durch und arbeitet dabei an der Durchsetzung eigener Interessen, nämlich seine Kontrolle über Flächen auszudehnen.

Daß dieser Zusammenhang zwar bemerkenswert, aber nicht besonders überraschend ist, werde ich nun anhand der jüngeren Geschichte des Kasseler Gartenamts belegen.

Das Gartenamt rafft seit dreißig Jahren Flächen an sich. Im Projekt 'Pflege ohne Hacke und Herbizid' wurde schon 1984 auf die „Grünflächenexpansion am Stadtrand“ hingewiesen (GRUNDLER, H. et al. 1984:23). Auch K.H.HÜLBUSCH benennt 1989 die Bedrohung von Stadträndern durch 'kommunale und gartenamtliche Versäuberung' (HÜLBUSCH K.H.1989: Vorwort, ohne Seitenangaben). Das Gartenamt hat seit den sechziger Jahren die von ihm verwalteten Flächen vervielfacht. Zusammen damit erfolgte eine Zentralisierung, Spezialisierung und Mechanisierung der Pflege.

Die vom Gartenamt betriebene Großgrundbesitzerpolitik und die Folgen für die Freiräume in der Stadt hat HEIKE LECHENMAYR in ihrer Diplomarbeit 'Die Scherweide' beschrieben. Die damit verknüpfte Absicht sieht sie in der

„... monopolistischen Ambition des Stadtgartenamtes, immer mehr Flächen unter die eigene Regie zu bringen und damit auch die Notwendigkeit seiner Arbeit zu beweisen.“ (dies. 1993:62)

Mit dieser Politik steht das Gartenamt in Konkurrenz mit anderen Ämtern. An meinem Beispiel ist es vor allem die Konkurrenz mit dem Liegenschaftsamt, das die Grabeländer der Stadt verpachtet und das an den damit verbundenen Pachteinnahmen Interesse hat. Die Konkurrenz besteht in diesem Fall in der Zuständigkeit über Flächen.

Der hier geführte Kampf innerhalb der Verwaltungen um Machtzuweisungen und Hierarchien geht dabei, und das ist wichtig,

„ ... letztlich immer auf Kosten der Frei-Räume der StadtbewohnerInnen.“  
(BODE, R.;THEILING, C.1991:6)

Deshalb ist es für PlanerInnen, die im Auftrag des Gartenamtes arbeiten, notwendig, diese Vorgänge wahrzunehmen. Denn wenn auch das Amt Auftrag und Geld vergibt, so sind es die Freiräume der StadtbewohnerInnen, über die entschieden wird.

Die dem Gutachten vom Gartenamt zugewiesene Aufgabe ist es, den Flächenzugriff zu legitimieren. Den VerfasserInnen des Gutachtens muß die ihnen zugewiesene Rolle klar sein. Den ideologischen Ursachen, warum sie diese Rolle bereitwillig spielen, werde ich im zweiten Teil des Vortrags nachgehen. Die ökonomischen Ursachen dafür will ich gleich darlegen: Für die Gartengebiete, die laut Gutachten legitimiert werden, sollen bis Ende 1996 Bebauungspläne aufgestellt werden. Insgesamt handelt es sich dabei um etwa 50 Stück. Den Auftrag dafür hat das Büro 'Stadtlandschaft' bekommen. Und das ist nun wirklich ein gutes Geschäft!

Den ersten Abschnitt zusammenfassend möchte ich drei Punkte festhalten:

1. Das Gutachten liefert das vom Auftraggeber, dem Gartenamt, gewünschte Ergebnis: Die beanspruchten Flächen werden von Gärten befreit.
2. Die Absichten des Gartenamtes und die für Freiräume in der Stadt zu erwartenden Folgen sind bekannt und dokumentiert.
3. Das ist in der Fachliteratur nachzulesen, diese ist den EntwerferInnen des Büros 'Stadtlandschaft' an der Kasseler Hochschule leicht zugänglich.

Ans Ende des ersten Teils des Vortrags, in dem ich die Absicht hatte, Inhalt, Ablauf und Bedeutung des Verfahrens zu beschreiben, stelle ich ein dazu passendes, das Verhalten des Büros möglicherweise erklärendes Zitat: Da heißt es zuerst sinngemäß, daß es nötig ist, den Wünschen des Auftraggebers auf den Leim zu gehen, um damit

„... für den Folgeauftrag zu buhlen und fürs Stillschweigen ein über neue Aufträge kaschiertes Bestechungsgeld zu kassieren, was bei der schlechten Honorierung von Strukturplanungen offenbar als Erpressungsmittel angelegt ist. Wer da finanziell erfolgreich sein will, wird dem Auftraggeber seine Wünsche hübsch dekoriert als kritische Stellungnahme offerieren.“ (HÜLBUSCH K.H.1994:290)

Im zweiten Teil des Vortrags werde ich mich mit dem sogenannten Erläuterungstext des Gutachtens auseinandersetzen. Dabei sind mir zwei Aufmerksamkeitsebenen wichtig:

Das sind erstens die im Text verwendeten Begriffe und der Inhalt des Textes. Daran ist zu erkennen, im Geiste welcher Ideologie der Text geschrieben ist.

Und das ist zweitens die Funktion, die das Gutachten und damit das Büro im reibungslosen Ablauf des Verfahrens hat.

Zu diesem Abschnitt stelle ich zwei Behauptungen auf:

1. Sprache und Argumentationsmuster des Gutachtens entsprechen der Ideologie von Landespflege und Grünplanung.

Dabei verwende ich die Begriffe 'Landespflege' und 'Grünplanung' bewußt im Gegensatz zu 'Landschaftsplanung' und 'Freiraumplanung'. Diese Unterscheidung wird in den Arbeiten zur Kasseler Schule vollzogen. Die verschiedenen damit verbundenen Inhalte sollten im weiteren Verlauf des Vortrags deutlich werden.

2. Durch das Gutachten werden Arbeitsgegenstand und Verfahren entpolitisiert.

Ich denke, daß es zum Beweis dieser Behauptungen genügt, den ersten Absatz im Text genau zu lesen.

Da heißt es unter: 1. Planungsanlaß

„Das Bedürfnis nach einem privaten Freiraum, einem eigenen Garten, führte in den letzten Jahrzehnten dazu, daß immer mehr Gärten im Außenbereich der Städte und Gemeinden entstanden sind. ... Aus dieser privaten Landschaftsnutzung können Probleme für die allgemeine Erholungsnutzung und die formulier-

ten Ziele der Landschaftsplanung entstehen, ... ." (SCHNEIDER, U. et.al. 1992:3)

Zunächst bleibe ich bei den hier im Text verwendeten Begriffen beziehungsweise der verwendeten Sprache. Ich werde daran 3 Prinzipien erklären, die die landespflegerische Arbeitsweise kennzeichnen und somit die Ideologie der VerfasserInnen zeigen.

Ich meine dabei Begriffe wie zum Beispiel 'allgemeine Erholungsnutzung' und 'formulierte Ziele der Landschaftsplanung'. Der weitere Text ist voll mit diesen und ähnlichen Begriffen. Sie werden den LeserInnen als Schlagwörter vor die Füße geworfen, ihre Bedeutung wird aber nirgendwo erklärt.

Darin sehe ich das erste landespflegerische Prinzip:

Schlagwörter hinzuwerfen, sogenannte Fachausdrücke, ohne sie zu erklären und ohne den LeserInnen per Literaturangabe die Chance zu geben, die Worthülse mit dem intendierten Inhalt zu füllen. Als geübter Leser habe ich natürlich sofort im Text nach dem Literaturverzeichnis gesucht. Leicht zu finden war es mangels Ausführlichkeit nicht, es besteht aus fünf Literaturangaben. Weitergeholfen haben diese mir auch nicht: es handelt sich dabei um den Kasseler Stadtentwicklungsplan und ähnliche Arbeiten, in denen Begriffe genausowenig definiert sind.

Die Verwendung von solch 'großen Worten' hat zwei wichtige Funktionen. Zum einen soll die eigene Kompetenz signalisiert werden, nach dem Motto: 'was niemand versteht, muß besonders klug sein'. Das ist das Prinzip der Expertensprache.

Zum anderen wird damit 'gute Absicht pur' vermittelt, wie Gerda Schneider das 1989 genannt hat. Sie bezeichnet Begriffe wie 'Verbesserung', 'Allgemeinwohl' oder 'Schutz' in Anlehnung an Adorno als die 'Edelsubstantive des Jargons der Landespflege' (SCHNEIDER, G. 1989:4).

Das zweite landespflegerisch/grünplanerische Prinzip besteht darin, von diesen sinnleeren beziehungsweise diffusen Begriffen die Legitimation für Veränderungen am Ort und weiter noch die eigene Handlungsberechtigung abzuleiten.

Im zitierten ersten Absatz wird zum Beispiel der Begriff 'Allgemeinheit' eingeführt. Genau dieses 'Allgemeine' oder das 'Allgemeinwohl' gehören zu den Fundamentbegriffen der Landespflege. Das ist bei den Übervätern der Profession, z. B. bei Buchwald (vgl. SCHNEIDER, G. 1989) nachzulesen. Die Landespflege fühlt sich dieser 'Allgemeinheit' verpflichtet, in ihrem Namen wird sie tätig, damit rechtfertigt sie sich vor sich selbst, das ist Professionsziel. Das 'Allgemeine' steht dabei immer im Gegensatz zum 'Individuellen'. Es wird von den Herrschenden definiert, das sind Industrie und Verwaltung, und folgt also deren Interessen. Der Begriff allein sollte bei allen von solchen Entwürfen Betroffenen Alarm auslösen, denn er ist immer gegen den Einzelnen gerichtet.

Das dritte Prinzip, welches das Gutachten als landespflegerisch entlarvt, ist der Blickwinkel, die selbst gewählte Perspektive, von der aus die EntwerferInnen ihren Arbeitsgegenstand beschreiben. An dieser Stelle schauen wir noch einmal auf ersten Satz im Gutachten:

„Das Bedürfnis nach einem privaten Freiraum, einem eigenen Garten, führte in den letzten Jahrzehnten dazu, daß immer mehr Gärten im Außenbereich der Städte und Gemeinden entstanden sind.“ (SCHNEIDER, U. et.al. 1992:3)

Welchen Inhalt hat dieser Satz? Ein Bedürfnis führt zu vielen Gärten am Stadtrand. So verkürzt beschrieben ist das schlicht falsch. Und zwar deshalb, weil diese Beschreibung a-historisch und a-personal ist. Der Kontext, in dem die Gärten stehen, wird unterschlagen. Es ist der Zusammenhang zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der Leute, die die Gärten hergestellt haben, die sie benutzen, erhalten und brauchen, es ist der Zusammenhang zur baulich-räumlichen Organisation von deren Lebensorten. Der Blick wird aus der Vogelperspektive, von oben herab, isolierend auf den Stadtrand geworfen. Die Beschreibung bleibt dabei auf der bildhaften Ebene des Vordergründigen. Dieser 'Blick von oben' ist charakteristisch für die Landespflege. Er zielt immer auf gesamtgesellschaftliche Rechnungen ab, so wie BUCHWALD, LENHOLDT und PREISING das 1964 in der 'Garten und Landschaft' formuliert haben:

„Landespflege erstrebt die Sicherung einer menschengerechten und zugleich naturgemäßen Umwelt, den Ausgleich zwischen natürlichem Potential eines Landes und den Ansprüchen der Gesellschaft.“ (dies. 1964; zitiert bei SCHNEIDER, G. 1989:4).

Die Folgen, die der Blick von oben durch die Landespflege hat, wurden von K. H. HÜLBUSCH in den 'programmatischen Anmerkungen zur Kasseler Schule' so formuliert:

„Es sollte ganz realistisch aber doch klar sein, daß unter privatkapitalistischen Produktionsverhältnissen (...) gesamtgesellschaftliche Rechnungen nur verlogen sein können und im besten Falle dazu dienen lokale Rechnungen durch das sog. Ausgleichsprinzip auch noch mundtot zu machen.“ (ders. 1986:160).

Das waren nun die drei Prinzipien, die den das Gutachten verfassenden EntwerferInnen die Ideologie der Landespflege nachweisen: Die verwendete sinnleere Expertensprache, die Berufung auf einen 'höheren Willen' sowie der isolierende Blick von hoch oben herab.

Als nächstes werde ich das Prinzip der Darstellung der Realausstattung im Text benennen, das im Gutachten wie ein roter Faden durchgängig vorhanden ist und das weitreichende Konsequenzen hat:

Es ist das als Methode eingesetzte Prinzip, den Zusammenhang zwischen der lokalen Ökonomie und ihrem materiellen Ausdruck in der Landschaft aufzulösen und damit zu unterschlagen.

Die Methode der Unterschlagung ist an beliebigen Stellen im Gutachten nachvollziehbar, z. B. an den 'Bewertungskriterien', nach denen die Gartengebiete eingeteilt werden. Biotop- und Artenschutz, Klima, Landschaftsbild und noch einige andere Dinge werden für die Wertung herangezogen. Die Menschen, die ihre Gärten angelegt und gepflegt haben und die damit alles, was da ist, hergestellt haben, kommen in

den Gärten dabei nie vor. Bei der Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Gärten am Stadtrand und den Leuten, die sie besitzen, habe ich diesen notwendig zu beschreibenden Kontext vorher ansatzweise erklärt, in meiner Diplomarbeit bin ich darauf näher eingegangen.

Mit dem Verschwinden der Leute im Text verschwinden auch deren Interessen, sie sind nicht artikuliert, kommen nicht vor und sind damit nur mehr mit Mühe einzuklagen. Wir haben dieses Hinwegschreiben der Kontexte 1992 im Projekt 'Das Ablaufwesen' das Prinzip der Dekontextualisierung genannt.

Es ist wichtig, die Methode der Dekontextualisierung zu verstehen, um die Rolle des Büros im Verfahren verstehen zu können. Denn die Dekontextualisierung ist die in der Landespflege die Erfolgsmethode zur Entpolitisierung. Hier möchte ich meine zweite These wieder in Erinnerung rufen, die lautet:

'Durch das Gutachten werden Arbeitsgegenstand und Verfahren entpolitisiert.'

Diese Entpolitisierung erfolgt in doppelter Hinsicht:

Erstens werden durch die Dekontextualisierung der Naturlandschaft, hier die der Gärten am Stadtrand, die Interessen der betroffenen Leute unterschlagen.

Zweitens werden durch die Dekontextualisierung der Absichten des Gartenamts als Auftraggeber auch dessen Interessen verschwiegen und damit verschleiert.

Das Gartenamt hat das Ergebnis vorgegeben, das Büro hat ein landespflegerisches Gutachten gemacht und kommt, scheinbar wissenschaftlich begründet, zu genau dem gewünschten Ergebnis. So kann das Amt, sowohl gegen zu enteignende Leute als auch gegen konkurrierende Behörden, auf die 'Experten' verweisen. Es ist fein raus. Durch dieses Gutachten erfolgt eine Umkehr der Beweislast: die Leute sind beweispflichtig gemacht worden, nun müssen sie ihre Interessen gegen ein Gutachten nachweisen, in dem sie überhaupt nicht als relevant auftauchen. Soviel zur Methode und Funktion der Dekontextualisierung in der Landespflege.

Ich habe nun über landespflegerische Sprache, Ideologie, Argumentationsprinzip und die Funktionen der Landespflege im Prozeß der reibungslosen Durchsetzung von Auftraggeberinteressen gesprochen. Am Ende dieses Punktes, bevor ich zum dritten und letzten Teil des Vortrags komme, möchte ich noch zwei Überlegungen anschließen:

Ich denke, daß landespflegerische Ideologie viel mit der Ideologie von Verwaltungen zu tun hat. Beiden gemein ist jedenfalls der gesamtgesellschaftliche Blick 'von Oben herab'. Deshalb schlage ich vor, daß Büros wie z. B. das Büro 'Stadtlandschaft' in ihrem Briefkopf zukünftig das Attribut '-verwaltungskompatibel-' führen.

Am dargestellten Verfahren wird auch deutlich, worin die Ursache des ökonomischen Erfolgs mancher Planungsbüros liegt: Die Büros werden zur Entpolitisierung gebraucht und bezahlt. Offenbar ist diese verschwiegene Komplizenschaft nötig, um viel Geld zu verdienen. Wie sich in dem Beruf auch anders bequem Geld verdienen läßt, darauf habe ich keine Antwort. Aber wie es möglich ist gute Arbeit zu machen, eine Antwort darauf will ich im letzten Abschnitt am Beispiel versuchen.

Nachdem ich das vorliegende Gutachten kritisiert habe, will ich nun skizzieren, mit welcher Philosophie ich ein solches Gutachten schreiben würde. Ich habe mir überlegt, welchen Inhalt ich in den ersten Absatz des Gutachtens schreiben würde.

Es würde mir dabei darum gehen klar zu machen, daß die Gärten generell nicht zur Disposition stehen. Ich stelle dabei die Gärten in den Kontext ihres Gebrauchs. Das sieht dann in etwa so aus:

Titel: Planungsanlaß

Es gibt einen Erlaß, daß für Gärten am Stadtrand Bebauungspläne gemacht werden müssen. Solche Gärten am Stadtrand, die das Haus oder die Wohnung in der Siedlung ergänzen, gibt es immer schon. Sie sind Bestandteile einer häuslichen Ökonomie (Erika ERKENS hat das 1990 in ihrer Diplomarbeit beschrieben). Sie sind immer schon und immer noch wichtig, weil sie eine Kompensation für fehlende Gärten an

den Häusern darstellen. Wenn am Wohnort der Garten fehlt, werden diese Gärten verstärkt zum Aufenthalt genutzt und dementsprechend eingerichtet. Wegen ihrer ökonomischen Bedeutung und ihrer Bedeutung als Freiraum müssen die Gärten, die es gibt, im Prinzip bestehen bleiben. Deshalb müssen sie nun mit Bebauungsplänen planungsrechtlich abgesichert werden.

Soweit mein erster Absatz, auf dem, wie ich meine, eine freiraumplanerische Arbeit aufbauen kann. Darin ist es dann möglicherweise auch nötig, eine praktisch begründete Kritik an dem zu üben, was jemand in seinem Garten macht (z. B. Herbizide einsetzen). Aber diese Kritik erfolgt konkret am Fall und dient nicht dazu, den Garten zu enteignen.

Beim Schreiben einer solchen Arbeit ist es wichtig, die politische Dimension des Auftrages im Kopf zu haben. Damit kann ich verstehen, wer an die Gärten dran will, und kann überlegen, was dagegenzusetzen ist.

So kann ich eine Arbeit schreiben, die von meinen informellen AuftraggeberInnen, den BesitzerInnen der Gärten, verstanden wird. Weil sie und ihr Tun darin vorkommen, ist ihre Position im praktischen Kampf um die Flächenverfügung gestärkt. Schlecht genug ist sie immer noch.

Es ging mir hier wie gesagt darum zu skizzieren, wie und mit welcher Philosophie gute, das heißt für mich freiraumplanerische Arbeit im Sinne der 'Kasseler Schule', gemacht werden kann. Was ich nie verhindern kann ist, daß mein Gutachten vom Gartenamt als 'Schlechtachten' eingestuft wird und in einer Schublade verschwindet.

Was ich aber durch sorgfältige Arbeit verhindern kann ist, daß es gegen die Leute benutzt wird.

Es ist ein Freiraum des Planers, daß in keinem Vertrag steht, daß der Auftraggeber mit dem Ergebnis zufrieden sein muß. Weitergehende Freiräume müssen in einer gut vorbereiteten und aufmerksam geführten Auftragsverhandlung gesichert werden. Es geht dabei darum, sich im Arbeitsvertrag die Freiheit zu sichern, seine begründete Meinung in der Arbeit zur Diskussion zu stellen.

Dazu -zum Abschluß- noch ein Hülbusch-Zitat aus seiner Rückschau auf das Bremer Uni-Gutachten:

„Wir können dagegen unsere Arbeit heute noch lesen, ohne rote Ohren zu kriegen oder ´Bocksprünge´ machen zu müssen, weil wir über die Vertragsverhandlung die ´unverhandelten´ Prämissen des Auftraggebers, die nachträgliche Vereinnahmung ausgeräumt haben. Das ist immer notwendig, wenn ich keine Überraschungen eingehen und bei jedem Auftrag gute - das heißt nicht vom Auftraggeber dekretierte - Arbeit tun will.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1994:307)

Literatur:

AUERSWALD, BIRGIT et.al. -1992- Das Ablaßwesen. Projektarbeit am Fachbereich 13 Stadt- und Landschaftsplanung der GH Kassel.

BODE, RALPH; THEILING, CHRISTOPH -1991- Das Paradies wird völlig mies - Landesgartenschau Fulda: ´Der Garten Hessens 1994´. Eine freiraumplanerische Kritik. Diplomarbeit am Fachbereich 13 Stadt- und Landschaftsplanung der GH Kassel.

ERKENS, ERIKA -1990- Kleingartenverein und Grabeländer - ein flexibler Außenhaus-Ersatz? Diplomarbeit am Fachbereich 13 Stadt- und Landschaftsplanung der GH Kassel.

GRUNDLER, HUBERT et.al. -1984- Pflege ohne Hacke und Herbizid. in: Notizbuch 17 der Kasseler Schule. 3. Auflage 1990. Hg.: AG Freiraum und Vegetation.

HÜLBUSCH, KARL HEINRICH -1986- Programmatische Anmerkungen. in: Notizbuch 2 der Kasseler Schule, S 158-163. Hg.: AG Freiraum und Vegetation.

HÜLBUSCH, KARL HEINRICH -1989- Fruchtbare Einsichten sollten wir erweitern. - Zum Neudruck der ´Dysfunktionalen Freiräume´. in: Notizbuch 12 der Kasseler Schule. Hg.: AG Freiraum und Vegetation.

HÜLBUSCH, KARL HEINRICH -1994- Der ´Bremer Widerspruch´. Das Gutachten ... -20 Jahre später-. in: Notizbuch 33 der Kasseler Schule 282-316. Hg.: AG Freiraum und Vegetation.

MINISTERIUM DES INNEREN sowie FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ IN HESSEN -1990- Betrifft: illegale Kleinbauten im Außenbereich. Bezug: Gesetz zur Ergänzung des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. April 1990. VA4/VC1-64a02-34/90 VB4-46d02e-341/90. Veröffentlicht im Stadtanzeiger für das Land Hessen.

SCHNEIDER, GERDA -1989- Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Ent-eignung in der Landespflege. Dissertation am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der GH Kassel. Notizbuch 15 der Kasseler Schule. Hg.: AG Freiraum und Vegetation.

SCHNEIDER, ULRIKE; RIEDEL, REGINA; VON REUSS, JÜRGEN - 1992 - Land-schaftsplanerische Untersuchung (Gutachten) zur Legalisierung von Gartengebieten im Außenbereich der Stadt Kassel. Im Auftrag des Magistrats der Stadt Kassel-Gar-tenamt.

**Je größer die Tendenz, desto hauptsache egal - über Forschungstechniken  
und Arbeitsmethoden**

## EINLEITUNG

In meiner Diplomarbeit über das Grünland der südlichen Wesermarsch habe ich den Wert einer Arbeitsmethode, die über einen langen Zeitraum unverändert beibehalten wurde, schätzen gelernt. Nur weil die pflanzensoziologische Methode über Jahrzehnte die gleiche blieb, war der Vegetationsvergleich von 1937 mit 1994, den ich in meiner Diplomarbeit angestellt habe, überhaupt möglich. Schätzen lernte ich auch den großen Wert der vorgeleisteten Arbeit der Pflanzensoziologie, weil mich diese Vorarbeiten in die Lage versetzten, die Vegetation als Indiz verschiedener Wirtschaftsweisen zu verstehen und so mit dem Vegetationswandel die Landnutzungsgeschichte zu verstehen und zu erzählen.

Um so verärgerter war ich dann, als mir ein Gutachten eines Oldenburger Büros (IBL-Beratende Biologen und Ingenieure) über das Grünland der nördlichen Wesermarsch (vgl. WIEGLEB, G. et al. 1993) in die Hände fiel, das für mich in seiner vorliegenden Form völlig unbrauchbar war, weil die BearbeiterInnen mit mir unbekanntem Methoden gearbeitet hatten, die eine Vergleichbarkeit sowohl mit meiner Arbeit, als auch der gesamten vorgeleisteten Arbeit der Pflanzensoziologie nicht zuließen. Es war allerdings nicht das erste Mal, daß ich während meines Studiums mit äußerst merkwürdigen Arbeitsweisen im Bereich der Pflanzensoziologie - oder besser, wie es Bernd SAUERWEIN (1989) nennt, der 'Vulgärflorestik' - konfrontiert wurde (vgl. z.B. HORST, A.W./HÜLBUSCH, K.H. 1993; HILLJE, D./REISENAUER, W. 1994). Nach diesen Erfahrungen mit der anhaltenden Methodeninflation - hier ist es angebrachter, statt von Methoden von "Forschungstechniken" zu sprechen, wie das BERGER, P.L./KELLNER, H. 1984 tun. Denn Arbeitsmethoden sind ja immer ein Hilfsmittel, um genauer hinzusehen und Dinge besser zu verstehen. Die hier angewandten Forschungstechniken werden dagegen offensichtlich mit großem demonstrativen Aufwand nur zum Selbstzweck betrieben - also nach diesen Erfahrungen mit der Inflation der Forschungstechniken konnte ich bereits über den inhaltlichen Gehalt des Gutachtens mutmaßen. So wie sich die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte (LÜHRS, H. 1994) verstehen - 'lesen' - läßt, so kann ich analog auch von den Methoden oder Forschungstechniken auf die Inhalte, Sichtweisen, Philosophien oder Ideologien schließen. Die Methode sozusagen als Indiz des Arbeitsinhaltes!

Während der Auseinandersetzung mit dem IBL-Gutachten wurde klar, daß der Zusammenhang zwischen Arbeitsweise auch in diesem Fall stimmte. Nur ist dieser

Zusammenhang nicht ganz so einfach, wie man das zunächst vermuten würde; nämlich, daß die abstrusen Einschätzungen und Forderungen der GutachterInnen die quasi zwangsläufigen Ergebnisse einer völlig verkorksten Forschungstechnik wären. Meine These ist vielmehr, daß die Urteile und die sogenannten Ergebnisse des Gutachtens schon vorher feststanden, daß praktisch das zweite Kapitel vor dem ersten geschrieben wurde (zumindest hätte geschrieben werden können) und die angewandte Forschungstechnik deshalb genau richtig für ein solches wissenschaftliches Unterfangen ist. Denn weil diese Forschungstechnik zu keinen brauchbaren Ergebnissen führt, müssen auch die vorher schon feststehenden Vor-Urteile (im wahrsten Sinne des Wortes) nicht geändert werden. Die eigentliche Arbeit mit der Vegetation des Ortes wird deshalb zu einem blendenden 'Wissenschaftsdesign' (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1988) aufgeblasen, das so aufbereitet ist, daß es auch garantiert kein normalsterblicher Mensch nachvollziehen geschweige denn prüfen kann. So läßt es sich äußerst effizient als 'Beweis' für Alles und Nichts einsetzen.

Ich werde im Folgenden zunächst kurz das genannte Gutachten vorstellen, indem ich die wichtigsten Schritte der verwandten Forschungstechnik aufzeige und kritisch kommentiere. Ich werde hier - unter ausdrücklichem Verweis auf die Arbeiten von Reinhold TÜXEN - zeigen, warum man auf diesen 'Unwegen' (vgl. AG FREIRAUM UND VEGETATION 1988) nicht herausfinden kann. Danach werde ich mich kurz den inhaltlichen Aussagen des Gutachtens widmen, um zum Schluß der Frage nachzugehen, was eine solche Arbeitsweise professionell bedeutet.

#### DAS IBL-GUTACHTEN

Das Gutachten von IBL ist eines in einer ganzen Reihe von begleitenden Forschungen zur Erfolgskontrolle eines in der nördlichen Wesermarsch (Stollhammer Wisch) als Pilotprojekt angelauten Feuchtgrünlandschutzprogrammes. Bei diesem Programm können Landwirte für bestimmte Flächen Verträge abschließen, in denen sie sich verpflichten, bestimmte Bewirtschaftungsauflagen (Mahdtermine, Viehbesatz, Düngung usw.) einzuhalten. Je nach Stärke der Reglementierung erhalten sie dafür eine Ausgleichszahlung von 300-800 DM/ha/Jahr. Das Programm ist zunächst auf 5 Jahre angelegt und wird während dieser Zeit wissenschaftlich begleitet. Das Gutachten, um das es hier geht "umfaßt die Arbeiten zur Einrichtung und erstmaligen Bearbeitung von vegetationskundlichen Dauerpunkten im Grünland" (WIEGLEB, G. et al. 1993:1). Die fragwürdigen Absichten und Praktiken dieses Feuchtgrünlandschutzprogrammes will ich hier nicht thematisieren - das würde den Rahmen sprengen - , sondern mich auf die Arbeitsweise der GutachterInnen konzentrieren. Beginnen wir bei der

## Auswahl der Aufnahmeflächen

Die Altmeister der Pflanzensoziologie Josias Braun-Blanquet und Reinhold Tüxen wurden zu Lebzeiten nicht müde, darauf hinzuweisen, daß bei der Auswahl der Aufnahmeflächen strengstens darauf zu achten ist, eine standörtlich und floristisch homogene Aufnahmefläche abzugrenzen. So schreibt TÜXEN, R. z.B. 1974:

"So weich die Verzahnung ihrer (der Pflanzengesellschaften Anm.d.Verf.) konkreten Bestände im Gelände sein kann, so scharf müssen aber ihre Typen definiert sein, um sie zu erkennen und die Einzelbestände (...) im Gelände beurteilen zu können. (...) Wer den reinen Kern der Assoziation kennt, versteht alle Übergänge in andere Gesellschaften leicht. Wer aber von Übergängen und Durchdringungen, d.h. unreinen Aufnahmen ausgeht, wird die reine Assoziation nicht klar erkennen können." (ebd.:5/6)

Es ist mir schon fast peinlich, mich hier so lehrmeisterhaft mit den einfachsten und selbstverständlich erscheinenden Grundregeln der Pflanzensoziologie zu befassen, aber offensichtlich sind diese noch nicht bis zu den AutorInnen dieser sogenannten "vegetationskundlichen Untersuchung" in Oldenburg vorgedrungen. IBL schreibt:

"Die Dauerflächen repräsentieren überwiegend die Vegetationszusammensetzung der jeweiligen Parzelle. In einigen Fällen wurde jedoch bewußt von diesem Prinzip abgewichen, um auch kleinräumig auftretende Vegetationsformen (z.B. "Flutrasen", "Fettwiesen") zu dokumentieren." (WIEGLEB, G. et al. 1993:4)

Hier wird also die Regel zur Ausnahme erklärt und die Ausnahme wird zur Regel erhoben. Gleichzeitig wird als neueste Erfindung ein sogenannter "Homogenitätsindex" eingeführt, der sich "aus der Anzahl der unmittelbar unterscheidbaren Standorttypen in der Probestfläche ergibt (1= optisch homogen, 2= 2 verschiedene Bereiche vorhanden, 3= 3 oder mehr verschiedene Bereiche vorhanden)" (ebd.:4). Es wurden also offensichtlich keine einheitlichen Vegetationsbestände aufgenommen, sondern Mischgesellschaften. Genau die 'Durchdringungen' und 'Mischungen', vor denen Braun-Blanquet und Tüxen so eindringlich warnten.

Dieser methodische Fehler hat weitreichende Folgen, denn wenn ich etwas untersuchen, verstehen oder erforschen will, muß ich zunächst mein Untersuchungsobjekt klar definieren (vgl. GLAHN, H.v. 1968). Das ist bei der Botanik z.B. noch relativ leicht. Sie arbeitet mit über eine Reihe von Merkmalen klar bestimmter Arttypen. Die Pflanzensoziologie hat da schon erheblich größere Schwierigkeiten, ihre Identitäten zu erkennen weil die Individualabgrenzungen nicht so scharf sind, wie z.B. in der Botanik. In der Pflanzensoziologie wird der Typus - also die Pflanzengesellschaft - durch eine wiederholt vorkommende Artenverbindung definiert. Um diese klar zu erkennen, müssen aber auch charakteristische, einheitliche Bestände aufgenommen werden, weil ich nur dann, wenn ich die Typen kenne, die Mischgesellschaften und Übergänge verstehen kann. So wie analog die BotanikerInnen die Bastardierungen nur verstehen,

wenn sie die 'reinen' Arten kennen. Oder wie ich in der Musik zunächst das Thema kennen muß, um die Variationen zu verstehen.

Aber kommen wir nun zum nächsten Arbeitsschritt, zu den

Vegetationsaufnahmen

Hier scheint es, als ob IBL quasi zur 'Kompensation' der ungenauen Abgrenzung der Aufnahmeflächen ein umso genaueres Aufnahmeverfahren gewählt hat. Zur Angabe der Deckung der einzelnen Arten verwandte IBL eine "in Absprache mit dem Auftraggeber modifizierte Londo-Skala" (WIEGLEB, G. et al. 1993:7). Diese Skala enthält nicht weniger als 20 verschiedene Schätzwerte für die Deckung der Arten.

*entsprechende Schätzwerte nach Braun-Blanquet*

Londo-Wert	Deckungsgrad
r	<1%, 1-2 Individuen
+	<1%, 3-5 Individuen
0.1	<1%, 6-10 Individuen
0.1m	<1%, mehr als 10 Individuen
0.2	1-3%
0.2m	1-3%, mehr als 10 Individuen
0.4	3-5%
0.4m	3-5%, mehr als 10 Individuen
1-	5-10%
1+	10-15%
2	15-25%
3	25-35%
4	35-45%
5-	45-50%
5+	50-55%
6	55-65%
7	65-75%
8	75-85%
9	85-95%
10	95-100%

Abb.1: Von IBL verwandte Londo-Skala und die entsprechenden Schätzwerte nach Braun-Blanquet

In Abbildung 1 wird deutlich, wie fein die Abstufung dieser Londo-Skala ist. Die hier vorgegebene Genauigkeit ist natürlich nur vorgetäuscht. Jede/r, der/die schon einmal Vegetationsaufnahmen gemacht hat, weiß, daß man praktisch überhaupt nicht sicher angeben kann, ob z.B. Lolium perenne mit 45-50% oder vielleicht 50-55% oder sogar 55-65% Deckung am Bestand beteiligt ist. TÜXEN, R. hat u.a. 1972 auf die relativ großen Ungenauigkeiten bei der Erstellung von Vegetationsaufnahmen hingewiesen, indem er in einem Experiment von 11 verschiedenen Pflanzensoziologen je eine Aufnahme von ein und derselben Fläche machen ließ und diese Aufnahmen in einer Tabelle verglich. Die Differenzen waren frappierend! TÜXENS Schluß daraus war dagegen eindeutig: Es macht kei-

nen Sinn, eine größere quantitative Genauigkeit vorzutauschen, als man garantieren kann. Und: Das Experiment unterstreicht die alte pflanzensoziologische Weisheit, daß die Qualität - also das Vorkommen der einzelnen Arten - wichtiger zu bewerten ist, als deren Quantität - also deren Deckung. Soweit zu TÜXENS Experiment. Auch die Vegetation selbst führt die von IBL betriebene quantitative Akribie durch ihre Bestandsdynamik (vgl. 'Harmonika-Sukzession' bei TÜXEN, R. 1974:19) während der Vegetationsperiode ad absurdum.

Ein wichtiges qualitatives Merkmal der Gesellschaften wird dagegen von IBL überhaupt nicht erfaßt: die Soziabilität - also das Wuchsverhalten der einzelnen Arten. Dieses qualitative Merkmal - bei Braun-Blanquet durch die 'zweite Zahl' angegeben - kann wichtige Hinweise für die Interpretation eines Bestandes liefern. Außerdem helfen solche Angaben häufig, sich später wieder an die einzelne Aufnahme zu erinnern. Die erinnernde Beobachtung, die die Aufnahme als qualitative Bildbeschreibung (vgl. LÜHRS, H. 1994) versteht, wird von IBL ersetzt durch einen quantifizierenden Formalismus, der vieles nicht mehr wahrnimmt, weil er gar nicht erst richtig hinsieht.

#### Die Tabelle

Die Tabelle ist der Prüfstein jeder/s PflanzensoziologIn. Mit ihrer Hilfe werden die Wahrnehmungen und Beobachtungen im Gelände überprüft und es wird an ihr sichtbar, ob die Aufnahmeflächen gut ausgewählt wurden. Außerdem ermöglicht die Tabelle einen "ungemein dichten und konzentrierten Vergleich" (vgl. LÜHRS, H. 1994:46) , der Zusammenhänge, Ähnlichkeiten oder Unterschiede der einzelnen Aufnahmen sichtbar und zugänglich macht. Über die Tabellenarbeit wird jede einzelne Aufnahme erst verstehbar, weil sie den Vergleich mit anderen Beständen, den soziologischen Kontext organisiert.

Professionell bedeutsam ist die Tabelle besonders wegen ihrer typisierenden Funktion. Mit der induktiven Herauskristalisation floristisch eindeutig definierter Pflanzengesellschaften (-also Typen- vgl. GLAHN, H.v. 1968) wird der professionelle Gegenstand organisiert, der die notwendige Voraussetzung für das Verständnis der Vegetationsausstattung ist. Erst auf der Ebene dieser Typen werden die Vegetationsbestände mit der vorgeleisteten Arbeit der Pflanzensoziologie vergleichbar und so individuell verstehbar. Deshalb ist die Tabelle sozusagen das 'Herzstück' jeder pflanzensoziologischen und vegetationskundlichen Arbeit.

Auch IBL reklamiert diese über viele Jahrzehnte bewährte Arbeitsweise für sich:

"Zum Zwecke der Auswertung wurden die Vegetationsaufnahmen der klassischen Tabellenarbeit unterzogen. Nach Vorsortierung wurde eine MS-EXCEL-Tabelle erstellt, in der durch Vertauschen von Zeilen und Spalten die Klassifikation noch optimiert werden konnte." (WIEGLEB, G. et al. 1993:8)

Nach dieser 'optimal klassifizierten' Tabelle kann man dann allerdings lang suchen, um dann festzustellen, daß die AutorInnen wohl die Tabelle 4 (vgl. Abb. 2) gemeint haben müssen. Wie man sofort sieht, sieht man fast nichts darauf, jedenfalls keine gut erkennbaren Vegetationstypen. Daß überhaupt etwas zu sehen ist, ist in erster Linie der stark verkleinerten Abbildung der Tabelle zu verdanken - das Original ist noch weitaus rätselhafter. Als zusätzlich verwirrend stellt sich die Londo-Skala heraus, weil die in der Tabelle zunächst ins Auge springenden Werte (bes. 0,1m, 0,2m, 0,4m) durchweg geringe Deckungen bedeuten (vgl. Abb.1), während die hohen Deckungen und Dominanzen nur schwer zu finden sind. Hier ist also die geläufige und einleuchtende Lesbarkeit, bei der 'viel' auch viel bedeutet und 'wenig' auch wenig heißt, auf den Kopf gestellt worden. Darüberhinaus ist noch die Reihenfolge, in der die Arten in der Tabelle aufgeführt werden undurchsichtig. Sie scheint - wenn überhaupt - einer externen Vorgabe zu folgen, aber nichts mit den Artenkombinationen der real aufgenommenen Bestände zu tun zu haben.

Eine derart hingehundzte Tabelle enthält natürlich keine der Möglichkeiten zum Verständnis der Vegetation, wie ich sie eben für die klassische pflanzensoziologische Tabelle beschrieben habe. Die Aufgabe der Tabelle ist es zunächst, eindeutig definierte Pflanzengesellschaften (Typen) herauszuarbeiten, um dann deren räumliche, genetische und zeitliche Verwandtschaft zueinander zu verstehen. Das erst kann den Sinn einer vegetationskundlichen Untersuchung begründen, denn so kann ich die weitere Vegetationsentwicklung unter gleichen oder sich ändernden anthropogenen Einflüssen prognostiziert werden. Die Kenntnis der einzelnen lokalen Pflanzengesellschaften und ihrer Beziehungen zueinander ist die Grundlage, um die Einflüsse verschiedener Bewirtschaftungsmaßnahmen beurteilen zu können. All das läßt sich mit der IBL-Tabelle aber eben nicht bewerkstelligen. Das hält die AutorInnen allerdings nicht davon ab, Bewirtschaftungsmaßnahmen vorzuschlagen. Ich komme darauf gleich noch zurück.

## INHALT

Im Gutachten folgt im Anschluß an die Tabelle eine kurze (wirklich sehr kurze) Beschreibung der Tabelle, auf die ich nicht weiter eingehen werde, weil sie völlig belanglos und genauso nichtssagend ist, wie die Tabelle selbst. Wesentlich interessanter und aufschlußreicher ist das darauf folgende Kapitel mit der Überschrift "Vegetationskundliche Einordnung der Bestände" (WIEGLEB, G. et al. 1993:13).

Gemeint ist hier natürlich keine vegetationskundliche, sondern eine pflanzensoziologische Einordnung der Bestände, also ein Vergleich der Bestände mit der vorgeleisteten Arbeit der Pflanzensoziologie. Nach der eben beschriebenen Vor-

Tab. 4: Vegetation der Dauerprobenflächen Stollhammer 1993

Lfd. Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
Aufnahme Nr.	30	24	17	7	10	18	21	25	27	31	12	6	13	29	16	26	22	3	4	5	8	9	11	15	19	20	21	28	14	1	2				
Kalenderblatt Nr.	XIX	XVII	XVII	X	IV	XVI	XVII	XV	IX	XIX	XIX	X	XIX	XVII	II	VIII	X	X	X	X	X	X	IV	XVII	XIV	XIV	XIV	XIX	XIX	XIX	XIX				
Parzelle	21	53	50	25	87	1	95	8	2	25c	17	6	17	43	98	63	39	3	5	5	22	22	86	98	23	21	22	20	19	25c	25b				
<i>Agrostis capillaris</i>																																			
<i>Juncus effusus</i>																																			
<i>Triglochin maritimum</i>										0.1																									
<i>Carex disticha</i>																																			
<i>x Festuolium adscendens</i>																																			
<i>Sanunculus repens</i>	0.2	1+	1-	0.2	0.1	0.4	0.4	1-	1-	0.2	+	0.2	0.1	0.1m	0.1	0.2m	0.4	0.2	0.1	0.2	0.4	0.2	0.4	0.2	0.4	0.4	0.1	+	0.1m						
<i>Rumex crispus</i>	+																																		
<i>Bellis perennis</i>	0.1	+	0.1						+	0.2	0.1	+																							
<i>Leontodon autumnalis</i>	1-	+	0.2							0.4	0.1																								
<i>Teucrium officinale</i>	0.4	0.4	0.1	0.1	0.4	+	+	+	+	0.2	0.2	+	0.1	+																					
<i>Trifolium repens</i>	1-	0.2	0.4	+	+	0.2	1m	0.4	2	0.1	0.1																								
<i>Cerastium holostoides</i>	0.1									0.2																									
<i>Symphytum officinale</i>										1-	0.2																								
<i>Plantago lanceolata</i>	0.4									0.1																									
<i>Trifolium pratense</i>	0.4									0.1																									
<i>Vicia cracca</i>																																			
<i>Lactuca pratensis</i>																																			
<i>Malva sylvestris</i>	0.2																																		
<i>Rumex acetosa</i>	+																																		
<i>Sanunculus acris</i>	+																																		
<i>Scandamine pratensis</i>	0.2m																																		
<i>Senecio carvi</i>																																			
<i>Trifolium dubium</i>																																			
<i>Franseria vulgaris</i>																																			
<i>Potentilla anserina</i>	0.1		0.1	0.4																															
<i>Vicia sepium</i>																																			
<i>Plantago major</i>	0.2	0.1		+	+																														
<i>Stellaria media</i>																																			
<i>Polygonum aviculare</i>																																			
<i>Stellaria graminea</i>	+																																		
<i>Glechoma hederacea</i>																																			
<i>Cirsium vulgare</i>																																			
<i>Atriplex prostrata</i>	+																																		
<i>Grenium pusillum</i>	+																																		
<i>Grenium dissectum</i>	+																																		
<i>Sanunculus sceleratus</i>	+																																		
<i>Capella bursa-pastoris</i>	+																																		
<i>Tripletosperum perforatum</i>	+																																		
<i>Epilobium sp.</i>																																			
<i>Galium palustre</i>																																			
<i>Brachythecium rutabulum</i>																																			
<i>Dryopteris aduncus</i>																																			



arbeit ist es nicht weiter Überraschend, daß IBL auch diese Einordnung nicht gelingt. Wer das lokale Grünland nicht kennt, weil er keine saubere Tabelle mit klaren Gesellschaften gemacht hat, dem wird auch der Vergleich mit der vorgeleisteten Arbeit der Pflanzensoziologie schwer fallen. So schreibt IBL:

"Eine vegetationskundliche Einordnung der Bestände ist aufgrund der Artenarmut und dem weitgehenden Fehlen sonst häufiger Arten des Feucht- und Naßgrünlandes schwierig." (ebd.:13)

Dazu schreibt TÜXEN, R. 1974 treffend:

"Es ist wohl doch ein Unterschied, ob man mit einem Gegenstand umgehen kann, oder ob man ihn verwirft, weil man sich seiner nicht zu bedienen weiß. Negative Behauptungen beweisen darum nicht von vornherein, daß die abgelehnte Sache schlecht sei: Es könnte immerhin auch sein, daß sie nicht verstanden worden ist oder nicht beurteilt werden konnte." (ebd.:8)

Spätestens unter der Überschrift "Diskussion der Ergebnisse" (vgl. WIEGLEB, G. et al. 1993:14ff) beginnt dann der Teil des Gutachtens, von dem ich behaupte, daß er - zumindest in den Köpfen - fertig war, bevor auch nur eine BotanikerIn ihren Fuß in die Stollhammer Wisch gesetzt hatte. Aus diesem insgesamt ziemlich abstrusen und haarsträubenden Auswertungs- und Diskussionsteil werde ich im folgenden nur eine mir wichtig erscheinende Argumentationskette herausnehmen. Ich will kurz darstellen, wie IBL den Landwirten individuell die Schuld für die beklagte Artenarmut in die Schuhe schiebt und es so schafft, der jahrzehntelang von Agrarberatung und Landespflege propagierten Industrialisierung der Landwirtschaft, die vom Mittelgebirge bis an die Nordsee instabiles Einheitsgrasland hergestellt hat, ihre Unschuld zu erhalten, um sie schließlich erneut anzubeten.

Laut IBL ist die Ursache für den Artenrückgang nicht primär in der starken Aufdüngung der Bestände zu suchen. Die "zusätzlichen Inputs durch verstärkte Düngung und eutrophes Zuwässerungswasser verstärken" nur einen bereits vorhandenen "Trend" (WIEGLEB, G. et al. 1993:22). Und auch die mit der Aufdüngung verbundene hohe Schnitthäufigkeit ist laut IBL nicht von größerer Bedeutung.

"Aus botanischer Sicht sind diese Aspekte, obwohl wirksam, eher nachrangig. Die Einschränkung der Düngung ist sicher nicht falsch, wird aber kurzfristig aufgrund des natürlicherweise hohen und durch frühere Düngung erhöhten Nährstoffangebotes nur geringe Auswirkungen haben. Der spätere Schnitt hat ebenfalls nur geringfügige Auswirkungen auf die Vegetationszusammensetzung." (ebd.:24)

Wenn also nicht Düngung und Schnitt die maßgeblichen Standortfaktoren im Grünland sind, so fragt sich der/die verdutzte LeserIn, was ist es denn dann??

Die Antwort wird prompt geliefert. Fs ist:

"Die "anarchische" Nutzungsart der einzelnen Parzelle. (...) (Es) gibt für die einzelnen Parzellen kein regelmäßiges Nutzungsschema, das über Jahre konstant wäre. In Abhängigkeit von der Witterung und betriebstechnischen Erfordernissen können die Nutzungsarten stark wechseln. Aus der Sicht der das Grünland bewohnenden Organismen sind dies "unvorhersehbare Störungen", mit denen, sobald sie eine bestimmte Intensität überschreiten, nur sehr anpassungsfähige Arten fertig werden können." (ebd.:23)

Das anfängliche Lachen über diese abenteuerliche Passage bleibt einem schnell im Halse stecken, wenn man erfährt, welche Forderungen IBL aus dieser angeblichen Beobachtung herleitet. Unter der Überschrift "Nötige Maßnahmen im Gebiet Stollhammer Wisch" (ebd.:24f) wird als erster folgender Punkt angeführt:

"Besonders wichtig ist die (...) konsequente Entmischung von Wiese und Weide. Mähweidenutzung sollte grundsätzlich nicht, auch wenn sie in Bezug auf andere Parameter noch so "extensiv" ist, im Rahmen von Feuchtgrünland"schutz"programmen gefördert werden." (ebd.:24)

Wer solche Sprüche von sich gibt, hat offensichtlich von der Grünlandwirtschaft nichts verstanden. Gerade auf den feuchten Standorten der Marsch war und ist die Mähweidenutzung - d.h. der Wechsel von Mahd und Weidegang - die klügste und deshalb auch - zumindest früher - verbreitetste Grünlandnutzungsform. Ich habe das in meiner Diplomarbeit z.B. klar beschrieben (vgl. GEHLKEN, B. 1995). Aber IBL hängt hier offensichtlich einem fiktiven Ideal reiner Wiesen und Weiden nach, was deutlich macht, daß sie weder die lokale Vegetation, noch die umfangreiche vorgeleistete Arbeit zum Grünland (z.B. KLAPP, E. 1965) kapiert haben. Soviel nur zur inhaltlichen Qualität dieser Forderung, bei deren Durchsetzung jede kluge Grünlandwirtschaft von vornherein ausgeschlossen ist - noch weitgehender, als das durch die bestehenden Auflagen des Programmes ohnehin schon geschieht.

Doch damit noch nicht genug der schon böseartig zu nennenden Verunglimpfungen. Nachdem nun gefordert wurde, den 'anarchischen' Landwirten und Bauern endlich wieder Recht und Ordnung beizubringen, gipfelt das Gutachten schließlich in seinem letzten Kapitel in folgender Aussage:

"Eine Feuchtwiese (z.B. die Sumpfdotterblumenwiese) ist ja das ungewollte Neben-Produkt einer historisch überholten Wirtschaftsweise. Man könnte sogar schärfer formulieren, daß das Zustandekommen der speziellen Artenkombination nur das Produkt einer unzureichenden Landwirtschaftstechnik ist. Es gibt ja keine natürlichen "Sumpfdotterblumenwiesen-Standorte". In dem Augenblick, wo sich die Technik weiterentwickelt, wäre es für den Landwirt töricht, an alten Wirtschaftsformen festzuhalten und wegen des Erhalts der Sumpfdotterblume geringere finanzielle Erträge in Kauf zu nehmen." (WIEGLEB, G. et al. 1993:26 - Unterstreichungen von mir)

Hier wird in drastischer Weise zunächst unbesehen die Propaganda der Intensivierer übernommen, die das alte Grünland als unwirtschaftlich denunziert, um dann die Bauern, die noch Reste davon auf ihren Flächen haben, schlicht und

einfach als blöd zu erklären.

Die Absicht, die hinter dieser Denunziation steckt, ist klar. Wenn die Bauern nicht in der Lage sind, das Grünland vernünftig zu bewirtschaften, wird das zur Aufgabe des Biotopmanagements. Und dazu wiederum sind diverse Pflegepläne und umfangreiche Vor-, Begleit- und Nachuntersuchungen, also eine ausgedehnte 'wissenschaftliche' Berteuung notwendig (vgl. Kap. "Vorschläge für weitergehende Untersuchungen", ebd.:25). Das bedeutet Aufträge ohne Ende - auch für IBL! Alles in allem also ein 'rundes' Gutachten.

#### BEDEUTUNG FÜR DIE PROFESSION UND DIE BETROFFENEN

Im folgenden werde ich kurz zusammenfassen, wie IBL mit ihrer Forschung die professionelle pflanzensoziologische und vegetationskundliche Arbeit zerrüttet und welcher Wissenschaftstyp dahinter steckt, um schließlich die Auswirkungen dieser Forschungs- und Wissenschaftsmodelle zu erläutern. Denn ich glaube, es ist wichtig zu wissen, wie diese Leute arbeiten und denken, um einschätzen zu können, wie ich mit ihnen und ihren Forschungsergebnissen umgehen kann, wenn ich ihnen begegne.

Um die Vegetation eines Ortes verstehen, das heißt 'lesen' zu können, um die Geschichte einer Landschaft und der Leute erzählen zu können, reicht es - wie ich gezeigt habe - nicht aus, sich in der Flora auszukennen, sondern das setzt darüberhinaus die Kenntnis der pflanzensoziologischen Arbeitsmethode und auch die Kenntnis vieler vergleichbarer Fälle und Beispiele voraus. Wie gesagt hapert es bei IBL bereits an der Kenntnis grundlegender Regeln der pflanzensoziologischen Methode (und das sind nun wirklich nicht besonders viele) und deshalb fehlt es auch an vergleichbaren Fällen. Die Möglichkeit des Vergleiches hat IBL sich selbst verbaut, weil ihre Arbeitstechnik nicht oder nur sehr schwer mit der Methode Braun-Blanquets kompatibel ist. Ein Problem, das aus der Computerbranche bestens bekannt ist. Mit der Einführung der neuen Forschungstechnik landen so locker 70 Jahre vorgeleisteter Arbeit auf dem Müllhaufen der Geschichte. Eine Entwicklung, die TÜXEN, R. schon 1974 (S.2f) deutlich kritisierte, die für die beteiligten Forscher allerdings ganz praktisch ist. Denn wenn man glaubhaft macht, für jede neu gestellte Aufgabe eine neue Arbeitstechnik verwenden zu müssen, kann man auch gut den großen Zeit- und Geldaufwand dafür rechtfertigen. Die wissenschaftliche 'Pflicht' zur permanenten Innovation wird so auch zur für manche Leute sehr einträglichen Pflicht zur permanenten Investition.

Mitsamt der umfangreichen vorgeleisteten Arbeit der Pflanzensoziologie hat IBL darüberhinaus auch gleich die gesamte Tradition einer 'weichen' qualitativ arbeitenden Indizienwissenschaft in die Tonne getreten. An die Stelle der qualitativen Vegetationsbeschreibung ist blanker Formalismus und Schematismus

getreten und an die Stelle des induktiven - von der Beobachtung und Deutung der Vegetation ausgehenden - Vorgehens tritt die positivistische Betrachtung, die den Dingen ihre mitgebrachten Modelle, Ziele und Leitbilder überstülpt. Wie ich gezeigt habe, ist die formalistische Forschungstechnik von IBL mit ihren 'Standardaufnahmebögen', der normierten Größe der Aufnahmefläche, der akribischen Mengenschätzung und sogar fixen Bearbeitungszeiten je Aufnahme (30 Minuten, komme was da wolle) zwar recht imposant, allerdings völlig Ergebnislos. Trotzdem präsentiert IBL uns sogenannte Ergebnisse, die allerdings schon vorher da waren, wie das bei positivistisch vorgehenden WissenschaftlerInnen typisch ist. Hier haben nicht - wie bei der indizienwissenschaftlichen Vegetationskunde - die Dinge das letzte Wort beim Zutreffen oder Nichtzutreffen unserer Annahmen über sie, sondern naturwissenschaftliche Gedankenmodelle werden ihnen von außen aufgeprägt. BERGER, P.L. /KELLNER, H. (1984) beschreiben dieses Phänomen für die Humansoziologie in einer Weise, die meiner Meinung nach auch auf die Pflanzensoziologie zutrifft:

"Die Soziologie ist seit ihren Anfängen von dem positivistischen Ideal heimgesucht worden. Dieses Ideal fordert die Aufstellung universaler Gesetze nach Art der Naturwissenschaften und die Annahme eines Systems kausal miteinander verknüpfter Beziehungen, unter das sich spezifische Phänomene subsumieren lassen." (ebd.:43)

Die Realität wird so zum bloßen Fall reduziert, der sich aus dem immergültigen Gesetz ableitet. Das heißt, das Modell erklärt hier die Realität - genau umgekehrt, wie bei der induktiven Pflanzensoziologie. Im Gutachten von IBL werden deshalb die vorgefundenen Bestände sofort als mangelhaft bewertet und zwar wegen "des Fehlens sonst häufiger Arten" (WIEGLEB, G. et al. 1993:13). Die Realität wird hier nicht danach bewertet, wie sie ist, sondern wie sie sein sollte. Eine Trennung zwischen dem 'Ist' und dem 'Soll' findet nicht mehr statt. Die Grenzen zwischen der Erkenntnis und dem normativen Urteil werden verwischt. In dieser Denkweise scheinen die Dinge (die Pflanzengesellschaften) einen unmittelbaren Zugang zu Fakten und Gesetzen zu erlauben. Der Akt der Interpretation (vgl. BERGER, P.L./KELLNER, H. 1984), der bei allen Indizienwissenschaften notwendig ist, soll so umgangen werden. Die Dinge sprechen quasi selbst zu uns.

In der vegetationskundlichen Interpretation versuche ich, das neue zu verstehen, indem ich es mit Altem, Bekanntem in meiner Erfahrung in Beziehung setze, das heißt, mit den mir bekannten Fällen vergleiche. Dabei wird das Individuelle, Besondere der jeweiligen Situation nicht verschüttet und ich kann deshalb an jedem Beispiel Neues dazulernen. Anders dagegen bei der positivistischen Betrachtung:

"Sobald wir alles vorwegnehmen, verlassen wir die Dimension Erfahrung und betreten den Bezirk des Selbstgemachten, des puren Glasperlenspieles.

Wir fangen von da an nur noch selbstgeworfene Bälle." (SLOTTERDIJK, P. 1987:80)

Das Üble an diesen Glasperlenspielen ist, daß sie von außen nicht zu durchschauen sind. Bei einer klassisch vegetationskundlichen Arbeit bleiben die einzelnen Arbeitsschritte von der Bestandsbeschreibung über die soziologische Einordnung, den Vergleich und die so erarbeitete "geschichtliche Diagnose" sowie die "wahrsagerische Prognose" (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1986) nachvollziehbar, nachprüfbar und somit auch kritisierbar. Bei dem mit viel wissenschaftlichem Brimborium vorgetragenen IBL-Gutachten ist das nicht mehr möglich.

"Die "mächtige und schreckliche Waffe der Abstraktion" (GINZBURG 1983) lenkt nicht nur vom konkreten Ort und seiner Geschichte ab, schaltet bewußt und positivistisch den Ort, die Lesbarkeit und die sozialökonomischen sowie sozio-kulturellen Bedingungen aus; sie verschafft auch professionell bevormundende Kompetenzen, die den Erfolg solcher Rechnereien begründen. Sie entlasten die Beweisnot der angereisten Profis, weil die Ergebnisse nicht mehr gesprächs- und diskussionsfähig sind, mit den Kenntnissen und Erfahrungen vor Ort keinen praktischen und aufklärerischen (reflexiven) Zusammenhang haben." (ebd.:68f)

Wie BERGER, P.L./KELLNER, H. bemerken, führt ein solch "totalistischer Wissenschaftsbegriff" sehr schnell zur "totalitären sozialen Manipulation" (vgl. BERGER, P.L./KELLNER, H. 1984:94f). Die selbsternannten Experten versuchen dann, die Gesellschaft - oder hier die Vegetation - in Einklang mit ihren rationalen Prinzipien neu zu ordnen. Was nicht paßt, wird eben passend gemacht! Wenn das Grünland unverschämterweise nicht feucht genug ist, obwohl es doch in der Marsch liegt, dann muß es eben wieder feucht gemacht werden. Und wenn die standörtliche Vielfalt nicht ausreichend ist dann muß eben das Relief verbessert werden. Voraussetzung für diese heftigen willkürlichen Manipulationen ist eine in höchstem Maße verdinglichte Wahrnehmung (vgl. BERGER, P.L./PULLBERG, S. 1965; ULLRICH, O. 1979:176ff). Eine Wahrnehmung also, die das Grünland nicht als Produkt menschlicher Arbeit begreift, mit der ein konkretes ökonomisches Interesse - ein Ertrag - verfolgt wird, sondern als naturhaftes Objekt, das zu seiner Konstitution allenfalls einiger sachlich notwendiger Maßnahmen bedarf. Das heißt, die Bauern und ihre Geschichte kommen als handelnde Subjekte nicht mehr vor. Stattdessen existieren nur noch Sachbeziehungen zwischen technischen Pflegemaßnahmen und der Vegetation. So losgelöst vom sozioökonomischen Kontext läßt sich das Grünland nahezu beliebig manipulieren. Der entwerferischen Willkür sind Tür und Tor geöffnet. Dabei schützt die angebliche wissenschaftliche Objektivität dieser verdinglichten Sichtweise die Wissenschaftler sehr gut vor der Kritik der Betroffenen.

ZUM SCHLUß

Zum Abschluß möchte ich noch einmal kurz auf die Tabellen zurückkommen. Ich

Abb. 3: Geordnete und 'rückübersetzte' Tabelle

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
<i>Lilium pavone</i>	32	24	A	7	10	34	29	18	23	25	23	20	21	M	M	11	19	22	26	26	5	4	9	8	5	10	6	13	1	2	14	29		
<i>Agropyron repens</i>	22	33	33	33	33	33	22	33	44	22	33	22	22	33	22	33	22	33	22	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11			
<i>Hieracium sphondylium</i>	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
<i>Crepis biennis</i>	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
<i>Anthriscus sylvestris</i>	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
<i>Poa annua</i>	.	+	M	+	M	.	.	M	.	.	+	.	.	M	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
<i>Jstellaria media</i>	M	+	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
<i>Potentilla anserina</i>	.	+	.	+	M	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
<i>Rumex obtusifolius</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
<i>Holcus lanatus</i>	.	.	.	M	.	.	33	22	M	22	22	33	22	M	22	22	22	22	33	22	22	22	M	+	22	22	M	+	22	.	.	.		
<i>Phleum pratense</i>	M	.	M	M	.	.	22	+	M	22	22	.	.	+	.	+	.	+	M	.	.	.	.	22	M	22	22	M	.	.	.	+		
<i>Poa pratensis</i>	.	.	.	M	.	.	.	.	.	.	.	22	22	.	M	.	.	M	M	.	.	.	.	M	+	M	M	+	22	M	M	.	22	22
<i>Festuca rubra</i>	.	.	.	.	M	.	.	.	.	.	.	22	22	.	.	.	M	M	.	22	22	22	22	M	M	M	M	M	M	+	.	.	+	
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	22	+	M	+	.	22	22	22	22	M	22	22	M	.	.	.	.	.	.	+	M	
<i>Cynurus cristatus</i>	.	+	.	.	.	.	+	.	+	.	.	M	22	22	M	.	.	22	.	.	.	.	M	22	22	22	22	22	.	.	.	.	.	
<i>Achillea millefolium</i>	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	M	+	+	+	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Rumex acetosa</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	+	+	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Ranunculus acris</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	M	+	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Cirsium arvense</i>	+	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	M	+	.	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Glechoma hederacea</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Vicia cracca</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	M	+	22	22	+	.	.	.	.	.	
<i>Trifolium pratense</i>	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22	.	.	.	.	M	M	M	+	+	.	.	.	.	.	+	
<i>Catynus pratense</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	M	+	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Hordium secalinum</i>	.	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	M	.	.	.	.	.	M	22	+	M	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Trifolium dubium</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Carex cracca</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Rumex crispus</i>	+	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Alopecurus opuncatus</i>	.	.	M	22	.	.	+	+	.	.	+	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22	22	M	44	44	44	.	.	.	
<i>Lolium multiflorum</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Glyceria fluitans</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Galtha palustris</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Lycinis flos calcali</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Carex riparia</i>	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Eleocharis palustris</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Myosotis palustris</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Juncus articulatus</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Phalaris amabilis</i>	.	.	.	.	.	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Agrostis stolonifera</i>	M	22	22	22	M	M	M	22	M	22	22	33	22	M	22	+	22	33	22	M	33	22	22	22	22	22	M	22	.	.	.	M		
<i>Alopecurus pratensis</i>	M	.	.	+	.	.	+	22	M	+	+	.	.	22	22	+	33	+	22	22	22	22	M	22	22	M	22	.	.	.	.	.		
<i>Poa trivialis</i>	.	+	M	M	+	+	M	.	+	+	+	.	.	+	+	+	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Cynuca pratensis</i>	M	.	.	M	+	.	M	22	M	M	.	M	M	.	22	.	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Ranunculus repens</i>	M	22	22	M	+	M	M	M	22	22	M	M	M	M	+	M	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		
<i>Taraxacum officinale</i>	M	M	+	+	M	M	+	+	+	+	+	+	+	M	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Trifolium repens</i>	22	M	M	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		
<i>Cenestium bentonianum</i>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
<i>Juncus pauciflorus</i>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
<i>Leontodon autumnalis</i>	22	+	M	+	+	+	.	.	.	.	.	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Stomoxys hordeaceus</i>	M	.	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Phragmites australis</i>	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Juncus sparganii</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Ranunculus lanunculoides</i>	M	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Ranunculus acris</i>	.	M	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Ranunculus major</i>	.	.	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<i>Syntherisma officinale</i>	.	.	.	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	

habe mir die Mühe gemacht, die IBL-Tabelle zurückzuübersetzen -- soweit das noch möglich ist. Das Ergebnis ist in Abb. 3 zu sehen.

Mei ursprüngliches Interesse war ja, über die IBL-Arbeit das Grünland der nördlichen Wesermarsch kennenzulernen, zu vergleichen und zu verstehen. Damit das überhaupt möglich wurde, mußte ich - natürlich unbezahlt - die Arbeit nachholen, für die IBL gut bezahlt wurde. Und es zeigt sich, das diese sortierte Tabelle problemlos Vergleiche sowohl mit meinen Aufnahmen aus der südlichen Wesermarsch, als auch mit anderer vorgeleisteter Arbeit zuläßt. Ich bin so in der Lage, auch über Aufnahmen, die ich nicht selbst gemacht habe, neue Erfahrungen zu sammeln und aus der Arbeit Anderer zu lernen. Ich kann nur sagen schön blöd, wer sich durch immer neue Forschungstechniken den Zugang dazu selbst versperrt.

Mein Vortrag ist daher als ein durchaus konservatives Pläoyer für die Beibehaltung einer Arbeitsmethode zu verstehen, die sich über viele Jahrzehnte bewährt hat. Dieser Respekt vor Altem, im Gebrauch Bewährtem gilt im Prinzip auch für andere Bereiche der Landschafts- und Freiraumplanung. Hier finden sich ebenso jede Menge kluger Vorbilder z.B. für gebrauchsfähige Häuser, Straßen und Plätze und hier ist es ebenso unnötig und nervig, wenn täglich alles neu erfunden wird.

#### LITERATUR

- AG FREIRAUM UND VEGETATION (Hg.) 1988: Der praxisschock. Von fertigen Unwegen und unfertigen Wegen. Notizbuch 9 der Kasseler Schule. Kassel
- BERGER, P.L./PULLBERG, S. 1965: Verdinglichung und die soziologische Kritik des Bewußtseins. Soziale Welt Jahrg. XVI. Göttingen
- BERGER, P.L./KELLNER, H. 1984: Für eine neue Soziologie. Frankfurt/M.
- GEHLKEN, B. 1995: Von der Bauerei zur Landwirtschaft. Aktuelle und historische Grünlandvegetation im Stedinger Land. Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der GhK. Kassel
- HILLJE, D./REISENAUER, W. 1994: Geschichte(n) der Synsoziologie oder: von der vegetationskundlichen Methode zur naturschützerischen Mode. Projektarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der GhK. Kassel
- HORST, A.W./HÜLBUSCH, K.H. (1986) 1993: Methodenkritische Überlegungen zu Befragungsempirie und Zeigerwerten. In: Notizbuch 31 der Kasseler Schule. Kassel
- HÜLBUSCH, K.H. 1986: Eine pflanzensoziologische "Spurensicherung" zur Ge-

- schichte eines "Stücks Landschaft". In: Landschaft und Stadt 18  
Stuttgart
- HÜLBUSCH, K.H. 1988: Nicht nur die 'Natur' ist kaputt durch Zählen. In:  
Groeneveld, S. (Hg.) Grün kaputt - warum? Kassel
- KLAPP, E. 1965: Grünlandvegetation und Standort. Berlin/Hamburg
- LÜHRS, H. 1994: Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte.  
Notizbuch 32 der Kasseler Schule. Kassel
- SAUERWEIN, B. 1989: Die Vegetation der Stadt. Ein freiraumplanerisch werten-  
der Literaturführer. Notizbuch 11 der Kasseler Schule. Kassel
- SLOTERDIJK, P. 1987: Kopernikanische Mobilmachung und ptolemäische Abrüstung.  
Frankfurt/M.
- TÜXEN, R. 1972: Kritische Bemerkungen zur Interpretation Pflanzensoziologi-  
scher Tabellen. In: Grundlagen und Methoden der Pflanzensoziologie.  
Ber. ü. d. int. Symp. d. int. Ver. f. Veg.Kde. in Rinteln 1970. Den Haag
- TÜXEN, R. 1974: Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. Lehre
- ULLRICH, O. 1979: Technik und Herrschaft. Frankfurt/M.
- WIEGLEB, G./KÖHLER, B./LEHMANN, A./SCHAMMEY, A. 1993: Niedersächsisches  
Feuchtgrünlandschutzprogramm - Landschaftsökologische Untersuchungen  
im Gebiet Stollhammer Wisch, Landkreis Wesermarsch. Oldenburg

## **"Das Geheimnis um Marie Rogêt"<sup>1)</sup>** **Überlegungen zum vegetationskundigen Verstehen<sup>2)</sup>**

"Wo Bauernfuhrwerke fahren, ist bei uns der Große Wegerich als Anrainer zu finden. Er säumte dann auch sehr schnell die Wege der Trecks, die von der amerikanischen Ostküste in den Westen zogen. Das war so typisch, daß die Indianer der ihnen bis dahin unbekanntem Pflanze den Namen "Spuren des Weißen" gaben."

(KLEIN, F.K., 1973: 15)

"Wir können nicht mit völligen Zweifel anfangen. Wir müssen mit all den Vorurteilen beginnen, die wir wirklich haben, wenn wir mit dem Studium der Philosophie anfangen. Diese Vorurteile sind nicht durch eine Maxime zu beseitigen, denn es handelt sich bei ihnen um Dinge, bei denen wir gar nicht auf den Gedanken kommen, daß wir sie in Frage stellen *könnten*. Also wird dieser Von-vornherein-Skeptizismus eine bloße Selbsttäuschung sein und kein wirklicher Zweifel; und niemand, der die cartesianische Methode befolgt, wird eher zufrieden sein, als bis er alle jene Überzeugungen förmlich wiederentdeckt hat, die er der Form nach aufgegeben hat. Der cartesische Zweifel ist daher eine ebenso nutzlose Vorbereitung, wie wenn ich zum Nordpol reisen würde, um so nach Konstantinopel zu kommen, indem ich geradewegs auf einem Längengrad hinunterginge. Zwar kann jemand im Laufe seiner Studien Grund finden, das zu bezweifeln, von dem er anfangs überzeugt war, aber in diesem Fall zweifelt er, weil er einen positiven Grund dafür hat und nicht aufgrund der cartesianischen Maxime. Wir wollen nicht vorgeben, in der Philosophie etwas zu bezweifeln, was wir in unserem Herzen nicht bezweifeln!"

(PEIRCE, C.S., 1991: 40-41)

"Für den Detektiv ist nichts einfach das, was es ist, und sonst nichts. Ein Zigarettenstummel war nie einfach ein Zigarettenstummel: Oft war er auch ein Zeichen, ein Indiz, ein Stein aus einem Puzzle, der mit anderen zusammengefügt sein wollte. Unter diesem Gesichtspunkt hatte ihre Arbeit [die von Chefinspektorin Isidora (Jake) Jakowicz, B.S.] mehr mit Semiotik zu tun als mit Philosophie.

Verknüpfungen schaffen. Etwas wirklich anerkennen heißt nichts weiter als wissen, wie die Dinge miteinander verknüpft sind. ...

Natürlich entgingen ihr die Verknüpfungen oft, konnte sie »nichts mit nichts« verbinden, gab es etwas, das man nicht wissen konnte. Alles, was sie tun konnte, war, die Puzzlesteine aneinanderzupassen.

Anpassen. Ein Ausdruck, den kein Kriminalbeamter gerne hört. Er riecht nach Korruption und schlampiger Arbeit, nach Verbindungen, die geflissentlich übersehen werden, und anderen, die betont werden. Er klingt nach zuviel Aktivität, zuviel Vorbedacht."

(KERR, Ph., 19(92)96: 223-224)

"Wenn immer wieder die Meinung auftritt, jene Gesichtspunkte könnten dem »Stoffe selbst entnommen« werden, so entspringt das der naiven Selbsttäuschung des Fachgelehrten, der nicht beachtet, daß er von vornherein Kraft der Wertideen, mit denen er unbewußt an den Stoff herangegangen ist, aus einer absoluten Unendlichkeit einen winzigen Bestandteil als das herausgehoben hat, auf dessen Betrachtung es ihm allein ankommt.

(WEBER, M., 1988: 181)

~~~~~

1) Titel nach POE, E.A., 1979.

2) Geänderte und ergänzte Fassung der Prüfungsrede zum Diplom II Landschaftsplanung, Vertiefung Freiraumplanung am 23.3.1996 an der GhK FB Stadt- und Landschaftsplanung. Prüfer: K.H. Hülbusch, J. Knittel, H. Lührs.

Die Vegetation ist eine Spur, Zeugnis bewußter und unbewußter Handlungen (und naturbürtiger Vorgänge). Sie ist — nicht nur in Mitteleuropa — durch die Tätigkeit der Leute geprägt und geformt. Diese stabilisiert innerhalb der naturbürtigen Sukzession, die in Mitteleuropa fast immer in einer Waldgesellschaft endet, verschiedene Vegetationsbestände, d.h. (zumindest zeitweise) verschiedene Sukzessionsstadien oder prägt den Sukzessionsverlauf ebenso wie die ihn (vorerst) abschließenden Macrophanerophytengesellschaften nachhaltig. Die Vegetation trägt daher (als Substrat i.S.v. HARD, G., 1995: 74-75) Spuren von Handlungen und Tätigkeiten; und zwar unabhängig davon, ob die Handlungen bezogen auf die Vegetation absichtsvoll (z.B. eine Wiese herstellen) oder absichtslos (z.B. einen Trittrasen stabilisieren) sind. Wiesen (Arrhenatherion-Gesellschaften) sind nicht ohne zweimalige Mahd und Heugewinnung, Weiden (Cynosurion-Gesellschaften) nicht ohne Kühe und Weidepflege, Trittgellschaften (Polygono-Poetea, Plantaginetalia) nicht ohne regelmäßiges Betreten und Brachegesellschaften aller Art nicht ohne vorhergegangenen Gebrauch denkbar. Vegetationskundig (und auch alltagsweltlich!, vgl. hierzu HARD, G., 1983, 1990, 1995; HÜLBUSCH, K.H., 1986; HÜLBUSCH, K.H., BÄUERLE, H. et al., 1979: 131ff, SAUERWEIN, B., 1989) betrachtet, ist die Vegetation daher Indiz für die Handlungen, die ihr (historisch) vorausgingen oder sie (aktuell) stabilisieren. Um dies zu erschließen, folgt die Vegetationskunde dem "Indizienparadigma" (GINZBURG, C., 1983), d.h. sie folgert aus den Wirkungen (die die Vegetation prägten und prägen, d.h. in ihr materialisiert sind) auf die Ursachen (auf vorhergegangene bzw. aktuelle Handlungen und weiter auf ihren sozio-ökonomischen Kontext oder auch auf naturbürtige Ereignisse). Aus der Kenntnis der Spuren und Spurengeschichte ist die Vegetation zudem (prognostisch) Indiz für (mögliche) zukünftige Entwicklungen, z.B.: für die naturbürtige Sukzessionsfolge sowie für die möglichen Nutzungen der Vegetation der jeweiligen Sukzessionsphasen (vgl. HARD, G., 1995, HÜLBUSCH, K.H., 1986, SAUERWEIN, B., 1989: 31ff, TÜXEN, R., 1955).

Das Indizienparadigma hat die Vegetationskunde<sup>3)</sup> mit zahlreichen weiteren Disziplinen, etwa in der diagnostischen Medizin, der Geographie, der Kunstgeschichte, der Psychologie, der Paläontologie, der Geschichtswissenschaft und der Klimatologie gemein. In ihnen allen wird versucht, aus scheinbaren Nebensächlichkeiten, Spuren, Indizien und Symptomen auf die Ursachen, Geschichten oder Handlungen zu schließen, die sie bedingten. Der interpretatorische Vorgang ist einfach und jedem Karl MAY-Leser und jeder Karl MAY-Leserin bekannt, wenn die Helden z.B. von Rauch auf ein Feuer (d.h. auf eine physisch-materielle Ursache) und weitergehend auf die Verursacher des Feuers, auf die Anwesenheit von Leuten (d.h. auf menschliche Handlungen) und schließlich gar auf deren feindliche oder freundliche Absichten (d.h. auf den gesellschaftlichen Kontext im weitesten Sinne) schließen.

Indizienparadigmatisches Arbeiten hat damit mindestens drei Ebenen: "Eine Ebene der physisch-materiellen Ereignisse und eine Ebene menschlicher Handlungen" (HARD, G., 1995: 75), denen die Ebenen des gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Kontextes folgen<sup>4)</sup>. So erkennen z.B. Mediziner und Medizinerinnen (und natürlich auch kundige Laien) bestimmte Hautverfärbungen als deutliches und untrügliches Zeichen für Masern. Die analytisch-wissenschaftliche bzw. galiläisch-wissenschaftliche Unter-

arararara

<sup>3)</sup> Zum Spurenlesen in der Vegetationskunde und anderswo vgl. die umfangreiche (meta-)theoretische Arbeit von HARD, G., 1995; zum Spurenlesen in der Landespflege die erweiterte Rezension der Arbeit HARDs von KÖRNER, St., 1998.

<sup>4)</sup> "Die modernere Kriminalistik unterscheidet zwischen Spurensichern, Spurenuntersuchen und Spurenerverten" (Reik, Th, 1983: 13). Der gesellschaftliche Kontext steht dort nicht zur Debatte. Ihre Aufgabe ist es den Täter oder die Täterin zu finden. Er wird erst bei der Bemessung des Strafmaßes relevant.

suchung des Blutes ist für die weitere Diagnose eigentlich unnötig bzw. kann sie nur stützen. Zur Diagnose und anschließenden Heilung kann die medizinische Deutung des Symptoms bei der Beschreibung der physisch-materiellen Ursache stehenbleiben. Sie muß jedoch weitergehen, wenn sie die Ursache der Ursachen, also die Gründe der Krankheitsentstehung, die sich in den Symptomen abzeichnen, erkennen und beheben will. Die zahlreichen medizinischen Untersuchungen, die den ursächlichen Zusammenhang der Häufung bestimmter Krankheiten, bestimmter Krankheitsbilder und bestimmter Todesfälle um Industrieanlagen und AKWs indizienparadigmatisch ursächlich auf diese zurückführen (z.B. DEMUTH, M., 1988), sind ein Beispiel für die medizinische Kontextualisierung von Krankheitsbildern und Krankheiten auf die sozial-gesellschaftliche Interpretations-Ebene, auch wenn oft die Methode nicht expliziert wird.

Die schönsten literarischen Beschreibungen indizienparadigmatischen Arbeitens finden sich in den Detektivromanen der Jahrhundertwende, z.B. von E. A. POE, Sir A. C. DOYLE, E. GABORIUS u.a.. Kein Wunder: die Literaten können, dem realen Gegenstand entbunden, die indizienparadigmatische Interpretation ihrer Roman-Helden auf die Spitze treiben<sup>5)</sup>. Das Deduktionsschema ist i.d.R. so einfach wie für den Leser und für die Leserin verblüffend. "So viel Sherlock Holmes auch sieht, was Watson und andere nicht sehen, so viele Interpretationsmöglichkeiten er auch durchspielt, wo andere auf die erste beste hereinfließen, seine "Theorien" oder Interpretationsmuster sind letztlich schlicht und äußerst commonsensical." (HARD, G., 1995: 124). Und natürlich führen sie bei ihm und bei den anderen Detektiven immer zum Erfolg. Es ist der Clou der Detektivgeschichten, daß die Indizien, die der Autor auslegt, von seinem Helden gefunden und erfolgreich interpretiert werden, während der Leser und die Leserin ebenso wie der Detektiven oft beigestellte trottlige Assistent im Dunkeln tappt. Die Handlung der Detektivromane und somit ihre Indizienkontextualisierung verbleibt jedoch meist auf der physisch-materiellen Ebene. Der Mörder oder die Mörderin wird anhand der Indizien überführt, *dingfest* gemacht. Der soziale Kontext der Tat wird hingegen nicht hinterfragt; eine Interpretation auf der "Ebene menschlicher Handlungen" unterbleibt. Das Problem der frühen Detektivromane war ein methodisches, "ein analytisches, kein soziales oder rechtliches" (MANDEL, E., 1988: 25). Für die "physisch-materielle Ebene" der Indizieninterpretation bieten die Detektivgeschichten gerade wegen der literarischen Konstruktion auch Beispiele, Anhaltspunkte und Widersprüche, die geeignet sind, die indizienparadigmatische Interpretation nicht nur in der Vegetationskunde zu hinterfragen (vgl. die Ausführungen von HARD, G., 1995: 36-46 zu Gaborius und 147-155 zu Borges).

Die Relevanz der "Ebene menschlicher Handlungen", also der sozial-gesellschaftliche Kontext wird für den Interpretationsakt dann evident, wenn die Detektivgeschichten über den Roman hinaus Relevanz haben bzw. beanspruchen. In seinem Roman "Das Geheimnis um Marie Rogêt" versucht E. A. POE (1979), einen tatsächlichen Mord- bzw. Todesfall zu klären. Dies gelingt ihm auf der physisch-materiellen Ebene. Er hat, wie sich herausstellte, (wahrscheinlich) auf den 'richtigen' Täter 'getippt'. Hier blieb er in seiner Interpretation der Indizien und Spuren stehen. Den Tathergang selbst kann er nicht enthüllen, da er die sozial-gesellschaftlichen Hintergründe der Tat, die "Ebene

5) Obwohl die belletristische Literatur der Detektivromane bar eines realen Kontextes scheint, beruht auch sie auf realen Vorbildern. So werden z.B. Josef BELL, einem Arzt aus Edingburgh und Lehrer von A. C. DOYLE, die Fähigkeiten nachgesagt, die A.C. DOYLE Sherlock Holmes zuschrieb: "Er konnte Diagnosen stellen über Leute, die er soeben erst zu Gesicht bekam, bevor sie noch ihren Mund geöffnet hatten. Er pflegte ihnen ihre Symptome aufzuzählen, er sagte ihnen Details ihres Lebens, und er machte dabei selten Fehler. 'Meine Herren', pflegte er zu uns Studenten zu sagen, die wir um ihn versammelt standen, 'ich bin nicht sicher, ob dieser Mann ein Korkenschneider oder Schieferdecker ist. Ich bemerke lediglich eine dünne Hornhaut oder Verhärtung auf einer Seite des Zeigefingers sowie eine Verdickung auf der Außenseite des Daumens, und dies ist ein sicheres Zeichen dafür, daß er entweder das eine oder das andere ist'" (BLATHWAYT, R. 1892: 50).

menschlicher Handlungen", die auch den Hintergrund für seine Spurenkontextualisierung bilden, nicht reflektiert. Dieses Beispiel zeigt m.E. drastisch die Bedeutung der "Ebene menschlichen Handelns", vor allem wenn, wie bei der landschaftsplanerisch angewandten Vegetationskunde, aus indizienparadigmatischen Interpretationen Handlungs- bzw. Planungshinweise folgen.

## Ein Mord?

In der Detektivgeschichte "Das Geheimnis um Marie Rogêt" verfolgt Edgar Allan POE den wirklichen Todesfall von Mary Cicilie Rogers, der sich 1842 in New York ereignete. Bei einer späteren Drucklegung ergänzt POE den Roman um Fußnoten, die den Bezug zu dem Fall ausdrücklich herstellen. In ihnen schreibt er über seine Arbeit und über den Erfolg seiner Arbeit: In der Geschichte "ist der Autor - ... - in peinlicher Detailtreue den wesentlichen Tatsachen des wirklichen Mordfalles Mary Rogers gefolgt, indessen nur unwesentliche Nebensächlichkeiten eine freie Anpassung erfuhren. So ist die gesamte Beweisführung der Romanhandlung auf die wahren Begebnisse anwendbar, und Ziel der Untersuchung war: die Wahrheit zu finden. / *Das Geheimnis um Marie Rogêt* wurde fern vom Schauplatz der Greuelthat abgefaßt, und der Autor konnte sich dabei einzig aus den Zeitungen unterrichten. ... Doch mag hier die Bemerkung nicht ganz unangebracht sein, daß die Geständnisse von zwei Personen (...) ... nicht nur die allgemeine Schlußfolgerung vollauf bestätigten, sondern auch sämtliche hypothetischen Haupteinzelheiten, aus denen sich diese Schlußfolgerungen aufbauten" (POE, E. A., 1979: 51; kursiv im Original; gesperrt B.S.). Was war geschehen?

Mary Cicilie Rogers, eine besonders schöne Frau, verschwand an einem regnerischen Sonntag zunächst spurlos. Bereits am Abend befürchtete ihre betagte Mutter, sie werde ihre Tochter wohl niemals wieder sehen (vgl. POE, E.A., 1979: 58). Am folgenden Tag war das Verschwinden der jungen Frau offensichtlich. Es erregte großes Aufsehen, da Mary Rogers an einem zentralen Ort in einem Zigarren-Lädchen arbeitete und zudem wegen ihrer Schönheit über ihr Quartier hinaus bekannt war. Dies umso mehr, da sie, aus proletarischem Milieu stammend, neben ihrem Verlobten mit zahlreichen Männern bürgerlicher Herkunft kokettierte. Vier Tage nach ihrem Verschwinden wurde ihre Leiche aus dem Hudson-River gefischt. Wochen später fand man auf einer Insel des Flusses nahe einer Schenke mit zweifelhaftem Ruf ihre Handtasche, ihren Regenschirm, ihr Taschentuch mit Namenszug und ihren zerrissenen Unterrock — also den mutmaßlichen Tatort.

Der Todesfall war wochenlang Aufmacher in Zeitungen, die wir heute als Boulevard-Zeitungen bezeichnen würden. Die meist auf der Straße verkauften (Tages-)Zeitungen nutzten zu Beginn des expandierenden Zeitungswesens den Fall, in dem Verbrechen, Sexualität, Schönheit und Bekanntheit des Opfers publikumsträchtig zusammen fielen, um ihre Auflage zu steigern. Sie beschreiben das Leben Marie Rogers, ihr Verschwinden und das Auffinden ihrer Leiche, oder Verhaftungen vermutlicher Täter ausgiebig. Jedes neu gefundene Detail und jede neue Aussage gab Anlaß für neue Spekulationen, die oft keinen Bezug zu den bisher bekannten Tatsachen hatten oder gar den (tags-)zuvor gemachten Aussagen des Blattes widersprachen. Da wurde gemutmaßt, die Tote aus dem Hudson-River sei nicht Mary Rogers; sie wurde von einer Bande entführt, geschändet und gemordet; sie wurde von einem Einzeltäter entführt geschändet und gemordet und ihr Mörder sei ihr wohl bekannt, ihr heimlicher Liebhaber gewesen. Die wüsten Spekulationen führten zu keinem brauchbaren Ergebnis (außer zur beabsichtigten Auflagensteigerung). Ebenso tappte die ermittelnde Polizei im Dunkeln.

## Ein Detektivroman

Von seinem Wohnort verfolgte E.A. POE die Zeitungsberichte über den Fall. Er sah in ihm eine Möglichkeit, die 'detektivische' Methode, die er in dem Roman "Die Morde in der Rue Morgue" literarisch-theoretisch entwickelt hatte, praktisch anzuwenden und zu prüfen. Er versuchte aus dem Material, das die Zeitungsartikel bargen, die Geschichte Mary Rogers und die Umstände ihres Todes zu rekonstruieren, um so schließlich einen Täter benennen zu können. Die Arbeit und die Ergebnisse seiner Recherche faßte er — leicht verfremdet — in dem Roman "Das Geheimnis um Marie Rogêt", der noch im Todesjahr Mary Rogers erschien, zusammen. Für seine Geschichte verlegte er die Tat nach Paris. Aus Mary Cicilie Rogers machte er Marie Rogêt, aus dem Zigaretten-Lädchen wurde — typisch für Paris — ein Parfümgeschäft und aus dem Hudson-River schließlich die Seine. Vor diesem Hintergrund ließ POE seinen Monsigneur C. Auguste Dupin ermitteln, indem er ihn, an seiner statt, die Zeitungsberichte durchschauen läßt.

POE beschreibt die Arbeit seinem Freund SNODGRASS (POE, E.A. 1979: 210 Hervorhebungen im Original): "Unter dem Vorwand, daß ich zeige wie Dupin (der Held der Rue Morgue) das Geheimnis um Maries Ermordung aufklärt, gebe ich eine rigorose Analyse der *wirklichen* Tragödie in New York. *Kein Punkt* ist ausgelassen. Nacheinander prüfe ich jede Meinung, jedes Argument unserer Presse zu dem Fall und zeige (zufriedenstellend, wie ich glaube), daß man bisher dem Fall nicht beigegeben ist. Die Presse war auf falscher Fährte. Ich bin überzeugt, daß ich nicht nur die Abwegigkeit des Gedankens, das Mädchen sei einer Bande zum Opfer gefallen, gezeigt, sondern auch den *Mörder gefunden* habe".

In der Analyse der Indizien zeigt POE auf, daß die Leiche die von Mary C. Rogers war und daß sie von einem Einzeltäter, vermutlich von einem ihr wohl bekannten Seeoffizier mit dunkler Gesichtsfarbe, getötet wurde. Ein zufälliges Geständnis bestätigte POEs literarisch geäußerte Vermutung — allerdings nur zum Teil. In einer Anmerkung zu der Ausgabe der Detektivgeschichte (1979: 211) wird festgestellt: "Seitdem [seit einer späteren Veröffentlichung, B.S.] hat sich herausgestellt, daß POE mit Recht den "Mann mit der dunklen Gesichtsfarbe" verdächtigte; nur war dieser kein Seeoffizier, sondern Abtreiber. Der Sohn von Mrs. Loss gestand, daß der Eingriff in der Schenke [auf der Insel des Hudson-Rivers, B.S.] seiner Mutter stattfand." Er hat Mary Rogers seiner Mutter zugeführt, die später ebenfalls die Abtreibung gestand. Mary Rogers wurde nicht das Opfer eines (direkten) Sexualdeliktes; sie ist bei einer illegalen Abtreibung (der natürlich u.a. sexuelle Nötigung vorangegangen sein kann) gestorben.

## Die Wahrheiten

Nach anderen Quellen der Sekundärliteratur wurde — trotz der Geständnisse — das 'Geheimnis um Mary Rogers' nie geklärt, da die Geständnisse nie juristisch bewiesen wurden. "Vielleicht", schreibt SREBNIK (1992: 98), die ausgehend von der Rezeption des Todesfalls Mary Rogers (bei POE und anderen Literaten) die Sexualmoral des neunzehnten Jahrhunderts analysiert, "ist Mary an den Folgen einer Abtreibung gestorben oder vielleicht ist sie von einem Liebhaber oder Bekannten umgebracht worden. Vielleicht ist sie aber auch das Opfer einer willkürlichen Gewalt geworden, einer Bande oder irgendeines unbekanntes Mörders. Alle diese Erklärungen vermitteln eine Botschaft. Alle setzen Sexualität und sexuelle Gewalt voraus, und jede erinnert auf ihre Weise an ein ganzes Bündel von Ängsten vor dem Leben in einer sich wandelnden Stadt. Interessant dabei ist, wie diese Ängste in sexuellen Begriffen ausgedrückt, wie

die Erklärungen für den Mord sexualisiert wurden und wie bestimmte Fragen am Beispiel des wirklichen Körpers einer jungen Frau Gestalt annahmen".

All die Erklärungen, die, wie SREBNIK aufzeigt, unterschiedliche "Bündel von Ängsten vor dem Leben in einer sich wandelnden Stadt" implizieren, beruhen auf den selben Fakten. Sie verschweigen nichts. Sie verknüpfen und interpretieren sie nur anders. Die gleichen Tatsachen — faktisch oder indizienparadigmatisch interpretiert — führen zu anderen mutmaßlichen Tathergängen und aus ihnen folgend zu anderen gesellschaftlichen und politischen Forderungen und Handlungen. Die 'Bandentheorie' setzt voraus, daß unschuldige, jungfräuliche Mädchen der (sexuellen) Gewalt und Gefahr der Großstadt hilflos ausgeliefert sind. Sie müssen geschützt werden. Die Theorie mündet daher im Ruf nach "mehr Polizeieinsätzen und einer strengeren Kontrolle in der ... lickerischen Stadt (SREBNIK, A.G., 1992: 100). Die 'Einzel Täter- bzw. Liebhabertheorie', der auch POE anhing, verdeutlicht die "Bedrohung der aufkeimenden bürgerlichen Strukturen in bezug auf Sexualverhalten und Moral; *jetzt* warnt die Geschichte vor den Gefahren sexueller Freiheit und weiblicher Sexualität. ... Rogers ist also nicht das *Opfer* sondern die *Gefahr* der modernen Großstadt. In diesem Sinne erhält die Geschichte eine andere Moral: das Schicksal der Mary Rogers — ihre Ermordung, der vielleicht eine Vergewaltigung oder Abtreibung vorausgegangen war — zeigte, was Frauen geschehen konnte, die ihre Sexualität auslebten und deren Sexualität es ihnen möglich machte, außerhalb der häuslichen Sphäre zu leben" (SREBNIK, A.G., 1992: 103, 104; kursiv im Original). Auch hier ist die implizite Botschaft klar: Frauen können den Gefahren der Großstadt und den Gefahren ihrer eigenen Sexualität ausweichen, wenn sie sich in die ihnen zugeordnete gesellschaftliche Rolle einfügen.

Wie gesagt, beide Geschichten (bzw. Geschichtsinterpretationen) beruhen auf den gleichen Tatsachen. Sie wurden nur anders gewertet. Andersrum!: die Verknüpfung und Wertung der Tatsachen erfolgte aus einer unausgesprochenen und wahrscheinlich unreflektierten Wertgebung heraus.

### **Der physisch-materielle und der verschwiegene Kontext**

Bemerkenswert an der Geschichte POEs ist, wie er die Fakten, die er der Presse entnimmt, kontextualisiert. Er prüft die Aussagen der Presse, indem er ihre Interpretationen mit ähnlichen Ereignissen außerhalb der Geschichte konfrontiert, zunächst auf Plausibilität. Er vergleicht die Geschichte oder Teile der Geschichte, die ihm die Presse offeriert, mit ihm aus anderen Kontexten bekannten *Parallelfällen*<sup>6)</sup>. Viele Aussagen und Interpretationen kann er bereits an dieser Stelle als schlicht falsch verwerfen. Hier führt er die isolierende Bewertung und kontextlose Interpretation der Fakten in der Presse, die in ihrer Mehrzahl der 'Bandentheorie' anhing, ad absurdum. Schließlich stellt er die geprüften Schilderungen der Ereignisse, die Mitteilungen der Tatsachen, Fakten und (Zeugen-)aussagen untereinander in eine logische erzählende Reihe. Er konstruiert also eine Indizienkette. Seine Detektivgeschichte ist daher in erster Linie eine Kritik der Methode: "Sie werden aber verstehen, daß es mir vor allem um die Analyse der *Prinzipien der Untersuchung* in Fällen dieser Art ging", schreibt er an seinen Freund SNODGRASS (POE, E.A., 1979: 210-211).

arararara

<sup>6)</sup> Übrigens eine alte und bewährte Methode des (kriminologischen) Spurenlesens. Man vergleiche das chinesische Handbuch für Rechtsprechung und Verbrechensaufklärung "Parallelfälle unter dem Birnbaum" (GULIK, R.v., 1956) oder die 'Parallelfälle aus dem Dorfleben' von Miss Marple, der literarischen Figur A. CHRISTIES.

Seine in der methodischen Kritik der 'Bandentheorie' entwickelte Geschichte führt E. A. POE zum mutmaßlichen (Mit-)Täter, zu einem Mann mit schwärzlicher Gesichtsfarbe (POE, E.A., 1979: 111). In seiner abschließenden Bewertung der Indizien legt POE den Lesern und Leserinnen ein Sexualverbrechen nahe, ohne es jedoch zu benennen. Marie Rogêt/Mary Rogers sei "zu unrechter Handlung" (POE, E.A., 1979: 111) verführt worden. Hier bleibt er stehen. Er enthüllt nicht, daß der Mann mit schwärzlicher Gesichtsfarbe Mary Rogers einer Abtreiberin zuführte und sie bei einer illegalen Abtreibung starb<sup>7)</sup>.

Die Geschichte hinterläßt daher ein zwiespältiges Gefühl. Zunächst Begeisterung, weil POEs gewissenhafte Analyse der Indizien zum Täter führt. Dies beweist die Tragfähigkeit indizienparadigmatischen Arbeitens. In seiner "feinen Indiziensuche" bietet POE Schutz "für die möglichen Opfer des rohen Schemas" (BLOCH, E., 1985: 249) der 'Bandentheorie'. Dann Verstörung oder gar Empörung, weil POE den Tathergang, d.h. die unbeabsichtigte Tötung bei einer illegalen Abtreibung, nicht aufdeckt und ausgehend von der tragischen Geschichte das Abtreibungsverbot nicht kritisiert. Hier hätte der Roman über den methodischen Ansatz hinaus soziale und politische Relevanz erlangen können<sup>8)</sup>! Die Verstörung hat wiederum zwei Ebenen: Eine moralische, die die empört Verstörten als Gegner des Abtreibungsverbotens entlarvt. Und eine methodische, die auf die Beschränktheit indizienparadigmatischer Interpretation hinweist.

Die Verstörung ist groß, da einige der Indizien, die POE gewissenhaft beschreibt, bereits frühzeitig auf eine Abtreibung hindeuten:

- Mary Rogers war schon einmal verschwunden, um eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Dies verschweigt POE wissentlich; hingegen ist er sichtlich bemüht, ihren "tugendhaften Charakter" (POE, E.A., 1979: 60) darzustellen.
- Für Marys Mutter ist ihre Tochter bereits zu einem Zeitpunkt tot, als ihr Verschwinden noch keinen offenkundigen Anlaß für solch schlimme Befürchtungen gab (POE, E.A., 1979: 58). Ihre Äußerung, sie werde ihre Tochter nie wieder sehen, läßt vermuten, daß sie von einer gefährlichen oder von ihr nicht gebilligten Handlung ihrer Tochter wußte und daß sie (zumindest für ihre Mutter gedanklich) gestorben war. POE meint daher, Marys Mutter habe von einem "heimlichen Liebhaber" gewußt. Möglich ist auch, daß sie von der beabsichtigten illegalen Abtreibung und ihrer Gefahr wußte, sie nicht billigte oder — nach dem Ausbleiben von Mary Rogers — ihren tödlichen Ausgang erahnte.
- Die auf der Insel gefundenen Gegenstände Mary Rogers wurden offensichtlich nachträglich arrangiert, um den Ort als Tatort vorzutäuschen. Dies führt POE seitenlang aus (POE, E.A., 1979: 97-106) und kommt zu dem Schluß, daß die Tat in der Schenke stattgefunden haben muß. Auch beschreibt er, daß Mary Rogers Unterrock aufgrund des Verlaufes der Risse nicht in einem Kampf oder an Dornen zerrissen worden sein kann, sondern nachträglich zerrissen wurde. POE schließt jedoch nicht, daß Mary Rogers daher den Unterrock auch freiwillig ausgezogen haben kann. Dem möglicherweise freiwilligen Entkleiden kann ein freiwilliges Liebesspiel (eine Verführung, wenn wir das Wort positiv verwenden) ebenso wie eine Abtreibung folgen.

~~~~~

<sup>7)</sup> Es ist fraglich und an dieser Stelle unerheblich, ob er die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit eines Todes bei einer illegalen Abtreibung nicht benannte, weil sie außerhalb dessen lag, was er sehen konnte und wollte, oder weil er befürchtete, die Benennung der Abtreibung und die damit verbundene Politisierung könnte den literarischen Erfolg seines Romans schmälern bzw. von der "Methode der Untersuchung" ablenken. Beide Einschränkungen verhindern, daß POEs Versuch, 'die Wahrheit zu finden', nicht ganz zum Ziel führt.

<sup>8)</sup> In verblendeter Verstörung ist leicht zu verkennen, daß POEs indizienparadigmatischer Analyse nicht zwangsläufig eine Kritik des Abtreibungsverbotens folgen muß. Mary Rogers Tod kann auch reaktionär als Beispiel dienen, wie die Nichtbeachtung bürgerlicher Gesetze und Moral bestraft wird (vgl. die 'Einzeltätertheorie' und ihre implizite Botschaft; SREBNIK, A.G., 1992).

- Und schließlich brachte sich der Verlobte Mary Rogers, Daniel Payne, just an der Stelle, wo ihre Kleider lagen, um. POE vermutet einen romantischen Selbstmord aus Gram. Möglich ist auch ein Selbstmord aus subjektiv empfundener Mitschuld, etwa weil Daniel Payne Mary Rogers zur Abtreibung ermutigt, gedrängt oder gar gezwungen hat.

Diese anderen Interpretationen setzen eine andere Theorie zum Tatgeschehen, d.h. die 'Abtreibungstheorie', voraus<sup>9)</sup>. POE lagen solche Gedanken fern. Auch als er von der Möglichkeit einer Abtreibung erfuhr, nahm er die Geständnisse nicht zum Anlaß, die Indizien, die er aufgrund seiner 'Verführungstheorie' geordnet hatte, vor dem neuen Hintergrund zu prüfen. Er freut sich, daß er faktisch, d.h. auf der physisch-materiellen Ebene, den 'richtigen' (Mit-)Täter benannte und fügt (in späteren Drucklegungen) lediglich ein: "daß ... entweder ein unglückseliger Unfall vorliegt ... oder aber ein Mord" (POE, E. A., 1979: 110). Er hält damit dem Leser und der Leserin diese Möglichkeit offen, benennt sie jedoch ebensowenig wie die von ihm protegierte 'Verführungs-' bzw. richtiger 'Vergewaltigungstheorie'.

Das Nicht-klar-benennen seiner Theorie des Tatherganges und der Absichten, die er Opfer wie Täter unterstellt, ist auch ein Verschweigen, sowohl gegenüber seinem Publikum als auch gegenüber sich selbst. Implizit und unausgesprochen legt er ein Sexualverbrechen nahe. Im Verschweigen wird die Ursache der Tat, d.h. die Sexualität, ein freiwilliger oder erzwungener Akt und damit auch die Möglichkeit einer Abtreibung, ausgeblendet. Das Verschweigen verhindert, daß POE den Tathergang, d.h. letztlich *seine* Theorie, mit der er die Spuren betrachtet, ebenso wie die Spuren der physisch-materiellen Welt prüfen, kontextualisieren und interpretieren kann. Ungeprüft werden die Indizien auf der sozial-gesellschaftlichen Ebene zum 'Beweis' seiner Vorurteile, zum 'Beweis' für die 'Verführung einer tugendhaften Frau'. Dies führt auf der sozial-gesellschaftlichen Ebene zu dem gleichen voreiligen Schluß, den er auf der physisch-materiellen Ebene (hier in "Die Morde in der Rue Morgue") kritisiert: "Vidocq zum Beispiel war ein guter Rater und ein beharrlicher Mann. Doch bei seinem Mangel an geschultem Denken ging er fortgesetzt in die Irre, und zwar eben aufgrund der verbohrtten Beharrlichkeit seiner Nachforschungen. Er verstellte sich selbst den Blick, indem er sich zu nahe an der Sache hielt. Er mochte wohl ein oder zwei Punkte mit ungewöhnlicher Klarheit sehen, doch eben dabei verlor er notwendigerweise die Übersicht über das Ganze" (POE, E.A., 1979: 24).

## Was heißt das für die Vegetationskunde?

Nun, zunächst ganz platt und vielfach beschrieben, daß Indizienwissenschaften, also auch die Vegetationskunde, in hohem Grade qualitative Wissenschaften sind, "die das Individuelle an Fällen, Situationen und Dokumenten zum Gegenstand haben und gerade deshalb zu Ergebnissen kommen, die einen Rest an Unsicherheit nie ganz vermeiden können" (GINZBURG, C., 1983: 73). Es heißt auch, daß die Geschichte, die ein Spurenleser oder eine Spurenleserin aus den Spuren liest, nur zu einem Teil in den Spuren vorhanden ist; zu einem anderen, nicht unwesentlichen Teil ist es *seine* Geschichte, d.h. *seine* Wertgebung, die er in den Spuren wiederfindet. Spurenlesen, die

arararara

<sup>9)</sup> "Das Indiz ist eine Tatsache, die eingegliedert, in ursächlichen Zusammenhang oder eine andere Beziehung zu anderen Tatsachen gebracht werden muß, um für die Tatbestandermittlung wertvoll zu sein. Mit anderen Worten: Das Indiz erhält seinen Wert erst durch einen bestimmten seelischen Vorgang beim Untersuchenden" (REIK, Th, 1983: 26)

Interpretation der Vegetation, bedarf daher immer auch der "Selbstreferenz" des Spurenlesers oder der Spurenleserin (HARD, G., 127-129).

Das Beispiel POEs zeigt, wie sehr individuelle Wertgebungen auch bei akribischer Beschreibung und Kontextualisierung der Indizien die indizienparadigmatisch begründete Interpretation beeinflussen und vorab festlegen können oder zumindest einschränken. Und zwar auf allen Arbeitsebenen<sup>10)</sup>:

bei der Auswahl der relevanten Indizien, d.h. der relevanten Vegetationsbestände, bei ihrer vor-ikonographischen Beschreibung, bei ihrer ikonologischen Kontextualisierung und Analyse, und — in hohem Maße und daher besonders augenfällig — bei ihrer ikonologischen Interpretation.

Die professionelle Sicht auf die Vegetation und das professionelle Verständnis der Vegetationsausstattung wird ferner vom jeweiligen Auftrag, von der konkreten Auftragsabsicht und von dem gesellschaftlichen Auftrag an die Profession geprägt. Der Auftrag bzw. der gesellschaftliche Kontext legt nahe, daß sich der Vegetationskundler oder die Vegetationskundlerin mit bestimmten Pflanzengesellschaften befaßt. So wurden in der Pflanzensoziologie (der norddeutschen Schule um R. TÜXEN) bis in die 50/60er Jahre in starkem Umfang Grünlandgesellschaften und deren Produktionskontext beschrieben, während sich heute die in weiten Teilen vulgär-floristische Pflanzensoziologie (vgl. SAUERWEIN, B., 1989: 64-68) sich (seltenen) "Sonder"-Gesellschaften und deren Raritäten und der naturschützerischen Verwertung zuwendet.

Die indizienparadigmatische Betrachtung der Vegetation wird, auch wenn sie sich (teilweise) vom gesellschaftlichen Kontext löst oder ihn reflektiv in ihre Kontextualisierung einbezieht, in hohem Maße von der "vorgeleisteten Arbeit der Pflanzensoziologie" (R. TÜXEN), insbesondere von der Synsystematik<sup>11)</sup>, geleitet. Sie bestimmt maßgeblich die Betrachtung der Vegetation und legt bestimmte Aufnahmeflächen, bestimmte Beschreibungsmuster, bestimmte ikonographische Analysen und Kontextualisierungen und bestimmte ikonologische Interpretationen nahe. Dabei ist sie zunächst ein notwendiger und nützlicher Ballast, der allzu schnelle interpretatorische Kurzschlüsse verhindert. Die in ihr erarbeitete Relevanzstruktur (BERGER, P. L. und KELLNER, H. 1984) ermöglicht auf verschiedenen Arbeitsebenen, unsere Beobachtungen, Analysen, Kontextualisierungen und Interpretationen zu vergleichen und zu prüfen. Dies verlangsamt, quasi als schweres, hunderliches, jedoch notwendiges und hilfreiches Gepäck, den Weg zu Neuem. Beim langsamen Beschreiten können wir uns jedoch von der Sicherheit des Weges

arararara

<sup>10)</sup> Hier folge ich dem "PANOFSKY-Modell", das von LÜHRS (H., 1994) auf die Vegetationskunde umgeschrieben wurde; vgl. kritisch dazu HARD, G., 1995: 70-73.

<sup>11)</sup> Dies gilt freilich auch für die botanische Systematik. Während der Unterschied von z.B. *Cypripedium calceolus* und *Sequoia gigantea* schon in der Natur an sich zu liegen scheint, die Form als Gemeinsames und Trennendes (ARISTOTELES) deutlich sichtbar ist, treten bei Arbeiten zu systematisch kritischen Sippen Feinheiten der betrachteten (örtlichen) Pflanzen(-belege), die vorhandene Systematik, die den Blick auf die Pflanzen leitete, die verwendeten Methoden und das wissenschaftliche Interesse der Systematiker bzw. der Systematikerinnen in den Vordergrund: "Erwartungsgemäß werden solche [systematisch kritischen, BS] Sippen je nach Autor und Auflage einmal als (Klein)Arten, einmal als Unterarten oder Varietäten behandelt. Nicht selten werden sie auch in recht unterschiedlicher Form umgrenzt, was im Extremfall zu merkwürdigen Feststellungen führen kann. So beschreibt MERXMÜLLER (1977) über seinem Versuch mit dem Flora Europaea-Bearbeiter der Gattung *Hieracium* zu einem Kompromiß [sic! BS] zwischen dem Mittel- und Nordeuropäischen Verständnis dieses Taxons zu kommen: "Dieses ist im großen und ganzen mißlungen. Die beiden Konzepte sind so unvereinbar (ohne daß das eine falsch, das andere richtig wäre), daß sie über weite Strecken nicht einmal ineinander übersetzt werden können." Dies zeigt, daß kritische Sippen z.T. nur Merkmals-Typen sind, die je nach den (zuerst) gewählten Sippenmerkmalen von Autor zu Autor in ihrer Abgrenzung erheblich schwanken können." (WIKIRCHEN, R., 1995: 48).

überzeugen. Bei einer Rast kann das Gepäck ausgepackt und mit ihm die Vegetation vom sicheren Weg aus betrachtet werden. Die "vorgeleistete Arbeit" und Synsystematik verleitet jedoch auch dazu, die beschriebenen und daher (vermeintlich) sicheren Wege zu gehen, auch wenn sie in die Irre führen.

Ich werde zunächst anhand einer imaginären Aufnahme zeigen, wie sehr die Sicht auf die Vegetation als Indiz durch die "vorgeleistete Arbeit der Pflanzensoziologie" geprägt wird. Dabei werde ich zweifelsohne übertreiben; jedoch ist *alles* was ich beschreibe in *jeder* pflanzensoziologischen Arbeit und vegetationskundigen Interpretation enthalten, wenn auch weniger extrem und daher weniger offensichtlich. Im Anschluß daran werde ich zwei Beispiele nennen, in denen die Sicht auf die Vegetation gerade durch die pflanzensoziologische Methode, die den Blickwinkel zunächst einschränkt, zu neuen weitergehenden Kontextualisierungen führte.

### **Eine voreilige Aufnahme**

Wenn wir Aufnahmen machen, können und dürfen wir unser vegetationskundiges Vorwissen nicht vergessen. Es beeinflusst natürlich die Aufnahme.

Wenn ich zum Beispiel in "Grünland mit Löwenzahnaspekt" stehe, habe ich die Beschreibungen von Queckengrasland, d.h. vom Poo-Rumicetum und von Agropyro-Rumicion-Gesellschaften im Kopf. Bereits die von mir gewählte verschrobene Bezeichnung "Grünland mit Löwenzahnaspekt" zeigt, daß es mir schwer fällt, mich von diesem Wissen zu lösen. Ich weiß, dank LÜHRS (H., 1994), daß es eine GrasAckerBrache ist. Und ich weiß, daß diese Vegetationsbestände für das Verständnis der Landschaft relevant, ja wesentlich sind. Also entschieße ich mich, von dem floristisch uninteressanten Vegetationsbestand eine Aufnahme zu machen.

*>> Da die Gesellschaft heute weit verbreitet ist, würde ich sie — auch ohne Kenntnis der Syntaxa — (hoffentlich) nicht übersehen. Ohne die vorgeleisteten Arbeiten von HÜLBUSCH (K.H., 1969), TÜXEN (R., 1977) und LÜHRS (H., 1994) würde ich die Vegetation jedoch ganz anders wahrnehmen, vielleicht als eine Facies des Rumici-Alopecuretum und sie daher anders verstehen, z.B. als "primär überflutungsbedingt" (vgl. z.B. HÜLBUSCH, K.H., 1969). In einer Landschaft, in der das Poo-Rumicetum (noch) selten ist, werde ich sie — besonders, wenn ich die dort verbreiteten Glatthaferwiesen und Weidelgras-Weißklee-Weiden kenne — mit Sicherheit übersehen oder in meiner ikonographischen Beschreibung und ikonologischen Interpretation nur als nicht oder wenig erklärtes oder gar als nicht erklärungsrelevantes Phänomen am Rande betrachten. Dies ist nicht weiter tragisch, da in diesem hypothetischen Fall das Poo-Rumicetum nur wenig Relevanz für das Verständnis der Landschaft hätte. Mit Kenntnis der Syntaxa und der Geschichte der GrasAckerBrache könnte ich die wenigen Bestände jedoch als Indiz erkennen und verstehen. Sie wäre hauptsächliche Grundlage für meine Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Landschaft und zur zukünftigen Nutzung ihrer naturbürtigen Produktionsgrundlagen. In einer Poo-Rumicetum-reichen Landschaft müßte ich mir (ohne Kenntnis der vegetationskundigen Literatur), die Bedeutungen selbst erarbeiten. Ein aufwendiges und mühsames Unterfangen, daß zumindest bezogen auf den konkreten Fall nicht erfolgreich sein kann.*

*In der Geschichte der Pflanzensoziologie gibt es zahlreiche Beispiele, die zeigen, wie bestimmte Vegetationsbestände erst nach grundlegenden Arbeiten von der Profession gesehen und verstanden werden konnten, ja wie sich nach ihrer Beschreibung der professionelle Blick auf die Vegetation erweiterte: "Die Abtrennung der Waldmantel-Gebüsch-*

gesellschaften (...) warf nicht nur ein neues Licht auf den Aufbau natürlicher und künstlich erzeugter Waldränder und deren räumliche Ordnung, sondern lässt auch die Einwirkung von menschlichen oder natürlichen Einflüssen auf die Entwicklung der Wald-Bestände klarer erkennen. Auch die Vereinigung der thermophilen "Saum-Gesellschaften" zur Klasse der *Trifolio-Geranietaea* Th. Müller 1962 erlaubt eine Reihe von bisher als Kennarten der *Quercetalia pubescentis* Wälder bewerteten Arten soziologisch und ökologisch richtiger einzuschätzen und auch ihr chorologisches Verhalten besser zu verstehen (...)" (TÜXEN, R., 1967: 431). Ähnliches gilt für die bahnbrechende Arbeit SISSINGHs (G., 1950) zur Ruderalvegetation, nach der die bis dahin vielfach als chaotisch betrachteten Gesellschaften ruderaler Standorte zum relevanten Gegenstand vegetationskundiger Untersuchung wurden und letztlich ihre freiraumplanerische Interpretation bis hin zum Vegetationshandwerk erst ermöglichten. Ebenso erweiterte die Trennung der annuellen und staudischen Trittgemeinschaften (SISSINGH, G., 1969) den vegetationskundigen Blick auf die Trittvegetation. Nicht zuletzt eröffnete die Beschreibung des *Poo-Rumicetums* als wirtschaftsbedingte Gesellschaft (zuerst ARKENAU, T. u. WUCHERPFENNIG, G., 1985; FILGER, R., 1986; HÜLBUSCH, K.H., 1987), ein neues Verständnis für die Veränderung der Naturlandschaft durch die Industrialisierung und für die Landwirtschaft. Diese Beschreibungen verdeutlichen die Relevanz des *Poo-Rumicetums* zum Verständnis einer Landschaft. Sie sind der Grund, weshalb ich mich (hypothetisch im Gelände befindend) zu einer Aufnahme entschloß. <<

Die Aufnahme (nach BRAUN-BLANQUEUT, J. 1964) scheint recht formal. Doch hat sie auch einen stark subjektiven Charakter<sup>12)</sup>. Dies beginnt bei der Abgrenzung der homogenen Aufnahmefläche<sup>13)</sup>: Da ich das *Poo-Rumicetum* kenne, wähle ich meine Aufnahmefläche — natürlich mit *Rumex obtusifolius*. Er ist ja eine Charakterart. Oder weniger plump und methodisch reflektierter: ich erkenne, daß Ampferstauden in dem vorgefundenen Quackengrasland untypisch sind. Ich wähle eine typische Aufnahmefläche

arararara

<sup>12)</sup> Die Bezeichnung "Subjektiv" soll hier verdeutlichen, daß das Sehen, Beschreiben, Benennen, Kontextualisieren und Interpretieren stark an den Vegetationskundler bzw. stark an die Vegetationskundlerin gebunden ist. Es fließt nicht nur ihr gesamtes (vegetationskundiges) Wissen sondern ihre gesamte Lernerfahrung, ja ihre Lebensgeschichte mit ein. Vegetationskundige Beschreibungen und Interpretationen sind daher wie alle indizienparadigmatischen Aussagen an eine konkrete Person gebunden. Das heißt jedoch nicht, daß sie nur von singularer Bedeutung, nicht verallgemeinerbar sind. Es heißt auch nicht, daß die Aussagen subjektiv im Sinne von beliebig oder gar im Sinne von den Interessen des Vegetationskunders bzw. der Vegetationskundlerin sind (, obwohl sie es natürlich sein können); vgl. hierzu die Ausführungen H. LÜHRS (1994) zur Wertneutralität Max WEBERS. Der vulgär-floristische Versuch ganz exakt alle Arten nomenklatorisch genau, möglichst als *Subspecies* zu notieren um Vollständigkeit und Objektivität wichtiger jedoch faktische Sicherheit zu erlangen, scheidet praktisch, nicht nur weil die verallgemeinerbaren vegetationskundigen Aussagen auf individuellen Fällen und deren individuellen Betrachtungen beruhen (weshalb die Synsystematik induktiv erstellt ist), sondern weil bereits die Objekte der Betrachtung, die Pflanzen zu *Taxa* systematisiert wurden. Die Begründung der (botanischen) Systematik und *Taxa* liegt nicht in der Natur an sich, sondern in deren Betrachtung durch die linnesche systematische Botanik (vgl. Fußnote 11). Kritik, die aus diesem Grunde mit der "Subjektivität" der vegetationskundigen Arbeitsweise ihre Unzulänglichkeit aufzeigen und floristische d.h. formale Genauigkeit einklagen (s. z.B. KORNECK 1992) will, steht daher auf tönernen Füßen. Jedoch sind sie - ist die geforderte floristische Genauigkeit akzeptiert - schwer zu zerschlagen: Während Vegetationsbeschreibungen auf einer alltagsweltlichen Ebene debattiert und kritisiert werden können, sichert die Debatte z.B. der *Hieracium murorum*-Kleinarten, die KORNECK (1992) von KLAUCK (1992) einfordert, das synsoziologische System vor unliebsamer Kritik. Die nicht prüfbare Subjektivität erscheint als Objektivität — vor allem wenn ihre unausgesprochenen Wertgebungen akzeptiert sind.

<sup>13)</sup> vgl. auch HÜLBUSCH, K.H. 1979 (: 460) zum Sehen und Benennen des *TORILIDETUMS*: "Die Aufnahme und Wiedergabe dieser Gesellschaft ist offensichtlich stark von der Namengebung der *Chelidonium majus*-Gesellschaft unter *Alliario-Chaerophylletum* bestimmt, die dafür gesorgt hat, das Bestände dieser Gesellschaft mit *Alliaria* und *Chaerophyllum* entweder nicht aufgenommen wurden oder aber anderen Gesellschaften zugeordnet wurden, wie dies das Ausstrahlen dieser Arten in fast alle *Lapsano-Geranium*-Gesellschaften verdeutlicht."

ohne Ampfer. Dann fällt es mir jedoch leichter, einen am Rand stehenden kleinen Ampfer noch mit 'reinzunehmen', während ich eine an gleicher Stelle wachsende (für das Poo-Rumicetum untypische) Margerite natürlich 'draußen' lassen würde. Und ich weiß, daß in einer Agropyro-Rumicion-Gesellschaft Quecke wachsen muß. Also suche ich sie. Schließlich fällt es mir leichter, z.B. ein steriles und gammeliges Gras, daß ich sonst nicht beachtet (bzw. als Jungpflanze *Poa pratensis* oder *Lolium perenne* zugeschlagen) hätte, als z.B. *Poa trivialis* anzusprechen und mit "+" oder gar mit "1.1" zu notieren<sup>14)</sup>.

>> TÜXEN hat (1972) in einem Experiment mit zehn lebendigen Pflanzensoziologen auf den subjektiven Charakter der Vegetationsaufnahme hingewiesen. Er ließ die selbe Aufnahmefläche einer Wiese von zehn Pflanzensoziologen an einem Tag aufnehmen. Ihre Aufnahmen wurden tabellarisch geordnet. Heraus kamen zwei Gesellschaften mit sieben Untereinheiten. Die Tabelle bildete nicht die Vegetation, sondern die Kenntnis, Routine und Erfahrung der Soziologen ab<sup>15)</sup>. Die Aufnahmen der Grünlandkennner versammelten sich in der artenreichen "Assoziation" und differierten untereinander nur wenig. Die wenigen Aufnahmen der Acker- und Waldsoziologen versammelten sich in der artenarmen Assoziation und bildeten zahlreiche Untereinheiten. Das Experiment zeigte, daß die Grünlandkundler mit dem Gegenstand vertrauter waren. Sie wußten, wonach sie suchen mußten und wie es (auch im juvenilen Zustand) aussieht. Dies verdeutlicht, wie die Vorkenntnis, Erfahrung und Routine der Pflanzensoziologen die Aufnahmen und damit schließlich die Aussagen beeinflussen. Das Experiment zeigt auch, daß die Abbildung der Vegetation von der vorgeleisteten Arbeit der Pflanzensoziologie, d.h. konkret von der Syntaxa, die der Pflanzensoziologe oder die Pflanzensoziologin kennt und daher unreflektiert vorzufinden wünscht, geprägt ist.

Wie sehr Bilder von Vegetationsbeständen das Ansprechen der Arten erleichtern, ja erst ermöglichen, ist auf vegetationskundigen Seminaren zu beobachten. Nach einem langen Arbeitstag kommt es nicht selten vor, daß ein Anfänger oder eine Anfängerin ein schon leicht angewelktes Exemplar einer Pflanze zum (Nach)Bestimmen' einem versierteren Artenkennner oder einer versierteren Artenkennnerin zeigt. Letztere fragen sofort nach, woher die Pflanze stammt. Die Antwort, die Benennung eines Vegetationsbestandes (nasse Wiese, Saum, Wald) oder eines Ortes (Wegrand, Steinbruch, Strand) ruft

arararara

<sup>14)</sup> Wie stark die Indizienuche von Vorurteilen geleitet wird, verdeutlicht der Kriminalfall Druaux aus dem Jahre 1886, den REIK, (Th., 1983: 106-109) anführt. Eine Kneipenwirtin, Frau Druaux, wurde beschuldigt ihren Mann und ihren Bruder ermordet zu haben. Sie "war dem Trunke ergeben, nahm es auch mit der ehelichen Treue nicht genau" (REIK, Th 1983:106). Zudem war bekannt, daß sie ihren Mann und ihren Bruder mißhandelte. Nachdem sie von ihrem Mann beim Ehebruch überrascht wurde, jagte er sie aus dem Haus. Tage später versöhnten sie sich und er nahm sie wieder auf. Kurz darauf wurde ihr Mann und ihr Bruder tot in der Kneipe neben der verstört wirkenden Frau aufgefunden. Es wurde rasch gemutmaßt, daß die Wirtin, die die Tat abstritt, die Männer vergiftete. Jedoch wurde kein Gift gefunden. Bei einer erneuten Untersuchung der Leichen wurden winzige Partikel von Cantharidin gefunden. Obwohl unerklärlich blieb, wie die einfache Frau zu dem seltenen Gift gelangte, wurde sie zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt.

Seltenerweise traten auch bei den späteren Pächtern der Kneipe merkwürdige Todesfälle auf. Die Frauen zweier Pächter starben. Als Ursache wurde schließlich die CO-Emission eines nahen Brennofens ermittelt. Die frühindustrielle Umweltverschmutzung wurde behoben indem der Ofen stillgelegt wurde. Die Frau wurde als unschuldig aus der Haft entlassen.

REIK (Th., 1983: 109) führt ihre Beschuldigung und ihre Verurteilung auf Relikte archaischen Denkens, daß von der Anwesenheit einer Person am Tatort auf ihre Schuld schließt, zurück. Dem kann nicht gefolgt werden! Vielmehr zeigt der Fall, daß Vorurteile (hier: Frauen, die saufen, huren und Männer mißhandeln auch morden) die Indizienuche leiteten. Dies erklärt auch, warum bei den späteren mysteriösen Todesfällen in der Kneipe eine Anklage gegen die in gesitteteren Verhältnissen lebenden Pächter unterblieb. Bemerkenswert ist vor allem, daß das Vorurteil, die Überzeugung von der Schuld der Wirtin, so stark war, daß sogar Spuren eines Giftes gesehen wurden, die - folgt man REIK - nicht vorhanden waren.

<sup>15)</sup> Die freilich in jeder Tabelle mit-abgebildet ist.

*Erinnerungen an die genannten Vegetationsbestände wach und damit auch Erinnerungen an ihre Pflanzen, von denen eine eventuell Ähnlichkeit mit der Gezeigten hat. Bei der 'assoziativen Artansprache' ist es leicht möglich, daß die gezeigte Art fälschlicherweise einem ähnlichen, für den genannten Vegetationsbestand typischeren Taxon zugeschlagen wird. Die Ansprache-"Fehler" wären jedoch ohne assoziative Kontextualisierung der gammlichen Pflanze zu ihrem mutmaßlichen Vegetationsbestand noch größer; oft wäre ohne sie eine Ansprache nicht möglich. Ebenso erfolgt bei einer Aufnahme im Gelände die Artansprache i.d.R. assoziativ; dort ist allerdings die Prüfebene näher und die Vegetation frischer. <<*

Nach der Aufnahme im Gelände weiß ich, wo Poo-Rumicetum warum in meiner Tabelle zu stehen kommt und welches die kennzeichnenden Charakterarten sind. Beim (Um)-Schreiben der Tabelle, werde ich aufmerksamer auf diese Arten achten. Letztlich habe ich den ganzen Rattenschwanz an ikonologischer Interpretation von der Bauerei zur Landwirtschaft und die Kritik der Charakterartenlehre parat, die ich anhand meiner Aufnahmen auf den Ort beziehen kann.

Wenn ich meinem Vorwissen so voreilig und unkritisch folge, wird mein Vor-Wissen zum Vor-Urteil. Leicht kann ich daher (mir) unbekannte Vegetationsbestände, die für meine Untersuchungsabsicht sogar besser geeignet sein können, nicht sehen (vgl. HARD, G., 121-123). Die Kenntnis des Vegetationsbestandes, d.h. die Orientierung am Bekannten, vernebelt den Blick für Veränderungen und Abweichungen, sei es im Gelände oder bei der Tabellenarbeit, und erschwert damit den Weg zu einer anderen, d.h. weitergehenden Interpretation. Letztlich nehme ich die "vorgeleistete Arbeit" nicht, um den Ort zu verstehen, sondern oktroyiere die "vorgeleistete Arbeit" als Festgeschriebenes dem Ort auf. Ich verstehe also nichts, weder den Ort noch die "vorgeleistete Arbeit". Dies geschieht umso leichter, je besser ich die Beschreibungen und Interpretationen der Gesellschaft kenne und je mehr ich ihnen zustimme.

Das Vorwissen hat jedoch noch eine andere Ebene. Es leitet den Blick auf die Vegetation. Aufgrund der "vorgeleisteten Arbeit" ist erkennbar, welche Vegetationsbestände für die spezielle Untersuchungsabsicht relevant sind und wird viel Arbeit gespart, dies jeweils neu herauszuarbeiten. Bei der Aufnahme ermöglicht das Vor-Wissen, genauer und gezielter hinzuschauen. Dies führt zu einer 'besseren' Abbildung des Vegetationsbestandes in der Tabelle, erleichtert die Tabellenarbeit und später den Rückgriff auf die informativen Theorien der Pflanzensoziologie. Damit ist es auch notwendige Voraussetzung zum Sehen weiterer (bisher pflanzensoziologisch unbekannter) Vegetationsbestände und Grundlage für eine über das bisher bekannte hinausgehende Interpretation<sup>16)</sup>. Es eröffnet damit die Möglichkeit zum Dazulernen. Um zu verhindern, daß das Vor-Wissen zum Vor-Urteil wird, muß das Vor-Wissen und auch die "vorgeleistete Arbeit der Pflanzensoziologie" bereits bei der Betrachtung der Vegetation im Gelände und mehr noch bei ihrer tabellarischen Bearbeitung und ihrer ikonologischen Interpretation ebenso zur Debatte stehen wie die vorgefundene Vegetation selbst.

ararararar

<sup>16)</sup> vgl. hierzu TÜXEN und BRUN-HOOL 1975 (: 135): "Auch ist es schwierig — besonders, so lange die Gesellschaft noch nicht gut bekannt ist — die einzelnen Bestände im Gelände klar zu begrenzen. Daher werden zuerst bei neuen Aufnahmen leicht einzelne Arten notiert, die bisher noch nicht auftraten, die aber nicht alle zu der eigentlich, sauber gefaßten Gesellschaft gehören."

Auf vegetationskundigen Kompaktseminaren der AG Freiraum und Vegetation<sup>17)</sup>, bei denen sowohl Lehrende wie Lernende ein unbekanntes Stück Landschaft anhand der Vegetationsausstattung betrachteten, beschrieben und interpretierten, konnten wir erfahren, wie unser Blick auf die Vegetation und daraus resultierend unser Verständnis der Landschaft durch die "vorgeleistete Arbeit der Pflanzensoziologie" geprägt ist; sie jedoch gleichzeitig auch die Möglichkeit enthält, das Verständnis der Vegetation über das vorgeleistete und beschriebene Wissen hinauszuführen.

### **Fouchy**

Der unsichere Blick Belesener sieht Beschriebenes

Auf dem vegetationskundigen Kompaktseminar in Fouchy (AUERSWALD, B., ARBESMANN, A. et al. 1994) haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Betrachtung der "Nardo-Galion nahen Bestände" erlebt, wie das durch die pflanzensoziologische Literatur vorgeformte Verständnis der Vegetation auf den Ort übertragen wurde. Die Gesellschaften, nach der der Nardo-Galion-Verband begründet wurde, sind aktuell nicht mehr existent bzw. sehr selten. Die Wuchsorte dieser Vegetationsbestände wurden zu Glatthaferwiesen intensiviert, brach gelassen oder aufgeforstet. Seltene Relikte bergen daher die Hoffnung, alte Vegetation live sehen zu können und enthalten — da selten — seltene Arten. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die primär vegetationskundiges Arbeiten lernen wollten und sich daher mit (vermeintlich) einfachen und floristisch bekannten Grünland(brache)gesellschaften befaßten, wurden die "Nardo-Galion nahen Bestände" mit ihren Raritäten gemieden. Viele Aufnahmen stammten von den Betreuern und Betreuerinnen, die diese Vegetationsbestände wegen ihrer soziologischen und floristischen Attraktivität aufnahmen. An dem seltenen und für sie oft neuen Gegenstand wollten sie zudem ihr vegetationskundiges Wissen vertiefen. Ihr Spurensuchen wurde zumindest teilweise von einer romantisierenden ästhetischen Sicht bestimmt (und damit bezogen auf andere Bestände eingeeengt, vgl. HARD, G., 1995: 130-132).

Die tabellarische Ordnung der Aufnahmen erschien schwierig, da selbst viele Betreuer und Betreuerinnen nur wenig Erfahrung mit Magerrasen hatten. Sie wurde daher von erfahrenen Vegetationskundlern (mit)übernommen. Diese hatten fleißig Literatur studiert. Aufbauend auf dem (literarischen) Vorwissen (das bereits ihren Blick auf die "Nardo-Galion"-Bestände lenkte), organisierten sie die Tabelle nach beschriebenen Charakterarten: "Damit gab unsere Tabelle und letztlich unsere Erzählung eine historisierende Wirtschaftsgeschichte wieder, die die Geschichte im Sinne einer quasi 'naturdeterministischen' Entwicklung (Sukzession) von den initialen Thero-Airion über die 'Borstgrasrasen' hin zu den intensivierten und meliorierten Acker- und Grünlandstandorten beschrieb" (AUERSWALD, B., ARBESMANN, A., 1994: 81). Die Beschreibung und Interpretation blieb, bedingt durch die Unsicherheit der Interpreten und Interpretinnen, auf sicherem, pflanzensoziologisch beschriebenen Boden. "Diese Reihe der Raritätensammlung räumte genau genommen die Wirtschaftsgeschichte der Orte und damit dessen Einfluß auf die Ausbildung der unterschiedlichen Pflanzengesellschaften aus" (AUERSWALD, B., ARBESMANN, A., 1994: 81).

In der Debatte der Tabelle im Plenum der Seminarteilnehmer und -teilnehmerinnen waren auch die nicht an der Tabellenarbeit beteiligten Vegetationskundler mit der Ordnung der Tabelle, d.h. der Ikonographie, einverstanden. Erst die Intervention von Vero-

*arararara*

<sup>17)</sup> In Notizbuch 20 der Kasseler Schule (AUERSWALD, B., BÄRENWEILER, R. et al. 1991) ist ein Seminarbericht mit Hinweisen zum Lernen und Lehren publiziert; s. auch BÖSE, H., u. SAUERWEIN, B. 1998.

nica BENNHOLD-THOMPSON, einer (Nicht-Pflanzen)Soziologin, machte auf die deduktiv geschriebene Tabelle und auf die daraus folgende deterministische Interpretation aufmerksam. Ohne das professionelle Vorwissen, das es nahe legt, auch dort Nardo-Galions-Gesellschaften zu sehen und zu beschreiben, wo gar keine mehr sind, forderte sie den Bezug zum Ort ein. Die Tabelle wurde umgeschrieben: "So rum gedreht sind alle Gesellschaften in der Tabelle erst einmal Belege für die heutige Naturausstattung und bleiben für uns nicht als 'Reste, Fragmente und Überbleibsel' aus grauer Vorzeit stehen" (AUERSWALD, B., ARBESMANN, A., 1994: 81).

Das Beispiel zeigt, wie sehr das theoretische Vor-Wissen das Verständnis der Vegetation leitet. Um einen unbekanntem Ort verstehen zu können, ist es daher notwendig, daß sich der Interpret oder die Interpretin zunächst von der bekannten und vertrauten Synsystematik löst — wohl gemerkt löst, sie nicht vergißt —, um schließlich wieder auf sie zurückkommen zu können. Dazu bedarf es der Reflexion der "vorgeleisteten Arbeit" wie der Reflexion der (daraus abgeleiteten) eigenen Theorie zur Entstehung und Stabilisierung der vorgefundenen Vegetation und der "Selbstreferenz", warum gerade diese Bestände Gegenstand der Untersuchung wurden. Die "Selbstreferenz" ist jedoch schwierig und bleibt, selbst wenn sie akribisch betrieben wird, notwendig innerhalb dessen, was der jeweilige Interpret oder die jeweilige Interpretin für vorstellbar bzw. für nicht vorstellbar hält. Kontexte, an die der Interpret oder die Interpretin (aus welchen Gründen auch immer) nicht denkt oder nicht denken kann, können nicht in die Interpretation einfließen. Es ist daher einleuchtend, daß viele Anstöße zum weiter- oder andersdenken von außerhalb in die Profession einfließen. Im "Nardo-Galions"-Beispiel war die Bemerkung einer Soziologin Anlaß zu einer weitergehenden Interpretation. Im folgenden Beispiel der Knickgesellschaften von Bockholmwik wurde die Aufmerksamkeit für eine weitergehende Interpretation bereits bei den Vegetationsaufnahmen durch die pflanzensoziologische Methode selbst erregt. Das neu bzw. anders Gesehene konnte jedoch nur aufgrund einer in einem anderen Kontext entstandenen Arbeit zum Forsten kontextualisiert und interpretiert werden.

### **Bockholmwik**

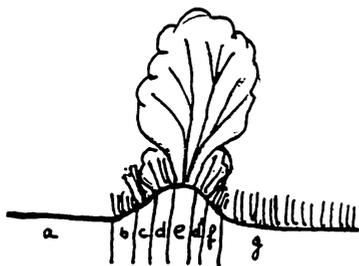
Der methodisch geschärfte Blick verunsichert

Während des vegetationskundigen Kompaktseminars in Bockholmwik wurden u.a. Knicks aufgenommen. Sie sind in Schleswig-Holsteins Landschaft nicht zu übersehen und daher ein wesentliches Element zum Verständnis der Landschaft.

Bis dato wurden Knicks als Sonderform der Hecke betrachtet (TÜXEN, R., 1952; BROOKHUIS, N., BUSCH, D., 1988; BUSCH, D., 1990). Entsprechend wurde zunächst die Abgrenzung der Aufnahmeflächen überlegt. Aus der 'Saumdebatte' war der Einfluß der angrenzenden Flächennutzung auf lineare Vegetationsbestände bekannt. Es war daher wahrscheinlich, daß auch beim Knick jede Seite in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Weise von der angrenzenden Nutzung beeinflußt und geprägt wird. Vor Beginn der Aufnahmen wurde theoretisch überlegt, den Knick in zwei Aufnahmeflächen zu teilen.

Gezwungen durch die Methode, eine homogene Aufnahmefläche zu wählen, mußte die Ansicht revidiert werden. In der Mitte des Knicks gab es noch einen dritten Bereich, der sich phänologisch deutlich von den äußeren unterschied. Hier dominierten Baumarten (Esche, Buche, Eiche), während die äußeren Bereiche von Sträuchern (Weißdorn, Schlehe, Rosen) aufgebaut wurden. Wir machten also drei Aufnahmen im Knick.

Die Beobachtung und ihre anschließende tabellarische und ikonographische Analyse führte uns zu einem anderen Verständnis des Knicks, nämlich als linearer Niederforstgesellschaft, die beiderseitig von Mantelgesellschaften begrenzt wird (s. Abb.). Dies führte zu einer anderen, d.h. weitergehenden ikonologischen Interpretation: "Der Knick als bewirtschaftete Pflanzengesellschaft hatte immer die gleichzeitige Bedeutung von Forst und Weidezaun. Auf dem Knickwall stockten Eschen, Buchen, Eichen oder Haselnuß, deren Holz für alle möglichen Zwecke regelmäßig gebraucht wurden und so regelmäßig nach einer Umtriebszeit zur Ernte auf den Stock gesetzt wurden. Die Funktion des Zaunes übernahmen Sträucher des Waldrandes wie Weißdorn oder Schlehe, die quasi als Waldmäntel auf den Knickböschungen stockten und durch Viehverbiß als Weidezaun stabilisiert wurden. Bei der Holzernte wurden auch diese Waldmäntel abgeräumt, die dann ebenso wie die Gehölze der Knickböschung aus den Wurzelstubben regenerierten" (AUERSWALD, B., BEEKMANN, H. et al., 1995: 203).



- a - Weg oder Straße
- b - weniger Weidrand
- c - 'echter' Saum
- d - Brombeere - Mantel
- e - Weidenhecke mit Weidenhecke
- f - gestörter Saum
- g - Acker

Abb.: Der Knick: ein Niederforst mit zwei Mänteln. Die Mäntel mit Saum (aus AUERSWALD, B., BEEKMANN, H. et al., 1995: 132).

### Der dritte Bestand

Das Beispiel zeigt, wie aufgrund der strikten Anwendung der pflanzensoziologischen Arbeitsweise und vegetationskundigen Methode das Wissen erweitert werden konnte. Die pflanzensoziologische Arbeitsweise mit ihren schlichten Vorgaben zur Aufnahme zwingt zuerst im Gelände genau hinzusehen. Sie legt die exakte Abgrenzung der Aufnahme- fläche, die genaue Abbildung der Vegetation und die genaue Beschreibung nahe. Damit nötigt sie den Vegetationskundler und die Vegetationskundlerin, auch das zu sehen und aufzuschreiben, was sie nicht sehen oder was sie nicht zu sehen beabsichtigten, nämlich den dritten Vegetationsbestand<sup>18)</sup>.

In der Tabellenarbeit wird die Beobachtung geprüft und in eine Reihe mit anderen vegetationskundigen Arbeiten gestellt. Das pflanzensoziologische System ist dabei *nur*

<sup>18)</sup> Das methodisch erzwungene genaue Hinsehen, Aufschreiben und Aufzeichnen ist dem Fotografieren bei weitem überlegen, da jeder beschriebene und skizzierte Gegenstand zumindest einen Moment lang die ganze Aufmerksamkeit des Bearbeiters oder der Bearbeiterin erfordert. "Die Zeichnung erfordert Zeit und Aufmerksamkeit, die dem Gegenstand gilt und ist "deshalb eine notwendige Übung für die Profilierung des Hinsehens" (AUERSWALD, B., BEDNAR, B. et al., 1995: 2). Die Fotografie ist dagegen eine eilige, unbesehene Abbildung. "Unbesehen" ist dabei wörtlich zu nehmen" (BRAUN, U., 1996: 32). HARD (G., 1995: 168-169) berichtet, wie während einer geographischen Stadterkundung im Rahmen eines studentischen Seminars eine auffällige Spur trotz Fotografierens nicht gesehen wurde: "Einige Studenten hatten diese Stelle samt der Skulptur sogar fotografiert: Aber sie wollten dort etwas ganz anderes festhalten, und sogar für diese Fotografien blieb dieser Gegenstand unsichtbar."

Hilfsmittel, den jeweiligen Vegetationsbestand zu verstehen. Die Arbeiten sind die Prüfungsebene der neuen Beobachtung. Wenn die These, hier zum linearen Niederforst in dem Knick, stimmig ist, muß sie — wenn auch latent — in vegetationskundigen Arbeiten vorhanden sein (vorausgesetzt sie sind nicht vulgärfloristisch oder schlicht falsch). Aufbauend auf der genauen, an professionellem Wissen geprüften Beschreibung konnten die Vorabüberlegungen zur Rolle des Knicks in der bäuerlichen Ökonomie präzisiert werden. Dabei ist das alte Wissen nicht vertan oder widerlegt. Es ist ebenso sehr wie die Beobachtung Voraussetzung des Neuen, das auf ihm aufbaut (LÜHRS, H., 1994: 25-26). Das neue Wissen bildet mit dem Alten eine Reihe, anhand derer es geprüft werden kann.

Die wertvollsten Hinweise geben oft Arbeiten, die in anderen Kontexten über andere Vegetationsbestände entstanden sind. Ihre Übertragung auf den neuen 'Fall' erweitert die Interpretationsmöglichkeiten. In Bockholmwick zeigte sich (wie z.T. auch im Gelände vermutet), daß der dritte Bestand ein Niederforst ist. Die weitergehende ikonologische Interpretation baute auf das Wissen über bäuerliche Forstwirtschaft (BURG, B., 1995) auf.

### Exkurs zu verwischten Spuren in der Pflanzensoziologie

Die Synsystematik und die daran gebundenen informativen Theorien bilden die Basis zum vegetationskundigen Verständnis eines Bestandes oder eines Stücks Landschaft. Der Aufbau der Synsystematik ist jedoch ebenso wie die konkrete Betrachtung von (unreflektierten) Wertgebungen und Interessen geleitet. Daher muß bei jeder vegetationskundigen Untersuchung die "vorgeleistete Arbeit" ebenso zur Debatte stehen wie die jeweilige Interpretation selbst. Ohne Übertreibung ist festzustellen, daß die Synsystematik (vergeblich) versucht, über die Vegetation den (vermeintlich) natürlichen Standort zu beschreiben. "Dieser Standortbezug beruht wohl zum Teil darauf, daß ein Naturwissenschaftler eher einen diagnostischen als einen historischen Blick antrainiert bekommt. Beim Vegetationskundler kommt das Bedürfnis hinzu, ein klares und klar standortbezogenes syntaxonomisches System eindeutig anzuwenden" (HARD, G., 1995: 122). Ein vergeblicher, unrealistischer und der indizienparadigmatischen Interpretation der Vegetation als Spur hinderlicher Versuch, wenn man bedenkt, daß (nicht nur) in Mitteleuropa die Vegetationsausstattung primär und (dort) überall<sup>19)</sup> durch die Tätigkeit des Menschen geprägt ist und in ihrer floristischen Zusammensetzung zuallererst auf diese hinweist.

Ein Beispiel für die naturdeterministische Gliederung ist "die phytosoziologische Gliederung der nordwestdeutschen Waldgesellschaften, wobei ebenfalls oft Geschichtszeichen [also Spuren des Gebrauchs, B.S.] als Standortzeichen interpretiert wurden und wo die anthropogen-historische und standörtliche Dimension bis heute nicht klar getrennt sind etwa bei der Trennung von Buchen-, Buchen-Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern" (HARD, G., 1995: 122). Diese (festge- und) beschriebenen Interpretationen erschweren die vegetationskundliche Arbeit, da sie der örtlichen Beobachtung nur eine vermeintlich natürliche Vergleichsebene bieten (vgl. auch ARNDT, P, AUERSWALD, B. et al. 1995: 165-189).

arararara

<sup>19)</sup> "überall" ist sicherlich eine weitgehende und provokante aber stimmige Behauptung. Selbst bis in die oberste Mattenregion der Alpen ist die Vegetation durch die Nutzung "grundlegend verändert worden" (BÄTZING, W., 1985: 24). Vgl. auch BRAUN-BLANQUET, J., 1964: 474: "Wenn also heute von unberührter Vegetation gesprochen wird, so ist dies nicht wörtlich zu nehmen, denn selbst der "jungfräuliche Tropenwald" ist ja nach CHEVALIER (1925) nur noch ein Mythos".

In Bockholmwik z.B. hatten die auf dem vegetationskundigen Seminar betrachteten Forsten alle Zeichen einer ehemaligen Niederforstnutzung. Sie war an der Wuchsförmigkeit der Baumstämme deutlich zu erkennen. Obwohl auf dem Seminar der historische Nutzungseinfluß auf die Forsten (im Gegensatz zu dem Beispiel der "Nardo-Galium-Gesellschaften" in Fouchy) ausgiebig diskutiert wurde, "sind wir [bei der soziologischen Tabellenarbeit, B.S.] auch prompt auf die Waldsoziologie, die bei der Beschreibung der Forsten das Naturmoment in den Vordergrund stellt, hereingefallen. Die bodensaure Ausbildung der Buchenforste haben wir in Anlehnung an PASSARGE (H., 1984) standörtlich interpretiert. CLAUSEN (E., 1974: 44-47, 80-83) beschreibt jedoch, daß infolge einer "schwachen Aushagerung des Oberbodens" *Oxalis acetosella*, *Lonicera periclymenum* und *Stellaria holostea* einen Verbreitungsschwerpunkt in Niederforsten bzw. jungen Niederforstbrachen haben und *Luzula pilosa* sogar ausschließlich an sie gebunden ist. Sie sind (zumindest in Schleswig-Holstein) Indiz ehemaliger Niederforstnutzung" (AUERSWALD, B., BEEKMANN, H. et al., 1995: 221). Zum Verständnis der Vegetation als Ausdruck der Nutzung muß die unter der Prämisse vermeintlicher Naturbürtigkeit erstellte Syntaxonomie umgedeutet werden.

Gleichwohl ist das System die Grundlage und Voraussetzung vegetationskundiger Arbeit und Ausgangspunkt, um über das Bekannte und Beschriebene hinauszudenken. TÜXEN (R., z.B. 1970:149) hat die Ambivalenz klar erkannt, wenn er wider den Naturdeterminismus verdeutlicht, "dass das System nicht Endziel, sondern Grundlage ist."

## Motive und Theorien

Indizienparadigmatisches und vegetationskundiges Arbeiten setzen voraus, daß nicht nur die Spuren, die Vegetationsbestände als Indiz kontextualisiert und anhand ähnlicher Spuren aus anderen Kontexten geprüft werden, sondern auch die Theorien und Wertgebungen, d.h. die Motive der Untersuchung (Auftragsabsicht), auf denen die jeweilige Kontextualisierung beruht<sup>20</sup>.

POE hat diesen Schritt nicht getan. Sein Interesse galt der (ikonographischen) Methode. Der Detektivroman ist daher auf eine genaue Beschreibung und Analyse, d.h. auf die vor-ikonographische und ikonographische Ebene, beschränkt. Hier verdeutlicht er die Tragfähigkeit der Methode. Seine Wertgebung und sein vermutetes Tatmotiv stellt er nicht zur Debatte. Vernebelnd schreibt er, daß Mary Rogers zu unrechten Handlungen verleitet wurde. Nun, daran stirbt auch Frau nicht. Ohne Nennung der Theorie des Tatherganges und der Motive können sie nicht geprüft werden. POE tappt daher auf der ikonologischen Ebene im Dunkeln<sup>21</sup>.

Bemerkenswert ist, daß er die Arbeitsebenen der Indizienbeschreibung und der Indizienkontextualisierung deutlich von der folgenden, stärker spekulativen Ebene der Beschreibung des Tatherganges trennt. Er hält also den Lesern und den Leserinnen eine Alternative offen, an die er selbst nicht glaubt. Die Trennung der Arbeitsebenen ist auch eine Voraussetzung vegetationskundlichen Interpretierens. Sie ermöglicht, daß wir auch

arararara

<sup>20</sup> "Es ist nicht ein logischer Fehler, der das Verständnis des Falles aufgehalten hat, es ist eher ein Mangel an Skepsis" (Reik, Th., 1983: 33), vgl. auch LÜHRS 1994: XX zur PEIRCE; C.S. 1991). REIK (Th., 1983: 34-35) bemerkt zur (unbewußten) Spurenselktion (die in seinem Beispiel (zufällig) erfolgreich war): "Die Schlußfolgerung (...) ist gewiß logisch, und ihr Wert sowie ihre Verlässlichkeit müssen von den logischen Instanzen geprüft werden. Ihr wesentlicher Inhalt ist aber von anderer Art. Es waren, anders ausgedrückte nicht logische Urteile, sondern psychologische Vorurteile, die auf die Spur des Verbrechers lenkten." Weiter sind gesellschaftliche, disziplininhärente und persönliche Vorurteile anzuführen.

<sup>21</sup>

Arbeiten, deren Wertungen und Interpretationen wir nicht folgen können, für ikonographische Vergleiche nutzen können.

Das Beispiel zeigt, daß ohne ikonologische Interpretation, ohne Selbstreferenz und (bei der Vegetationskunde) ohne Kontualisierung bzw. professionelle Reverenz der "vor-geleisteten Arbeit" selbst eine akribischer belegte und begründete Indizienkette alte Vor-Urteile bestätigt und das Motiv im Dunkeln läßt.

#### Nachbemerkung:

Natürlich ist der Tod Mary Rogers 140 Jahre nach der 'Tat' nicht mehr aufzuklären; der Wahrheitsgehalt von POEs Geschichte kann nicht verifiziert werden. Mary's Tod, der sicherlich sehr tragisch war, wird ein Geheimnis bleiben. Die originären Spuren sind vermischt. Schon zum Zeitpunkt ihrer Entstehung wurden sie nur selektiv erkannt und (in der Presse) subjektiv interpretiert. POEs Geschichte beruht auf den durch die Rezeption in der Presse nur unvollständig überlieferten Spuren. Sie ist eigentlich ein "Spurenlesen" bereits stark verfälschter und selektierter Spuren. (Um so erstaunlicher, daß er (mit hoher Wahrscheinlichkeit) den Täter findet!<sup>22)</sup> Die Geschichte wurde in literarischen und soziologischen Untersuchungen selbst zur Spur, z.B. für Sexualität und sexuelle Gewalt im 19. Jahrhundert (SREBNIK, A.G., 1992). Dabei wurden die originären Spuren weiter verfälscht, in ihrer Bedeutung reduziert und durch neue ergänzt. POEs Absicht, "die Wahrheit zu finden", ist daher heute nicht prüfbar. Gleichwohl bot die Geschichte diesen schönen Anlaß, über indizienparadigmatisches Arbeiten nachzudenken.

#### Dank:

Ich danke meinen Lehrern und Prüfern K.H. Hülbusch, Jürgen (Jon) Knittel und dem weit gereiserten Helmut Lührs für das Lernen und die Debatte (nicht nur in der Prüfung); für anregende Diskussionen und Textanmerkungen Birgit Böttcher, Birgit Auerswald, Bernd Gehlken, Elena Granda-Elonso, Sabine Kinn, Heike Lechenmayr und Georges Moes.

#### Literatur:

- Amdt, Petra, Auerswald, Birgit et al. 1996: Ein Stück Landschaft - sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen diesmal: Münchhausen im Burgwald. Studienarbeit zum Kompaktseminar der AG Freiraum und Vegetation 1996. 218 S. + Tabellenanhang. Mskr. Kassel
- Arkenau, Thomas und Wucherpfennig, Gerold 1985: Grünlandgesellschaften als Indikator der Nutzungsintensität. Arbeitsbericht des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung GhK 57: 108 Seiten + Kartenanhang. Selbstverlag. Kassel.
- Auerswald, Birgit, Arbesmann, Andreas et al. 1994: Ein Stück Landschaft sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen. z.B. Fouchy/Vogesen. Studienarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung GhK zum Kompaktseminar der AG Freiraum und Vegetation 1994. 221 S. + Tabellenanhang. Mskr. Kassel.
- Auerswald, Birgit, Bärenweiler, Rainer et al. 1991: Bilder und Berichte - Lernen und Lehren. Ein Stück Landschaft - sehen, verstehen, abbilden, beschreiben - zum Beispiel Miltenberg/Main. Notizb. d. Ks. Sch. 20. 128 Seiten. Selbstverlag d. AG Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Auerswald, Birgit, Bednar, Beatrice et al. 1995: Der Stil der Ökonomie. 10. PlanerInnen-Praxisseminar in Miltenberg/Main 1995. Studienarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung GhK zum PlanerInnenseminar der AG Freiraum und Vegetation 1995. 127 Seiten. Mskr. Kassel.
- Auerswald, Birgit, Beekmann, Helena et al. 1995: Ein Stück Landschaft sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen. Diesmal Bockholmwik in Angeln. Studienarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung GhK zum Kompaktseminar der AG Freiraum und Vegetation 1995. 284 S. + Tabellenanhang. Mskr. Kassel.
- Bätzing, Werner 1985: Die Alpen. Naturbearbeitung und Umweltzerstörung. 180 Seiten. Sendlers. Frankfurt/M.

arararara

<sup>22)</sup> vgl. auch BUCHLOH und BECKER (1990: 42) "Obwohl sich das Schema des Aufbaus [der Detektivgeschichte, B.S.] auch hier bewährt, kann eine überzeugende Enthüllung des wahren Täters ebenso wenig erfolgen, wie die folgende Erklärung; man muß dennoch bewundern, wie nahe Poe einer plausiblen Erklärung gekommen ist."

- Berger, Peter L. und Kellner, Hausfried 1984: Für eine neue Soziologie. Ein Essay über Methode und Profession. Fischer Taschenbuch 7336. 163 Seiten. Fischer. Frankfurt/Main.
- Blathwayt, R 1892: A Talk with Dr. Conan Doyle. Bookman 2: 50. zitiert nach SHEPHERD, M., 1986: 28.
- Bloch, Ernst 1985: Philosophische Ansicht des Detektivromans. in dergl.: Literarische Aufsätze: 242-263. Werkausgabe Bd. 9. Suhrkamp Taschenbuch 558. 581. Seiten Frankfurt/Main.
- Böse, Helmut und Sauerwein, Bernd 1996: Seminare der „AG Freiraum und Vegetation“. Notizb. d. Ks. Sch. 40 'Freiraum und Vegetation': 391- 403. Selbstverlag der AG Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Braun, Ulrike: 1995 Der Stil der Ökonomie. Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung GhK. 74 Seiten + Abbildungsanhang. Mskr. Kassel.
- Braun-Blanquet, J. 19(28)84: Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde. 865 Seiten. Springer. Wien, Neu York.
- Brookhuis, Norin, Busch, Dietrich et al. 1988. Ein Stück Landschaft sehen und verstehen. z.B. Fresendelf an der Treene. Studienarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung GhK zum Kompaktseminar der AG Freiraum und Vegetation 1988. 78 Seiten + Tabellenanhang. Mskr. Kassel.
- Buchloh, Paul G. u. Becker Jens P. 1990: Der Detektivroman. Studien zur Geschichte und Form der englischen und amerikanischen Detektivliteratur. 4. unveränderte Auflage. 235 Seiten. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt.
- Busch, Dietrich 1990: Hecken und Hecken-Schützen. Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung GhK. 48 Seiten + Anhang. Mskr. Kassel.
- Burg, Bernd 1995: Der Rebstock - Waldnutzungsgeschichten. Diplomarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung GhK. 65 Seiten. Mskr. Kassel.
- Chevalier 1925 nach BRAUN-BLANQUET, J., 1964.
- Clausen, W., 1974: Zur Geschichte und Vegetation ostholsteinischer Stockausschlagswälder. Mitt. d. Arbeitsgem. Geobot. in Schleswig-Holstein und Hamburg 24.125 Seiten. Kiel.
- Demuth, M. 1988: Leukämieerbidität bei Kindern und Jugendlichen in der Umgebung des Kernkraftwerkes Würgassen. Verein zur Förderung alternativer Medien (Hrg.). 15 Seiten. Kassel.
- Filger, Rüdiger 1986: Extensives und intensives Grünland. Eine pflanzensoziologische Kritik zur geplanten Unterschutzstellung von "Feuchtwiesen" in Bad Laaspe. Arbeitsbericht des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung GhK 68. 95 Seiten + Tabellenanhang. Selbstverlag. Kassel.
- Ginzburg, Carlo 1983: Spurensicherung. dergl. Spurensicherung: 61-96. Berlin.
- Gulik, Robert van 1958: T'ang-yin-pi-shih. Parallel Cases from under the Pear-Tree. Ein Handbuch für Rechtsprechung und Verbrechenauflklärung aus dem 13.Jhdt. Sinica Leidensia 10. XI+198 Seiten. Leiden, Brill (zitiert nach WETERING, J. v.d., 1992).
- Hard, Gerhard 1983: Die spontane Vegetation der Wohn- und Gewerbegebiete von Osnabrück (II). Osnabrücker naturw. Mitt. 10: 97-142. Osnabrück.
- Hard, Gerhard 1990: Hard-Ware. Notizb. d. Ks. Sch. 18. 360 Seiten. Selbstverlag der AG Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Hard, Gerhard 1995: Spuren und Spurenleser. Zur Theorie und Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo. Osnabr. Studien zur Geographie 16. 198 Seiten. rasch. Osnabrück.
- Hülbusch, Karl Heinrich 1969: Rumex obtusifolius in einer neuen Flutrasen-Gesellschaft an Flußufem Nordwest- und Westdeutschlands. Mitt. flor.-soz.- Arbeitsgem. NF 14: 169-178. Selbstverlag der flor.-soz. Arbeitsgem. Todenmann.
- Hülbusch, Karl Heinrich 1979: Campanula trachelium-Saumgesellschaften. Doc. phytosoc. NS 4: 452-462. Lille.
- Hülbusch, Karl Heinrich 1986: Eine pflanzensoziologische "Spurensicherung". Zur Geschichte eines Stücks Landschaft: Grünlandgesellschaften in La Fontanelle/Vogesen - Indikatoren des Verlaufs der Agrarproduktion. Landschaft und Stadt 18: 60-72.
- Hülbusch, Karl Heinrich 1987: Nachhaltige Grünlandnutzung statt Umbruch und Ansaat. Arbeitsgem. bäuerl. Landwirtschaft (Hrg.) Naturschutz - durch staatliche Pflege oder bäuerliche Landwirtschaft: 93-125. Rheda-Wiedenbrück.
- Hülbusch, Karl Heinrich, Bäuerle, Heidbert et al. 1979: Freiraum- und landschaftsplanerische Analyse des Stadtgebietes von Schleswig. Urbs et Regio 11. 216 Seiten + Plan- und Tabellenanhang. Kassel.
- Kerr, Philip 19(92)96: Das Wittgenstein-Programm. (Originaltitel: A Philosophical Investigation). rororo-thriller 3229. 411 Seiten. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg.
- Klauck, Eberhard Johannes 1992: Hieracium murorum L. in helio-thermophilen-azidoklinen Säumen und Staudenfluren. Tuexenia 12: 147-173. Selbstverlag der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft. Göttingen.
- Klein, Josef F. 1973: Unkraut verdirbt nicht. Kosmos-Bibliothek 278. 64 Seiten. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart.
- Korneck, Dieter 1992: "Sehr geehrter Herr Klauck, ...". Brief an E.J. Klauck. abgedruckt in Notizb. d. Ks. Sch. 31'Pater Rourke's semiotisches Viereck': 9-12. Selbstverlag der AG Freiraum und Vegetation, Kassel.

- Kömer, Stefan 1996: Die Bedeutung des Gewöhnlichen. Zur Spurensuche Gerhard Hards. Mskr. 19 Seiten. München. (zur Veröffentlichung in Stadt und Grün vorgesehen)
- Lührs, Helmut 1994: Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte dargestellt am Beispiel des Wirtschaftsgrünlandes und der GrasAckerBrachen oder Von Omas Wiese zum Queckengrasland und zurück? Notizb. d. Ks. Sch. 32. 210 Seiten + Tabellenanhang. Selbstverlag der Ag Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Mandel, Ernest 1988: Ein schöner Mord. Sozialgeschichte des Kiminalromans. Die kleine weiße Reihe 103. 172 Seiten. Athenäum. Frankfurt/Main.
- Merxmüller, H. 1977: Neue Übersicht der im rechtsrheinischen Bayern einheimischen Farne und Blütenpflanzen. Teil IV. Ber. Bayer. Bot. Ges. 48: 2-26. zitiert nach Wißkirchen 1995.
- Panofsky, Erwin. Ikonographie und Ikonologie. Eine Einführung in die Kunst der Renaissance. in dergl. Sinn und Deutung in der bildenden Kunst. dumont taschenbuch 33: 36-67. Köln.
- Passarge, Harro 1984: Buchenwaldgesellschaften Ostholsteins. Mitt. d. Arbeitsgem. Geobot. in Schleswig-Holstein und Hamburg 33: 214-223 + Tabellenanhang. Kiel.
- Peirce, Charles S. 1991: Schriften zum Pragmatismus und Pramatizismus. stw 945.603 Seiten. Suhrkamp. Frankfurt/M.
- Poe, Edgar Allan 1979: Detektivgeschichten. Mit einem Nachwort von Ulrich Broich. dtv 2059: 219 Seiten. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. [Die Ausgabe folgt in Text und in den häufig zitierten Anmerkungen der von K. Schuhmann und H.D. Müller herausgegebenen Werke Edgar Allan Poes; 1986-1979 im Walter-Verlag, Olten und Freiburg erschienen. Diese beruht auf der Virginia Edition 'The Complete Works, herausgegeben von J. Harrison, New York, 1902. "The Mystery of Marie Rogêt" erscheint erstmal 1842 in Snowden's Ladies Companion].
- Reik, Theodor 1983: Der unbekannte Mörder. Psychologische Studien. Fischer Taschenbuch 6767. 420 Seiten. fischer. Frankfurt/M.
- Sauerwein, Bernd 1989: Die Vegetation der Stadt. Ein freiraumplanerisch wertender Literaturführer. Notizb. d. Ks. Sch. 11. 89 Seiten. Selbstverlag der AG Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Shephard, Michael 1988: Sherlock Holmes und der Fall Sigmund Freud. 86 Seiten. Daedalus Verlag. Rheda-Wiedenbrück.
- Sissingh, G. 1950: Onkruid-Associaties in Nederland. Vers. Landbouw. Onderz 56(15). 's-Gravenhage.
- Sissingh, G. 1969: Über die systematische Gliederung von Trittpflanzen-Gesellschaften. Mitt. flor.-soz. Arbeitsgem. NF 14: 179-192. Selbstverlag. Todenmann.
- Srebnik, Amy Gillman 1992: Die Ermordung und das Geheimnis der Mary Rogers. Sexualität, Verbrechen und Kultur in New York, Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. CORBIN, Alain (Hrg.): Die sexuelle Gewalt in der Geschichte. Wagenbach Taschenbuch 216: 89-106, 150-152. Klaus Wagenbach. Berlin.
- Tüxen, Reinhold 1952: Hecken und Gebüsche. Mitt. Geogr. Ges. Hamburg. 50: 85-117. Hamburg.
- Tüxen, Reinhold 1955: Experimentelle Pflanzensoziologie. Archivum Societatis Zoologicae Botanicae Fennicae 'Vanamo' 9: 381-386. Helsinki.
- Tüxen, Reinhold 1967: Ausdauernde nitrophile Saumgesellschaften Mitteleuropas. Contributii Botanice: 431-453. Cluj.
- Tüxen, Reinhold, 1970: Pflanzensoziologie als synthetische Wissenschaft. Miscellaneous Papers 5:141-159. Wageningen.
- Tüxen, Reinhold 1972: Kritische Bemerkungen zur Interpretation pflanzensoziologischer Tabellen. in dergl. Hrg.: Berichte des Internationalen Symposiums der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde 'Grundlagen und Methoden der Pflanzensoziologie': 168.182. Den Haag.
- Tüxen, Reinhold 1977: Das Ranunculo repentis-Agroproyretum repentis - eine neu entstandene Flutrasengesellschaft an der Weser und an anderen Flüssen. Mitt. flor.-soz.- Arbeitsgem. NF 19/20: 219-224 169. Selbstverlag. Todenmann, Göttingen.
- Tüxen, Reinhold und Brun-Hool, J. 1975: Impatiens noli-tangere-Verlichtungsgesellschaften. Mitt. flor.-soz. Arbeitsgem. NF 18: 133-155. Selbstverlag. Todenmann, Göttingen.
- Weber, Max 1988: Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. in WEBER, M. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. UTB 1492 616 Seiten (Reprint von Archiv für Sozialwiss. und Sozialpolitik 1904). J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen.
- Wetering, Janwillem van de 1992: Robert van Gulik. Eine Biographie. Diogenes. 190 Seiten. Zürich.
- Wißkirchen, Rolf 1995: Verbreitung und Ökologie von Flußufer-Pioniergesellschaften (Chenopodium rubri) im mittleren und westlichen Europa. Diss. Bot. 236. 375 Seiten + Tabellenanhang. J. Cramer. Berlin, Stuttgart.

Anschrift des Verfassers:

Bernd Sauerwein  
Schwarzenberg Str. 14  
34130 Kassel

Florian Bellin

## DIE WIRTSCHAFTSFORM BRACHE ODER WAS WÄCHST DENN NICHT VON SELBST ?

Um Verwechslungsmöglichkeiten vorzubeugen : Nicht gemeint ist die `Brachewirtschaft´, also die wirtschaftliche Nutzung der Brache - zum Beispiel wie ehemals in der Drei- Felder- Wirtschaft oder der Feldgras- Wechselwirtschaft (vgl. Bauer, I. 1992/93; 1994).

Von den 70er bis in die 80er Jahre behaupteten die naturschützerisch orientierten AutorInnen, man versuche einen historischen Zustand der Vegetationsausstattung am Dörnberg zu konservieren bzw. wenigstens die befürchtete und beschworene (!) Verbuschung/Wiederbewaldung aufzuhalten (Glavac, V. et Schlege, R. 1978; 1979). Das Interesse, so hieß es, galt den seltenen Pflanzenarten - z.B. Orchideen - aber auch der Vielfalt der Fauna und Flora insgesamt.

Man erstellte Pflegepläne (Nitsche, L. 1979) und investierte nicht unerheblich in die maschinelle sogenannte `Pflege der Kulturlandschaft´. Ökonomisch gesehen - und so habe ich es in meiner Diplomarbeit getan - kommt dabei vor allem "Symbolisches Kapital" (Bourdieu, P. 1976:188) heraus. Ein Interesse am Ertrag ist nicht abzusehen, was ja in deutlichem Widerspruch zu dem steht, was wir gemeinhin unter `Wirtschaften´ verstehen. Dieser und anderer Widersprüche in der Propaganda einmal ungeachtet, steht die Behauptung des Naturschutzes, man erhalte die Kulturlandschaft - notfalls mit der Mulchmaschine (Nitsche, L. et Nitsche, S. 1994).

### **Gliederung des Vortrags**

In meinem Vortrag werde ich zunächst anhand meiner Vegetationsaufnahmen nachweisen, daß in den inzwischen etwa 15 Jahren naturschützerisch investierter Arbeit jedenfalls keine Hutevegetation herausgekommen ist, sondern am ehesten das, was wir eine `Brachephase´ nennen können. Die Propaganda entpuppt sich als heiße Luft.

Dann werde ich auf die jüngere Propaganda des Naturschutzes zu sprechen kommen. Die Neuformulierung des naturschützerischen Ziels (bzw. die neu formulierte Absichtserklärung), so zeigt sich, zielt darauf, uns die Prüfbarkeit der Arbeit zu entziehen. Wir fangen an, den jeweils neuesten Irrungen der Propaganda hinterherzurennen. Es erscheint mir an diesem Punkt klug, die Propaganda selbst als ein Prinzip des Entwurfs und der enthaltenen Enteignung zu verstehen und aus dem "Teufelskreis funktionalistisch- oder positivistischen Denkens"- wie Frank Lorberg es gestern in seinem Vortrag nannte - herauszutreten (vgl. Lorberg, F. 1995).

## Einleitung zur Vegetation und zur Tabelle

Gegenstand meiner Vegetationsaufnahmen ist die Magerrasen- Vegetation der südwest- exponierten Hänge des Naturschutzgebietes "Dörnberg" bei Zierenberg. Deren Grundgestein ist Muschelkalk. Sie wurden bis in die 50er Jahre vor allem mit Ziegen im Hutebetrieb beweidet. Alle Arbeitsgänge waren stets Erntegänge und mit einem Austrag von Biomasse verbunden (Nettoprimärproduktion von etwa 0,6-1,5 t/ha - s. Hakes, W. 1987 in: Stolzenburg, H.-J. 1995:28).

Die Vegetationsbestände sind ziemlich lückig, in den nicht verbuschten Bereichen sehr niedrig aufgewachsen, und sie haben eine blaß- grün- gelbe Farbe mit reichlich wechselnden Blühaspekten der zahlreichen Kräuter. Die Hangneigungen und die Sonnenexposition der verschiedenen Aufnahmestandorte sind vergleichbar. Auf den extrem hageren und basen- reichen, sehr flachgründigen und skelettreichen Böden ist die Vegetation starken Schwankungen bezüglich der Temperatur und des Wasserhaushaltes ausgesetzt. Hierzu Stolzenburg 1995 (:18) : "Zahlreiche der vorkommenden Arten sind diesen Extremstandortbedingungen als mediterrane und submediterrane Florenelemente angepaßt." Zum Beispiel sind die Wurzelsysteme stark ausgebildet und die Pflanzen haben verschiedene Strategien entwickelt, mit der Trockenheit fertig zu werden ; sei es durch Verdunstungsschutz, Wasserspeicherung oder frühes Blühen, Früchten und Vergehen.

Seit der Aufgabe der Weide- bzw. Hutennutzungen zeichnen sich Umschichtungen in den Vegetationsbeständen ab. Mit zunehmendem Alter und ausgehend von den wüchsigeren Standorten (Tallagen und sonnenab- gewandte Hänge) setzten sich grasreiche und schließlich von Strauchge- hölzen dominierte Bestände durch. Die Umschichtungen lassen sich wegen der geringen Produktivität der Magerrasen zunächst verhältnismäßig viel Zeit. Allerdings liegen zwischen der entgeltigen Nutzungsaufgabe und dem ersten Tätigwerden des Naturschutzes - gut zwanzig Jahre, in denen auch in einem Kalkmagerrasen schon einiges an Bodenbildung pas- siert sein dürfte - wie Kiwi einmal sagte.

So, ich denke, damit wird es Zeit, zur Tabelle zu greifen. Die Tabelle faßt zusammen: Mesobromion und Prunetalia - Kalkhalbtrockenrasen und Lockergebüsche am Dörnberg. Die Aufnahmen der bewirtschafteten (links) und die nicht bewirtschafteter Vegetation (rechts) dienen dem Vergleich und darüber dem Verständnis dessen, was der Naturschutz fa- briziert (Mitte). Die Reihe der Tabelle entspricht in etwa einer Abfolge von kontinuierlich bewirtschafteten bzw. genutzten Beständen über dis- kontinuierlich bearbeitete Vegetation zu tatsächlich brachgefallenen Be- ständen.

Herobromion und Prunetalia - Kalkhalbtrockenrasen und Lorkegebüsche

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
laufende Nummer	1 2 3	4 5 6 7	8 9	10 11 12	13 14 15	16 17 18 19	20	21 22 23	24 25 26	27 28
Aufnahme-Nummer	F26315 F21	316 F25 F27 F29	F21 F20	F16 F9 F8	F2 F17 F15	GE1 F5 F1 F4	F19	F11 F4 F12	F8 F6 F0	F3 F23
Jährty (F); linear (L)	F L F	F L F L F	F F	F F F	F F F	F F F F	F	L L L	F F F	F L
Deckung in % o. H.	15 45 70	65 50 75 75	15 60	60 55 80	75 65 90	70 80 80 75	0	70 70 50	80 90 80	95 85
Artenzahl	23 30 20	31 24 38 30	20 17	23 24 26	33 30 35	33 30 32 33	20	41 25 26	42 18 24	43 29
C1										
<i>Juncus sord. minor</i>	+ 23 22	11 22 11	22 34	33 23 11	11 33 11	22 22 33 33	11	22 + +	+ + r	
<i>Festuca ovina</i>	12 13 12	22 11 22 33	r 12	12 .	+ 23 32	+ 22	11	12 11 .	+ 2 .	
<i>Koeleria pyramidalis</i>	+ 23 11	+ 11 11 22	+ +	+ 11 +	+ +	22 11 11 12	+ +	+ 11 +	+ 2 r	
<i>Brieta media</i>	r + +	+ 2 21 11	+ +	+ + 11	11 + 11	22 + 11 +	+ +	+ +	+ 2 .	
<i>Avena prat. + pub.</i>	+ 2 . +	+ r 11 12	+ + +	+ + +	+ + .	11 2 .	+ +	+ 11 . +	+ .	
<i>Pimpinella saxifraga</i>	. . .	. r + +	r .	+ . .	+ + .	. + . .	. + .	+ . .	+ . +	
C2										
<i>Potentilla verna</i>	+ 2 23 4	34 33 22 12	+ 11	23 23	+ 11 12	12 11 11 12	+ +	12 . .	. . .	
<i>Thymus pulegioides</i>	+ 13 12	+ 2 + 11 12	+ +	23 34 12	+ 2 23	22 . 12 23	+ +	11 . .	+ . .	
<i>Plantago media</i>	. + +	+ 2 r 23 33	r .	+ . 11	+ + 11	12 . 12 .	r .	+ . .	+ . .	
<i>Ranunculus bulbosus</i>	+ + 11	+ r 11 11	r .	+ + r	+ + .	+ + + +	r .	r + .	. . .	
<i>Linum catharticum</i>	. . .	. + . .	. + .	. + .	. + .	. + . .	. + .	. + .	. . .	
<i>Hieracium pilosella</i>	r + 12	12 . 11 12	+ .	12 12	+ 2 + 2	22 . .	. . .	. . .	. . .	
C3										
<i>Carex flacca</i>	. + .	. . 11 11	r .	. 11 22	33 11 11	11 . 21 +	11	+ . +	22 11 .	+ 2 2
<i>Brachypodium pinnatum</i>	. . .	. + 12 .	+ 33	11 23	11 12 +	+ 2 34 12 12	14	23 22 12	+ 2 . 12	+ 2
<i>Prunus spinosa (juv.)</i>	. . .	. . .	. + .	r .	11 . 22	+ . 32 34	. . .	12 23 +	. . .	+ +
<i>Rosa canina (juv.)</i>	. . .	. . + .	. . .	. 12 .	. 11 .	. 12 + 11	. . .	. + +	. + .	+ +
<i>Comus sanguinea (juv.)</i>	. . .	. . .	. . .	. + .	. + +	. . .	. . .	11 . 11	34 . +	+ +
K1										
<i>Calamintha acinos</i>	+ . 22	+ 2 + +	. . .	. + .	. . .	. . . r	. . .	. . .	. . .	
<i>Cerastium semidecandrum</i>	r + +	+ . + + 12	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
<i>Arenaria serpyllifolia</i>	22 11 11	+ 12 + .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
<i>Trifolium campestre</i>	+ + 34	12 . + .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
<i>Trifolium pratense</i>	. + 2 .	+ + 12 r	. . .	. . .	. . .	. + .	. . .	. . .	. . .	
<i>Taraxacum laevigatum</i>	+ . +	+ + + r	. . .	. . .	. + .	. . . +	. . .	. . .	. . .	
K2										
<i>Hippocrepis emissa</i>	. . .	+ + 11 r	+ 11	22 11 22	22 22 12	. + . 12	. . .	+ 2 .	+ 2 .	
<i>Cirsium acule</i>	+ . . .	. + 12	+ r	r 11 12	22 23	+ r 23 .	. . .	. . .	. . .	
<i>Scabiosa columbana</i>	. . .	. . .	. . .	. 11 .	. + .	. 11 +	. . .	+ . .	+ . .	
<i>Asperula cynanchica</i>	. . .	. + r	. + .	+ 11	. 12 +	. 12 +	. . .	. . .	. . .	
<i>Daucus carota</i>	. . .	. . .	. + .	+ 11 .	+ 11	r . + 11	. . .	. . .	. . .	
K3										
<i>Hypnicum perforatum</i>	. . .	. . .	r .	. . .	. . .	. . . 11	. . .	+ + +	+ + +	+ 2 +
<i>Rubus fruticosus (juv.)</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	+ 2 + 12	12 . +	45 .
<i>Fraxinus excelsior (juv.)</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. + +	11 . +	11
<i>Asparagus glycyphyllos</i>	. . .	. . .	r .	. . .	. . .	. . .	. . .	. 12 .	+ 2 r	. . .
D1										
<i>Alyssum alysioides</i>	22 + +	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
<i>Lotium perenne</i>	r 13 .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
<i>Sedum acre</i>	. + 12	+ 2 .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
D2										
<i>Galium pumilum</i>	. . .	+ . + .	. . .	+ . +	+ 2 + +	11 11 11 12	. . .	+ . .	+ . +	
<i>Lotus corniculatus</i>	. . .	+ + 11 +	r .	. + +	+ + +	12 11 22 +	. . .	. . .	. . .	
<i>Cardina vulgaris</i>	. . .	. . .	. . .	. + +	. + +	. + 11	. . .	. . .	. . .	
<i>Ophrys insectifera</i>	. . .	. . .	. . .	. + +	. + +	. + .	. . .	. . .	. . .	
<i>Ononis spinosa</i>	. . .	. r .	. . .	. + 44	22 12	. . . 11	. . .	. . .	. . .	
<i>Orchis mascula</i>	. . .	. . .	r .	. . .	. + r	. + .	. . .	. . .	. . .	
(juv.)	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
<i>Crataegus mono-laev.</i>	. . .	. . .	. +	. . .	+ + +	+ 13 + 11	. . .	. . .	. . .	+ .
<i>Veronica tuscium</i>	. + 12	+ 2 . + 12	. . .	. . .	. + 2	. 12 . 13	. . .	. . .	. . .	
D3										
<i>Viola hirta</i>	. . .	. . .	. . .	. r .	. + .	12 11 11 12	+ 2	22 + 22	22 12 22	11 11
<i>Fraxina nidis</i>	. + +	+ . 12 +	. . .	. . .	. . .	11 12 + 11	+ .	. 11 11	11 12 r	+ 22
<i>Poa prat. angustifolia</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. 22 .	. . .	11 11 .	+ . 12	+ 2
<i>Listra ovata</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. + 22	r 12 11	. . .
<i>Agrimonia eupatoria</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	12 + 11	+ 2 .	. . .
<i>Centaurea scabiosa</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. + .	. . .	33 + .	. . .	. . .
<i>Trifolium repens</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	+ 2 .	. . .	. . .
<i>Rhinanthus alchorolophus</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	+ 2 .	. . .	. . .
<i>Lathyrus pratensis</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. + .	. . .	. . .
<i>Arthrum elatius</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. 11 23	+ 2 .	. . .
<i>Oniganum vulgare</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. 23 23	. . .	. . .
<i>Juniperus communis</i>	. . .	. . .	. . .	11 . .	. . .	. . .	. . .	. . .	22 13 +	. . .
D4										
<i>Prunus spinosa</i>	. . .	. . .	. . .	22 . .	. . .	. . .	. . .	. . .	+ 23 12	23 11
<i>Rosa canina</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	11 34 23	12 +
<i>Crataegus mono-laevis</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	+ 2 34	+ 2 44
<i>Comus sanguinea</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	33 45 34	34 12
<i>Fraxinus excelsior</i>	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	r . (+)	+ 2 r

	A		B		C		D		E		F		G	H		I	K														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			
D <sub>5</sub>	lauferde Nummer																														
	Araucario europaeus																														
	Viola riviniana																														
	Coryllus avellana																														
	Pinus pyramis																														
	Pinus avium																														
	Quercus robur																														
	Gehölze																														
	Juniperus communis																														
	Ligustrum vulgare/jun																														
	Ligustrum vulgare																														
	Acer pseudoplat. (juv.)																														
	Viburnum opulus (juv.)																														
	Quercus robur (juv.)																														
	Pinus avium (juv.)																														
	Pinus sylvestris																														
	Picea abies																														
	Viburnum opulus																														
	Rubus idaeus																														
VOK	Festuco-Brometea																														
	Panicum grandiflorum																														
	Lemnodium hispidum																														
	Chrysanthemum leucan.																														
	Galium verum																														
	Bromus erectus																														
	Primula veris																														
	Polygala vulgaris																														
	Anthyllis vulneraria																														
	Trifolium montanum																														
	Anacardium arvense																														
	Orchis tridentata																														
	Helianthemum nummul.																														
	Senecio jacobaea																														
	Molinio - Atheneatmetea																														
	Taraxacum officinale																														
	Plant. lanc. (sphaeroc.)																														
	Dactylis glomerata																														
	Alopecurus vulgaris agg.																														
	Trisetum flavescens																														
	Medicago lupulina																														
	Vicia cracca																														
	Trifolium repens																														
	Galium mollugo																														
	Anthriscus millefolium																														
	Tragopogon pratensis																														
	Festuca pratensis																														
	Bellis perennis																														
	Ranunculus repens																														
	Alopecurus pratensis																														
	Juncus acutiflorus																														
Nardo - Callunetea																															
	Campanula rotundifol.																														
	Carex humilis																														
	Luzula campestris																														
	Cerastium arvense																														
Begleit																															
	Campanula rap. loides																														
	Anemone sylvestris																														
	Nellitus officinalis																														
	Vicia hirsuta																														
	Convolvulus arvensis																														
	Valeriana officinalis																														
	Carduus spec.																														
	Geranium robertianum																														
	Erophila verna																														
	Veronica arvensis																														
	Geranium dissectum																														
	Barnus mollis																														
	Capsula bursa-pastoris																														
	Juncus arvensis																														
Moore (+ Flechten)	23	22	11		21	11	23	33	22	11	21	22	33	33	22	+	21	33	33	44	44	34	22	+	22						

Noch ein paar Anmerkungen zur Herkunft der Aufnahmen:

Die Aufnahmen Nr.315 (Ifd.2) und 316 (Ifd.4) habe ich im letzten Jahr zusammen mit Christof Welz gemacht, in dessen Diplomarbeit sie ebenfalls Eingang gefunden haben (s. Welz, C. 1995:72/73). Alle anderen Aufnahmen stammen aus dem Juni dieses Jahres, weshalb auch die Enziane (*Gentiana spec.*) noch fehlen, die erst im Spätsommer durchtreiben. Die Aufnahme Nr.GE1 (Ifd.17) wurde mir von Georges und Elena mitgeteilt, die mich freundlicherweise zusammen mit Frank und Heike bei ein paar weiteren Aufnahmen begleitet haben.

Oben in der Tabelle befindet sich mit den Arten unter C1 bis C3 der allen Aufnahmen gemeinsame Stock an Arten; z.B. *Sanguisorba minor*, *Koeleria pyramidata*, *Potentilla verna* und *Brachypodium pinnatum*. Diese Arten lassen die Herkunft aller Bestände aus beweideten Kalkmagerrasen erkennen. Sie dünnen unter C1 und C2 bezogen auf die Anteile an der Deckung und die Stetigkeit ihres Vorkommens von links nach rechts aus, während die Arten in C3 nach rechts eher mit höheren Deckungsanteilen auftreten. - Zu bedenken ist an dieser Stelle, daß die Gehölze in C3, wie *Prunus spinosa*, juvenil und weiter unten in der Tabelle in D4 noch einmal `erwachsen` auftauchen.

Das heißt, im oberen Bereich zeichnet sich bereits eine Dreigliederung der Tabelle ab. In den Spalten A und B fallen tendenziell die Arten von C3 aus, also die Magerrasen-Gräser und Kräuter, während in der Mitte sämtliche dieser Arten mehr oder weniger deutlich vertreten sind und im rechten Drittel der Tabelle die Saumarten und Gehölze dominieren. Diese Dreigliederung wird darüber hinaus vor allem durch die differenzierenden bzw. kennzeichnenden Arten unter K1 bis K3 bestätigt, z.B. *Calamintha acinos*, *Hippocrepis comosa* und *Hypericum perforatum*. Die Spalte G gibt mit *Brachypodium pinnatum* 44 eine typische Dominanzgesellschaft wieder. Es sind also vier Gesellschaften zu unterscheiden, die jeweils noch einmal feiner differenziert sind; siehe unter D1 bis D5, wo sich auch zahlreiche Übergänge abzeichnen.

#### Die Gesellschaften:

- I. *Calamintha acinos*- Gesellschaft - Trittrasen und Weiderasenfragmente; Aufnahme Nr. 1 - 7, Spalte A und B
- II. *Hippocrepis comosa*- *Cirsium acaule*- Gesellschaft - eine Nutzungsimitat-Brachephase; Aufnahme Nr. 8 - 19, Spalte C - F
- III. *Brachypodium pinnatum*- Dominanz- Gesellschaft - eine Brachephase; Aufnahme Nr. 20, Spalte G
- IV. *Hypericum perforatum*- *Rubus fruticosus*- Gesellschaft - eine späte Brachephase ; Aufnahme Nr. 21 - 28, Spalte H - K

## Beschreibung / Deutung der Gesellschaften

### I. *Calamintha acinos*- Gesellschaft - Trittrasen und Weiderasenfragmente.

Neben *Calamintha acinos* sind vor allem unter K1 *Cerastium semidecandrum*, *Arenaria serpyllifolia* und *Trifolium campestre* zu nennen, die einjährige Arten bzw. Pioniere sind. Sie benötigen zum Siedeln lückige Bestände und Mineralbodenanschluß, wie es in Felsgrus- Gesellschaften (Sedo- Scleranthetea; s. z.B. Korneck, D. 1975) üblich ist, wo diese Arten einen Schwerpunkt finden. Wir können sie also als Indiz für eine geringe Nährstoffakkumulation verstehen, bzw. für den ständigen Entzug oder Abtrag der Nährstoffe. Insofern verwundert es nicht, wenn diese Arten die genutzten, d.h. betretenen und gelegentlich beweideten Vegetationsbestände kennzeichnen. - Ähnlich ordnen Spranger/Türk 1993 diese Gesellschaft ein. Tüxen, R. 1937 teilt Gesellschaften des Mesobromion mit, in denen diese Arten stets mitgehalten sind.

Am Dörnberg beschränken sich die Vorkommen auf die linearen trittbeeinflussten Standorte jenseits der Wege oder dicht neben den angelegten 'landschaftlichen Wegen' (vgl. Bellin, F. 1995), sowie auf kleine flächige Bestände am Rand der Rinderweide auf dem Plateau. In der Tabelle treten innerhalb dieser Gesellschaft von links nach rechts zunehmend sowohl Arten auf, die ihren Schwerpunkt in der (in der Tabelle) folgenden Gesellschaft haben (z.B. *Hippocrepis*, K2) als auch Arten, die ihren Schwerpunkt in der vierten Gesellschaft haben (Saumarten wie *Fragaria viridis*, D3). D.h. von links nach rechts zeichnet sich nachlassende Nutzungsintensität bzw. nachlassende Kontinuität der Nutzung ab.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und ein paar prinzipielle Aussagen zur Vegetation treffen. Dabei gehe ich von einer grundsätzlichen Ähnlichkeit zwischen einem Mesobromion und einem Lolio- Cynosuretum aus (hierzu siehe Bornkamm, R. 1960).

Solange eine kontinuierliche gleichartige Nutzung erfolgt, wird der Bestand stabilisiert. D.h. der Bedarf, das Interesse der Leute und ihre Kenntnis über den Gegenstand finden eine kontinuierliche Fortsetzung. In diesem Sinne ist die Nutzung der entscheidende Standortfaktor, der der Dynamik der Gesellschaft sozusagen etwas entgegensetzen hat. Dazu Thienemann, A. F. 1961 (:48):

"Um die Bedeutung dieses (historischen) Faktors (menschliche Nutzung; Anm. d. Verf.) zum Ausdruck zu bringen, formuliert FRANZ sein drittes biozönotisches Grundgesetz so: 'Je kontinuierlicher sich die Milieubedingungen an einem Standort entwickelt haben, je länger er gleichartige Umweltbedingungen aufgewiesen hat, um so artenreicher ist seine Lebensgemeinschaft, um so ausgeglichener und um so stabiler ist sie.' Grundvoraussetzung für die optimale Entwicklung alles Lebendigen ist Eustasie, Eigenschaftsstetigkeit des Milieus. 'Zum allgemeinen Lebensoptimum gehört Eustasie der Lebensbedingungen.'"

Der Vorzug des Artenreichtums besteht darin, daß die Gesellschaft insgesamt gesehen dank der verschiedenen Pflanzenindividuen unterschiedlich auf unterschiedliche Einflüsse reagieren kann, also z.B. bei großer Sommertrockenheit immer noch aus genügend den Bestand stabilisierenden Arten zusammengesetzt ist, die die Trockenheit vertragen. Klapp, E. 1949 weiß einige Vorzüge einer guten Grasnarbe aufzuzählen, die auch weiterreichende ökonomische Bedeutung für BäuerInnen haben. Unter anderem beschreibt er als

"die eigentliche Grundsubstanz der Grünlandnutzung, die Grasnarbe in der unerschöpflichen Vielseitigkeit ihrer Zusammensetzung und ihres Reaktionsvermögens." (:159) und weiter "Die Fülle der Arten ermöglicht wiederum beste Ausnutzung der jeweils gegebenen Wachstumsfaktoren. Die Vielseitigkeit der Grasnarbe läßt Pflanzkrankheiten und Müdigkeitserscheinungen bedeutungslos werden." (:161)

## **II. Hippocrepis comosa- Cirsium acaule- Gesellschaft - Nutzungsimitat- Brachephase**

Von weitem oder auf den ersten Blick sehen fast alle diese Bestände aus wie kurzgehaltene Rasen. Die Wuchshöhe ist sehr einheitlich. Die Gesellschaft ist gekennzeichnet durch weitere Arten, die im allgemeinen zum Gentiano- Koelerietum (den beweideten Kalkhalbtrockenrasen) gezählt werden; z.B. *Scabiosa columbaria*, *Asperula cynanchica* (s. unter K2). *Cirsium acaule* ist ein Weideunkraut, das bei ausbleibender Weidepflege im Zuge des Brachfallens zu hohen Deckungsgraden gelangen kann - ehemals war es Aufgabe des Hirten, mit dem `Schippchen´ an seinem Hirtenstab Disteln auszustechen, kleinere Gehölze zu schlagen, Ameisen- und Maulwurfshügel einzuebnen. Ferner treten unter D2 mit den Orchideen Arten hinzu, die aus der jüngeren Brachephase stammen (vgl. Braunewell, R. 1986). Innerhalb der Gesellschaft treten mit zunehmender Artenzahl und steigender Deckung die Weideunkräuter (unter D2,K2), die Saumarten (unter D3, aus den Trifolio- Geranietea - wärmebedürftige und trockenheitsertragende Halbschattenstaudenfluren; vgl. Dierschke, H. 1974) und die Strauchgehölze hinzu (C3, D4; mit zum Teil nicht unerheblichen Deckungsanteilen).

Wir können bis hierhin schon dreierlei feststellen. 1. Alle von mir aufgenommenen Vegetationsbestände, bei denen der Naturschutz die Finger im Spiel hatte, weisen mehr oder weniger starke Brachetendenzen auf - eher starke - und 2. die investierte Arbeit des Naturschutzes vermag daran im Prinzip nichts zu ändern. 3. Die gesamte Gesellschaft ist gegenüber der ersten Gesellschaft durch ein `Nicht charakterisiert´ (vgl. Troll, H. 1995 mündl.), nämlich durch die, die fehlende Nutzung kennzeichnenden Arten (unter K1).

Für die weitere Beschreibung und für das Verständnis dieser Gesellschaft beschränke ich mich im folgenden auf die erste Ausbildung (verarmte Ausbildung - Pseudoinitialphase; Aufn.8/9, Sp.C) und die letzte

Ausbildung (reiche Ausbildung - latenter Vorwald; Aufn.16-19, Sp.F).

Die verarmte Ausbildung - Pseudoinitialphase (Spalte C)

Mit wenigen dominierenden Stauden ist sie Ergebnis des Versuchs, bei Null anzufangen, nämlich die Grasnarbe aufzureißen (wenn die Vergrasung oder Verbuschung für die begehrten Arten der jungen Brachephase zu `bedrohlich` geworden ist) und eine Art Initialphase herzustellen, begleitet von der Hoffnung, es würde erneut ein Gentiano- Koelerietum entstehen. Mit der Grasnarbe wird die Geschichte zerstört, d.h. es müssen tendenziell die Weidearten und die Arten der jungen Brachephase `dran glauben`. Ohne bald einsetzende kontinuierliche Beweidung schlagen diese Gesellschaften den kürzesten Weg zur *Brachypodium pinnatum*- Dominanz ein, ohne daß Weidearten und Weideunkräuter wieder hinzutreten - nach dem Motto: "Gehe nicht über Los, ziehe keine 4000,-DM ein, überspringe die Spalten E und F". Diese Ausbildung ist das Ende vom Lied der bunten Wiese.

Die reiche Ausbildung - latenter Vorwald (Spalte F)

Bei der artenreichen Ausbildung mit *Viola hirta* verhält es sich anders. Die schnittbedingt gleichmäßige z.T. rasenartige Wuchshöhe der Bestände kann kaum darüber hinwegtäuschen, daß dies latente Vorwälder sind - eine Art Niederforsten. In diesen können sich wegen des auf den Stocksetzens noch eine Weile lichtliebende Arten und Halbschattenpflanzen halten, wie *Viola hirta* (unter D3). Das Ausfallen der Weidearten durch das Schlagen der Gehölze läßt noch etwas auf sich warten. Aber die Umtriebszeiten des Gehölzeinschlags erhöhen sich und Ausläufer (Polykormone) insbesondere der Schlehen durchwurzeln den Boden immer stärker. Sie verdrängen die anderen Arten und übernehmen schließlich die Bestände (s. Deckung von *Prunus spinosa* bis 50%). Ohne das Schlagen landeten diese Bestände in wenigen Jahren bei den Vorwäldern, ganz rechts in der Tabelle. Den Vorwald könnte man billiger haben !

Zu den relativ hohen Artenzahlen der artenreichen Ausbildung mit *Viola hirta* (Sp. F)

Die hohen Artenzahlen rühren vor allem daher, daß die Bestände aus Anteilen verschiedener Gesellschaften zusammengesetzt sind (vgl. Hülbusch, K.H. 1986:64). Als da wären ( siehe auch weiter oben) :

- die staudischen Arten der ehem. Weidevegetation (unter C1,C2,K1)
- die Weideflüchter und Weideunkräuter, die die junge Brachephase bilden (Orchideen u. D2)
- die Saumarten der Trifolio- Geranietea (unter D3)
- die Gehölze des Vorwaldes (unter C3)

Tüxen, R. 1974 spricht solche Brachestadien als "Phasen" an, die "syndynamische, also zeitliche Zwischenglieder von Gesellschaften" seien. Oder mit einem Zitat von Tüxen/Lohmeyer 1962 (:53) :

"Wohl von Subassoziationen zu unterscheiden sind Phasen, die zeitliche Entwicklungszustände im Leben einer Assoziation darstellen und durch das Auftreten von abbauenden Arten der folgenden Gesellschaft gekennzeichnet sind."

Heraus kommt dabei, das kann man hier sehen, nicht eine Addition der Arten aus drei bis vier Gesellschaften. Vielmehr ergibt  $1 + 1 + 1$  in diesem Falle vielleicht  $1 \frac{1}{2}$ . Es beteiligen sich vor allem konkurrenzstarke Arten mit breiter Standortamplitude, sprich: Allerweltsarten (bezogen auf Kalkmagerrasen). Sie können sich unter den veränderten Standortbedingungen der Brachephase behaupten und halten "den syndynamischen Arten mit hohem soziologischen Bauwert" (Tüxen/Lohmeyer 1962) am ehesten Stand.

Zur Verbreitung der Hippocrepis comosa- Cirsium acaule- Gesellschaft

Die begehrten, das Fehlen der Nutzung kennzeichnenden Arten (wie einige Orchideen oder z.B. Anemone sylvestris) findet man zerstreut (oft an nur 'eingeweihten' Leuten bekannten Stellen) z.T. als dominierende Arten. Sie gehen dem Naturschutz durch die Lappen und halten sich dort am längsten, wo die standörtliche Produktivität am geringsten ist, in den steilsten exponierten Lagen. Die verarmte erste Ausbildung (Pseudoinitialphase) bildet zur Zeit noch kleinere Bestände, während die letzte Ausbildung (der latente bis reale Vorwald) den größten Teil der Bestände am Dörnberg ausmacht.

III./IV. Zu den beiden letzten Gesellschaften -

III. Brachypodium pinnatum- Dominanz- Gesellschaft (Sp. G) und IV. Hypericum perforatum- Rubus fruticosus- Gesellschaft (Sp. H - K) - sei nur soviel gesagt: In beiden hat der Naturschutz seine Finger im Prinzip nicht im Spiel, d.h. sie geben sozusagen echte brachgefallene Weiden wieder.

### So (!) - das heißt:

Am Dörnberg herrschen die Fälle zwar artenreicher aber allerweltsmäßiger Bestandszusammensetzung vor. Die seltenen für den Dörnberg angegebenen Arten beschränken sich in ihrem Vorkommen auf wenige 'zufällige' Dominanzbestände oder beiläufiges Vorkommen. Diese Nivellierung der Vegetationsausstattung kennen wir seit Meermeier, D. 1993 sehr gut von den verbrachenden, diskontinuierlich und beiläufig gepflegten Wegrändern oder von der Extensivierung städtischer Scherrasen bei Lechenmayr, H. 1993. Konsequenz diskontinuierlicher 'Eingriffe' ist für Pflanzengesellschaften, die aus kontinuierlicher Arbeit entstanden sind, das was Thienemann, A.F. 1961 (:48) "Astasie" nennt, "es bedeutet Abweichung vom allgemeinen Lebensoptimum".

An dieser Stelle möchte ich ein paar prinzipielle Aussagen zur Brachevegetation treffen und zu einer kurzen Einschätzung der naturschützeri-

schen Bearbeitung der Dörnbergvegetation kommen.

Zunächst einmal ist der Begriff `Brache´ noch weitgehend unbestimmt ohne die Frage "Wovon?". Die Antwort wäre z.B. "Weide- Brache" oder allgemeiner "Grünland- Brache". Mit dieser Frage kommt der Pflanzenbestand in`s Spiel, der brachgefallen ist, zum Beispiel besagte Weide. Eine Brache enthält demnach stets Hinweise auf die Vergangenheit. Was sie von der Vergangenheit trennt, ist das `Nicht´, was sie enthält, die Abwesenheit der Arbeit, die wir erkennen (an den vom Naturschutz `nachgefragten´ Arten) und verstehen können, auch alltagsweltlich. Und dahinter steht die Abwesenheit der Nachfrage bzw. des Bedarfs der Gratisnaturproduktivkräfte. Demnach wird auch klarer, daß nur brachfallen kann, auf was sich zuvor ein Interesse richtete, eine Absicht - also sämtliche bewirtschaftete Vegetation.

Wie wir gesehen haben, gehen charakteristische Arten verloren, andere treten hinzu. Die Artenzusammensetzung ändert sich und damit die Gesellschaft. Ohne den Standortfaktor Arbeit gerät der Bestand/die Gesellschaft in Bewegung. Die Bewegung macht ihn aber nicht frei von seiner Geschichte. Die Brache einer Weide setzt die Weide voraus und nimmt sie mit. Für die Frage nach dem "Wohin ?", das von vielen Zufällen begleitet ist, können wir uns im `räumlichen Nebeneinander´ umsehen und nach dem `zeitlichen Nacheinander´ der verschiedenen Brachephasen suchen. Aus dem Vergleich können wir vermuten, wohin die `Bewegung´ oder die `Reise´ geht. Als Ersatzgesellschaft eines Waldes macht sie sich - die Brache der Weide - sozusagen auf den Weg zum Wald. Die `Reise´ oder die `Bewegung´ ist in diesem Sinne das Wesen der Brache.

Der Naturschutz hantiert real, anstatt die verheißene Kulturlandschaft herzustellen, lediglich mit den Ergebnissen in der Vergangenheit investierter Arbeit herum (und darüber mit dem in der Vergangenheit angesammelten Kapital), an die er üblicherweise über die Enteignung herankommt (vgl. Schneider, G. 1989). Auf der einen Seite gelingt es ihm nicht, die Bewegung der Brache aufzuhalten, auf der anderen räumt er zusätzlich durch die diskontinuierlichen sogenannten `Pfleßmaßnahmen´ die Spuren der Vergangenheit aus und nivelliert die Bestände. Ohne den Bedarf, das Interesse, die Absicht und die Kenntnis kann auch trotz Verfügung über das Land keine Weide oder Magerrasen- Hute dabei herauskommen; nur ein Entwurf. Eine Weide wächst nicht von selbst !

### Die Neuformulierung des Ziels

Seit den 80er Jahren wechselt langsam die Argumentation der naturschützerisch orientierten AutorInnen (s. u.a. Hakes, W. 1987). Man erklärt, daß man doch auch u.a. an den einwandernden Saumarten interessiert sei. Jetzt (Hakes, W. 1994; Nitsche et Nitsche 1994) gehen sie noch etwas weiter. Aus den neuesten Ideen sind zwar noch keine sichtbaren,

d.h. prüfbar, Konsequenzen gefolgt - der neueste Pflegeplan ist auch noch nicht fertig. Dennoch ist diese Argumentation für meinen gegebenen Anlaß rückwirkend von Bedeutung. Neuerdings werden nämlich die ehemaligen LandnutzerInnen bzw. ihre Art der Nutzung auf's heftigste denunziert, denen ja früher angeblich nachgeeifert wurde. Die ganze ehemalige Bewirtschaftung des Dörnbergs wird schlicht für falsch erklärt. Und zwar sei der Dörnberg überweidet worden und dabei seien die naturbürtigen Produktionsvoraussetzungen zerstört worden. Überhaupt sei die Beweidung ungeregelt bzw. unordentlich gewesen (Nitsche et Nitsche 1994:134,146,150). Damit wird die Behauptung des "Landschaftsschadens" (hierzu s. Hülbusch, K.H. 1967) umgedreht, verkehrt in den "Schaden durch Nutzung".

Mit dieser Denunziation spricht sich der Naturschutz zu, es besser zu wissen und zu können und auch tatsächlich zu machen. Die Denunziation des Wirtschaftens leitet aus der Sicht des Naturschutzes die Möglichkeit ein, einen beliebigen Gegenstand für richtig zu erklären. Und im Nachhinein alle bereits investierte Arbeit im NSG für im Ergebnis gut oder schlecht zu erklären, je nachdem wie man es vorher oder nachher definiert hat. Mit diesem Schachzug soll die Prüfbarkeit der Arbeit des Naturschutzes ausgehebelt werden, bzw. in die Hände der naturschützerisch orientierten WissenschaftlerInnen gelegt werden. Denn diese haben fortan die Definitionsmacht. Alles, was bei der investierten Arbeit herauskommt, können sie für das gerade Richtige erklären. Der kritische Vergleich mit der eigenen Erfahrung oder historischen Vorbildern soll zum einen schlicht unbrauchbar sein, weil die Vorbilder für überholt erklärt werden. Zum anderen wird es ganz einfach schwierig, Widersprüche nachzuweisen.

Die neueste Behauptung heißt nun folgerichtig:

"Bei der Erhaltung und Pflege von Enzian- Schillergras- Rasen kann man zwei Ziele verfolgen

- erstens die Erhaltung und Wiederherstellung von Hutten, wie sie in den vorigen Jahrhunderten ausgesehen haben oder
- zweitens Schaffung einer Hutelandschaft, in der auch verschiedene Sukzessionsstadien erhalten werden, sofern eine genügend große Fläche vorhanden ist."

(Nitsche, L./Nitsche, S. 1994:134)

Weiterhin festgehalten wird an der Behauptung der Machbarkeit. Sie wird sogar noch gesteigert, denn neben der Hutevegetation werden nun auch noch alle der Weidevegetation folgenden Brachephasen für machbar erklärt.

Aber das kennen wir jetzt schon, das Spielchen. Zwischen den Zeilen wird hier die Beliebigkeit ausgesprochen, nach dem Motto : "Egal, was bei dem, was wir machen, herauskommt, irgendeine Brachephase, die wir haben wollten, ist es in jedem Fall". Die (begehrten) Brachephasen aber,

mit den vielen Arten, das haben wir gesehen, lassen sich nicht stabilisieren, wie es der Naturschutz offenbar gerne hätte. Und da auch die Bewirtschaftung nicht hinhaut, wie wir sahen, kommen auch keine neuen jungen Brachephase hinzu.

Nein, das begehrte Gut macht sich dünne, während der Aufwand zunimmt. Da hilft nur eins, und das ist der wesentliche Sinn der Neubestimmung des Ziels. Neben den NutzerInnen der 'Landschaftlichen Wege', die man versucht mit den Schildern und bunten Bildern eines Rasens zu täuschen, sollen nun die kritischen Professionsmitglieder abgehängt werden. Die permanente Neubestimmung des Ziels soll uns in's Leere laufen lassen mit unserer Kritik. Und der Entwurf von Brache wie Nutzung wird außerdem ergänzt durch den Entwurf der Methoden zur Beschreibung des Gegenstandes (s. Gehlken, B. mündl. Prüf. 1995) bei denen am Ende ein Gegenstand herauskommt, der zur Propaganda und zum Ergebnis der 'Pflege' paßt.

'Man fängt bei Null an, durchweg' (Wolfe, T. 1984 in: Hülbusch, K.H. 1991). Das schlimmste ist, daß der propagandistische Aufwand und die Pädagogisierungen durch die NaturschützerInnen immer auch ein Scheingefecht sind. Sie lenken damit permanent von dem ab, was das wesentliche Ergebnis auch des tollsten Entwurfs einer Wirtschaftsform Brache ist: von der Enteignung der Lebensmittel und Möglichkeiten, die in einem Ort wie dem Dörnberg stecken.

Damit bin ich wieder beim Ergebnis meiner Diplomarbeit und am Ende meines Vortrages.

## **Verwendete Literatur**

- BAUER, I. 1992/93 'Ackerbrache und Flächenstilllegungsprogramm'. Diplomarbeit am FB13 der GhKassel
- BAUER, I. 1994 'Brachephaenome in der Wirtschaftsgeschichte'. In: AutorInnen 1994 'Ein Stück Landschaft ... z.B. Fouchy/Voges'. Studienarbeit am FB13 der GhKassel
- BELLIN, F. 1995 '110 Hektar Entwurf oder die Anatomie einer Enteignung - Naturschutz und Landschaftsgärtnerei z.B. am Dörnberg'. Diplomarbeit am FB13 der GhKassel
- BORNKAMM, R. 1960 'Die Trespen- Halbtrockenrasen im oberen Leinegebiet'. In: Mitt. d. flor.- soz. AG, NF 8. Stolzenau/Weser
- BOURDIEU, P. 1976 'Entwurf einer Theorie der Praxis'. Frankfurt a. M.
- BRAUNEWELL, R. 1986 'Bewirtschaftung des Dörnbergs mit Schafen und Ziegen'. Diplomarbeit am FB13 der GhKassel
- DIERSCHKE, H. 1974 'Saumgesellschaften im Vegetations- und Standortsgefälle an Waldrändern' - Scripta Geobotanica Bd.6. Göttingen
- GLAVAC, V./SCHLAGE, R. 1978 'Soll die Eigenart der Landschaft am kleinen Dörnberg bewahrt werden'. In: Natsch. in Nordhessen, Heft 2. Kassel
- GLAVAC, V./SCHLAGE, R. 1979 'Das Gentiano- Koelerietum Knapp 42 am kleinen Dörnberg

- bei Zierenberg (Kreis Kassel)'. In: Mitt. d. flor.- soz. AG, NF 21. Göttingen
- GEHLKEN, B. 1995 'Je größer die Tendenz, desto hauptsache egal. Über Forschungstechniken und Arbeitsmethoden'. Mündl. Diplom. am FB13 der GhKassel
- HAKES, W. 1987 'Einfluß von Wiederbewaldungsvorgängen in Kalkmagerrasen auf die floristische Artenvielfalt und Möglichkeiten der Steuerung durch Pflegemaßnahmen'. Dissertationes Botanicae 109. Kassel
- HÜLBUSCH, K.H. 1967 'Landschaftsschaden - ein Phaenomen der Kulturlandschaft'. Unveröff. Manuskript. Diplomarbeit an der UNI Hannover
- HÜLBUSCH, K.H. 1986 'Eine pflanzensoziologische 'Spurensicherung' zur Geschichte eines Stückes Landschaft - La Fontenelle'. In: Landschaft und Stadt 18. Stuttgart
- HÜLBUSCH, K.H. 1991 'Entwerfen oder Planen'. In: NB der Kasseler Schule, Heft 22
- KLAPP, E. 1949 'Von Wesen und Leistung des Grünlandes'. Landwirtschaftlich angewandte Wissenschaft. Vorträge der 3. Hochschultagung landwirtschaftliche Fakultät. Bonn
- KORNECK, D. 1975 'Beitrag zur Kenntnis mitteleuropäischer Felsgrusgesellschaften'. In: Mitt. d. flor.- soz. AG, NF 18. Stolzenau/Weser
- LECHENMAYR, H. 1993 'Die Scherweide und das Queckengrasland'. In: NB der Kasseler Schule, Heft 31
- LECHENMAYR, H. 1993 'Die Scherweide'. In: NB der Kasseler Schule, Heft 34
- LORBERG, F. 1995 'Das Maß der Dinge.- Einige Gedanken zu Gebrauch und Funktionalisierung'. Mündl. Diplomprüfung am FB 13 der GhKassel
- MEERMEIER, D. 1993 'Versaumungen an Weg- und Straßenrändern. - Kritik zur "ökologisch orientierten Grünpflege" am Straßenrand. In: NB der Kasseler Schule, Heft 27
- NITSCHKE, L. 1979 'Pflegeplan für das Naturschutzgebiet "Dörnberg"'. Schutzverordnung d. Bezirksdirektion f. Forsten u. Naturschutz, Kassel
- NITSCHKE, L./NITSCHKE, S. 1994 'Extensive Grünlandnutzung'. Radebeul
- SCHNEIDER, G. 1989 'Die Liebe zur Macht' - über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege. NB der Kasseler Schule, Heft 15
- SPRANGER, E. /TÜRK, W. 1993 'Die Halbtrockenrasen (*Mesobromus erectus* Br.- Bl. et Moor 1938) der Muschelkalkstandorte NW Oberfrankens im Rahmen ihrer Kontakt und Folgegesellschaften'. In: Tuexenia 13. Göttingen
- STOLZENBURG, H.-J. 1995 'Werden und Vergehen bäuerlicher Grünlandgesellschaften.' - Vegetationskundliches Gutachten zum Landschaftsrahmenplan Witzenhausen. Kassel
- THIENEMANN, A. F. 1961 (1989) 'Leben und Umwelt. - Vom Gesamthaushalt der Natur'. Reinbek
- TÜXEN, R./LOHMEYER, W. 1962 'Über Untereinheiten und Verflechtungen von Pflanzengesellschaften'. In: Mitt. d. flor.- soz. AG, NF 9. Stolzenau/Weser
- TÜXEN, R. (1937)1970 'Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands'. Lehre
- TÜXEN, R. 1974 'Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands'. 2. völlig neubearbeitete Auflage. Vaduz
- WELZ, C. 1995 'Von der Zerstörung Produktiver Arbeit. - Naturlausstattung und Landnutzung am Dörnberg'. Diplomarbeit an der GhKassel

## **Die Nahrhaftigkeit der Landschaft als Ausdruck der Wirtschaftsgeschichte und als Spiegel ihrer allmendhaften Anteile**

### **Vorbemerkung zum Begriff 'Nahrhafte Landschaft'**

Dieser Begriff wurde 1981 mündlich von I.M. HÜLBUSCH geprägt und im Zusammenhang mit einem reichhaltigen Angebot an 'wildwachsenden' Früchten und Nüssen in einer Landschaft verstanden.

1990 haben KLOSE/WEGMANN-KLOSE diese Bezeichnung mit ihrer Diplomarbeit aufgegriffen und auf das nordhessische Fulda-Werra-Bergland übertragen. Sie haben u. a. die Ursachen der Hecken und die Formen der Heckennutzung einschließlich des nahrhaften Gebrauchs nachvollzogen.

### **Einleitung**

Mit diesem Vortrag, in dem ich eine Klassifizierung von Landschaften nach ihrer Nahrhaftigkeit vornehme, knüpfe ich an meine Diplomarbeit an. In meiner Arbeit habe ich u. a. die Geschichte nahrhaften Gebrauchs der Spontanvegetation als einen Teil der Landnutzungsgeschichte nacherzählt. In dem Zusammenhang ist das Sammeln als Möglichkeit kostenloser Anteilnahme an der Fruchtbarkeit einer Landschaft zu verstehen und, wie ich nachvollzogen habe, nur im Kontext bäuerlicher Wirtschaftsweisen optimal gegeben. Die Möglichkeiten nahrhaften Sammelns spiegeln gleichzeitig das Maß kommunaler Zuständigkeit und sozialer Verfügbarkeit von Landschaft wider. Als LandschaftsplanerInnen, die wir unsere Alimention aus der Bereitstellung von Freiräumen beziehen, geht es uns um die Optimierung vieler Nutzungsansprüche an Landschaft, um darüber die Möglichkeiten selbstbestimmten Handelns offenzuhalten. Die alltagsweltliche Annäherung an einen fremden Ort über die Betrachtung der Vegetation, der Siedlungsform und Häuser ist ein bewährtes Vorgehen indizienwissenschaftlicher Arbeitsweise. Mit meiner Einteilung von Landschaften nach ihrer Nahrhaftigkeit ist beabsichtigt, das Kennenlernen der Landnutzungsgeschichte auf einer alltagspraktischen Ebene zu organisieren und einen weiteren Gegenstand des Zugangs zu erschließen. Jeder Spaziergang als eine Übung im Sehen, sich Erinnern, Vergleichen und Verstehen kann mit der Aufmerksamkeit auf den Gelegenheiten des Sammelns zum Verständnis der Landschaft beitragen und frei nach H. LÜHRS ein Zugewinn an Einsicht erlangt werden.

Für meine Klassifizierung nahrhafter Landschaften habe ich drei Beispiele ausgewählt, die ich im folgenden beschreiben und anschließend einem interpretatorischen

Vergleich unterziehen werde. Es handelt sich bei den Fallbeispielen um Orte vergangener Kompaktseminare, die ich nach zunehmender Nahrhaftigkeit gereiht habe.

## **Beschreibung der Beispiele**

### **Hautbellain**

Das Dorf Hautbellain liegt auf einem Hochplateau der nördlichen Ardennen in Luxemburg mit einer umgebenden Landschaft, die geprägt ist von leicht welliger Morphologie. Besonders fallen die großen Getreideäcker und Grasländer auf, die sich Ende Mai von weitem phänologisch kaum unterscheiden lassen. Beide Nutzungsformen sind im Prinzip über die Farbe grün charakterisiert. Ein weiteres Merkmal sind die weißen Dolden des Wiesenkerbels, der in den Wegrändern dominiert und mit seinen Blüten ein schmales Band zwischen Feldweg und angrenzender Flächengesellschaft markiert. In den flächigen Beständen der Grasländer fehlt Anthriscus weitgehend. Daneben kennzeichnen viele aus der Nutzung genommene Ränder und Flächen die Gegend. Hier sind Feuchtbrachen mit viel Mädesüß zu erwähnen, wie auch die häufigen Böschungsaussaunungen mit Weidenröschendominanzen und gelbblühenden Ginstergebüsch. Abschließend ist auf die geringe Erschließungsdichte dieser Landschaft hinzuweisen, die sich aus den wenigen Wirtschaftswegen ergibt, denen die Querverbindungen fehlen.

Auf den leicht und tiefgründig verwitternden Tonschieferböden, die gut zu bearbeiten sind, wirtschaften aktuell wenige große Aussiedlerhöfe. Auffällig sind deren Modernisierungen baulicher Art mit Stallneubauten und Gülletürmen seit den 70er Jahren. Im Dorf finden sich aufgegebene alte Hofanlagen mit großen Scheunen, die wegen der Größe der Wirtschaftsgebäude ehemals Vollerwerbsbetriebe waren.

Hinsichtlich der Ökonomie des Ortes hat es vermutlich seit den 60er Jahren einen einschneidenden Wandel gegeben. Es ist davon auszugehen, daß die ebene Landschaft bis dahin ackerbaulich dominiert wurde und aufgrund der höhenbedingten kurzen Vegetationsperioden sind voraussichtlich neben Roggen Hafer und Kartoffeln die verbreiteten Feldfrüchte gewesen. In den 60er Jahren hat es, forciert durch entsprechende Agrarberatung eine Umwidmung von Äckern in Grünland gegeben. STOLZENBURG (1989) beschreibt diesen Prozeß der Vergrünlandung der Mittelgebirgsregionen am Beispiel der Rhön und stellt auf der Basis einer agrarstatistischen Analyse zwischen 1960 und 1984 grünlandwirtschaftliche Spezialisierungstendenzen zu lasten der Ackerflächenanteile fest (EBENDA: 183). Für Hautbellain ist die Ausweitung der Grünlandnutzung bei gleichzeitiger Spezialisierung auf die Milchviehwirtschaft ebenfalls zutreffend. Die Intensivierung der Produktion, vorbereitet mit den flurbereinigten großen Flurstücken, verdeutlichen erweiterte Stallanlagen

und der Übergang zur Silagewirtschaft. Diese Industrialisierung der Landnutzung mit Spezialisierung, Mechanisierung und Chemisierung ist typischerweise mit der Umverteilung von Landbesitz und der Aufgabe der kleineren Höfe verbunden. Höfe, wie sie auch in Hautbellain leerstehen.

Die Gegend um Hautbellain hat aufgrund der nur leicht bewegten Morphologie Präferenzen für industriell und großflächig organisierte Landwirtschaft. Aus einer früher kleinteiligen Parzellierung haben Flurbereinigungsverfahren großräumige Flächen hervorgebracht und damit gleichzeitig eine Unzugänglichkeit der Landschaft mit wenigen Wegen organisiert.

Was heißt das nun für die Nahrhaftigkeit dieser Landschaft? Landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung auf höchstem Intensitätsniveau überdeckt naturbürtige Unterschiede der verschiedenen Standorte. Für die Grünlandstandorte zieht die nach dem Prinzip Acker vorgehende Bewirtschaftung (vgl. LÜHRS, H. 1994: 29) grasreiche artenarme Bestände nach sich. Dominanzen einzelner Arten bestimmen die einschichtigen Bestände, während zahlreiche nahrhafte Kräuter der Glatthaferwiesen fehlen. Die synthetische Übersichtstabelle des Grünlandes und Graslandes in meiner Diplomarbeit läßt die Veränderungen im Arteninventar und den Ausfall vieler eßbarer und offizineller Kräuter auch in der Reduzierung der durchschnittlichen Artenzahl nachvollziehbar werden und spiegelt die Intensivierung der Düngung und der Nutzungshäufigkeiten wider. Diese Nivellierung der Vegetationsausstattung ist für die Randgesellschaften ebenfalls zu beobachten. Die Wegränder bieten an sich die Gelegenheiten zum subsistenten Gebrauch der Vegetation, weil sie für alle Leute zugänglich und verfügbar sind. Hier kann in beiläufiger Unangestrenztheit das 'Nebenher' des Weges, wie es ANDREA APPEL 1992 nannte, aufgegriffen werden und eben auch Kräuter gesammelt werden. In Landschaften wie Hautbellain sind die Ränder als mögliche Sammelorte entwertet und verknappt. Neben den nivellierten Wegrandbeständen enthalten die flächigen Versaumungen, also die Ginsterbrachen u.a., als Phänomene gealterter Brachen ebenfalls ein reduziertes Artenspektrum mit einzelnen dominant auftretenden Arten.

Kennzeichnend für Hautbellain ist also das insgesamt geringe Artenrepertoire krautiger Pflanzen. Die vorhandenen eßbaren Kräuter laden zum Gebrauch kaum ein, vergegenwärtigt man sich die Begleitumstände mit Stickstoffbelastung und gelegentlichem indirektem Herbizideinfluß. So ist der Wiesenkerbel in den Wegrändern benachbarter Ansaatgrasländer zwar in sammelfreundlicher Dominanz vertreten, aber besser nicht als Gemüse zu genießen. Die Nahrhaftigkeit Hautbellains ist deshalb eine eingeschränkte, die sich im Prinzip auf das Angebot alter Brachen reduziert und über die Verschlossenheit der Landschaft, also die Unzugänglichkeit für Landlose, weiter geschmälert wird.

## Fouchy

Wenden wir uns nun meinem zweiten Beispiel zu, dem französischen Dorf Fouchy in der Nähe des Rheintals. Fouchy liegt am Ostrand der Vogesen, wo sich das Tal von der Rheinebene her verengt und die Hügel steiler werden. Der Ort zieht sich den nordexponierten Hang empor. Ihm gegenüber am Südhang erstreckt sich Lalaye. Beide Orte, auf etwa 300m gelegen, umgeben Berge, die auf fast 600 m ansteigen. So befinden sich Flächen der näheren Umgebung überwiegend in Hanglage. Auffälligstes Merkmal der Landschaft sind die ausgesprochen bunten Wiesen und Wegränder, die während unserer zweiwöchigen Anwesenheit trotz Schnittrufe fast alle ungemäht blieben. Am tiefgründigen Unter- und Mittelhang der Nordseite sind die Wiesen die überwiegende Form der Nutzung. Kleine Äcker zur Selbstversorgung mit Kartoffeln gibt es am Ortsrand zu sehen und erst in den flacheren Regionen Richtung Rheintal nehmen zum Hang verlaufend Ackerflächen insgesamt und an Größe zu. Im unteren Bereich des gegenüberliegenden Südhanges findet sich Grünland z.T. mit Obstbäumen bestanden. Bei näherer Betrachtung sind alte Terrassierungen erkennbar, die mit zugewachsenen Sandsteinmauern begründet sind. Der Oberhang ist bewaldet und von differenziertem Baumbestand. Auf den kleinteiligen Waldparzellen gibt es u.a. Eßkastanienniederwald. Ein weiteres Merkmal der Landschaft sind Brachen gealterter Erscheinung, wie wir sie in flachgründigen steilen Lagen oder auf ortsfernen Auestandorten vorfinden. Als letzte Aufmerksamkeit nun möchte ich die Erschließungsdichte der Landschaft ansprechen, die Fremden zunächst nicht sehr hoch erscheint. Neben den gebauten Wegen existiert allerdings ein internes Wegenetz, d.h. es gibt viele informelle Wege der BewohnerInnen, die zum Teil auch Fremden zugänglich sind und das Wegenetz engmaschiger machen.

Die Organisation der alten Höfe verrät kleinbäuerliche Strukturen. Wohnhaus, Scheunenteil und Stall befinden sich unter einem Dach, wobei die Ställe relativ klein ausfallen. Besonders in Lalaye gibt es solche mit Weinkellern, die die klimatische Nähe zum Rheintal verdeutlichen. Es handelt sich wohl traditionell um Höfe, die im Nebenerwerb bewirtschaftet wurden. Zum Einkommen haben neben Ackerbau und Viehhaltung weitere Standbeine beigetragen. Heute sind die Wirtschaftsgebäude teilweise für Wohnzwecke umgenutzt.

Das aktuelle Phänomen der zahlreichen Wiesen um Fouchy hat keine Koinzidenz in der Ausweitung der Viehbestände, denn die dafür erforderlichen Ställe fehlen. So ist eine Vergrünlandung ohne Spezialisierung auf Viehhaltung zu beobachten.

Ein weiter zurückliegender Wandel in der Ökonomie des Ortes läßt sich an den Weinbergsmauern am Südhang ablesen. Die Folgenutzung am Oberhang nehmen die niederwaldartig bewirtschafteten Eßkastanien ein, die als Rebstöcke verkauft wurden und heute als Brennholz dienen. Ob am übrigen Hang der Obstbau den Wein ablöste, wie wir das aus anderen Landschaften kennen, ist zu vermuten. Ob-

wohl die Einführung der Streuobstwiesen eine höhere Flächenproduktivität über die Mehrschichtigkeit der Kultur und die darin enthaltenen Mehrfachernten erzielt, kann diese Nutzungsform in Fouchy nicht von Dauer gewesen sein. Die relativ wenigen Obstbestände heute, auf Dorf und dorfnahen Flächen beschränkt, verweisen darauf, daß es sich mit dem Obst wie mit dem Wein verhielt. Wegen der klimatisch ungünstigeren Lagen als im Rheintal wurden beide Nutzungen spät eingeführt und als Randlagen als erstes wieder aufgegeben. Wesentlich dürfte sein, daß das Anpflanzen von Hochstämmen marktorientiert und nicht vorrangig subsistenz ausgerichtet erfolgte. HEIMEN/RIEHM schreiben in ihrer Untersuchung des Streuobstbaues in Hessen 1987, daß die Erhaltung umfangreicher privater Obstbestände in traditionellen Nebenerwerbsgebieten mit Kleinbesitz und geringer Produktionsgunst zu beobachten ist. Dort diente der Obstbau in erster Linie der Selbstversorgung und wurde daneben als Zuerwerb betrieben (EBENDA: 22). Während in Gegenden mit ausgeprägter Marktorientierung die Obstbaumbestände nur fragmentarisch zu finden sind. Am Hang von Lalaye sind die ehemaligen Weinbergsterrassen später vermutlich subsistenzbestimmt beackert und in der Zwischenzeit durch Grünlandnutzungen ersetzt worden. Diese Extensivierung in der Bewirtschaftung ist auch auf den ehemaligen Wölbäckerstandorten ebenerer Lagen nordöstlich von Fouchy nachzuvollziehen.

Die Wandlung der Äcker in Grünland steht nicht in Verbindung mit Spezialisierung und Ausbau der Viehhaltung. Die bunten Wiesen um Fouchy verdeutlichen das Auslaufen regionaler Ökonomien. V. BENNHOLDT-THOMSEN beschreibt das als Rückzug, eine Verhaltensweise, die in dieser Gegend wohl Tradition hat. Und

"..., daß stets verschiedene Einkommenszweige gleichzeitig gepflegt wurden, und wenn einer, vielleicht sogar der Hauptzweig nicht mehr trug, wurde das Gewicht anders verlagert. Man hat offensichtlich nicht versucht auf nur einem Bein zu stehen." (EBENDA in: AUTORINNENGRUPPE 1994: 187)

Der Artenreichtum der Wiesen dieser Landschaft spiegelt frühe Brachephänomene auf hageren Standorten wider. Vorausgegangen ist eine Bewirtschaftungsintensität, die die naturbürtige Produktivität der Standorte nicht überlagerte. Aufgrund langer Vegetationsperioden kann die Streu gut mineralisiert werden, so daß sich Brachephänomene in Form von Artenverschiebungen zeitlich stark verzögern. Momentan befinden sich viele Wiesen zwischen sorgfältiger Nutzung und Brache. Diese Extensivierung erfolgte auf ein Niveau, das die Wahlmöglichkeiten für künftige Nutzungen und damit Aktualisierungen offenläßt.

Die Nahrhaftigkeit Fouchys ist über die Vielzahl vorhandener Kräuter gegeben, die als Salat, Gemüse, Gewürz oder zum Heilen Verwendung finden können. Die gebauten Erschließungen, die für Fremde am ehesten zugänglich sind, haben dabei eine relativ geringe Dichte mit besammelbaren Wegrändern. Obstbäume sind im

Grunde nur zerstreut und in Ortsnähe zu finden, wo sie hausbezogen zuzuordnen sind. Die Verfügbarkeit für Fremde ist deshalb eigentlich nicht gegeben. Für künftige Fruchternten könnten die Eßkastanien eine Möglichkeit bieten, sofern diese aus der Nutzung fallen und durchwachsen. Für Fouchy und Lalaye ist somit aktuell eine kräuterdominierte Nahrhaftigkeit zu formulieren.

### **Bürgstadt**

Als drittes Beispiel möchte ich die Ackerbürgerstadt Bürgstadt vorstellen. Sie befindet sich im Weinbaugebiet Unterfrankens, im Maintal zwischen Spessart und Odenwald. Vom Ort, auf 150m Meereshöhe, bis zur Gipfelregion der Randberge ist ein Höhenunterschied von rund 250m gegeben. Tal- Hang- und Höhenstandorte sind vorhanden. Kennzeichnendes Merkmal um Bürgstadt sind die Weinberge mit ihren aus rotem Sandstein aufgesetzten Terrassenmauern und der Obstbau. Als fruchttragende Gehölze fallen außerdem die vielen Walnußbäume auf. Die Hanglagen treten kleinteilig parzelliert mit differenzierten Nutzungen in Erscheinung. Die Parzellen verlaufen mit der Hangneigung, was eine Flurorganisation ergibt, die alle EigentümerInnen gleichermaßen an den naturbürtigen Voraussetzungen beteiligt. Am Mittelhang fallen die Weingärten, Obstwiesen und einige verbrachte Flurstücke ins Auge. In den oberen und unteren Bereichen treten überwiegend Brachen und wenige Obstwiesen hervor. Die Bergkuppen und anschließenden Oberhänge sind vornehmlich mit Kiefern bewaldet. Dabei dehnt sich der Wald von den Kuppen Richtung Tal zunehmend aus. Bei näherer Betrachtung sind hier verfallene Sandsteinmauern auszumachen. Vereinzelt finden sich zwischen den Bäumen Eßkastanien. Auf den ebenen Flächen der Niederterrasse werden Äcker und Grünlander bewirtschaftet. Die Auewiesen am Main treten artenreich und bunt in Erscheinung. Die Gemarkung Bürgstadts ist von vielen Wegen durchzogen. Diese hohe Erschließungsdichte wird einerseits durch die zahlreichen Querwege, die vom Ort in die Aue führen, erreicht und andererseits darüber, daß viele Wege von Bürgstadt in Richtung Weinberge führen.

Daß wir uns in Bürgstadt in der Randlage des fränkischen Weinbaugebiets befinden, verdeutlichen die mühevoll gebauten Mauern, die hier klimameliorierende Wirkung haben.

Der alte Ortskern von Bürgstadt besteht aus fränkischen Höfen. Der bäuerliche Anteil am erwirtschafteten Einkommen der Ackerbürger dürfte wegen der größeren Wirtschaftsgebäude höher gewesen sein als in Fouchy. Heute gibt es eine ganze Reihe für die Hauswirtschaft umgenutzte Höfe z. T. mit Fremdenzimmern.

Der Wandel in der Ökonomie hat in der Landschaft Spuren hinterlassen. Bei der Inwertsetzung von Flächen und deren Entaktualisierung spielen Exposition, Topographie und Distanz zum Ort wichtige Rollen. So wurde der Wein zuerst auf den gün-

stigsten Lagen angebaut und später auf weniger günstige ausgeweitet. Die zuletzt in Wert gesetzten Parzellen sind dabei wieder als erstes für den Weinbau entaktualisiert worden. Streuobstwiesen oder Wiesen waren die Folgenutzungen. Einen einschneidenden Rückzug des Weinbaues hat es Anfang dieses Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Reblaus gegeben. Neue Investitionen in resistente Unterlagen tätigten die Weinbauern vorrangig in den günstigsten Lagen, während die klima- und topographisch ungünstigeren Anbaugelände extensiviert wurden. Anfang dieses Jahrhunderts mit der Folgenutzung Streuobst, die später in Grünland überführt wurde bzw. , bei den jüngeren Weinbergsaufgaben erfolgte ein unmittelbarer Übergang in Grünland. Auch hier hat die Ausweitung der Wiesen nicht zur Erweiterung der Viehbestände geführt. Viele Flächen auf ehemaligen Weinbergsterrassen sind am verbrachen, teilweise mit Brombeergebüschen bewachsen.

Wie sieht nun die Nahrhaftigkeit des Stücks Landschaft um Bürgstadt aus? Die kleinteilige Flurorganisation, auf Realteilung basierend, bewirkt ein Nebeneinander differenzierter Nutzungsformen, die die Entscheidungen der unterschiedlichen EigentümerInnen widerspiegeln. Entscheidungen, die in der Bewirtschaftungsintensität ganz verschieden sein können und solche, die einen Rückzug auf gewissen Flurstücken zu ganz unterschiedlichen Zeiten bedingen. Entscheidend ist, der Landbesitz vieler und die darüber notwendigen vielen Wege zu den Parzellen. Nebenbei ergibt sich eine gute Zugänglichkeit für Fremde mit reichlich Sammelgelegenheiten an wiesigen Wegrändern und Säumen. Zu den Kräutern kommen die Früchte dieser Gegend hinzu, die Walnüsse, an denen auch Vorbeikommende Anteil haben, die Eßkastanien, die Brombeerhecken auf den alten Weinbergsmauern und die Obstbäume, die über das Aussetzen von Schnittmaßnahmen das nachlassende Interesse der EigentümerInnen abbilden und für Fremde Erträge bereithalten. Nicht zuletzt sind das regionale Angebot, der Wein, das Obst, der Apfelsaft und -wein sowie die Nüsse zu erwähnen. Die Nahrhaftigkeit der Landschaft um Bürgstadt ist folglich eine, die über das Bereithalten eßbarer und heilkräftiger Kräuter hinausgeht und durch verschiedene Früchte erweitert wird. Wir haben hier ein Beispiel für eine Fruchtlandschaft gesehen.

### **Prinzipielle Zusammenhänge**

Mit den Beispielen habe ich verschiedene Formen der Nahrhaftigkeit, die Landschaften bieten können, festgestellt. Nun geht es darum den Nachvollzug dieser Nahrhaftigkeit zu organisieren, d.h. prinzipielle Zusammenhänge aus dem Vergleich der Fälle abzuleiten.

Die Vegetation ist synthetischer Ausdruck der naturbürtigen Voraussetzungen, also der natürlichen Ursachen der Wirtschaftsgeschichte wie es WITTFOGEL 1932 nannte, und der wirtschaftsgeschichtlichen Ursachen. Mit der Beantwortung der

Frage 'Wo gehe ich was sammeln?' und damit der Überlegung, welche Landschaft hält einen Vorrat an subsistenten Gebrauchsmöglichkeiten bereit, sagen wir bereits Grundsätzliches über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Orte. Die Vegetation

"..., hinter dem Bild Herrschaftsgeschichte, Steuern, Auflagen, Energiekrisen, Märkte und Preise, Erbrechte, Subventionen und Spekulationen zu verstehen sind"  
(HÜLBUSCH, K.H. 1995: 28)

weist uns in ihren Optionen des Gebrauchs einen Weg zur Nachvollziehbarkeit aktueller Phänomene, deren historischer Herkunft und geschichtlichem Wandel. Oder wie es R. TÜXEN 1966 formulierte, verstehbar ist das Werden und Vergehen einer Landschaft. So ist ein Zusammenhang von Intensität und Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und der bereitgestellten Nahrhaftigkeit einer Landschaft unverkennbar. In einer für die Landwirtschaft funktionalisierten und industrialisierten Landschaft wie Hautbellain sind die nahrhaften Nebennutzungen entwertet und die Optionen des Gebrauchs weitgehend aufgehoben. Anders Landschaften wie Fouchy und Bürgstadt, in denen die bäuerliche Wirtschaftsgeschichte in ausgeprägter Nahrhaftigkeit sichtbar ist. Diese Nahrhaftigkeit enthält Fruchtanteile, wenn das Obst oder die Früchte lange Zeit einen beträchtlichen Stellenwert in der subsistenzbestimmten bäuerlichen Ökonomie hatten (vgl. HEIMEN, H./RIEHM, P. 1987, KLOSE, B./WEGMANN-KLOSE, A. 1990).

Darüber hinaus ist die Verteilung des Landbesitzes für das Maß kommunaler Anteilnahme an Landschaft bestimmend. Die Zentralisierung privater Verfügung verursacht eine Verschlossenheit der Landschaft. Die reduzierte Zugänglichkeit, wie wir sie aus Hautbellain mit den wenigen Wegen kennen, bewirkt einen Entzug und gleichzeitig eine Verknappung von Orten für Nebennutzungen. Dagegen bedingt der Landbesitz vieler eine gute Zugänglichkeit der Landschaft. Gebaute und informelle Wege auf der Basis örtlicher Konventionen entstanden, sorgen für eine hohe Erschließungsdichte, die für BewohnerInnen und sekundär auch für Fremde wirksam wird. Über das Vorhandensein vieler Wege, die wir insbesondere in Bürgstadt finden, sind auch die Spielräume, die im Nebenher der Wege bzw. der Ränder eingeschrieben sind vielfältiger und die soziale Verfügbarkeit größer.

Die Nahrhaftigkeit einer Landschaft ist Ausdruck der materiellen Möglichkeiten kommunaler Anteilnahme an deren Produktivität. Sie ist Indiz für das Ausmaß an Gemeinheit, das in einer Gegend genutzt werden kann. Hautbellain ist ein Beispiel für einen Ort, dem das Recht auf Gemeinheit (ILLICH, I. 1982) mit der Industrialisierung entzogen wurde und als Gemeinheitsverlust anhängt. Dem entgegen stehen mit Fouchy und Bürgstadt Beispiele von Landschaften, die in ihrer wirtschaftsbedingten Prägung die materielle Verfügbarkeit und Zulässigkeit gesellschaftlicher Aneignung naturbürtiger Produktivität weiterführen. Nahrhafte

Landschaften sind soziale Landschaften, weil Optionen des Gebrauchs bestehen und die individuelle Wählbarkeit diesbezüglich gegeben ist.

Die Möglichkeiten für Mehrfach- und Nebenbeinutzungen zeigen den Grad der Funktionalität bzw. Dysfunktionalität einer Landschaft. HEINEMANN, G./ POMMEL, C. (1979) 1989 bezeichnen als Dysfunktionalität das Offensein für verschiedene andere Möglichkeiten des Funktionierens (EBENDA: 3). Die Realisierung von Optionen des Gebrauchs an einem Ort setzt voraus, daß dieser Ort ein Minimum an Spezialisierung des Gebrauchs vorschreibt (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1995). So bestimmt das Maß an Dysfunktionalität einer Landschaft die Spielräume und Wahlmöglichkeiten für neue und ganz andere Formen der Festlegung von Nutzungen. Alle vorgestellten Beispiele zeigen Brachephänomene als Ausdruck von Entaktualisierungen. Mit der Aufgabe weiterer Flächen, die heute bereits diskontinuierlich bewirtschaftet werden, ist absehbar zu rechnen.

In Hautbellain haben die großen Flurstücke wirtschaftsbedingt eine ähnliche Ausgangsbasis. So werden auch die Brachephänomene durch fehlende Differenzierung der Vegetationsausstattung gekennzeichnet sein. Queckenbrachen, streubedingte Brennesselfluren, gefolgt von Weidenröschen- und Brombeerdominanzen sind prognostizierbar (vgl. AUTORINNENGRUPPE 1993). Die Artenarmut bewirtschafteter Flächen erfährt ihre Fortsetzung im Brachestadium. Dabei werden die Phänomene ausdauernder Brachephasen durch die vorherige Nutzung auf hohem Düngenniveau innerhalb kurzer Zeit offensichtlich. Früher entaktualisierte Flächen ohne entsprechende Intensivierung weisen hierzu vergleichbare Bestände auf. STOLZENBURG, H.J. (1989) spricht in dem Zusammenhang von der Gleichzeitigkeit produktionsgeschichtlich ungleichzeitiger Vegetationsausstattungen (EBENDA: 160). Die wirtschaftsbedingt eingeschränkte Nahrhaftigkeit Hautbellains findet damit ihre Fortsetzung im Brachestadium, in dem das Artenspektrum reduziert bleibt und die vorausgegangene landwirtschaftliche Nutzung nachtragend zum Ausdruck kommt. Eine erneute primärproduktive Inwertsetzung dieser Flächen ist langfristig erschwert (vgl. Bewirtschaftungsaufnahme nach Flächenstillegungsprogrammen).

Die Beispiele Fouchy und Bürgstadt zeigen den Rückzug aus einer Landnutzung, die bisher in sorgfältiger Bewirtschaftung eine Variabilität der Vegetationsausstattung stabilisierte. Die Rücknahme der Nutzung erfolgt stückweise und zeitlich versetzt, weil viele BewirtschafterInnen darüber individuell entscheiden. Die künftigen Brachephänomene werden aufgrund dieser Ausgangsbasis differenzierte Bestände ausmachen. Außerdem bewirken die hageren Voraussetzungen und die klimatisch bedingte gute Mineralisation der Streu, daß der pflanzensoziologische Wandel der Gesellschaften langsam von statten geht. Die Phänomene junger Brachen als artenreiche Bestände bleiben folglich länger präsent, bevor vorübergehende Dominanzfazies Bilder gealterter Brachen anzeigen. Die Wahlmöglichkeiten bezüglich der

Aktualisierung primärproduktiver Nutzung werden deshalb längere Zeit ohne erhebliche Beeinträchtigung offengehalten. Die Ungleichzeitigkeit der Nutzungsaufgabe findet ihren Ausdruck in der Ungleichzeitigkeit der Alterungsphasen, so daß die Landschaften um Fouchy und Bürgstadt ihre Nahrhaftigkeit auch in der flächigen Brache aufrechterhalten, weil die vergegenständlichte Arbeit in der Naturlandschaft nachwirkt.

Die Nahrhaftigkeit der Landschaften und damit die Möglichkeiten der Nebennutzungen am Rande sind Indiz für die Ökonomie der Primärproduktion. Im Verhältnis von Rand- und Flächengesellschaften ist ein Stück Wirtschaftsgeschichte einer Landschaft eingeschrieben. Wir haben in dem Zusammenhang bisher professionell überwiegend die Bedeutung für die Ökonomie der PrimärproduzentInnen diskutiert und deren Sicherung durch die Stabilisierung nachhaltiger Wirtschaftsweisen beschrieben, weil nur die dauerhafte kundige Bearbeitung und Nutzung der Naturbürtigkeit zu einer tragfähigen Ökonomie und zur Stabilisierung einigermaßen autonomer Lebensverhältnisse innerhalb der herrschenden Ökonomie führt (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1987, LÜHRS, H. 1994, GEHLKEN, B. 1995). Die Ränder dienen uns folglich zum Verständnis der Flächenbewirtschaftung und der dahinterstehenden Tragfähigkeit der Ökonomie. Die Ränder enthalten aber weit mehr. Sie sind Ausdruck der Subsistenzmöglichkeiten einer Landschaft gerade auch für die Leute, die nicht unmittelbar von der Bearbeitung des Bodens leben und selbst keine Land besitzen. D.h. den Zugang zur Landschaft über deren Nahrhaftigkeit erschließen, greift die Subsistenzdebatte der Freiraumplanung auf. Die Möglichkeiten und Bedingungen hauswirtschaftlicher Subsistenzarbeit stehen im Mittelpunkt freiraumplanerischer Überlegungen mit der Absicht, gebrauchstüchtige Freiräume bereitzustellen, in denen die notwendige Alltagsarbeit ohne Erschwernisse zu bewältigen ist. In der Landschaftsplanung sind analog dazu nicht nur die Bedingungen dauerhafter Primärproduktion zu thematisieren, sondern auch die Produktion der Reproduktion (HÜLBUSCH, I.M. 1978) einzubeziehen, d. h. es sind die

"...qualitativen Bedeutungen der jeweiligen Nutzungen, des Gebrauchs der Gratisnaturproduktivkräfte für die Ökonomie der Kommune wie für die Ökonomie der einzelnen Produzenten zu diskutieren." (LÜHRS, H. 1994: 189)

Die Möglichkeiten privater Anteilnahme vieler Leute an Landschaft mit unterschiedlichen sich überlagernden Nutzungsansprüchen müssen darin Platz haben. Die Verfügbarkeit von Subsistenzmöglichkeiten und die private Wählbarkeit bezüglich deren Nutzung stehen im Mittelpunkt der Landschafts- und Freiraumplanung.

Bei der Wahrnehmung der Landschaft den Blick auf die Nahrhaftigkeit zu richten, lenkt die Sehweise auf die subsistenten Spielräume, die immanent sind. Mit der Klassifikation der Landschaften nach ihrer Nahrhaftigkeit wähle ich eine Vorgehensweise, die der Typisierung z.B. von Bauformen vergleichbar ist. Die begriffliche Zu-

ordnung Haus oder Gebäude gibt qualitative Kriterien der Brauchbarkeit wieder. Die Zuordnung einer Form von Nahrhaftigkeit legt die subsistentiellen Spielräume einer Landschaft offen und ist ein Spiegelbild der enthaltenen Subsistenzfähigkeit. Gleichzeitig ist diese Art des Zugangs eine Erleichterung für das Verständnis der Landschaft, ihrer Genese und den ihr inwohnenden Spielräumen von Nutzung.

## Literatur

- APPEL, A. 1992:** Reisen ohne das Weite zu suchen. In: Notizbuch der Kasseler Schule 26. 9-71. Hrsg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- AUERSWALD, B. 1995:** Nahrhafte Spontanvegetation. Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- u. Landschaftsplanung d. Gesamthochschule Kassel. Unveröffentl. Manuskript. Kassel.
- AUTORINNENGRUPPE 1991:** Bilder und Berichte - Lernen und Lehren. Ein Stück Landschaft - sehen, verstehen, abbilden, beschreiben - zum Beispiel Miltenberg/Main. In: Notizbuch der Kasseler Schule 20. Hrsg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- AUTORINNENGRUPPE 1993:** Ein Stück Landschaft z. B. Hautbellain - sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen. Studienarbeit am Fachbereich Stadt- u. Landschaftsplanung d. Gesamthochschule Kassel. Unveröffentl. Manuskript. Kassel.
- AUTORINNENGRUPPE 1994:** Ein Stück Landschaft z. B. Fouchy/Vogesen - sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen. Studienarbeit am Fachbereich Stadt- u. Landschaftsplanung d. Gesamthochschule Kassel. Unveröffentl. Manuskript. Kassel.
- GEHLKEN, B. 1995:** Von der Bauerei zur Landwirtschaft. Aktuelle und historische Grünlandvegetation im Stedinger Land. In: Notizbuch der Kasseler Schule 36. 200-292. Hrsg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- HEIMEN, H./RIEHM, P. 1987:** Der Streuobstbau - mit Beispielen aus Nordhessen. Schriftenreihe der OE ASL d. Gesamthochschule Kassel. Heft 71. Kassel.
- HEINEMANN, C./POMMERENING, C. (1979) 1989:** Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume - dargestellt an ausgewählten Beispielen der Stadt Kassel. In: Notizbuch der Kasseler Schule 12. Hrsg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- HÜLBUSCH, I.M. 1978:** Innenhaus und Außenhaus - Umbauter und sozialer Raum. In: Schriftenreihe der OE (ASL d. Gesamthochschule Kassel. Heft 033. Kassel.
- HÜLBUSCH, K.H. 1987:** Nachhaltige Grünlandnutzung statt Umbruch und Neuansaat. In: Naturschutz - durch staatliche Pflege oder bäuerliche Landwirtschaft. Hrsg.: Arbeitsgem. Bäuerl. Landwirt. Rheda-Wiedenbrück.
- HÜLBUSCH, K.H. 1995:** Vegetationskundige Spaziergänge. In: Kirche im ländlichen Raum 1/95. 26-29.
- ILLICH, I. 1982:** Vom Recht auf Gemeinheit. Hamburg.
- KLOSE, B./ WEGMANN-KLOSE, A. 1990:** Nahrhafte Landschaften. Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- u. Landschaftsplanung d. Gesamthochschule Kassel. Unveröffentl. Manuskript. Kassel.
- LÜHRS, H. 1994:** Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte dargestellt am Beispiel des Wirtschaftsgrünlandes und der GrasAckerBrachen. In: Notizbuch der Kasseler Schule 32. Hrsg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- STOLZENBURG, H.J. 1989:** Grünlandwirtschaft und Naturschutz in der Hessischen Rhön. In: Notizbuch der Kasseler Schule 13. Hrsg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- TÜXEN, R. 1966:** Die Lüneburger Heide - Werden und Vergehen einer Landschaft. In: Anthropogene Vegetation. Den Haag.
- WITTFOGEL, K.A. 1932:** Die natürlichen Ursachen der Wirtschaftsgeschichte. In: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 67 (4, 5 u. 6). Tübingen.

## Vom Weinbauer zum Winzer

### 1. Anlaß

Die folgende Prüfungsrede handelt vom Weinbau an der Mosel, einem Thema, das mir von zu Hause bekannt ist, ich aber erst über das Studium der Landschaftsplanung in Kassel angefangen habe zu verstehen. Der Anlaß, landschaftsplanerisch über den Weinbau nachzudenken und darüber eine Prüfungsrede zu halten, war eine Anfrage der Weinbauverwaltung Trier. Es ging um die Frage, was zu tun sei, um das Verbuschen von Weinbergsbrachen in Steilhängen zu verhindern und ob es einen Sinn mache, dafür ein Landschaftspflegeprogramm zu initiieren. Dieser Anfrage habe ich widersprochen nach dem Motto: dem 'Machen' muß zuerst ein 'Verstehen' vorausgehen, oder wie Helmut LÜHRS (1994) das genannt hat: "Das Verständnis ist der Plan." Für mich war dann die Frage, die landschaftspflegerische Anfrage der Weinbauverwaltung landschaftsplanerisch zu wenden, d.h. einen verständigen Kontext zum Weinbau an der Mosel zu erarbeiten, um eine Debatte über die Weinbergsbrachen zu ermöglichen. In der Tat sind heute in der Weinbauproduktionslandschaft der Mosel auffällig viele Weinbergsbrachen zu beobachten. Nun sind diese Brachen nicht einfach so da, sondern wie überall in der Landwirtschaft immer Ausdruck einer bestimmten Art und Weise der Landnutzung und der Ökonomie, die dahintersteckt (vgl. BAUER, I. 1995). Um die aktuellen Weinbergsbrachen an der Mosel zu verstehen, ist eine Auseinandersetzung mit der Landnutzungsgeschichte des Mosellandes nötig.

### 2. These

Meine Prüfungsrede hat den Titel "Vom Weinbauer zum Winzer" - in Anlehnung an den Titel von Bernd GEHLKENS Diplomarbeit "Von der Bauerei zur Landwirtschaft" (GEHLKEN, B. 1995). In der Überschrift 'Vom Weinbauer zum Winzer' steckt bereits eine Behauptung oder These. Nämlich die, daß auch im Weinbau der Wechsel von einer ursprünglich bäuerlichen Wirtschaft zur industriellen Landwirtschaft stattgefunden hat und die Winzer als Landwirte zu verstehen sind. Ich will im Folgenden dieser Behauptung nachgehen. Ich werde so vorgehen, daß ich zunächst die Art und Weise beschreiben werde, wie die Winzer heute arbeiten. Die Art und Weise der Landnutzung, oder die "Produktionsweise" (WITTFOGEL, K.A. 1930) ist immer über die Beschreibung und Interpretation der Phänomene der Produktionslandschaft zu verstehen. Der Produktionsweise der Winzer werde ich danach die der Weinbauern gegenüberstellen, um dann auf die unterschiedlichen "Wirtschaftsweisen" (ebda.), d.h. auf die Philosophien des Wirtschaftens einzugehen und die Frage, was ökonomisch in den verschiedenen Produktionsweisen steckt.

### 3. Die landwirtschaftliche Produktionsweise der Winzer

Zunächst gibt es ein eindeutiges Indiz für die Behauptung, daß es sich heute bei der Form der Bodenbewirtschaftung an der Mosel um industrielle Landwirtschaft handelt, und das ist die Spezialisierung der Produktion auf ein Produkt, den Wein. Im Moseltal selbst sind heute alle bewirtschafteten Flächen mit Weinreben bepflanzt. Das gilt für die steilen Hänge, aber auch für die weniger steilen und flachen Talbereiche. Auf den Bergkuppen und angrenzenden Hochflächen von Eifel und Hunsrück, die ebenfalls zu den Moselgemeinden gehören, sind größtenteils Aufforstungen zu finden, aber auch ausgedehnte mehrjährige Ackerbrachen und viele durchgewachsene Eichenniederforsten (vgl. BURG, B. 1995). Letztere stocken vor allem auf den Hängen der Seitentäler zur Mosel. Schon diese Brachephänomene zeigen, daß es

vor nicht allzu langer Zeit im Moselland noch andere Formen der Landnutzung als den Rebanbau gegeben hat. Ich werde darauf später noch genauer eingehen. Für die Beweisführung meiner Behauptung ist zunächst die Kontextualisierung der heutigen Situation wichtig. Die Ausrichtung und Konzentration der Landnutzung auf ein Produkt als Merkmal für Landwirtschaft im Gegensatz zur Bauerei (vgl. GEHLKEN, B. 1995) ist auch an der Mosel in den 60er Jahren durchgesetzt worden. Dieses Ereignis ist zeitgleich mit der überall in der Republik stattfindenden Spezialisierung der ehemals bäuerlichen Betriebsökonomien erfolgt und steht damit in direkter Analogie zur Einführung der industriellen Landwirtschaft, wie sie Karl-Heinrich HÜLBUSCH (1986) für La Fontenelle/Vogesen beschrieben hat und dieser Zusammenhang auch mit dem Entstehen der "GrasAckerBrache" (LÜHRS, H. 1994) beim Kompaktseminar in Hautbellain/Luxembourg diskutiert wurde (vgl. AUTORINNEN-KOLLEKTIV 1993). In diesen Orten hatte die Spezialisierung auf die moderne Milchwirtschaft die Aufgabe der Ackernutzung zur Folge und führte bis heute zur kontraproduktiven Graslandwirtschaft. Im Moselland dagegen wurde die Landnutzung auf den Rebanbau spezialisiert, weil dort die naturbürtigen Voraussetzungen für den Wein günstig sind. Mit der Spezialisierung der Arbeit auf den Wein erfolgte ein Wechsel vom bäuerlichen Weinbau zur landwirtschaftlichen Winzerei. Voraussetzung dafür war der Umbau und die Modernisierung der historischen Weinbauproduktionslandschaft im Moseltal.

### **3.1 Die moderne Produktionslandschaft der Winzer**

Heute sind weitestgehend alle Produktionsflächen im Moseltal mit Weinreben bepflanzt. Dieses Phänomen ist das Ergebnis einer umfassenden und totalen Neuorganisation der Produktionslandschaft im Zuge der Spezialisierung auf den Wein. Es kam dabei zunächst zu einer Ausweitung der Rebflächen in die flacheren Talbereiche; zu den historischen Weinbergen in Steillagen kamen Weinfelder in flachen Lagen. Damit einher ging die Aufgabe der bäuerlichen Nutzungsformen in diesen Bereichen und schließlich die Abkehr von der traditionellen weinbäuerlichen Ökonomie. Nun betraf die Neuorganisation der Produktionslandschaft mittels Flurbereinigungen aber nicht nur die neuen Weinfelder, sondern auch die alten Weinbergslagen. Absicht dabei war die Rationalisierung der Weinbergsarbeit. Es ging um die Herstellung von Produktionsbedingungen, die eine weitestgehende Mechanisierung der gärtnerischen Handarbeit im Weinberg möglich machen sollte. Der damit verbundene Umbau der Weinbergslagen ist heute an deren Erschließung über hangparallele, befahrbare Weinbergswegen erkennen. Die alten Weinbergslagen waren ursprünglich über ein hangdiagonales Fußwegenetz erschlossen, das von einem befahrbaren Weg unterhalb der Weinbergslagen organisiert war. Alle Parzellen waren darüber fußläufig zu erreichen, sodaß vom Fahrweg aus alles nötige in den Weinberg hinein- bzw. herausgetragen werden konnte. Nach Flurbereinigung und Neuparzellierung grenzte jede Weinbergsparzelle am oberen und unteren Ende an einen befahrbaren Weg. Gleichzeitig waren alle Reihen senkrecht zum Weg aufgepflanzt. Absicht dabei war die Realisierung des sogenannten 'Seilzuges', der Möglichkeit, die Weinbergsarbeit über den Einsatz von traktorbetriebenen Seitwinden zu erleichtern. Die historische Bodenbearbeitung des Grabens und Hackens von Hand wurde durch das Pflügen mit kleinen Aufsitzpflügen abgelöst. Die Seitwinden wurden aber auch für jede Art des Materialtransports eingesetzt. So wurden z.B. die Trauben bei der Lese nicht mehr den Berg hinuntergetragen, sondern mit Transportschlitten den Berg raufgezogen. Es ist naheliegend, daß die Realisierung des 'Seilzuges' als erste Phase der Industrialisierung des Weinbaus mit einem großen Aufwand verbunden war. In den alten Weinbergslagen wurde alles abgeräumt, was dem Seilzugbetrieb im Wege stand. Weinbergsmauern als Ausdruck historisch in-

vestierter Arbeit, die stets die steilen Lagen durchzogen und Voraussetzung für deren nachhaltige Bewirtschaftung waren, wurden abgerissen. Gleichzeitig wurden zur Vergrößerung der Anbaufläche ganze Felspartien weggesprengt, abtransportiert und eingeebnet. Die Neubepflanzung der Parzellen, die ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden war, erfolgte mit modernen Hochzuchtsorten, die mit den lokalen Rebsorten nicht mehr viel gemeinsam hatten. Bei der Neuanlage von Rebflächen ging man dann vielfach vom nicht nur an der Mosel bewährten Prinzip der Einzelstockerziehung ab und installierte sogenannte 'Drahtanlagen', an denen die Reben wie Hecken gezogen werden und die einzelnen Zeilen weit auseinanderstehen, was eine mechanische Bewirtschaftung erleichtern soll.

### **3.2 Mechanisierung der Weinbergsarbeit**

Die Ausweitung der Monokulturen und die Verwendung moderner Sorten hatten einen erheblichen Anstieg des Schädlingsbefalls und die Zunahme von Pflanzenkrankheiten zur Folge. In manchen Jahren mußten bis zu 12 Spritzdurchgänge durchgeführt werden. Um diesen Arbeitsaufwand zu verringern, entschieden sich fast alle Winzergemeinden an der Mosel in den 70er Jahren für Hubschrauberspritzungen. Dazu wurden Hubschrauberpiloten aus den amerikanischen Militärstützpunkten der Eifel und des Hunsrücks angeheuert. Man kann auch hier von einer Form der Militarisierung des Landbaus sprechen (vgl. LEDERMANN, B. 1995). Damit aber war die Industrialisierung des Weinbaus noch nicht beendet. Seit den 80er Jahren gibt es einen neuerlichen Mechanisierungsschub, oder die zweite Phase der Intensivierung, die in der Fachpresse der Winzer bis heute als Extensivierung der Arbeit verkauft und gefeiert wird. Man kann beobachten, daß Neupflanzungen, die bei modernen Reben etwa alle 20-25 Jahre nötig werden, heute sehr breit gestellt werden und die Reihenabstände mit über 2,00 m oft die doppelte Breite des Zeilenabstands der historischen Einzelstockerziehung haben. Im selben Zusammenhang steht das Heraushauen jeder zweiten Reihe aus bestehenden Rebkulturen vor allem flacher Lagen. Neuerdings werden auf den feinerdreicheren Substraten dieser Standorte Begrünungen über Aussaaten mit Weidelgras durchgeführt, die von den verantwortlichen Stellen und der Fachpresse unter den Stichworten 'mehr Artenvielfalt im Weinberg' und 'Erosionsschutz' propagiert werden, tatsächlich aber die Befahrbarkeit der Weinfelder mit Schmalspurschleppern verbessern sollen. Der Einsatz dieser Schlepper mit Anbaugeräten wie Laubschneidern und Spritzfässern bedeutet eine weitere Mechanisierung der Handarbeit. Das direkte Befahren der Weinfelder, der sogenannte 'Direktzug' wird aktuell als modernste Produktionsweise durchgesetzt und entaktualisiert die vormals moderne Produktionsweise des 'Seilzugs'.<sup>1</sup>

### **3.2 Mechanisierung der Weinerstellung**

Bisher bezog sich die Reihe der Mechanisierung des Weinbaus ausschließlich auf die Arbeit in den Weinbergen und Weinfeldern. Der zunehmende Einsatz moderner Technik machte aber auch vor der Weiterverarbeitung der Trauben zu Wein im Weinkeller nicht halt. Die Etablierung moderner Kellertechnik muß als Folge der Qualitätsminderung des Traubenertrags gesehen werden, der unabdingbar mit der Aufgabe der sorgfältigen Handarbeit im Weinberg verbunden ist. Nicht zu vergessen sind dabei der Rebanbau auf ungeeigneten Standorten, die Verwendung von Hochzuchtreben und gleichzeitig gesteigerter Einsatz von Chemikalien und Mineraldünger. Diese Merkmale sind charakteristisch für die Produktionsweise der Winzer.

<sup>1</sup> Den Hinweis auf den Bedeutungsunterschied der Begriffe 'Seilzug' und 'Direktzug' verdanke Joachim Arns aus Reil/Mosel. Beim Prüfungsvortrag verwendete ich die Begriffe fälschlicherweise synonym für 'Seilzug'.

Ebenso charakteristisch ist das Bemühen, den Mangel der minderen Traubenqualität durch eine Intensivierung der Arbeit im Keller, der eigentlich Weinherstellung, zu kompensieren. Salopp formuliert könnte man sagen, daß es schlicht darum geht, aus jedem noch so schlechten Most einen genießbaren Wein zu machen. Selbstredend ist damit ein hoher technischer und chemischer Aufwand verbunden. Und so ist nicht verwunderlich, daß parallel zur fortschreitenden Mechanisierung der Weinbergarbeit die ursprünglich handwerkliche Kellerarbeit zur Kellertechnologie aufgerüstet wurde.

Zunächst mußten über den Mehrertrag als Folge der Intensivierung der Flächenausweitung die Verarbeitungskapazitäten erhöht werden. Die Winzer kauften schnellere Traubermöhlen und größere Pressen, die nicht mehr von Hand gedreht, sondern von Motoren getrieben wurden. Zur weiteren Rationalisierung der Arbeit im Keller ließ man den Most nicht mehr in Eichenfässern, sondern in Kunststoff- oder Edelstahl tanks vergären, die leichter zu reinigen sind. Da diese Materialien nicht die Eigenschaften wie Eichenholz besitzen und den Wein bei der Gärung nicht aufklären, wurden zur Beseitigung der Trubstoffe Filteranlagen und Zentrifugen notwendig. Die technische Bearbeitung des Weins hatte eine weitere geschmackliche Qualitätsminderung zur Folge. Diese und die schlechte Qualität des Mostes suchten die Winzer dadurch zu kompensieren, indem sie die Weine mit Zucker aufbesserten. Die Folgen dieser Geschichten sind bekannt und haben zum schlechten Ruf der Winzer beigetragen. Die administrative Reaktion auf mehrere Weinpanschskandale war eine Änderung des deutschen Weingesetzes mit dem Verbot der Zuckering des fertigen Weines. Gleichzeitig aber wurde eine - vornehm ausgedrückt - 'geschmackliche Abrundung' mit sogenannten 'Süßreserven' ausdrücklich zugelassen. Süßreserven sind hochkonzentrierte, sterile Traubensäfte, die zugegeben werden dürfen, deren Herstellung aber nur mit einer entsprechenden Kellertechnologie möglich ist. Damit wäre das vorläufige Ende der Modernisierung des Weinbaus erreicht. Als Aufmerksamkeit für die Produktionsweise der Winzer kann man sagen, daß mit den Bestrebungen einer fortschreitenden Mechanisierung der Arbeit die gärtnerisch-handwerkliche Weinbergarbeit an Bedeutung und damit das eigentliche Produkt der Bodenbewirtschaftung, die Traube, an Qualität verloren haben.

#### **4. Die bäuerliche Produktionsweise der Weinbauern**

##### **4.1 Die historische Verteilung der Flächennutzung im Moselland**

Bevor die Winzerei durchgesetzt wurde, gab es im Moselland wie in allen anderen Weinbaugebieten Deutschlands ein differenziertes Nebeneinander verschiedener bäuerlicher Landnutzungsformen. Weinreben wurden an der Mosel nur auf sonnenexponierten Steilhängen bewirtschaftet, auf Standorten, deren Steilheit und Flachgründigkeit keine andere vergleichbar ertragreiche Bodennutzung zuläßt, die aber optimale Bedingungen für den Weinanbau bieten. Die Reben können im Steilhang die Sonneneinstrahlung optimal nutzen, da sich die Stöcke hier kaum gegenseitig beschatten. Die flachgründigen und skelettreichen Verwitterungsböden des rheinischen Schiefergebirges kommen der wärmeliebenden Rebe sehr zu gute. Sie erwärmen sich schnell, reflektieren am Tag die Sonneneinstrahlung und geben nachts die tagsüber gespeicherte Wärme an die Umgebung ab.

Die weniger steilen Hänge und die Talau der Mosel wurden als Wiesen und Streuobstwiesen genutzt. Auf den feinerdereichen, fruchtbaren Schwemmlandböden gab es ausgedehnte Grabeländer zur Gemüseproduktion und wenige kleine Ackerflächen. Größte Bedeutung innerhalb der weinbäuerlichen Ökonomie der Landnutzung hatte die Wiesenwirtschaft. Solange kein Mineräldünger zur Verfügung stand, war der Stallmist einzige Düngerquelle für die Weinberge, und so war der Weinbau immer untrennbar mit stallgebundener Viehhaltung verbunden.

#### **4.2 Die Landnutzung der Weinbauern**

Zu einem weinbäuerlichen Betrieb gehörten neben wenigen Schweinen und Feder-  
vieh ein oder zwei Kühe, die Stallmist, Milch und Butter lieferten und gleichzeitig als  
Zugtiere für den Weinbau und die Bestellung der Äcker gebraucht wurden, die sich  
im Moselland auf den angrenzenden Hochflächen von Eifel und Hunsrück befanden.  
Die weinbäuerliche Ökonomie war nämlich über eine Flächenbewirtschaftung or-  
ganisiert, die weit mehr Flächen als die des Moseltals selbst betraf. Zur Ökumene  
eines Moseldorfes gehörte ein ausgedehntes Hinterland, in dem oft zehnmal so viel  
Fläche bewirtschaftet wurde, wie im engen Moseltal. Aus diesem weiter entfernten  
Hinterland entnahmen die Weinbauern über die extensiven und arbeitsintensiven  
Nutzungsformen Heide-, Hute-, Rott-, Schiffel- und Feldgraswirtschaft Nährstoffe,  
die auf die intensiver genutzten, siedlungsnahen Flächen wie Gärten, Grabeländer,  
Wiesen und Weinberge im Tal umverteilt wurden. Man darf auch die große Bedeu-  
tung der Wald- und Forstnutzungen für die weinbäuerliche Ökonomie nicht verges-  
sen. Vor allem auf den nordexponierten Steillagen, in den Seitentälern der Bäche  
und auf den flachgründigen Hangkuppen stockten ausgedehnte Eichenniederfor-  
sten, die der Produktion von Brennholz, Eichenlohe und Weinbergspfählen dienten  
(vgl. BURG, B. 1995). Große Bedeutung in den Forsten hatte die Entnahme von  
Laubstreu für die Ställe, weil das wenige Stroh verfüttert und für das Binden der  
Reben gebraucht wurde. Da es an ackerfähigen Standorten mangelte und der  
Stallmist ausschließlich in die Weinberge getragen wurde, nutzten die Weinbauern  
die Niederforstflächen nach Kahlschlägen für einen einjährigen Anbau von Roggen  
oder Buchweizen. Eine Besonderheit waren in vielen Gemeinden gut bewirtschaftete  
Eichenhochforsten, in denen hochwertiges Eichenholz für Faßdauben produziert  
wurde.

Im Unterschied zur mechanisierten Arbeit der Winzer, wurden alle Arbeiten hand-  
werklich und ohne den Einsatz von Kapital und Technik durchgeführt. Die Landnut-  
zung war höchst differenziert in Abhängigkeit der naturbürtigen Gegebenheiten or-  
ganisiert und hatte deshalb eine reichhaltige Naturausstattung zur Folge. Diese  
wurde immer wieder durch kluge Nutzung der Fruchtbarkeit stabilisiert und bot des-  
halb eine Vielzahl von Nebenbeinutzungen. Über diesen Zusammenhang hat Birgit  
AUERSWALD (1995) ausführlich berichtet. In den "Nährhaften Landschaften"  
(HÜLBUSCH, I.M. mdl. o.J.) des Mosellandes sammelten die Weinbauern auf Hute-  
flächen und an Wegrändern Heil- und Gewürzkräuter für Mensch und Tier, in Wäl-  
dern und Forsten Beeren und Pilze. Selbst in den intensiv genutzten Weinbergsla-  
gen boten sich Gelegenheiten für Nebenbeinutzungen. Erwähnt seien die wilden  
Weinbergspfirsiche oder auch die über die Hackarbeit stabilisierten Unkrautfluren  
mit dem wilden Feldsalat.

#### **5. Die Wirtschaftsweise der Weinbauern**

Die verschiedenen Nutzungsformen der Weinbauern waren immer an die naturbürti-  
gen Gegebenheiten angepaßt, sodaß immer eine optimale Nutzung der natürlichen  
Fruchtbarkeit stattfand und gleichzeitig die Fruchtbarkeit nachhaltig stabilisiert  
wurde. Bernd GEHLKEN (1995) beschreibt dieses Prinzip der Landnutzung als den  
"Ausdruck des ökonomischen Prinzips der Bauernwirtschaft", die immer daran aus-  
gerichtet ist, "für die eingesetzte Arbeit einen optimalen Ertrag zu erzielen." (ebda.)  
Die Weinbauern wären nie auf die unkluge Idee gekommen, auf fruchtbaren  
Schwemmlandböden Wein anzubauen. Sie wußten, daß sie damit niemals hätten  
einen Traubenertrag erwirtschaften können, der mit dem der Steillagen vergleichbar  
gewesen wäre. Im Prinzip wurden die verschiedenen Standortbedingungen jeweils  
optimal für verschiedene Zwecke genutzt, wodurch innerhalb einer weinbäuerlichen

Ökonomie jeweils eine Flächenbewirtschaftung in unterschiedlichen Intensitäten erfolgte. Auch das ist ein typisches Merkmal für Bauernwirtschaften. Nach THÜNEN (1875) sind die unterschiedlichen Intensitätsstufen in einem Betrieb zusätzlich durch die Entfernung der Wirtschaftsflächen zum Hof bedingt. Aus arbeitsökonomischen Überlegungen bei gleichzeitiger Beachtung der standörtlichen Gegebenheiten haben die Weinbauern das siedlungsnahe Land im Moseltal möglichst intensiv genutzt, während die weiter entfernten gelegenen Flächen des Hinterlandes über eine extensivere Nutzung die Flächen im Tal durchzufüttern hatten. Die Ökonomie der Weinbauern war also als klassische Umverteilungswirtschaft organisiert.

### **5.1 Weinbauernwirtschaft als Subsistenzökonomie**

Über die vielen Nutzungen und Nebenbeinutzungen waren die Weinbauern in der Lage, alles, was sie zum Leben und Überleben brauchten, selbständig und ausschließlich durch die Nutzung der natürlichen Fruchtbarkeit zu erwirtschaften. Alle Arbeiten wurden von Hand durchgeführt. Externe Mittel, die hätten eingekauft werden müssen, wie Kunstdünger, Chemie oder Maschinen, waren nicht unbedingt notwendig, weil die Ökonomie auf der Basis von handwerklichen Fertigkeiten und Kenntnissen über den Erhalt der Fruchtbarkeit erfolgte. Dieses Wissen bestand aus der über Jahrhunderte akkumulierten Erfahrung vieler Generationen von Weinbauern, die stets das verfügbare Wissen personal bei der Arbeit an die Nachfahren weitergegeben hatten. Schon daran wird deutlich, wie anspruchsvoll die Arbeit und umfangreich das Wissen gewesen sein muß. John BERGER (1992) schreibt dazu:

„Arbeiten ist eine Art das Wissen zu bewahren, das meine Söhne jetzt verlieren. Ich grabe die Löcher, warte auf den milden Mond und pflanze diese Sprößlinge aus, um meinen Söhnen ein Beispiel zu geben, falls sie sich dafür interessieren sollten, und falls nicht, um meinem Vater und seinem Vater zu zeigen, daß das Wissen, das sie weitergegeben haben, noch nicht aufgegeben worden ist. Ohne das Wissen bin ich nichts.“ (BERGER, J. 1992:105).

Im Prinzip unterscheiden sich die Weinbauern von den Subsistenzökonomien anderer bäuerlichen Kulturen nur dadurch, daß sie zusätzlich noch Weinberge bewirtschaften und Wein herstellen, weil die Landschaft in der sie siedelten, dafür naturbütig günstige Bedingungen bereithielt. Der Weinbau war ökonomisch klug, weil er auf Standorten erfolgte, die sonst keinen vergleichbar hohen Ertrag zulassen. Dazukommt, daß die Weinbergsarbeit gut in den Jahresablauf der anderen bäuerlichen Flächennutzungen einzufügen ist, und so war der Weinanbau für die Bauern immer eine gute Gelegenheit, übers Jahr verteilt zusätzliche Arbeit unterzubringen.

### **5.2 Die Arbeit der Weinbauern im Jahresablauf**

Im Spätwinter wurden die Reben zurückgeschnitten und der Stallmist in die Weinberge getragen. Nach dem Bestellen der Getreidefelder und Äcker wurden im zeitigen Frühjahr (April) die Reben heruntergebunden und die Weinberge durchgegraben. Sobald der erste Wiesenschnitt erfolgt und das Heu unter Dach war, wurden im Weinberg die jungen Triebe aufgebunden. Im Sommer wurde gespritzt und gehackt, danach erfolgten die Laubarbeiten, das Einkürzen der Gipfeltriebe und das Ausbrechen der Geiztriebe, dem dann der zweite Wiesenschnitt im August folgte. Im Herbst wurden zuerst die Felder geerntet und anschließend das Obst gepflückt. Danach schlachteten die Weinbauern ein Schwein, um sich für die Traubenlese zu stärken. War die Lese beendet und gährte der Most in den Fässern, schlachteten sie das zweite Schwein zur Stärkung für das winterliche Holzmachen in Wald und Forst, den Bau und das Ausbessern der Weinbergsmauern sowie das Misten und Überschiefern der Weinberge.

### 5.3 Gebrauchsökonomie trotz Marktorientierung des Weins

Im Rahmen dieser Ökonomie der vielen Standbeine kam dem Wein eine eher untergeordnete Bedeutung zu. Der Wein war im Grunde ein Zubrot, aber nie für das Überleben notwendig. Sofern es schlechte Weinjahre gab oder einzelne Weinberge mal nicht fruchteten, was bei alten Rebsorten nicht selten vorkam, war die weinbäuerliche Ökonomie nie ernsthaft bedroht, weil die subsistenzuelle Versorgung über die anderen Formen der Landnutzung gewährleistet und gesichert war. Der Wein war ein Luxusprodukt, der prinzipiell zum Verkauf, nicht aber für die eigene Versorgung vorgesehen war. Die Arbeit des Weinbaus war also ausschließlich auf den Markt ausgerichtet, und damit wußten die Weinbauern klug umzugehen. Als Mehrertrag der Arbeit und Überschuß **konnte** der Wein verkauft, er **mußte** aber nicht verkauft werden. Die Weinbauern haben mit dem Wein als lagerfähigem Produkt eine Vorratswirtschaft betrieben und im Prinzip nur dann verkauft, wenn sie unbedingt Geld brauchten oder der Markt günstig war. Die Weinbauernwirtschaft war trotz dieser Ausrichtung auf den Markt eine typisch bäuerliche Ökonomie, die nicht durch kapitalistisches Gewinnstreben und Expansion bestimmt war, sondern auf die persönliche Bedarfsdeckung abzielte. Bernd GEHLKEN (1995) nennt eine solche Ökonomie "Gebrauchsökonomie". Rekuriert man heute in Gesprächen und Debatten über den Weinbau auf diese Gebrauchsökonomie, bekommt man zu hören, daß diese Art zu Wirtschaften heute nicht mehr geht und früher trotz der vielen Arbeit große Armut herrschte. Zu diesem Vorwand schreibt Bernd GEHLKEN:

"Wenn das Leben der Bauern über viele Jahrhunderte mühsam und von Hunger bedroht war, so lag das nicht an der Ineffektivität der bäuerlichen Arbeit, sondern daran, daß ihnen ein Großteil ihrer Ernte von Leuten abgepreßt wurde, die dafür keinen Handschlag gearbeitet hatten (vgl. BERGER, J. 1992). Das hat sich bis heute nicht grundsätzlich geändert. Nur sind es heute nicht mehr die Handlanger des Adels und der Kirchen, die die 'Zinsschuld' eintreiben, sondern in Schlips und Kragen gekleidete Agrarindustrielle, Banker und Bürokraten, die den Werttransfer vom Land in die Stadt organisieren. Trotzdem bleibt der Stand der Bauern zu allen Zeiten "eine Klasse Überlebender", wie J. BERGER es nennt. Diese Tatsache allein ist schon Beleg genug für die Tragfähigkeit der bäuerlichen Ökonomie" (GEHLKEN, B. 1995).

### 6. Die Wirtschaftsweise der Winzer

Der Ökonomie der Weinbauern sei im Folgenden die Wirtschaftsweise der Winzer gegenübergestellt. Mit der Verheißung, weniger arbeiten zu müssen und dabei mehr Geld zu verdienen, wurde die Gebrauchsökonomie der Weinbauern unterminiert, um gleichzeitig die expansive Geldökonomie der Winzer durchzusetzen. Unter hohem Kapitaleinsatz wurde die Weinbaulandschaft nicht nur im Moseltal ohne Rücksicht auf die Produktionsgunst der Flächen ausschließlich auf Rebanbau ausgerichtet, was einer flächendeckenden Intensivierung im Moseltal selbst gleichkam. Durch diese Spezialisierung auf den Wein bei gleichzeitiger Aufgabe aller anderen Flächennutzungen fiel das gesamte Hinterland tendenziell brach. Eine weitere Folge war die Nivellierung der Naturausstattung und damit der Rückgang der möglichen Nebenbenutzungen. Mit der Neuanlage von Rebflächen und Flurbereinigungen wurden die Voraussetzungen für eine weitestgehende Mechanisierung der bis dahin gärtnerisch-handwerklichen Weinbergbewirtschaftung geschaffen. Als Folge der zunehmenden Technisierung der Arbeit gingen das traditionale Wissen und die handwerklichen Fertigkeiten verloren. Dieser Verlust der Kenntnisse betraf aber nicht nur die aufgegebenen Formen der Landnutzung, sondern auch die Arbeit des Weinbaus selbst. Weitere Folge war dann eine Qualitätsminderung Weins, der dann wiederum mit einem neuen Technisierungsschub zu kompensieren versucht wurde, der die Kellerarbeit betraf.

Diese Tendenz dauert bis heute an und zeigt, daß der Weinanbau in seinem ursprünglichen Sinne als geschickte Nutzung naturbürtiger Produktionsgunst keine Bedeutung mehr hat. War beim Weinbauern die Weinbergarbeit als Bodennutzung zentral, so stehen heute beim Winzer die Kellerwirtschaft, die Vermarktung des Weins und die Betreuung der Weinkundschaft im Vordergrund und beanspruchen die meiste Arbeitszeit. Das hat zur Folge, daß die trotz aller Mechanisierung nach wie vor notwendige Handarbeit im Weinberg mit immer weniger Sorgfalt getan wird. Dazu kommt, daß jeder Arbeitsgang in den zunehmend größer werdenden Intensivierungsbetrieben eine Arbeitsspitze bedeutet, denen fortschrittsgläubig mit weiteren Mechanisierungsversuchen begegnet wird.

Mit der Aufgabe der bäuerlichen Ökonomie haben die Winzer die Tradition der Weinbauern verlassen und damit eine stabile und über jahrhunderte tragfähige Ökonomie aufgegeben. Da sie heute nichts mehr für die eigene Bedarfsdeckung produzieren, müssen sie alles Lebensnotwendige einkaufen. Sie sind damit von einer Geldökonomie abhängig, die ihnen im Prinzip nicht mehr die Wahl läßt, mit dem Wein eine Vorratswirtschaft zu betreiben. Sie müssen den Wein unabhängig von der jeweiligen Marktlage verkaufen. Und das vor allem, um die technizistische und kapitalintensive Produktionsweise aufrechtzuerhalten, bei der der betriebene Aufwand schon längst nicht mehr in einem Verhältnis zum realen Ertrag steht.

## **7. Schluß**

Beim Nachdenken über die Weinbauern und Winzer und der Frage, was sie eigentlich unterscheidet, wird deutlich, daß die Winzerei im Gegensatz zur Arbeit der Weinbauern nicht an der geschickten Nutzung der Fruchtbarkeit und der vorhandenen Produktionsgunst ausgerichtet ist, sondern von der Bestrebung einer permanenten Mechanisierung der Arbeit bestimmt wird. In diesem Kontext sind heute an der Mosel und anderswo Weinbergsbrachen in Steillagen zu verstehen. Damit komme ich zum Schluß auf den Anfang zurück. Ursprünglich waren die Steillagen im Moseltal die Gunstlagen für den Weinanbau. Die Steillagenbewirtschaftung war arbeitsaufwendig, aber immer mit einem hochwertigen Ertrag verbunden. Die fortschrittsgläubige Philosophie der permanenten Mechanisierung und Technisierung des Weinbaus hat dazu geführt, daß die produktiven Steillagen heute von den Winzern als Ungunstlagen angesehen werden. Weil die Steillagen für eine Bewirtschaftung nach den Prinzipien der modernen Produktionsweise nicht geeignet sind, fallen sie als erste Rebflächen brach. Die Steillagenbrachen sind also nur die logische Folge der weitestgehenden Industrialisierung des Weinbaus. Darüber sollten die Weinbauverwaltungen, die für die Durchsetzung und Propaganda der modernen Wirtschaftsweise der Winzer mitverantworten sind, ernsthaft nachdenken, bevor sie mit Landschaftspflegeprogrammen einem städtischen Zugriff auf die Steillagen als produktivste Flächen für den Weinbau Tür und Tor öffnen.

## **8. Literatur**

- AUERSWALD, Birgit 1995: Nahrhafte Spontanvegetation. Diplomarbeit am Fb 13 Stadt- u. Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel. Kassel.
- AUTORINNENKOLLEKTIV 1993: Ein Stück Landschaft sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen. Diesmal: Hautbellain/Luxembourg. Studienarbeit am Fb 13 Stadt- u. Landschaftsplanung der Gh Kassel. Kassel.
- BAUER, Ingrid 1995: Ackerbrache und Flächenstilllegung. In: Notizbuch 36 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum & Vegetation. Kassel.
- BERGER, John 1992/84 : SauErde. Geschichten vom Land. München.

- BURG, Bernd 1995: Der Rebstock - Waldnutzungsgeschichten. Diplomarbeit am Fb 13 Stadt- u. Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel. Kassel.
- GEHLKEN, Bernd 1995: Von der Bauerei zur Landwirtschaft. Aktuelle und historische Grünlandvegetation im Stedinger Land. In: Notizbuch 36 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum & Vegetation. Kassel.
- HÜLBUSCH, Karl Heinrich 1986: Eine pflanzensoziologische 'Spurensicherung' zur Geschichte eines 'Stücks Landschaft'. Grünlandgesellschaften in La Fontenelle / Vogesen - Indikatoren des Verlaufs der Agrarproduktion. In: Landschaft u. Stadt 18 (2). Stuttgart.
- LEDERMANN, Bernhard 1995: Etappen und Folgen der Grünlandintensivierung. In: Notizbuch 36 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum & Vegetation. Kassel.
- LÜHRS, Helmut 1994: Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte. Notizbuch 32 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum & Vegetation. Kassel.
- THÜNEN, J.H. 1875: Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Berlin.
- WITTFOGEL, Karl-August 1930: Die natürlichen Ursachen der Wirtschaftsgeschichte. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 67. Tübingen.



## Notizbücher der Kasseler Schule

- Nr. 1 Scholz, N.: Über den Umgang mit Bäumen (1. Aufl. 1985, 2. Aufl. '88, 3. Aufl. '91)
- Nr.2 Krautern mit Unkraut. Mit Arbeiten von: Auerswald, B.; Bartung, L.; Fahrmeier, P.; Hülbusch, K. H.; Lührs, H.; Müller, H.-U.; Sauerwein, B. (1. Aufl. der AG 1986, 2.Aufl. 1989)
- Nr. 3 Sammeln und Säen. Mit Arbeiten von: Auerswald, B.; Fahrmeier, P. (1. Aufl. 1987, 2. Aufl. '91)
- Nr. 4 Krah, G.: 'Mini-Kienast' Synthetische Übersicht der Stadtvegetation Kassels. (1. Aufl. 1987)
- Nr. 5 Bartung, L.: Ein alter Hut - Die bio-ökologische Stadtgrünpflege. (1. Aufl. 1987, 2. Aufl. '93)
- Nr. 6 Stolzenburg, J. u. Vetter, C. A.: Disziplingeschichte der Freiraumplanung 1960-80. Stolzenburg, J.: Landschaftsbildanalyse. (1. Aufl. 1988, 2. Aufl. 1993)
- Nr. 7 Krah, G.: Träume von Säumen. Gimbel, G., Hennen, R.: Kasseler Kalkschotterdecken. (1.Aufl. 1988, 2. Aufl. '92)
- Nr. 8 Harenburg, B.: Mietergärten - Sind Zufälle planbar? (1. Aufl. 1988, 2. Aufl. '92)
- Nr. 9 Der Praxisschock - Von fertigen Unwegen und unfertigen Wegen / Fachtagung am FB 13 der GhK 1987. (1. Aufl. 1988)
- Nr. 10 Böse-Vetter, H. (Red.): Nachlese Freiraumplanung. (1. Aufl. 1989; 2. Aufl. 1991)
- Nr. 11 Sauerwein, B.: Die Vegetation der Stadt. Ein freiraumplanerisch wertender Literaturführer. (1. Aufl. 1989, 2. Aufl. 1990)
- Nr. 12 Heinemann, G., Pommerening, K.: Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume. (1. Aufl. der AG 1989, 2. Aufl. 1994)
- Nr. 13 Stolzenburg, J.: Grünlandwirtschaft und Naturschutz in der hessischen Rhön.
- Nr. 14 Sauerwein, B.: Stadtvegetation. Kritische Bibliographie. (1. Aufl. 1989)
- Nr. 15 Schneider, G.: Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege. (1. Aufl. 1989)
- Nr. 16 Steinhäuser, U.: Planen für die Wechselfälle des Lebens. Dams, C.: Die 'produktive Bedürftigkeit' der angestrengten Junggesellenkultur. (1. Aufl. 1990, 2. Aufl. '93)
- Nr. 17 Pflege ohne Hacke und Herbizid. (1. Aufl. der AG 1990)
- Nr. 18 Hard, G.: Hard-Ware. Texte von Gerhard Hard. (1. Aufl. 1990, 2. Aufl 1996)
- Nr. 19 Frenken, P., Kölzer, A.: Was hat Martha Muchow mit Astrid Lindgren zu tun? Hülbusch, I. M., Hülbusch, K. H.: Freiraum an Schulen. (1. Aufl. 1990)
- Nr. 20 Ein Stück Landschaft - Auszüge und Beispiele v. Kompaktseminar Miltenberg/M. (1. Aufl. 1991)
- Nr. 21 Weiland, T. (Red.): Sommer '89 - 'Prüfungsreden'. (1. Aufl. 1991)
- Nr. 22 Der ideale Wurf. Mit Arbeiten von: Schwarze, B.; Trust, H.; Helmrich, B., Rühling, S. (1.Aufl. 1991)
- Nr. 23 Von Haustür zu Haustür - Morphologie und Organisation. Mit Arbeiten von: Harenburg, B., Wannags, I.; Braun, U., Linne, K.; Mehli, R. (1. Aufl. 1991; 2. Aufl. 1995)
- Nr. 24 Grundler, H., Lührs, H., Stolzenburg, J.: Der Landschaftsplan für die Stadt. Brookhuis, N., Horst, A.W., Möller, R., Ring, W., Steinhäuser, U., Trust, H.: Grünplanung im Gefolge der Stadtplanung. (1. Aufl. 1992)
- Nr. 25 Böse-Vetter, H. u. Hülbusch, I. M.: Worpswede und umzu. Hof und Haus - Land und Leute. (1. Aufl. 1991)
- Nr. 26 Reise oder Tour? Mit Arbeiten von: Appel, A.; Mehli, R.; Scheidel, W. (1. Aufl. 1992)
- Nr. 27 Vom Straßenrand zur Bordüre. Mit Arbeiten von: Lucks, T.; Grundler, H., Lührs, H.; Meermeier, D. (1. Aufl. 1993)
- Nr. 28 Die 'Freie Landschaft'. Mit Beiträgen von: Schürmeyer, B., Vetter, C. A.; Boss, H.; Granda Alonso, E.; Hülbusch, K. H.; Troll, H. (1. Aufl. 1993)
- Nr. 29 Gut gesät. Mit Arbeiten von: Auerswald, B.; Hülbusch, K. H.; Lechenmayr, H.; Sauerwein, B.; Zollinger, R. (1. Aufl. 1993)
- Nr. 30 Kurowski, M. (Red.): Prüfungsreden '91/92 (1. Aufl. 1993)
- Nr. 31 Lührs, H. (Red.): Pater Rourke's semiotisches Viereck - Acht vegetationskundliche Beiträge z. Landschaftsplanung (1. Aufl. 1993)
- Nr. 32 Lührs, H.: Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte. (1. Aufl. 1994)
- Nr. 33 Vom Regen in die Traufe: Verwendung des Niederschlagswassers in der Stadt Bremen; Biomüllkompostierung oder häusliche Abfallverwertung?; Freiraumplanung Uni Bremen/1973. (1. Aufl. 1994)
- Nr. 34 Pflege-Fälle. Mit Beiträgen von: Hülbusch, K. H.; Lührs, H.; Schwarze, B.; Protze, K.; Hülbusch, K. H., Knittel, J., Wegmann, A.; Lechenmayr, H. (1. Aufl. 1994)
- Nr. 35 Böse-Vetter, H., Hülbusch, K. H. (Red.): SchauDerGärten - Nachlese Gartenschauen. (1. Aufl. 1995)
- Nr. 36 Alles Quecke. Mit Beiträgen von: Bauer, I.; Gehlken, B.; Ledermann, B. (1. Aufl. 1995)
- Nr. 37 Blockrand und Stadtrand. Mit Beiträgen von: Moes, G.; Theiling, C.; Mehli, R. Möller, R., Schneider, C.; Bekesus, K.; Schürmeyer, B. (1. Aufl. 1995)
- Nr. 38 Granda Alonso, E., Hülbusch, K. H. (Red.): StadtBaumschule - 'Vertrauliche Mitteilungen über Bäume'. (1. Aufl. 1996)
- Nr. 39 Himmel und Hölle. Mit Beiträgen von Hohagen, Annette; Hülbusch, Katharina u.a. (1. Aufl. 1996)
- Nr. 40 Böse-Vetter, H. (Red.): Freiraum und Vegetation. Festschrift zum 60. Geburtstag von K. H. Hülbusch. (1. Aufl. 1996)
- Nr. 41 Ney, S.: Die Gartenstadt Neu-Siebethsburg in Wilhelmshaven. (1. Aufl. 1996)
- Nr. 42 Land und Lüge - Geschichten zur Landschaft. Beiträge von: Auerswald, B.; Bellin, F.; Lorberg, F.; Welz, C. (1. Aufl. 1996)
- Nr. 43 Groeneveld, S.: Agrarberatung und Agrarkultur und andere Texte. (1. Aufl. 1996)
- Nr. 44 Bremer-Reihen: Platz haben und Platz lassen - Plätze in Bremen; Reihenhäuserstadt - Von Handwerkerhäusern, Architektengebäuden und Zeilen in Bremen. (1. Aufl. 1997)